

Archiv-Nachrichten

Niedersachsen

9/2005

**Mitteilungen aus
niedersächsischen Archiven**

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

Herausgegeben von der ANKA und dem Niedersächsischen Landesarchiv

Hervorgegangen aus

ANKA-NACHRICHTEN

herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft
niedersächsischer Kommunalarchivare e.V. (ANKA) und

ARCHIVE IN NIEDERSACHSEN

herausgegeben von der Niedersächsischen Archivverwaltung

Redaktion

Dr. Birgit K e h n e

NLA – Staatsarchiv Osnabrück
Schloßstraße 29
49074 Osnabrück

Tel 0541 / 33162-11 Fax 0541 / 33162-62
birgit.kehne@nla.niedersachsen.de

Rose S c h o l l

c/o Stadtarchiv Garbsen
Lehmstraße 1
30826 Garbsen

Tel 05131 / 454425 Fax 05131 / 454427
stadtarchiv-garbsen@t-online.de

Gestaltung

Norbert S a u l

Bezugsadresse (auch für Abonnement-Bestellungen):

ANKA-Geschäftsstelle

c/o Stadtarchiv Göttingen, Hiroshimaplatz 4, 37083 Göttingen

Tel. 0551 / 400-3121, Fax 0551 / 400-2764, e-mail: e.boehme@goettingen.de

Preis: 6 EUR zuzüglich Versandkosten

Inserate

Martin Hartmann c/o Stadtarchiv Hildesheim

Tel. 05121 / 1681-38

Erscheinungsweise

jährlich; jeweils im März des Folgejahres der ANKA-Tagungen

Beiträge an die Redaktion

bitten wir an die Adresse von Dr. Birgit Kehne zu senden.

Redaktionsschluss: 1. November 2006

ISSN 1617-6820

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Heftes:

HANS-MARTIN ARNOLDT – NLA^{*)} – Zentrale Archivverwaltung

DR. BRAGE BEI DER WIEDEN – NLA – Zentrale Archivverwaltung

KARL-ERNST BUNGENSTAB – GEDIGO Gesellschaft für digitale Dokumentation

HANS-REINHARD FRICKE – Duderstadt

KARL-HEINZ GROTJAHN – Landeskirchliches Archiv Hannover

DR. CHRISTIAN HEPPNER – Gemeindearchiv Isernhagen

DR. HUBERT HÖING – NLA – Staatsarchiv Bückeburg

DR. HORST-RÜDIGER JARCK – NLA – Staatsarchiv Wolfenbüttel

MELSENE JOHANSEN – Stadtarchiv Helmstedt

MARTINA JUNG – ikon Ausstellungsgestaltung und Museumsberatung Hannover

EKKEHARD JUST – Stadtarchiv Northeim

DR. KARLJOSEF KRETER – Stadtarchiv Hannover

SABINE MAEHNERT – Stadtarchiv Celle

DR. KERSTIN RAHN – NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover

DR. CORNELIA REGIN – Stadtarchiv Hannover

DR. UTA REINHARDT – Stadtarchiv Lüneburg

DR. NICOLAS RÜGGE – NLA – Staatsarchiv Osnabrück

PD DR. KARL H. SCHNEIDER – Universität Hannover

DR. BIRGIT SCHNEIDER-BÖNNINGER – Stadtarchiv Wolfsburg

HEINER SCHÜPP – Kreisarchiv Emsland

DR. MICHAEL SCHÜTZ – Stadtarchiv Hildesheim

SILKE SCHULTE – Stadtarchiv Hameln

DR. GERD STEINWASCHER – NLA – Staatsarchiv Oldenburg

BERND UTERMÖHLEN – Stadtarchiv Buxtehude

INGO WILFLING – Samtgemeindearchiv Harsefeld

bk DR. BIRGIT KEHNE

rs ROSE SCHOLL

^{*)} NLA = Niedersächsisches Landesarchiv

Inhalt

Editorial	7
ANKA-Tagung 2005	
Pflicht oder Kür – Archivische Pflichtaufgaben contra historische Bildungsarbeit	
Karl H. Schneider	
Wünsche und Anforderungen von Forschung und Lehre an die Archive	9
Birgit Schneider-Bönninger	
„Ran an die Quellen!“	
Praxis Archivdidaktik – Das Wolfsburger Modell	21
Karljosef Kreter	
Archivische Bewertung – Erfahrungen und Perspektiven	36
Rose Scholl	
Bewertung von Personalakten	40
Kerstin Rahn	
Informationsfluten filtern – Archivische Bewertung im Ressort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport	47
Michael Schütz	
Bewertung von Schulakten am Beispiel der Orientierungsstufen	52
Cornelia Regin	
Bewertung von Krankenunterlagen – Erfahrungen und Beispiele aus dem Stadtarchiv Hannover	57
Ingo Wilfling	
Erfahrungen ehrenamtlicher Archivare mit „Bewertung“	63
Bernd Utermöhlen	
Erfahrungen bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems bei der Stadt Buxtehude	75
Karl-Ernst Bungenstab	
Digitale Kulturgutsicherung mit Ein-Euro-Jobs	80
Hans-Reinhard Fricke	
Langzeiterfahrungen mit einem digitalen Archiv	83
Ekkehard Just	
„Low Budget“-Ausstellungen	88
Martina Jung	
Ausstellungen der Planungsgruppe „ikon“	94
Aus der Arbeit der Archive	
Gerd Steinwascher	
Die Auflösung der Bezirksregierungen und ihre Folgen für das Niedersächsische Landesarchiv am Beispiel Oldenburg	99

Brage Bei der Wieden	
The Baltic Connections: Ein internationales Kooperationsprojekt zum Nachweis von Archivbeständen	107
Birgit Kehne	
Das Internet-Projekt „Die Chronik des Sweder Schele“	111
Karljosef Kreter	
Das Gedächtnis ‚vor Ort‘: Eine Ausstellung zur historischen Bildungsarbeit der Kommunalarchive im Niedersächsischen Landtag	115
Melsene Johansen	
Das Helmstedter Stadtarchiv	118
Cornelia Regin	
Ruhe im Karton? Anmerkungen zum Verhältnis von sozialen Bewegungen und öffentlichen Archiven	124
Karl-Heinz Grotjahn	
Vom Wert ländlicher Pfarrarchive für die Rekonstruktion vermögensrechtlicher Streitigkeiten – Ein Beispiel	128
Hans-Martin Arnoldt	
Normung im Bereich der Schriftgutverwaltung	138
Nicolas Rügge	
Archivkurse online. Nützliche Internetangebote im Überblick	140
ANKA-Angelegenheiten	
Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V. 2005	143
Vorschau auf die Mitgliederversammlung 2006	146
Regionalgruppen und Arbeitskreise	147
Geschichte und Zukunft der Stadt Wolfsburg	150
Programm der 44. Arbeitstagung der ANKA e.V. in Wolfsburg	156
Aktuell und interessant	
iznAIDA-online – Die Datenbank des Niedersächsischen Landesarchivs	158
Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig	160
Lüneburg als Weltkulturerbe: Die Rolle des Stadtarchivs	161
Sagen, Siegel, Signaturen – Geheimnisse im Stadtarchiv Hameln	163
Arbeitsgelegenheiten (sog. Ein-Euro-Jobs) in Archiven	164
Nachlese(n)	165
Bekanntmachungen und Termine	
	167

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Leserinnen und Leser,

unter dem Motto „Archivische Kernaufgaben contra historische Bildungsarbeit“ wurden auf der ANKA-Tagung 2005 in Lingen einige der Anforderungen erörtert, denen Archive sich heute zu stellen haben. Es ist für jedes Archiv notwendig, Verwaltung und Öffentlichkeit den Nutzen, der durch die Unterhaltung dieser Einrichtung eintritt, ständig vor Augen zu führen. Wie aber kann ein Archiv allen Aufgaben gerecht werden: der Behördenbetreuung, der Erschließung der Archivalien, der Digitalisierung der Findmittel, der Benutzerberatung und Recherchenbeantwortung, der Quellenaufbereitung für die Bildungsarbeit, der Präsentation in Ausstellungen und der Auswertung und Forschung, um nur die klassischen Bereiche zu nennen? Anfügen könnte man noch die Beratung der Verwaltung bei Aktenplan- und Registraturführung, die Mitarbeit bei der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen, die Praktikumsbetreuung im Rahmen der neuen Studiengänge, die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach Hartz IV und vieles mehr. Wie soll dies alles bewältigt werden, wenn die personelle Ausstattung den Anforderungen nicht entspricht? Oder Zeit und Mittel für die erforderlichen Fortbildungen fehlen?

Das Themenspektrum der Vorträge der ANKA-Tagung und der weiteren Beiträge dieses Heftes bilden genau diese Bandbreite des archivarischen Berufs ab. Archivare und Archivarinnen sind – die Aufzählung der Aufgabenbereiche zeigt es bereits – aufgeschlossen und vielseitig. Sie haben jedoch in ihrem Arbeitsfeld Prioritäten zu setzen, um überhaupt zu Resultate vorweisen zu können. Diese Prioritäten sehen sicherlich in jedem Archiv anders aus.

Die thematische Vielfalt des nunmehr neunten Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen schlägt sich in einem beachtlichen Seitenumfang nieder. Unser Dank gebührt den Beiträgern! Dass neben staatlichen und kommunalen Archiven auch das Archiv der Evangelischen Landeskirche vertreten ist, begrüßen wir ganz besonders, denn die A-NN sollen ein Forum für niedersächsische Archive aller Sparten sein.

Osnabrück und Garbsen

Birgit Kehne und Rose Scholl, im Februar 2006

ANKA-Tagung 2005

Zur 43. Arbeitstagung der ANKA e.V. am 25. April 2005 war Herr Prof. Dr. Schneider vom Historischen Seminar der Universität Hannover in Lingen zu Gast. In seinem Eröffnungsvortrag informierte er über die Studienreform, mit der neue Studienabschlüsse auch im Bereich der Geschichtswissenschaft eingeführt worden sind. Er erläuterte, dass das Studium mehr Praxisanteile wie Praktika und Projektseminare als das herkömmliche enthalte und den Archiven damit eine höhere Bedeutung als Kooperationspartner der Universität zukomme. Am Beispiel der Internetpräsenz machte er deutlich, dass viele niedersächsische Archive den Wünschen und Anforderungen aus Forschung und Lehre allerdings noch nicht gerecht werden und regte Verbesserungen an.

Nicht um Studierende, sondern hauptsächlich um Schüler ging es anschließend im Vortrag von Dr. Birgit Schneider-Bönninger. Sie stellte die didaktische Arbeit des Stadtarchivs Wolfsburg vor, die aufgrund ihres Pilot- und Modellcharakters den Namen „Wolfsburger Modell“ für sich beanspruchen kann. Mit anschaulichen Beispielen und Bildern aus der Praxis ergänzte ihre Pädagogische Mitarbeiterin Anita Placenti ihre Ausführungen.

rs

Karl H. Schneider

Wünsche und Anforderungen von Forschung und Lehre an die Archive

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, heute hier zu sein. Ich freue mich vor allem auch deshalb, weil die Hochschullandschaft in Deutschland sich in einem Prozess der Veränderung befindet, der alles übersteigt, was in den Jahrzehnten zuvor geschehen ist.¹

Die Studienreform und die Archive

Blicken wir zunächst ein wenig zurück, ja, zurück, denn das, was manche noch für Gegenwart halten, ist in Wirklichkeit schon Vergangenheit: die alte Studienstruktur mit der Lehramts- und Magisterausbildung. Es handelte sich, wenn wir nur auf die Geschichtswissenschaft achten, um eine Ausbildung, die in einem hohen Maß auf das Engagement der Studierenden setzte. Zwar wurden Vorgaben formuliert, aber

¹ Es wurde bewusst das Vortragsmanuskript nur dezent überarbeitet. Ich danke Claus FRANKE, M.A., für die Hilfe bei der Internetrecherche.

diese Vorgaben ließen den Studierenden einen erheblichen, auch gewünschten und geforderten Freiraum. Sie konnten eigenständig Schwerpunkte entwickeln, sie konnten sich zu kleinen Wissenschaftlern entwickeln, aber auch ein Studium auf einem niedrigen Niveau führen. Vieles war möglich. Zugleich gab es bis vor einigen Jahren noch relativ viele Beschäftigungsmöglichkeiten für Historiker: als Lehrer, als Bibliothekare, in den Archiven,² aber auch als Freiberufliche. Mit der Verschlechterung der Beschäftigungsmöglichkeiten, die keine so neue Situation darstellt, nahm allerdings auch die Bereitschaft der Studierenden ab, schnell und zielgerichtet zu studieren. Vielmehr wurde das Studium als eine Phase angesehen, in der – vielleicht auf niedrigem materiellen Niveau – Formen der Selbstverwirklichung und der Erkenntnis möglich waren, welche außerhalb der Universität, in Beruf oder Arbeitslosigkeit, nicht gegeben waren. Die traditionelle Rolle des Studiums, einen lebensgeschichtlich bedeutsamen Freiraum zwischen Schule und Beruf zu schaffen, erhielt nun eine neue Definition, indem jetzt das Studium als Schutz vor Arbeitslosigkeit und vor stupider, meist universitätsferner Berufstätigkeit begriffen wurde. Ja, mehr noch, das Studium als Möglichkeit der intellektuellen Herausforderung und als essentielle Bereicherung der eigenen Existenz, vielleicht von den jüngeren Studierenden eher geahnt als gewusst, wurde in den 1980er und 1990er Jahren zu einer Herausforderung gerade für solche, die schon über hinreichende Berufserfahrung verfügten. Gerade diese ca. 30-Jährigen mit eigener Berufserfahrung galten damals als besonders geschätzte Studierende, weil sie besser als die jüngeren um den Wert dieses Studiums wussten.

Die Schwächen dieses Systems wurden allerdings auch immer deutlicher. Die Studienzeiten wurden länger, die Organisation des Studiums blieb dagegen besonders in den geisteswissenschaftlichen Fächern vage und bot kaum feste Strukturen. Die langen Studienzeiten resultierten einerseits aus der Tatsache, dass die Berufschancen wirklich – oder auch nur vermeintlich – schlecht waren und somit keinen Antrieb für ein schnelles, zügiges Studium darstellten.

Es kam aber noch mehr hinzu. Das alte Studium verlangte eigene Entscheidungen der Studierenden, Orientierung, die Fähigkeit, sich selbst in einem neuen, einem akademischen Umfeld zu orientieren, ohne dass besonders große formale Hilfe geboten wurde. Und es war unlogisch, vielleicht aber nicht unvernünftig!, aufgebaut: Während sich im normalen Studium der Arbeitsaufwand in Grenzen hielt, stieg er in der Abschlussphase qualitativ und quantitativ an, und zwar in nicht geringem Maße. Wer sich bislang mit ein paar Hausarbeiten von 15, 20 Seiten zuweilen regelrecht „durchmogeln“ konnte, stand nun vor einem Berg von 100 und mehr Seiten, vor Archivarbeit vielleicht sogar – und wehe dem, der nun das erste Mal ein Archiv betrat und einen Kulturschock besonderer Art erlebte –; und er bzw. sie musste nun mehrere Monate konzentriert an dieser Arbeit sitzen; Freizeit und Nebentätigkeit waren und sind nur in geringem Maße möglich.

Ich sagte eben: nicht unvernünftig, und das ist auch so gemeint. Denn als Lehrender stand und stehe ich zuweilen durchaus mit Erstaunen und Freude vor den Magister-

2 Wenngleich in vielen Fällen als ABM-Kräfte und/oder relativ schlecht bezahlten Stellen.

arbeiten unserer Studierender, die Ausdruck guter, ja sehr guter Arbeit sind, gerade dann, wenn sie auf Quellenmaterial aufbauen. Und, das sollte hier nicht unerwähnt bleiben, wenn sie an kleinen, meist kommunalen Archiven angefertigt worden sind, wo sie eine Unterstützung und Förderung erfuhren, die große staatliche Archive nicht leisten können.

Aber gleichwohl wurde seit den 1990er Jahren immer wieder und stärker kritisiert, dass

- das deutsche System zu hohen Abbrecherquoten führt,
- das deutsche System zu einem hohen Alter der Absolventen führt, das etwa 1997 bei ca. 30 Jahren in den geisteswissenschaftlichen Fächern lag, und
- das System keine internationale Vergleichbarkeit aufweise.

Diese deutsche Vorbereitung auf ein neues System wurde mit einem europäischen Prozess eng verbunden, mit der so genannten Bologna-Deklaration.

Diese Deklaration vom 19. Juni 1999 formulierte u. a. folgende Zielvorgaben:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes (Diploma Supplement) mit dem Ziel, die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern.
- Einführung eines Systems, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt: einen Zyklus bis zum ersten Abschluss (undergraduate) und einen Zyklus nach dem ersten Abschluss (graduate). Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienzyklus, der mindestens drei Jahre dauert. Der nach dem ersten Zyklus erworbene Abschluss attestiert eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene. Der zweite Zyklus sollte, wie in vielen europäischen Ländern, mit dem Master und/oder der Promotion abschließen.
- Einführung eines Leistungspunktesystems – ähnlich dem ECTS – als geeignetes Mittel der Förderung größtmöglicher Mobilität der Studierenden. Punkte sollten auch außerhalb der Hochschulen, beispielsweise durch lebenslanges Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweiligen aufnehmenden Hochschulen anerkannt.
- Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen, insbesondere für Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen für Lehrer, Wissenschaftler und Verwaltungspersonal.
- Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten zu Forschungs-, Lehr- oder Ausbildungszwecken, unbeschadet der gesetzlichen Rechte dieser Personengruppen.

- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden.
- Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in Bezug auf Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme.

Sie läuft auf ein neues System mit folgenden, gerade für die Lehre relevanten, Eckdaten hinaus:

- Ein gestuftes, aufeinander aufgebautes, konsekutives Studium mit einem ersten Studienabschluss, dem Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Science, und einem zweiten, dem Master, (analog: Master of Arts bzw. Master of Science). Beide Studiengänge sollen zusammen fünf Jahre oder zehn Semester dauern, wobei sich derzeit als Regelfall die 3+2-Variante durchgesetzt hat,
- der weitgehende Verzicht auf Abschlussprüfungen und statt dessen die Einführung von studienbegleitenden Prüfungen,
- die Einführung von Credit Points (=CP), d.h. der Zeitaufwand wird zur Grundlage der Vergabe von Cps genommen, derzeit geht man von einem Mittelwert von 25-30 Stunden je CP aus; je Jahr können 60 CPs erworben werden, was also auf einen Zeitaufwand von wenigstens 1500 Stunden hinausläuft oder etwa 40 Stunden je Woche (bei der Berücksichtigung von Feiertagen und Ferien),
- die Strukturierung des Studiums in so genannte Module, d.h. thematisch zusammengefasste Lehreinheiten, die aus mehreren Veranstaltungen bestehen,
- eine stärkere Berücksichtigung berufsqualifizierender Anteile im Studium durch die Vermittlung so genannter Schlüsselqualifikationen, durch Berufspraktika und durch Projektseminare. Und spätestens hier kommen die Archive ins Spiel, dazu gleich mehr.

Ich möchte hier nicht in die wohlbekannte Litanei der letzten Jahre gegen dieses System einstimmen, es bringt schlichtweg nichts, wir müssen mit diesem System die nächsten Jahre leben und sollten versuchen, die Chancen, welches es ohne Zweifel auch bietet, intensiv zu nutzen.

Einmal abgesehen von diesen Details, speziell in einem entscheidenden Punkt weicht das neue System vom alten radikal ab: Während dort etwa für acht Semester 64 Semesterwochenstunden festgeschrieben waren, aber oft nur Leistungsnachweise, Scheine, verlangt wurden, die in wenigen Veranstaltungen erbracht werden konnten, müssen jetzt die Studierenden ihre 30 CPs je Semester dadurch nachweisen, dass sie in allen Veranstaltungen regelmäßig teilnehmen und Studienleistungen erbringen. Hinzu kommen Modulprüfungen, deren Noten in die Endnote einfließen. Mithin müssen die Studierenden jetzt im Normalfall 16 SWS studieren, weil sie sonst keine Studienleistungen und damit keine CPs erhalten. Der Aufwand während des Studiums steigt damit erheblich an, während der Aufwand in der Abschlussphase im Vergleich zum alten System merklich sinkt.

Der Anpassungsdruck und Reformdruck der Hochschulen und speziell der Seminare ist nicht gering: es müssen meist mehrere komplette Studiengänge entwickelt werden und dann noch mit einem früher nicht bekannten Aufwand: Prüfungs- und Studienordnungen müssen nicht nur der Universität gegenüber vertreten werden, sondern dem Ministerium und außerdem kostenpflichtigen Akkreditierungsagenturen.

Die Arbeit im Detail kommt dazu: Module müssen für Bachelor- und Master konzipiert, im eigenen Fach, aber auch Nachbarfächern vermittelt werden, Studienleistungen mit CPs versehen, die gegenüber früher zahlreichen Prüfungen organisiert und abgestimmt werden.

Und dann die Praxiselemente: Sie stellen sicherlich eine der größten, allerdings bislang nur dezent wahrgenommenen Herausforderungen dar. Sie treten uns in drei Bereichen entgegen: der Vermittlung von so genannten Schlüsselkompetenzen, den Praktika und den Projektseminaren. Die Schlüsselkompetenzen sollen Kompetenzen vermitteln, die nicht direkt fach-, sondern berufsbezogen sind, sie umfassen ein breites Spektrum von Fähigkeiten, die bislang teilweise immanent vermittelt wurden oder eben gar nicht. Hierzu gehört die Fähigkeit, mit neuen Medien sachgerecht umzugehen, differenzierte Vermittlungstechniken zu besitzen (also sich nicht nur mit Powerpoint-Kenntnissen zufrieden geben), Sprachkompetenzen zu erwerben oder zu vertiefen, sich bewusst in Gruppen zu bewegen, Teamfähigkeit zu besitzen und manches mehr. Eine regelrechte Liste dazu gibt es nicht, kann es wohl auch nicht geben. Aber das ist allein nicht das Problem, sondern mehr noch das WIE, d.h., auf welche Weise diese Kompetenzen vermittelt werden sollen. Eine Antwort darauf suchen wir noch, aber es deutet sich an, dass die Vermittlung fachfern und fachnah erfolgen kann, wobei insbesondere in der praktischen Anwendung das Fachnahe dominieren sollte.

Die Praxis sollte – so sehen das einige Experten – also immer etwas mit dem jeweiligen Fach, in diesem Fall der Geschichtswissenschaft zu tun haben, und hier kommen die Archive massiv ins Spiel. Wenn wir als Historiker angemessen und praxisnah Historiker/innen ausbilden sollen, brauchen wir die Kooperation mit den Einrichtungen im Lande, die historisch arbeiten, also die Museen und eben die Archive. Und wir brauchen sie gleich an mehreren Stellen.

Zunächst als Praktikumsstellen. Nun kann jemand einwenden, dass ja der Sinn der neuen Studiengänge darin liege, auf einen Beruf vorzubereiten, der vorrangig nicht im Archiv oder einem Museum ausgeübt wird. Dem wäre aber zu entgegnen, dass ein Historiker, der nicht einmal konkrete Arbeitserfahrungen in einem Archiv gemacht hat, vergleichsweise wenig von der Praxis seines Berufs weiß. Und dass er nicht über zentrale Kernkompetenzen seines Fach verfügt. Diese kann er u.a. in einem Archiv kennen lernen. Das setzt aber Betreuung voraus. Nach einigen Jahren an der Universität Hannover kann ich nicht klagen, nein, ich muss sie loben, die Kooperation mit den niedersächsischen Archiven, den staatlichen wie den kommunalen, wobei die kleineren Archive meist eine noch bessere Beratungs- und Betreuungsqualität aufweisen als die größeren (was sachliche Gründe haben dürfte). Aller-

dings entsteht die Frage, was passiert, wenn nun alle Studierenden in Deutschland Praktika absolvieren müssen, wie wird das organisiert, welche Aufgaben entstehen dann? Hier werden vermutlich auch die Archive neuen Aufgaben gegenüberstehen. Sie werden in der Abstimmung und der Vermittlung von Aufgaben bestehen, sie kann auch in der Koordinierung der Praktika bestehen, um gerade kleine Archive zu entlasten und ihnen gleichzeitig die Chance zu geben, von solchen Praktika zu profitieren.

Ein zweiter Bereich könnte noch wichtiger werden: in den meisten BA-Studiengängen – die Masterstudiengänge sind teilweise erst im Entstehen – werden auch so genannte Projektmodule studiert werden. Wir kennen das in Hannover schon länger: Studierende erarbeiten in relativer Selbstständigkeit ein Projekt, welches bis zur Präsentation führt. Hierbei werden auch für eine breitere Öffentlichkeit wichtige Themen meist auf archivalischer Quellenbasis erforscht und in Ausstellungen, Büchern, Broschüren oder Internetprojekten vermittelt. Projektseminare bieten eine besonders gute Möglichkeit, fachliche Kompetenzen mit den so genannten Schlüsselkompetenzen zu verbinden, als da wären: Selbst organisiertes Arbeiten, dazu im Team, Projektmanagement, Kooperation mit unterschiedlichen Partnern, adressenorientiertes Präsentieren in unterschiedlichen Formen, Pressearbeit, und manches mehr. Das Ganze nicht als theoretisches Projekt, sondern als eines, das pünktlich der Öffentlichkeit vorgestellt werden muss. Das ist nicht ohne Anspruch, aber es bietet Chancen, die wir bislang nur punktuell nutzen. Warum nicht einmal ein abgestimmtes Projekt an mehreren niedersächsischen Standorten? Es gibt Ansätze genug, sie sollten nur systematisch miteinander verknüpft werden.

In diesem Bereich hat es ebenfalls schon in der Vergangenheit gute und sehr gute Erfahrungen gegeben (ich bin derzeit gerade am Anfang eines Projektes zusammen mit dem Stadtarchiv Seelze bei Hannover). Wir brauchen allerdings diese Kooperation vermutlich in Zukunft noch stärker als in der Gegenwart oder der Vergangenheit. Damit ist eine große Chance verbunden: die scheinbar so stark auf ökonomische Verwertungsinteressen der Wirtschaft hin konzipierten Studiengänge werden aus dieser Perspektive zu solchen, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, quellennah zu arbeiten und theoretische Arbeit mit quellennaher Arbeit zu verbinden sowie schließlich der Öffentlichkeit zu zeigen, dass Historiker gesellschaftlich relevante Arbeit leisten. Hinzu kommt ein weiteres: Da diese Studiengänge auch in der Lehrerausbildung eingeführt werden, besteht die Chance, dass hier eine Lehrer- generation entsteht, die nicht erst während des Unterrichts notdürftig für die Archiv- arbeit ausgebildet wird, falls dies überhaupt geschieht. Es werden vielmehr Lehrer sein, die schon über eigene Erfahrungen in der Archivarbeit verfügen.

Damit würde der projektorientierte Schulunterricht noch enger mit den Archiven, und hier besonders den kleinen Archiven verbunden werden. Daraus ließen sich aber zugleich weitergehende Aufgaben der Vermittlung und Betreuung der Lernenden, seien es Schüler oder Studierende, ableiten, eine Aufgabe allerdings, die die Archive lösen müssen und die nicht von einem Lehrenden an der Hochschule gelöst werden kann. Auch hier bieten sich Formen der Kooperationen an, die bei einer län-

gerfristigen Zusammenarbeit sich auch stärker als dies bislang geschehen ist, den Kommunalarchiven zugute kommen kann, indem etwa die Angebote der Archive verbessert werden, ohne dass in besonderem Maße Kosten aufkommen.

Archive im Netz

Damit sind einige Aspekte angesprochen, die für die Lehre wichtig sind. Was aber ist mit der Forschung? Was erwarten wir von den Archiven und in diesem Fall speziell den kleineren, den kommunalen Archiven? Nun, eigentlich etwas Banales, denn was anderes ist die Bereitstellung von Archivgut? Nur, wie wird dies Archivgut erfasst? Woher kann ich in Niedersachsen wissen, in welchen kommunalen Archiven Informationen zu bestimmten Sachverhalten vorhanden sind? Das sind Fragen, auf die eigentlich schon seit Jahren Antworten gefunden sind. Die Frage ist nur, ob sie auch in Niedersachsen schon gefunden wurden.

Karsten Uhde formuliert das so:

„Die Benutzung lässt sich grundlegend in drei Stufen unterscheiden:

- Stufe 1 beinhaltet die Darbietung von Daten über das eigene Haus und den Informationsaustausch mit anderen Archivaren. Zudem wird auf Publikationen aufmerksam gemacht oder es werden besondere Stücke gezeigt.
- Stufe 2 beinhaltet die Hinterlegung von Bestandsübersichten und Benutzungsanleitungen für die Benutzer sowie das Publizieren von Arbeitsergebnissen im Internet.
- Stufe 3 bietet dem Benutzer online auch Findmittel und ermöglicht die Online-Recherche. Zudem werden aufbereitete Quellen zur eigenständigen Nutzung ins Internet gestellt.“³

Mittlerweile gilt der erste Blick dem Browser, also dem Internet. Es bietet Chancen, gerade dezentrale Informationen an einer Stelle zu vernetzen und sie etwa über eine Datenbankrecherche zu erfassen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Angebote die Kommunalarchive für diejenigen haben, welche sich zunächst lediglich im Rahmen einer Recherche informieren wollen – es sind also noch keine weitergehenden Anforderungen damit verbunden.

Im Vorfeld dieses Vortrags habe ich deshalb meine Hilfskraft gebeten, einmal etwas systematischer Informationen über niedersächsische Kommunalarchive im Internet zu sammeln. Meine Hilfskraft orientierte sich an der Liste der ANKA, die im Netz zu finden ist. Er fragte bei seiner Recherche nach der Auffindbarkeit der Informationen, nach Anfahrtinformationen und solchen zur Benutzung des Archivs, nach Beständeübersichten und nach weitergehenden Informationen etwa zur Stadtgeschichte.

3 Karsten UHDE, Archive und Internet, 1996, <<http://www.archivschule.de/content/228.html>> (10.7.2005).

Zunächst sollen ein paar nüchterne Zahlen einen ersten Eindruck vermitteln. Ausgangspunkt waren die Daten von 33 niedersächsischen Kommunalarchiven.

Also:

- in 19 Fällen waren die Archivseiten auf der Homepage der Kommune zu finden,
- in sechs Fällen hatte das jeweilige Stadtarchiv eine eigene Homepage,
- in sechs gab es keine Internetadresse,
- in zwei Fällen waren die Informationen auf einer Museumsseite zu finden.

Also hatten immerhin 20 Prozent der Kommunalarchive überhaupt keine Informationen in dem Medium, welches heute schon auch für Historiker das wichtigste Informationsmedium überhaupt ist! Oder anders formuliert: im Positionspapier der Kommunalarchive von 2004 heißt es: „Schaffung von Möglichkeiten zur Entfaltung eigener archivischer Außenwirkungen“.⁴ Nach diesem Befund wird die Notwendigkeit gerade dieser Aufgabe besonders erkennbar.

Aber sehen wir weiter: was findet sich an Informationen in den 27 Fällen, die überhaupt im Netz zu finden sind?

- in 14 Fällen gab es keine Anfahrtsskizze oder -beschreibung,
- in sieben Fällen fehlten Hinweise auf Benutzungsmöglichkeiten, bzw. es wurde lediglich auf telefonische Anfragen verwiesen,
- der Rest bietet mit zwei Ausnahmen nur Öffnungszeiten,
- in lediglich 21 Fällen werden E-Mail-Adressen angegeben.

Aus diesen Angaben wird schon deutlich, dass die meisten Informationen nur dazu dienen, Interessenten in das Archiv zu führen, wobei selbst diese Aufgabe nur teilweise ernst genommen wird. Das ist aber offenkundig in erster Linie ein Problem der jeweiligen Kommunen, die zwar einerseits das Netz zur Selbstdarstellung, Werbung und Information der Bürger nutzen, im Detail dann aber auch mal mächtig „patzen“ können. Meist bedarf es schon etwas aufwändigerer Suchstrategien, um überhaupt das jeweilige Kommunalarchiv zu finden, und manchmal ist es eben nicht vorhanden. Und zuweilen bietet die Homepage auch nette Spiele an wie in Peine, wo die wenigen Informationen immer wieder miteinander verlinkt sind, der Nutzer kommt immer wieder da an, wo er angefangen hat.

Als Befund ließe sich feststellen: Den Kommunen scheint ihr Archiv jedenfalls zuweilen kein großer Aufwand wert zu sein. Das ist bedauerlich, auch angesichts der Tatsache, dass die kleinen Archive etwa für Familienforscher interessant sein dürften, die nicht unbedingt in Deutschland leben müssen.

Nun ist das Auffinden des Archivs und die Information über Benutzungsmöglichkeiten eine Sache, aber im Sinne einer aktuellen Nutzung des Mediums nicht ausreichend. An erster Stelle sind Informationen über die Bestände zu erwarten. Hierzu

4 Positionspapier „Das Kommunalarchiv“, ANN 8/2004, S. 108.

gibt es in Deutschland mittlerweile sehr gute Konzepte, insbesondere datenbankgestützte Systeme.⁵

Wer nun genauere Informationen über die vorhandenen Bestände erhalten will, um systematisch eigene Recherchen über das Netz führen zu können, erlebt Folgendes:

- 15 mal gibt es gar keine Informationen (darin enthalten sind aber auch die sechs Archive, die gar keine Homepage haben),
- in weiteren 14 Fällen handelt es sich lediglich um eine „kurze“ Beständeübersicht,
- nur in ganzen vier Fällen wird eine ausführliche Übersicht angegeben, davon in einem Fall sogar mit der Möglichkeit des Bestellens.

Immerhin bieten die Archive doch relativ häufig Hinweise auf eigene Literatur, es werden auch Ausstellungen vorgestellt oder kleine Projekte präsentiert. Allerdings hat dies – mit Ausnahme der Literaturhinweise – nur wenig mit den Kernaufgaben eines Archivs zu tun.

Uhde nannte auch noch die Möglichkeit, über Datenbanken Recherchen durchzuführen. In diesem Punkt hat Niedersachsen sehr helles Licht, vor allem aber Schatten zu bieten. Das helle Licht leuchtet in Duderstadt, das nicht nur umfassende Informationen zu der Tektonik des Archivs und zu den Beständen enthält, sondern Zugriff auf die Quellen (vor 1650) bietet.⁶ Immerhin werden auch andernorts mittlerweile Online-Findbücher angeboten wie in Göttingen oder in Hameln. Andernorts wird wiederum mehr versprochen als gehalten, Emden etwa bietet eine „Datenbankrecherche“ an, die sich dann aber als simpler Link auf eine weitere statische Seite entpuppt.

Das heißt nichts anderes als ein weitgehender Verzicht auf eine vorbereitende Internetrecherche. Daraus ließen sich Fragen ableiten: Fehlt es am Verständnis für diesen Zugang, fehlt es an Ideen, fehlt es an Kompetenzen? Ich kann und will hier nicht spekulieren, nur appellieren: Bitte tun Sie etwas, treten Sie ggf. ihren Kommunen auf die Füße, damit das Informationsangebot im Netz verbessert wird und zwar erheblich. Doch ich bin noch nicht am Ende meines Überblicks:

Angesichts des vorhandenen Befundes erscheint es nicht besonders bemerkenswert, dass die Stadtarchive als Vermittlungsort für Informationen zur jeweiligen Ortsgeschichte kaum etwas anzubieten haben: lediglich fünf bieten – teilweise in tabellarischer Form, teilweise auf externen Seiten – meist knappe Informationen an. Der Rest ist – Schweigen, in einem Fall wird mehr versprochen als gehalten: „404 Error“ erfährt der Leser auf der Seite. Es gibt auf einigen Seiten noch ein paar Zusatzinformationen, aber auch hier ist „404 Error“ wieder vertreten, was einen wenig am-

5 Als Überblicke zur Nutzung des WWW: Udo FLAMME, Udo HERKERT und Volker VIERGUTZ, Hinweise zur Darstellung staatlicher Archive und Archivverwaltungen im WorldWideWeb des Internet, <<http://www.archivschule.de/content/232.html>>

6 Hans-Heinrich EBELING (Hrg.), Digitale Archive: die Erschließung und Digitalisierung des Stadtarchivs Duderstadt, Göttingen 1999.

bitionierten Eindruck hinterlässt. Und dann gibt es noch drei Archive, die auf eigene Projekte verweisen.

Das war's – na ja, fast – es gibt noch die ANKA-Seite, diese wirkt nicht nur lieblos, sondern sie hinterlässt beim Benutzer mehr Irritationen als die anderen Seiten. Das beginnt mit einer eigenwilligen Navigation und endet mit einem 53 MB-Download, was auch in Zeiten von DSL schon ein Brocken ist – immerhin habe ich mich über diese Downloadmöglichkeit grundsätzlich gefreut.

Wie lässt sich dieser Befund bewerten? Ich möchte es krass formulieren: In Niedersachsen scheint auf archivischer Ebene niemand das Internet ernst zu nehmen. Selbst die engeren archivischen Informationen sind oft nur knapp und notdürftig vertreten, so, als wolle man den Informationssuchenden mitteilen, dass er nicht zu viel erwarten solle. Warum eigentlich? Fehlt es an den Mitteln, an der Zeit, an der Unterstützung seitens der Kommunen, oder sind Archivare in Niedersachsen mehr mit anderem beschäftigt? Gibt es etwa Angst, dass im Zuge einer massiven Kommerzialisierung unseres Bildungssystems hier etwa mit Kosten verbundene Informationen gar kostenlos einer breiten, internationalen Öffentlichkeit präsentiert werden können? Oder, dass keine Benutzer die Benutzungsstatistiken auffüllen und damit die eigene Existenz in Frage stellen?

Aber mehr noch. Das vorhandene Informationsangebot ist vorrangig lokal begrenzt, es richtet sich an den örtlich tätigen Historiker oder Heimatforscher. Dem Ortsbewohner dürfte es nicht schwer fallen, beim eigenen Archiv anzurufen oder vorbei zu gehen. Er wird nach meinen Erfahrungen immer kompetente, persönliche Hilfe erfahren. Ihn werden auch knappe Öffnungszeiten nicht stören. Was aber ist mit den HistorikerInnen, die systematisch und nicht lokal arbeiten, die in relativ kurzer Zeit wissen wollen, wo in Niedersachsen archivische Quellen für eine spezielle Fragestellung vorhanden sind? Sie werden lange Zeit suchen und telefonieren müssen, sie werden mit vielen Fahrten unter hohem Zeitaufwand und mit evtl. schlechten Erfolgsaussichten konfrontiert sein – oder es gleich lassen. Das ist in hohem Maße bedauerlich, denn damit verbauen sich besonders die kleinen Archive die Möglichkeit, über den lokalen oder regionalen Rahmen hinaus an größeren Forschungsprojekten beteiligt zu sein und damit wahrgenommen zu werden. Das Beispiel der Archive in Nordrhein-Westfalen zeigt, wohin die Reise gehen könnte, denn hier wird dem Nutzer ein System angeboten, welches archivübergreifende Recherchen ermöglicht.⁷

Man muss es noch einmal betonen: das Internet wird zu einer zentralen Informationsstelle in unserem Medienzeitalter, wer hier nicht präsent ist, gerät in Gefahr, vergessen zu werden. Dabei fing alles so gut an, mit der Teildigitalisierung des Stadtarchivs Duderstadt, aber danach folgte zehn Jahre lang Leere. Dieser Befund schmerzt um so mehr, als gerade das Medium Internet und Datenbank bislang beispiellose Möglichkeiten der Vernetzung von Informationen und der entsprechenden Recherche von Informationen ermöglicht. Chancen, die insbesondere den kleinen, dezentralen Standorten zugute kommen könnten, wenn sie denn genutzt werden. Und es

⁷ <http://www.archive.nrw.de/>.

gibt sie ja, diese neuen Angebote, etwa das Portal der nordrhein-westfälischen Archive.⁸

Bislang ist davon aber wenig zu sehen: Zwar wird für dieses Jahr zumindest bei den Staatsarchiven angekündigt, dass dort Online-Recherchen möglich sind, aber für die Kommunalarchive deutet sich so etwas offenbar nicht an⁹. Damit bleiben Archivbenutzer in Niedersachsen auf eine Recherche fixiert, die sich in den letzten Jahrzehnten nicht wesentlich geändert hat. Einen differenzierten, thematisch- und ortsbezogenen Zugang wie im benachbarten Nordrhein-Westfalen wird es vermutlich weiterhin nicht geben. Zwar kennen wohl alle von Ihnen diese Seiten, aber dennoch sei hier noch einmal darauf verwiesen.

Das ist bedauerlich, und ich kann hier nur appellieren: Nutzen Sie die Chancen des Netzes stärker und intensiver als bislang, setzen Sie das Netz ein für die Vorrecherche, aber auch für die Präsentation von Informationen. Und auch wenn es Ihre Stadtväter nicht gern hören werden: Mit einer Präsentation, die sich an kommunalen Internetauftritten orientiert, ist Ihnen als Kommunalarchiven nur wenig geholfen. Es fehlen miteinander vernetzte, aufeinander aufbauende und regelmäßig gepflegte Angebote, die die Vorbereitung auf die jeweilige Archivarbeit erheblich erleichtern können und dem Informationssuchenden mehr ist als ein knappes Informationsangebot.

Ich plädiere deshalb sowohl aus der Sicht der Forschung wie der Lehre für ein niedersächsisches Informationssystem, das auf einer einheitlichen Basis Daten aller relevanten niedersächsischen Archive bereithält. Hier könnten bei der Dateneingabe auch studentische Kräfte mit helfen, vorausgesetzt, es gibt ein einheitliches Datenbanksystem. Dazu wäre es aber auch sinnvoll, wenn systematisch erstellte Arbeitshilfen für die archivische Arbeit, die es jetzt hier und da, also verstreut gibt, angeboten werden. Teilweise könnte sicherlich auch auf externe Seiten verwiesen werden, wie etwa die Schweizer Seiten von adfontes.¹⁰ Aber warum wird nicht auch von den Archiven selbst mehr angeboten, und zwar von den niedersächsischen? Auch in diesem Fall wäre eine engere Kooperation zwischen Hochschulen und Archiven denkbar und sinnvoll.

Und dann noch eine Bitte, bei der ich um die Problematik weiß: Die Digitalisierung: sie findet schon auf einer einfachen Ebene statt, praktisch ist derzeit jeder sein privater Digitaliseur, eine einfache Digitalkamera genügt. Mir fehlt der Überblick, aber es gibt Hinweise, dass die kommunalen Archive in sehr unterschiedlicher Weise das Abfotografieren von Akten ermöglichen bzw. verhindern. Das mag aus einer finanziellen Perspektive sinnvoll sein, aber aus Nutzersicht ist es mehr als ärgerlich, wenn für ein simples Digitalfoto, das nicht in einer extrem hohen Auflösung vorliegen muss, ein kosten- und zeitaufwändiges Verfahren in Gang setzt, obwohl der

8 Siehe Anm. 6. Einen erweiterten, exemplarischen Überblick bietet Mechthild BLACK, Recherche via Internet: Neue Wege zum Archivgut. Fundus, 4 (2002?), 215-233 und Anhang. <http://webdoc.sub.gwdg.de/edoc/p/fundus/html/heft_4.html>.

9 Das ist mittlerweile möglich: <http://www.aidaonline.niedersachsen.de>

10 <http://www.adfontes.unizh.ch/1000.php>.

Nutzer dieses Bild sofort und ohne weitere Kosten haben könnte. In Zeiten einer zunehmenden Nutzung digitaler Informationen ist das Blockieren aus der Sicht der Kommunen aus finanziellen Gründen, aus Sicht der Archive aus archivischer Sicht verständlich, es bleibt aus Nutzersicht dagegen völlig unverständlich.

Ich möchte zusammenfassen: Wir befinden uns in einem dramatischen Wechsel der Forschungskultur, sie lässt sich mit den Stichworten der Studienreform und der Digitalisierung von Informationen zusammenfassen. Die erste Reform führt zu einem erhöhten Arbeitsaufwand seitens der Studierenden und Lehrenden im Studium und gleichzeitig zu einer verstärkten Nachfrage nach einer Zusammenarbeit mit den regionalen Archiven. Wie weit diese gehen wird, bleibt derzeit noch offen, aber sie sollte aufmerksam beobachtet werden und sie bedarf vermutlich in relativ hohem Maße auch einer kontinuierlichen Kooperation. Diese Reform kann aber auch als Chance betrachtet werden, die positive Folgen sowohl für die Forschung als auch für die Lehre hat, allerdings setzt dies einiges an Arbeit von allen Beteiligten voraus.

Erheblich verbesserte, differenzierte und kontinuierlich gepflegte Informationen im Netz können darüber hinaus einen wichtigen Schritt darstellen, damit nicht nur die Archive aus der Sicht der Nutzer mehr Aufmerksamkeit erfahren, sondern damit ihre vorhandenen archivischen Schätze für die Forschung sinnvoller und besser als bisher genutzt werden können.

Birgit Schneider-Bönninger

„Ran an die Quellen!“

Praxis Archivdidaktik – Das Wolfsburger Modell

Das Stadtarchiv Wolfsburg ist zwischen 1976 und 1980 von Dr. Klaus-Jörg Siegfried und seinem Mitarbeiter Werner Strauß zu einem funktionsfähigen und modernen Kommunalarchiv ausgebaut worden. Das Stadtarchiv zeichnet sich durch zwei Besonderheiten aus: Erstens basiert seine Dokumentationstätigkeit weitgehend auf dem Registraturgut der Verwaltung (Akten, Protokolle, Karten, Pläne, EDV-Material, Mikrofilme), das für den Dienstgebrauch nicht mehr benötigt wird und historischen Wert hat. Der Bestand für die junge Kernstadt (seit 1938) umfasst heute ca. 12.000 historische Akten. Zweitens wird der Übergang des Materials aus der Verwaltung in Form eines „Zwischenarchivs“ (Zentrale Altaktenverwaltung) organisiert.

In den Jahren 1980-1990 lag der Forschungsschwerpunkt des Stadtarchivs auf der Erforschung der NS-Geschichte. Dr. Siegfried leistete hier mit seinen Studien über Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk Pionierarbeit im historischen Aufklärungsprozess. 1995 wurde das Stadtarchiv mit den Historischen Museen im Institut für Museen und Stadtgeschichte zusammengelegt. Dr. Siegfried übernahm die Institutsleitung.

1997/98 beschloss der Rat die Einrichtung einer Geschichtswerkstatt, um die Auseinandersetzung mit der Stadtgeschichte, insbesondere mit der nationalsozialistischen Gründerzeit, zu versachlichen. Hintergrund war die „Porsche-Diskussion“, die Mitte



Referendare in der Geschichtswerkstatt.

Foto: Kerstin Naucke

der 90-er zum zweiten Mal die Gemüter erhitzte. 1999 vervollständigte die Planstelle „Geschichtswerkstatt“ mit geschichtspädagogischem Schwerpunkt das Institut für Museen und Stadtgeschichte.

Im Jahr 2000 wurde die Geschichtswerkstatt mit dem Stadtarchiv vernetzt. Die Aufgabenstellung der Geschichtswerkstatt wird seitdem in Form einer archivnahen Geschichtsdidaktik wahrgenommen.

Die fachliche Einheit sowie moderne räumliche und technische Gegebenheiten in einer ehemaligen Volksschule im Herzen der City – der Goetheschule – haben für die didaktische Arbeit einen Rahmen gesetzt, der sicherlich Pilot- und Modellcharakter beanspruchen dürfte. Für Schulklassen steht ein Unterrichtsraum mit 30 Studienplätzen, sechs Internetarbeitsplätzen, Scanner, Tafel, TV/Video, Mikrofilmlesegerät, Overhead- und Diaprojektor sowie didaktischer Fachliteratur zur Verfügung. Außerdem kann der Besucherraum mit 20 Arbeitsplätzen, Mikrofilmlesegerät und Archivbibliothek genutzt werden. Zusätzlich können sich Besucher in zwei Studieräume zurückziehen oder den Mehrzweckraum als Gruppenraum, z.B. für Interviews nutzen. Seit 1976 führt das Archiv eine Pressedokumentation zum politischen und kulturellen Tagesgeschehen der Stadt (seit 1989 elektronische Verzeichnung).

Personell ist das Archiv mit zwei Vollzeitkräften und drei halben Kräften – zuständig für Bibliothek, Pressedokumentation und elektronische Aktenverwaltung – besetzt. Den pädagogischen Apparat bespiele ich mit einer studentischen Hilfskraft, meiner pädagogischen Mitarbeiterin Anita Placenti.

Das didaktische Konzept des Stadtarchivs

Eine Archivdidaktik ist noch immer Desiderat. Bis heute wird die Archivdidaktik stiefmütterlich von der professionellen Geschichtsdidaktik behandelt. Ein 1999 im Rahmen der Konferenz für Geschichtsdidaktik eingerichteter Arbeitskreis ist inzwischen wieder eingestampft worden; die organisierten Archivpädagogen haben die schon länger geplante Archivdidaktik bis auf weiteres auf Eis gelegt. Überhaupt existiert bis heute keine differenzierte Begriffsabgrenzung zwischen Archivdidaktik und Archivpädagogik.¹

Fakt ist, dass den meisten Kolleginnen und Kollegen an Staats- und Kommunalarchiven einfach die Zeit für die sorgfältige Bearbeitung archivdidaktischer Themen fehlt. Erst recht gilt das für die Ausarbeitung eines theoretischen Gerüsts.

Hier wäre die Geschichtsdidaktik gefragt, die im Rahmen ihres Gegenstandsreichs – in Korrespondenz mit der Archivwissenschaft – Modelle und Verfahren für den Unterricht im Archiv resp. für den Einsatz archivalischer Quellen im Unterricht entwickeln müsste.

1 Dieses Dilemma ist in Fachkreisen durchaus bekannt, aber noch nicht gelöst. Das Engagement der Archivpädagogen in Sachen „praktischer Bildungsarbeit“ ist ungebrochen. Mit dem seit 1996 herausgegebenen Online-Informationsblatt „ABP – Archiv, Bildung, Pädagogik“ sowie einer eigenen Homepage (www.archivpaedagogen.de) verfügen die Archivpädagogen über hervorragende Informationssysteme, die über aktuelle Entwicklungen unterrichten, Materialien zur Verfügung stellen, Termine bekannt geben und Kontakte vermitteln.

Damit der Unterricht im Stadtarchiv dennoch nicht planlos abläuft, habe ich für die Arbeit mit Schulklassen im Stadtarchiv Wolfsburg eine didaktische Konzeption entwickelt, die auf drei überkommene didaktische Modelle zurückgreift und sich als praktikabel erwiesen hat. Diese Konzeption könnte einer künftigen Theorie möglicherweise die Richtung weisen. Die geistigen Väter kommen aus den 70-er Jahren und heißen Karl-Ernst Jeismann, Wolfgang Klafki und Uwe Uffelman. Ich habe für diese didaktische Konzeption „Marke Wolfsburg“ den Begriff der „reflexiv-konstruktiven Archivdidaktik“ geprägt.

Die wissenschaftsorientierte Geschichtsdidaktik nach Karl-Ernst Jeismann bildet den theoretischen Überbau. Diese in den 70-er Jahren entwickelte Konzeption erhebt den Begriff des Geschichtsbewusstseins zur Schlüsselkategorie.²

Jeismann geht davon aus, dass wir alle zunächst ein unreflektiertes Geschichtsbewusstsein haben, d. h. Vorstellungen über Geschichte, die wir aus der eigenen Lebenswelt mitgebracht haben und die vom Zeitgeist gespeist sind (sozusagen der emotional gespeicherte Rohstoff). Dabei nimmt der Rezipient nicht wahr, nach welchem Paradigma er Geschichte einschätzt. Jeismann hat diese Bewusstseinsstufe einmal als naiven Realismus bezeichnet – im Sinne von: „Was ich sehe und lese, das ist so!“. Beispiel: „Bismarck war der Reichsgründer!“ (das ist einfach so). Aufgabe des Geschichtsunterrichts ist es, das unreflektierte Geschichtsbewusstsein in ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein überzuführen. Man fragt nun: „Wie kam es zu der Auffassung und Vorstellung, dass Bismarck der Reichsgründer war?“.

Was heißt das für den Geschichtsunterricht, was heißt das für den Archivar?

Nach diesem Ansatz darf der Geschichtslehrer weder Bestätiger noch Staatsanwalt sein – wobei Jeismann auf die Geschichtsdidaktik von Anette Kuhn anspielt, die den Geschichtsunterricht in den Dienst einer parteiischen Gesellschaftskritik nimmt – sondern er ist Historiker, der Erkenntnisse zu gewinnen sucht. Folglich muss er an die Geschichtswissenschaft, an den Forschungsstand, an die Quellen ran.

Wenn also Geschichtsbewusstsein als Tätigkeit der historischen Vernunft definiert wird, ist der Unterricht im Archiv geradezu ein „Garten Eden“ für die Umsetzung wissenschaftstheoretischer Prozesse. Nirgendwo sonst liegen die authentischen Zeugnisse so ungeschminkt vor; nirgendwo sonst sind solche Freiheitsräume gegeben. Kein Archivar hat es nötig, mit den Wölfen zu heulen und vorgegebene Wertungen zu bestätigen.

Als praktische Handlungsmaxime gibt Jeismann mit auf den Weg, die „Ambivalenz, besser die Multivalenz historischer Erkenntnis als Erkenntnischance zu nützen“. Der Archivar ist demnach aufgefordert, „controversial issues“, d.h. kontroverse Materialien zur Diskussion zu stellen: „Werden unterschiedliche Geschichtsdeutungen ... diskutierbar gemacht, wächst die Chance, auch differenzierende Gegenwartspositionen miteinander ins Verhältnis zu setzen in Abgrenzung und prüfender Distanz“.³

2 Karl-Ernst JEISMANN, „Geschichtsbewusstsein“ als zentrale Kategorie der Didaktik des Geschichtsunterrichts, in: ders.: Geschichte und Bildung, Paderborn 2000, S. 46-72.

3 Ebd.

Hier eröffnet sich dem Unterricht im Archiv ein breites Spektrum für die Einübung in den Umgang mit geschichtlichen Aussagen vom einfachen Bezug bis zu komplexen Zusammenhängen. Multiperspektive und kontroverse Materialien als Übungsgegenstände sind in den Beständen ebenso zugänglich wie die immer neu produzierten Wertungen zu historischen Themen in der Presse.

Für die Wolfsburger Lokalgeschichte bietet sich z. B. in diesem Sinne die „Porsche-Diskussion“ als Übungsgegenstand an. Im Kontext der historischen Aufklärung wurde in den 80-er und 90-er Jahren die Rolle Porsches im Rat und in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Ratsprotokolle, Presseberichte, Broschüren und Leserbriefe geben Einblick in Argumente und Wertungen und stecken breite Bereiche von Konsens und Dissens ab. Die Schüler erhalten so die Möglichkeit, fertige (Vor-)Urteile zugunsten historischer Denkprozesse zu relativieren.

Jeismann schreibt über diesen Denkprozess: „Der archimedische Punkt, an dem solcher Unterricht ansetzen kann, ist ... das Sachurteil – also die mittlere Dimension, die zwischen der gegenwartsbestimmten Stellungnahme und Wertung einerseits, zwischen der rationalen Analyse der Zeugnisse der Vergangenheit andererseits vermittelt“.⁴

Jeismann betont in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass es nicht so wichtig ist, dass die eine oder andere Position Recht behält, sondern entscheidend ist, dass die unterschiedlichen Positionen sich mit Hilfe eines diskursfähigen Geschichtsbewusstseins in einem wechselseitig aufklärenden Gespräch halten. Dialog und Diskurs blieben aber illusorisch, solange Unterricht nicht die gesellschaftlichen Voraussetzungen hat, Mündigkeit zu praktizieren: „Mit diesem Hinweis wird auch die normative Rückbindung einer Didaktik deutlich, die sich um die Entwicklung von Geschichtsbewusstsein bemüht. Sie bedarf eines rechtsstaatlichen, demokratisch-pluralistischen Systems, das mit seinen Sicherungen gerade einen kontroversen Umgang mit Geschichte verträgt oder geradezu verlangt und die dogmatische Monopolisierung der Geschichtsdeutung ... bereits institutionell verhindert“.⁵

Hierin schon angedeutet, ist der Archivdidaktik neben der reflexiven Komponente auch ein Veränderungsinteresse konstitutiv. Wolfgang Klafki hat in seiner kritisch-konstruktiven Didaktik die Dimension des Gesellschaftlichen eingebracht.⁶ Klafki bezeichnet seinen didaktischen Entwurf kritisch-konstruktiv, um ein Spannungsverhältnis deutlich zu machen: Danach muss Didaktik einerseits ideologiekritisch verfahren, um Formen falschen Bewusstseins aufzudecken. Didaktik darf andererseits nicht bei der bloßen Kritik stehen bleiben, sondern muss als Wissenschaft aus der Praxis für die Praxis durch konstruktive Entwürfe Wirklichkeit verändern.

4 Ebd., S. 70.

5 Ebd., S. 72.

6 Wolfgang KLAFKI, Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik, Weinheim/Basel 1996, 5. Auflage.

Die Zielbestimmung dieses Ansatzes liegt in der Förderung von Selbstbestimmungsfähigkeit, Mitbestimmungsfähigkeit und Solidaritätsfähigkeit. Fundament des Bildungsbegriffs ist das klassische Aufklärungspostulat, das fordert, dem unmündigen Menschen zur Mündigkeit zu verhelfen.⁷ Am Ende steht dann im Idealfall ein gesellschaftsverändernder Effekt – Einmischung also ausdrücklich erwünscht!

Nun können sicherlich nicht bei jedem Unterrichtsbesuch im Archiv die hohen Mündigkeitsideale eines Wolfgang Klafki erfüllt werden. Und ein Archiv kann sicherlich auch nicht jeden Tag demokratische Missionen erfüllen. Dies verbieten schon allein die Realitäten und Zwänge, auf die die praktische Archivarbeit Bezug und Rücksicht nehmen muss: so sind es nämlich vor allem die äußeren Bedingungen (Verwaltungshierarchien, Beziehungsgeflechte, Wirtschaft, Presse, Vereine, Stadtentwicklungstendenzen usw.), die die Öffentlichkeitsarbeit im Archiv bestimmen.

Eine Theorie der Archivdidaktik müsste sich demnach sicherlich auch aus dem Bedingungsumfeld ableiten, das in die Methode einzufließen hat. Nur unter diesen Prämissen kann Archivdidaktik dann als Interaktionsprozess verstanden werden, der Besucher befähigt, am potenziellen lokalen Thema allgemeine Zusammenhänge, Beziehungen, Gesetzmäßigkeiten, Strukturen, Widersprüche, Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Dass der konstruktive Ansatz in einem komplexen Bedingungsgefüge aber auch gelingen kann, hat uns eine Veranstaltung gezeigt, die demokratische Nachwirkungen hatte: Im Rahmen einer Zeitzeugenveranstaltung im Jahr 2000 wies die Geschichtswerkstatt auf das Jugendparlament hin, das in den 60-er Jahren die Wolfsburger Jugend für demokratische Basisarbeit mobilisierte. Während der Veranstaltung diskutierten die Zeitzeugen mit aktiven Jugendparlamentariern aus Marburg. Kurz darauf später hoben engagierte Jugendliche das Wolfsburger Jugendparlament – nach dem historischen Vorbild und dem Input der Veranstaltung – wieder aus der Taufe. Es ist bis heute aktiv.

Die Konzeption des „Problemorientierten Unterrichts“

Im praktischen Archivunterricht erfolgt die Umsetzung des reflexiv-konstruktiven Didaktikanspruches in der Regel mit Hilfe der Unterrichtskonzeption des „problemorientierten Unterrichts“ nach U. Uffelman.⁸ Diese Unterrichtskonzeption lehnt es grundsätzlich ab, Fertigkeit zu verabreichen; sie will die Lernenden historische Einsichten gewinnen lassen, zu denen sie durch eigenes Suchen und Forschen, durch „problembewusstes Erkennen“ gelangen. Das funktioniert nur, wenn die Schüler eine Beziehung zwischen sich und dem historischen Sachverhalt herzustellen vermögen. Die Probleme des problemorientierten Unterrichts sind in Gegenwartserfahrungen entstandene historische Fragen, welche die Lernenden selbst stellen.

7 Klafki selbst verweist hier auf historische Vorläufer in der europäischen Erziehungs- und Geistesgeschichte, so auf Rousseaus Gesellschaftskritik und auf die Frankfurter Schule, ebd., S. 90.

8 Vgl. Uwe UFFELMANN, Problemorientierter Unterricht. Grundlegung und Konzeption, Villingen-Schwenningen, 1990.

Diesen lebenspraktischen Problemen eignet auch eine historische Dimension, denn jeder Mensch ist lebensweltlich in die Geschichte eingebunden. Geschichte ist immer Bestandteil der Identität. Geschichtsunterricht hat mit der Bewusstmachung der lebensweltlichen Einbindung des Individuums in die Geschichte seine erste spezifische Aufgabe.⁹ Der Unterricht muss dort ansetzen, wo die Schüler ihre eigenen Problemerkahrungen machen. Hier muss nun versucht werden, über die Begegnung mit historischen Sachverhalten Betroffenheit zu erzeugen. Für den Unterricht im Archiv heißt das, dass die Lernenden geschichtliche Sachverhalte emotional in Besitz nehmen, sich eigenständig mit ihnen auseinander setzen, d.h. Probleme finden, Probleme lösen, um die eigene historische Identität aufzubauen und zu erweitern.

Daraus folgert Uffelman, die Setzung eines Inhalts zuerst unter dem Kriterium der Bedeutsamkeit für die Identitätsgewinnung des Schülers vorzunehmen:

„Er muss in der Lage sein, Auskunft zu erteilen über

- Ursachen gegenwärtiger Probleme und / oder
- Gelebte und gedachte Möglichkeiten menschlich-gesellschaftlicher Existenz“.¹⁰

Die zweite Ebene der Inhaltsauswahl orientiert sich am sozialen Ort der Schüler und den hier lokalisierten Bedürfnissen.¹¹ Uffelman listet drei Bedürfniskategorien auf: Überlebensbedürfnisse, Bedürfnisse nach gesellschaftlichem Kontakt, Austausch und sozialer Anerkennung, Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung. Diese inhaltlichen Auswahlkriterien erleichtern auch dem Archivar die Vorauswahl für die Konzipierung von Unterrichtsreihen.

Der Ablauf des problemorientierten Unterrichts ist durch ein komplexes Problemlöseverfahren gekennzeichnet. Dieses Verlaufsschema geht immer von drei Stufen / Phasen aus:

- Erste Phase: Problemfindung / Hypothesenbildung (Einstieg)
- Zweite Phase: Erarbeitung / Historische Analyse
- Dritte Phase: Reflexion / Überprüfung der Hypothesen (Verifizierung / Falsifizierung)

Entdeckendes Lernen ist Unterrichtsprinzip.

Ein Unterrichtsbeispiel: Anfänge der Demokratisierung in Westdeutschland

Im Folgenden möchte ich ein Beispiel für einen mehrfach erprobten Unterrichtsentwurf geben, der sich an dem Verlaufsschema des problemorientierten Unterrichts orientiert.

9 Uwe UFFELMANN, Problemorientierter Unterricht oder die Frage nach dem Zugang des Schülers zu historischem Denken, in: Ebd., S. 100-127.

10 Ebd., S. 110.

11 Vgl. zur Bedürfniskategorie ausführlich ebd., S. 113- 124.

Das Unterrichtsbeispiel befasst sich mit den Anfängen der Demokratisierung Westdeutschlands. Am Beispiel Wolfsburgs sollen die Schüler das in der unmittelbaren Nachkriegszeit vorhandene politische Bewusstsein identifizieren und bewerten. Das Unterrichtsbeispiel eignet sich für alle Schulformen ab dem zehnten Jahrgang. In der Regel haben die Schüler Grundinformationen über die NS-Diktatur, das Nachkriegsgeschehen und die Hauptrichtungen der Parteien parat. Der weiße Fleck liegt meistens im Wissen um die lokalen Ereignisse. Die Einheit erstreckt sich in der Regel über einen ganzen Vormittag (4-6 Stunden).

Unterrichtsbeispiel „Das Erstarken der rechtsradikalen Parteien in der Nachkriegszeit am Fallbeispiel Wolfsburg“

Erste Phase: Problemfindung

Der Unterrichtseinstieg erfolgt über ein Brainstorming zum Begriff „Nationalsozialismus“. Die Schüler sammeln an der rechten Tafelhälfte Stichpunkte (z.B. Diktatur, Hitler, Juden, Krieg). Die Stichwortsammlung zeigt die heutige negative Einstellung zum Nationalsozialismus.

Auf der linken Tafelhälfte notiere ich die Wahlergebnisse der Wolfsburger Kommunalwahl im November 1948, bei der die Deutsche Rechtspartei (DRP) mehr als 64% der Stimmen erreichte. Ergänzend werfe ich das Wahlprogramm der Deutschen Rechtspartei per Overheadprojektion an die Wand, das die Nähe zum Nationalsozialismus transparent macht.

Die Schüler entdecken einen Widerspruch zwischen ihrer ablehnenden Haltung zum Dritten Reich und dem spektakulären Wahlerfolg einer rechtsradikalen Partei. Sie formulieren die Problemfrage:

Warum ging die DRP 1948 aus der Kommunalwahl als Sieger hervor, obwohl doch erst drei Jahre vorher die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zusammengebrochen war?

Die Schüler formulieren Hypothesen:

- weil die demokratischen Parteien versagt haben
- weil es den Menschen schlecht ging
- weil die DRP überzeugende Versprechungen machte
- weil die Nazis noch immer mächtig waren
- weil die Menschen die NS-Ideologie immer noch gut fanden
- weil die Zeit für die Demokratie noch nicht reif war

Zweite Phase: Historische Analyse

In der zweiten Phase – nach Uffelman die Lösungsphase, in der die historische Analyse in selbstständiger Arbeit mit Hilfe von bereit gestellten und selbst gefundenen Materialien in verschiedenen, Gemeinschaftsarbeit fördernden Sozialformen

*Eine Schülerin
bei der
Recherche.
Foto: Kerstin
Naucke*



stattfindet – besteht in dem hier gewählten Unterrichtsbeispiel aus zwei Bausteinen.

- Aus der Quellenarbeit / Textanalyse
- Aus Kreativarbeit / Kreatives Schreiben

Der zweite Abschnitt dient der Vertiefung und macht Identifikationsangebote.

In der Erarbeitungsphase 1) werden den einzelnen Arbeitsgruppen Quellen vorgelegt, die das gesellschaftliche und politische (Alltagsleben) in der unmittelbaren Nachkriegszeit beleuchten. Die Hypothesen bilden dabei den roten Faden für die Fragestellungen, mit denen die Schüler an die Quellen herantreten.¹²

Mit Hilfe der Dokumente gelingt es den Schülern bereits, diverse Gründe für den Rechtsruck zu ermitteln. Die Sachquellen lassen die Schüler aber noch nicht nah genug an das historische Bewusstsein heran. Um einen höheren Identifikationsgrad zu erreichen, schließe ich eine „Kreativphase“ (Erarbeitungsphase 2) an, in der die Gefühle und Empfindungen der Menschen im Mittelpunkt stehen. Dafür lasse ich zunächst Ausschnitte aus Interviews vorlesen, die jeweils sehr individuelle Nachkriegserfahrungen von Wolfsburger Bürgerinnen und Bürgern enthalten.

¹² Unter anderem handelt es sich um folgende Dokumente, die den Schülern im Original zur Verfügung stehen: Wochenberichte des Bürgermeisters für den FSRD (1946); Niederschriften über die öffentlichen Gemeindeversammlungen (1946); Notschrift des Stadtdirektors Dr. Johannes Dahme: Zehn Jahre Wolfsburg. Denkschrift zur einmaligen Notlage einer niedersächsischen Stadt, Wolfsburg 1948; Lautsprecherdurchsagen 1945-1948; Wahlwerbung der Parteien (Deutsche Rechtspartei, Sozialdemokraten, CDU, KPD; Tonbandaufnahme: Parteien nach 1945: Diskussionsforum zur politischen Entwicklungsgeschichte ab 1945 am 24.2.1967; Chronik Wüstefeld (Nachkriegschronik, wie ein Tagebuch geführt mit täglichen Eintragungen und Kurzberichten); diverse Dokumente zur Entnazifizierung (Sofortmaßnahmen, Fragebogen, Strafbescheide, „Aktion Wolfgang“); Pressedokumentation.

Anschließend sind die Schüler gefordert, sich in eine fiktive Person der Zeitgeschichte hineinzudenken und einen Tagebucheintrag aus dem Jahr 1948 zu verfassen.¹³ In dieser Phase wird die reine Analyse abgelöst durch den Versuch, das Verhalten der Menschen nicht nur zu erklären, sondern auch wertend zu verstehen.

In den Augen der Schüler war die damalige Bevölkerung durch ein hohes Maß von Unsicherheit, Unzufriedenheit und Ängsten geprägt. Die Vorteile der Demokratie konnten vor diesem Hintergrund nur bedingt ins Bewusstsein treten – zumal in der neu gegründeten Stadt Wolfsburg auch die demokratischen Traditionen komplett fehlten.

Dritte Phase: Reflexion der Erträge / Überprüfung der Hypothesen

Die Schüler können auf der Basis des Quellenmaterials und ihrer fiktiven Tagebucheinträge ein faktisches und mentales Ursachenbündel für den rechtsradikalen Boom ermitteln. Sie erkennen, dass die akute Wohnungsnot, Ernährungsprobleme, die Ohnmacht der demokratischen Parteien, der mühselige demokratische Aufbruch, das mentale Bewusstsein der Flüchtlinge und die mangelhafte Entnazifizierung wesentlich zum Wahlsieg beitrugen. Sie erkennen ferner, dass ihr Bewusstsein vom Dritten Reich heute anders ist als vor 50 Jahren, als z.B. das Volkswagenwerk und Porsche positiv besetzt waren (Mythos Porsche).

Fazit

Die Schüler werden über die Quellenarbeit und über das Identifizierungsangebot in die Lage versetzt, die Entwicklung der Demokratie in der Zeitspanne von 1945 bis heute zu sehen und sich in die damalige Situation hinein-zu-denken.

Dieses Beispiel aus der Bildungspraxis unterstreicht die Aufgabe des Archivs, die Handlungsfähigkeit junger Menschen bewusst zu fördern, damit sie Geschichte selber denken können. Die Grundlagen und Leitlinien der eingangs entfalteten Archivdidaktik streifen damit auch das Terrain der Politikdidaktik. Schon mit der Zielsetzung der Mündigkeit sind eine Hinwendung der historisch-politischen Bildung zum lernenden Subjekt und die selbsttätige Auseinandersetzung mit Politik verbunden. Auf den Punkt gebracht heißt das: Unterricht im Archiv ist immer auch politischer Unterricht.

Eine neuere politikdidaktische Konzeption liefert mit der „Didaktik der Selbstorganisation“ ein schlüssiges Konzept für Lerneinheiten im Archiv, das auf den problemorientierten Ansatz zugeschnitten ist.¹⁴ Im Zentrum stehen das implizite Lernen und ein hoher Aktivitätsgrad der Lernenden. Lernen wird als weitgehend selbst organisierter Prozess verstanden, womit Fragestellungen zum methodischen Setting

13 Vgl. zu den hier gewählten Ansatz der Gestaltpädagogik auch Peter KNOCH, Geschichte und Gestaltpädagogik – Einige experimentelle Erfahrungen, in: Uwe UFFELMANN (Hg.), Didaktik der Geschichte, Villingen-Schwenningen 1986, S. 73-105.

14 „Vater“ dieser neuen Konzeption ist Rolf Arnold. Vgl. dazu v.a. Rolf ARNOLD, Lebendiges Lernen – Auf dem Weg zu einer neuen Lernkultur, in: Michelle NEULAND (Hg.): Schüler wollen lernen, Eichenzell 1995, S. 1-30.

relevant werden. Oder anders ausgedrückt: Lernen als selbstreferentieller Aneignungsprozess benötigt Methoden, mit deren Hilfe die Selbstständigkeit der Subjekte gefördert und selbsttätige Suchbewegungen der Lernenden ermöglicht werden können. Methoden eines handlungsorientierten Lernens im Archiv wie beispielsweise Rollenspiele, Podiumsdiskussionen, Simulationen usw. weisen in diese Richtung.

Für den Archivunterricht muss man aber noch einen Schritt weiter denken. Hier spielt sich viel mehr ab als nur Methodenorientierung. Ich möchte behaupten, dass Unterricht im Archiv Methodik schlechthin erprobt. Alle Arbeitsweisen im Archiv tragen dazu bei, das Fragenkönnen im Sinne von Methode zu proben und fördern die politische Denk- und Handlungsfähigkeit.¹⁵ Das historische Lernen im Archiv fordert von der Findbuchrecherche bis zur Quellenarbeit die selbstständige Suchbewegung der Lernenden heraus und transformiert die Initiative im Lernprozess auf die Lernenden. Genau dies dient dem Leitziel politischer Bildung: „Wer die Verantwortung für sein Lernen und Nicht-Lernen übernimmt, handelt verantwortungsvoll gegenüber sich und anderen Menschen. Wer sich entscheiden lernt, ist auf dem Weg zur Mündigkeit“.¹⁶

Die Rolle des Archivars ist damit klar definiert: Er ist Impulsgeber, Ermöglicher von Lernprozessen – nicht mehr und nicht weniger. Und: Ich möchte mich Arnold und Harth anschließen und die Selbstorganisation der Lernenden zum didaktischen Prinzip der Archivdidaktik erklären.¹⁷

Auf dieser Basis steht die reflexiv-konstruktive Archivdidaktik für ein freies, selbstständiges, kooperatives und kommunikationsorientiertes Lernen, das einschlägige Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen, Sozialkompetenzen etc.) durch den Reflexionsprozess automatisch mitproduziert und damit das „Demokratie-Lernen“ ermöglicht.

15 Vgl. zur Methodenorientierung in politischer Bildung und Politikdidaktik auch Bernd JANSSEN, Plädoyer für eine methodenorientierte Politikdidaktik, in: Politik - unterrichten, 3. Jg. 1987, H 3, S. 48-51.

16 Elmar OSSWALD, Gestalten statt verwalten. Die lebendige Schule und ihre Schulleitung, in: Ruth COHN und Christina TERFURTH (Hg.): Lebendiges Lehren und Lernen, TZI macht Schule, Stuttgart 1993, S. 214-247, S. 222.

17 Vgl. auch Rolf ARNOLD und Thilo HARTH, „Ermöglichung“ als Leitparadigma einer Didaktik der Selbstorganisation – zur impliziten Paradoxie und zum Bildungs- und Aufklärungspotential modernisierter beruflicher Bildung, in: Harald GEISLER, André LEHNHOFF, Jendrik PETERSEN (Hg.), Organisationslernen im interdisziplinären Dialog, Weinheim 1998, S. 305-321.

Anhang

Archivdidaktischer Praxisbereich

von Anita Placenti

Das bildungspolitische Programm des Wolfsburger Stadtarchivs zeichnet sich durch zwei Bestandteile aus:

- den archivdidaktischen Service als Daueraufgabenbereich,
- Projekte und Veranstaltungen als temporäre Angebote.

Die Angebote gelten für alle Schulklassen (d. h. von der ersten Grundschulklasse bis zum Abiturjahrgang) und Schulformen. Dankenswerterweise wird dieses Angebot auch in dieser Breite angenommen. So betreuen wir im jährlichen Durchschnitt etwa 30 Gymnasialklassen, 20 Hauptschulklassen, 20 Realschulklassen, zehn Grundschulklassen und 20 Gesamtschulkurse. Derzeit sind unsere Angebote für Schulen kostenlos.

Der archivdidaktische Service

Der archivdidaktische Service besteht aus frei wählbaren Modulen, die im Folgenden näher beschrieben werden:

Archivführungen

Einen ersten Einblick ins Stadtarchiv ermöglicht die Archivführung, die obligatorisch für Erstbesucher ist. Überblicksartig in Form eines „Schnupperbesuchs“ werden hier im Rahmen einer Archivrallye die unterschiedlichen Funktions- und Aufgabenbereiche vermittelt.

An drei Stationen – Bestandsbildung, Benutzerbetreuung, Forschung & Vermittlung – erhalten Besucher einen Einblick in den laufenden Geschäftsbetrieb, lernen Findbücher und Bestände, die Benutzerordnung und wissenschaftliche Publikationen aus dem eigenen Haus kennen. Abschließend wird ein Blick in die „geheimen“ Magazinräume des Archivs gewährt.

Das Ziel dieses Basismoduls besteht darin, dem Besucher einen positiven Erstkontakt zu ermöglichen und die Arbeit in einem Archiv authentisch erlebbar zu machen.

Workshops

Die themenbezogenen Workshops bauen auf dem Basismodul auf. Die erworbenen Kenntnisse über die Arbeit im Archiv und die Nutzung von Archivalien können bei einem Workshop gleich angewandt werden.

Die Schulklassen treten in der Regel mit einem Wunschthema an das Archiv heran. In Abstimmung mit den Lehrkräften wird eine Unterrichtseinheit festgelegt, die sich

sinnvoll mit den curricularen Inhalten der Schulen und den vorhandenen Beständen in Beziehung setzen lässt. Neben den inhaltlichen Komponenten werden in diesen Vorgesprächen auch bedingungsanalytische Faktoren abgeklärt, wie z.B. altersspezifische Vorgaben, verschiedene Lernvoraussetzungen usw.

Der Ablauf der Workshops orientiert sich an dem oben aufgezeigten Zugang des problemorientierten Unterrichts. Ziel ist es, propädeutisches Grundlagenwissen zu vermitteln, die Schüler zu selbstständigen Arbeiten anzuleiten, ihre Reflexionsfähigkeit zu stärken und überdies die Förderung der Identität und Identifikation mit der Stadt zu fördern. Die Workshops werden in der Regel mit einem Fragebogen abgeschlossen, der ein Feedback gibt, vor allem aber zur Weiterentwicklung archivdidaktischer Fragestellung beitragen soll.

Facharbeiten

Regelmäßig im Frühjahr suchen Schüler aus der Oberstufe das Archiv auf, um an historischen resp. geografischen Facharbeitsthemen zu arbeiten. Das Stadtarchiv hat in Korrespondenz mit den Wolfsburger Gymnasien ein besonderes Programmangebot entwickelt: Einmal im Jahr hat ein Gymnasium die Möglichkeit, im Stadtarchiv das spezielle Leistungspaket „Facharbeit exklusiv“ zu buchen. Dabei bemüht sich das Stadtarchiv, Schulen für lokale Forschungsdesiderate zu gewinnen, sodass einerseits die Schüler wissenschaftliches Neuland betreten und andererseits das Archiv von den Ergebnissen profitiert.

Eine seitens des Archivs aufgestellte Themen-Liste garantiert, dass zu dem gesetzten Schwerpunktthema ausreichend Material im Stadtarchiv zu finden ist.

Das Segment „Facharbeit exklusiv“ umfasst persönliche Beratung und Betreuung, wobei die Schüler entweder zu festen Terminen als Gruppe betreut werden (vor allem in der Anfangszeit der Facharbeiten) oder einzeln zu frei vereinbarten Terminen ins Stadtarchiv kommen, um zu recherchieren oder zu schreiben. Die Schüler können auf individuelle Handapparate zurückgreifen, mehrere Internetarbeitsplätze kostenlos nutzen und ebenfalls kostenlos kopieren. Auf Wunsch werden auch Rechtsschreibkorrekturen vorgenommen. In der letzten heißen Phase der Facharbeit bietet das Stadtarchiv flexible Öffnungszeiten, sodass die Schüler z. B. auch am Wochenende im Archiv arbeiten können.

Das Stadtarchiv hat bisher drei Jahrgänge erfolgreich in ihren Forschungen unterstützt. Das Gruppenangebot schließt aber natürlich die Betreuung anderer Schüler, die parallel Facharbeiten auf der Basis von Archivalien schreiben, nicht aus.

Arbeitskreis „Archiv und Schule“

Die Erarbeitung von didaktischen Materialsammlungen ist die Hauptaufgabe des Arbeitskreises „Archiv und Schule“. Ausgewählte und zusammengestellte Archivaliensammlungen machen die Nutzung verschiedener Themen – z. B. Alltag in der „Stadt des KdF-Wagens“ (1938-1945), Zwangsarbeit und Rüstungsproduktion

(1939-1945), Wolfsburg in der Nachkriegszeit (1945-1949) – in Workshops sowie im Geschichtsunterricht möglich. Mitglieder des Arbeitskreises sind Lehrer, Studienreferendare und Mitarbeiter des Stadtarchivs.

Lehrerfortbildungen

Das Stadtarchiv bietet regelmäßig Lehrerfortbildungen an, in denen die unterrichtliche Verwendbarkeit von Archivalien sowie allgemein die Bedeutung des Archivs als außerschulischer Lernort aufgezeigt wird.

Die Lehrerfortbildung ist keinesfalls auf das Klientel der Geschichtslehrer beschränkt, sondern spricht immer auch gezielt andere Fachrichtungen mit an (Geografie, Kunst, Deutsch, Englisch, Französisch, Biologie). Inhalte bietet das Archiv genug, das eben viel mehr ist als eine „Geschichtsfundgrube“.

Um die fächerübergreifenden Möglichkeiten und Chancen der Archivarbeit transparent zu machen, ist das Stadtarchiv eine besondere Kooperation mit dem Studienseminar Wolfsburg eingegangen, das in den Archivräumen regelmäßig Fachseminare abhält und die Studienreferendare für das Lernen im Archiv fit macht.

Kreativangebote

Einen weiteren Baustein im archivdidaktischen Service bilden die Kreativprogramme, die insbesondere die jüngeren Jahrgängen ansprechen und auf Mitmachangebote setzen (Grundschule und Sek. I). Dieser Programmteil umfasst drei Module:

- „Archiv mobil“ umfasst vor allem Aktivitäten, die im Stadtgebiet durchgeführt werden und die Stadt als Geschichtsraum erfahrbar machen. Auf dem Programm stehen z. B. stadthistorische Rallyes, Fotoexpeditionen oder auch trendige Stadtführungen auf Inlinern.
- Wappenmalerei, Siegeldruck, Rollenspiele, Kostümierungen, Scriptorium und Videoclips haben wir unter „Archiv kreativ“ zusammengefasst.
- „Archiv online“ bietet Internetprojekte, Unterstützung bei multimedialen Wettbewerben (n-21), Recherchemöglichkeiten/Referatshilfe, Schulungen und Fortbildungen.

Projekte und Veranstaltungen

Der zweite große Bereich der Bildungsarbeit bezieht sich auf öffentlichkeitswirksame Großprojekte und Veranstaltungen, die sich auch wieder an alle Schulklassen und -formen richten, aber nur temporär, sozusagen als Highlights durchgeführt werden. Fünf Beispiele sollen die thematische und methodische Vielfalt dieses Bereichs erläutern.

Nach dem Vorbild des bundesdeutschen Geschichtswettbewerbs der Körber-Stiftung schreibt das Stadtarchiv biennial einen lokalhistorischen Schülerwettbewerb aus. Themen wie „Wilde Zeiten: Wolfsburgs Jugend in den Sixties“ oder „Schloss-

geschichte(n)“ motivierten bisher über 1000 Schüler zur Teilnahme. Die Spurensucher präsentierten ihre Ergebnisse in Collagen, Hörspielen, CD-ROMs, Filmen, Broschüren, Objekten u.v.m. Höhepunkt ist stets die feierliche Preisverleihung im Schloss Wolfsburg und Prämierung durch den Oberbürgermeister.

Fest verankert sind Ost-West-Begegnungsprojekte, die im Rahmen offizieller Festveranstaltungen der Stadt Wolfsburg präsentiert werden. Das Stadtarchiv arbeitet hier mit wechselnden Partnern zusammen. Anlässlich des zehnjährigen Mauerfalls boten Schüler aus Halberstadt und Wolfsburg im Rahmen des offiziellen Festaktes am 3. Oktober eine multimediale Präsentation auf zwei Großleinwänden, in der die jeweiligen Eindrücke vor- und gegenübergestellt wurden. Dargeboten wurden Momentaufnahmen deutscher Geschichte: Zitate von Prominenten zur deutschen Einheit, Texte zur Geschichte der Einheit und Filmporträts mit den Stimmen von Bürgerinnen und Bürgern. Gemeinsam, nicht nach Ost und West getrennt standen die Schüler schließlich auf der Bühne und fragten laut ins Publikum: „Sehen Sie einen Unterschied?“.

Ein ungewöhnliches Geschichtsprojekt gab es im Jahr 2002. Ein Jahr lang übte die Geschichtswerkstatt mit einer dritten Grundschulklasse ein Musical zur Schlossgeschichte ein. Die Eigenproduktion, die sich auf wahre Episoden aus der Schlossvergangenheit bezog, bot ein geschichtliches Lehrstück der anderen Art – leicht, lebendig, mit witzigen Dialogen und jungen Darstellern, die Spaß an der Reise in die Schlossvergangenheit hatten.

Ausstellungen sind ein wichtiger Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit der Archive. Das Stadtarchiv Wolfsburg realisiert in Kooperation mit musealen Partnern Werkstattausstellungen, in denen die Besucher aufgefordert werden, mitzugestalten, zu verändern, mitzumachen. Kulturgeschichtliche Themen, z. B. zur Geschichte der Architektur, des Alltags, des Wohnumfeldes stehen dabei im Vordergrund.

*Szenisches
Spiel in der
Schloss-
remise*



Einen Schritt in die Zukunft ging das Stadtarchiv Wolfsburg mit dem Schüler-Fotowettbewerb „Visions of Kids“ 2004, der Kinder und Jugendliche aufforderte, das neue Wolfsburg zu erkunden und den Strukturwandel der Stadt fotografisch einzufangen.

Sonderaufgabenbereich:

Dokumentation über die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft

Auf Grund der besonderen Entstehungsgeschichte ist die „Dokumentation über die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“, die im Stadtmuseum Schloss Wolfsburg untergebracht ist, dem Aufgabenbereich des Stadtarchivs zugeordnet. Die Dokumentation definiert sich als Lernort, an dem sich Erinnerungs-, Forschungs- und politische Bildungsarbeit miteinander verbinden. Das Stadtarchiv bietet diesbezüglich dialogorientierte Führungen, Workshops, Projekte, Vorträge und Exkursionen an.

Das pädagogische Ziel liegt in einer Sensibilisierung der Besucher für die Inhalte der lokalen Auseinandersetzung mit dem NS-Regime. Dabei möchte das Stadtarchiv insbesondere auf den Prozess der historischen Aufklärung aufmerksam machen, der Wolfsburg Mitte der 80-er Jahre erfasste.

Ein handlungsorientierter Ausstellungskatalog und eine Schriftenreihe widmen sich dieser Thematik und ermöglichen die intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten der Dokumentation und ihrer bewegten Entstehungsgeschichte.

Ein ungewöhnliches Geschichtsprojekt:

Schüler drehen einen Film zur Schlossgeschichte.

Fotos: Kerstin Naucke.



„Pflicht oder Kür? – Archivische Kernaufgaben contra Historische Bildungsarbeit“ lautete das Motto der 43. Arbeitstagung. Mit der Podiumsdiskussion „Archivische Bewertung – Erfahrungen und Perspektiven“ schien die „Pflicht“ in den Mittelpunkt des Nachmittags zu rücken. Karljosef Kreter interpretierte diese Kernaufgabe der archivischen Tätigkeit in seiner thematischen Einführung aber nicht als Kontrapunkt, sondern als Voraussetzung historischer Bildungsarbeit. Er plädierte dafür, die Grundlagen der Bewertungsentscheidung verstärkt zu diskutieren und regte zur Nutzung von Online-Foren an.

Wie die Archive einzelne Schriftgutgattungen bewerten, zeigten die Impulsreferate von Rose Scholl, Kerstin Rahn, Cornelia Regin und Michael Schütz. Ingo Wilfling berichtete über eine Befragung ehrenamtlich geführter Archive und stellte deren Bewertungspraktiken vor. Abschließend zeigte Bernd Utermöhlen erste Strategien auf, um Schriftgut aus elektronischen Systemen zu bewerten. – Der Vortragsstil der Impulsreferate wurde im folgenden Abdruck beibehalten.

rs

Karljosef Kreter

Archivische Bewertung Erfahrungen und Perspektiven Einleitung zur Podiumsdiskussion

Die Grundfrage unserer Tagung – „Pflicht oder Kür? Archivische Kernaufgaben contra historische Bildungsarbeit“ – kann für diese Podiumsdiskussion ohne Einschränkung beantwortet werden: Archivische Bewertung gehört zum Pflichtbereich unserer Berufspraxis, Bewertung ist eine Kernaufgabe unserer Tätigkeit.

Der „Archivar alten Typs“, der sich etwa vorrangig mit der Edition von Urkunden beschäftigte und die Geschichte seiner Region allenfalls bis zur Zeitenwende des Jahres 1848 betrachtete, kannte diesen Aufgabenbereich gar nicht. In der täglichen Praxis ist die Bewertungsaufgabe durch zwei Jahrhunderttrends zunehmend dringender geworden: Massenhafte Schriftgutproduktion in der Verwaltung sowie die zunehmende Ausweitung der öffentlichen Leistungsverwaltung durch gleichförmige Vorgänge. Der „Archivar alten Typs“ ist unterdessen ausgestorben. Es hatte für diese Anforderungen weder Techniken noch Mittel an der Hand.

Bewertungspflicht des Archivars war ein Kind jener praktischen Notwendigkeiten, welche die tatsächliche Verwaltungsentwicklung in Staat und Kommune hervorrief. Am Ende des 20. Jahrhunderts trat eine neue Qualität hinzu. In Bund und Ländern

wurden Archivgesetze verabschiedet, die noch einen anderen Aspekt deutlich werden ließen. Alle Archivgesetze in Deutschland regeln die Anbietungspflicht jener Einrichtungen und Stellen, die im Zuständigkeitsbereich eines Archivs arbeiten. Unterlagen, die für den aktuellen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden, dürfen nicht nach Gutdünken der Behörden (der Schriftgut produzierenden Stellen) vernichtet, sondern müssen dem zuständigen Archiv angeboten werden. Aus dieser Anbietungspflicht ergibt sich also mit logischer Konsequenz die Pflicht zur Bewertung durch das zuständige Archiv. Die Pflicht zur Anbietung von Unterlagen an das zuständige Archiv und die Pflicht zur Bewertung sind zwei Seiten einer Medaille.

Nicht nur im Hinblick auf unsere Themen, für die wir Referenten gewinnen konnten, bedeutet diese Ausgangssituation: Archivare können sich die Art des Materials nicht aussuchen; wir müssen Lösungen finden für jede **Gattung** von Schriftgut (etwa *Personalakten*, *Schulakten*, *Krankenhausakten*), die im Zuge von Verwaltungshandeln entsteht. Und wir müssen Lösungen finden für verschiedene **Konstellationen**, in denen zu bewerten und zu übernehmen ist: Sei es im staatlichen Bereich, im Bereich ehrenamtlicher archivarischer Tätigkeit oder bei der Einführung von *Dokumenten-Management-Systemen* in der Verwaltung, mit der die neue Archivalien-Gattung von Schriftgut aus elektronischen Systemen entsteht. Dass auf unserer Tagung kommunalarchivische Beispiele im Vordergrund stehen, verwundert natürlich nicht. Der Blick über den Tellerrand auf die staatlichen Archive bei der Bewertungsaufgabe ist jedoch mehr als bloße Pflichtübung.¹ Wie am Beispiel des Buchstaben-DOT-Bewertungsmodells leicht dargelegt werden kann, sollte es zwischen den Bewertungspraktiken im staatlichen und kommunalen Bereich Absprachen geben, wenn man sich Mehrwerteffekte nicht verbauen will. Nicht nur der gesunde Menschenverstand, auch die Fachdiskussion etwa in der Aufnahme der Veröffentlichung von Buchholz² verweisen hierzu auf viele Ansatzpunkte für die Archivsparten übergreifende Verdichtung des historischen Erbes in den Archiven.

„Nur wer weiß, woher er kommt, weiß, wohin er geht.“ (Theodor Heuss) Ohne fachgerechtes Bewerten droht im wahrsten Sinne des Wortes der Gesichtsverlust vor Ort in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Das Kommunalarchiv leistet:

- Identitätsstiftung für Kommune und Bürger/innen durch Umgang mit ihrer Geschichte,

1 Vgl. Robert KRETZSCHMAR, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar, 58. Jahrgang, Mai 2005, Heft 2, S.88 ff. [Online: <http://www.archive.nrw.de/archivar/index.html>].

2 Matthias BUCHHOLZ, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive: eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar, Köln 2001.

3 Positionspapier „Das Kommunalarchiv“. Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. Beschluss des Kulturausschusses des Deutschen Städtetags vom 21./22. März 2002; den Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetags mitgeteilt mit Schreiben vom 2002-12-11 (DSD-Umdruck-Nr. V3242). Download via www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/ [24. April 2005].

- Gewährleistung des Informationsrechtes für alle Bürger/innen zu sozialverträglichen Bedingungen (freier Zugang, geringe Kosten etc.),
- Bewahrung der die Rechte der Kommune und ihrer Bürger/innen sichernden Dokumente,
- Sicherung der Kontinuität und Transparenz des Verwaltungshandelns,
- Erforschung der den Ort prägenden Phasen ihrer Entwicklung.³

Es versteht sich, dass die bewerteten Informationsträger als Archivgut dauerhaft zu bewahren und zu erhalten sind und nur ihre öffentliche Zugänglichkeit dazu beiträgt, unsere Orientierung über Herkunft und Zukunft zu bereichern.

Die ältere Bewertungsdiskussion stellt diese archivische Teildisziplin nicht selten als bloß „reagierend“ auf ein Übernahmeangebot dar; „archivreif“ ist eine Menge Schriftgut, „archivwürdig“ nur wenig. Wenn sich in dieser quantitativen Reduktion unsere Aufgabe erschöpfen würde, könnte sie sicherlich nicht Anspruch auf den Titel für die Königsdisziplin machen. Um aktiv Überlieferungsbildung zu betreiben, brauchen wir differenzierte Kontextüberlegungen (für den Typus und die Eigenarten unserer Kommune) und Instrumente für die darin angelegten Notwendigkeiten archivischer Arbeit. Empfehlenswert ist für die praktische Umsetzung in den Kommunalarchiven „eine auf der gesetzlichen Grundlage erarbeitete handhabbare Kategorisierung der jeweiligen lokalen Wirklichkeit, die in einem Überlieferungs- oder Dokumentationsprofil niedergelegt wird.“ Dazu gehören dokumentierte Dokumentationsziele für eine Kommune, und nicht zuletzt auch ein „Institutionenkataster“, das Personen und Einrichtungen beschreibt, die für die Überlieferungsbildung in der jeweiligen Kommune relevant sind.⁴



4 Positionspapier „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“ Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. (Beschluss des Kulturausschusses des Deutschen Städtetags vom 6. Mai 2004), den Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetags mitgeteilt mit Schreiben vom 2004-11-24 (DSD-Umdruck-Nr. B5447). Download via www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/ [21. September 2005]. Printversion: Irmgard Christa BECKER, in: Der Archivar, 58. Jahrgang, Mai 2005, Heft 2, S.87 ff.

Diese allgemeinen Grundlagen der Bewertung im Kontext von Überlieferungsbildung sollten ebenso stärker zum Gesprächsgegenstand werden, wie die vielen speziellen Ansätze zur Bewertung dieser oder jener Aktengattung. Als moderne Plattformen für den Austausch der Meinungen bieten sich hierfür an:

Das „Forum Bewertung“ als Online-Publikationsmedium für Anfragen und auch Ausarbeitungen mit der Internetadresse: www.forum-bewertung.de/ (s. Seite 38)

sowie der Blog „Archivalia“ mit der Internetadresse: <http://archiv.twoday.net/>



Was immer in der Diskussion um Bewertungsmethoden und Samples thematisiert wird. Im Hinblick auf den Nutzen und die nachhaltige Arbeit im Archiv ist das Motto unserer Tagung also (bewusst) irreführend. Die archivische Kernaufgabe „Bewertung“ steht nicht „contra historische Bildungsarbeit“, sondern ist die Voraussetzung überhaupt, um historische Bildungsarbeit leisten zu können. Die nachhaltige Überprüfbarkeit von politischem und Verwaltungshandeln, das Nachvollziehen von Entwicklungen in Stadtteil, Gemeinde, Rat und Staat gehört nicht nur zur Kernaufgabe von Archivaren, sondern ist Kernbestandteil demokratischer Kultur und Gesellschaft.

Rose Scholl Bewertung von Personalakten

Personalakten gehören lt. gängiger Definition zu den so genannten „massenhaft gleichförmigen“ Akten. Anders als bei manchen anderen seriellen Akten divergieren die archivarische Praxis sowie die Bewertungsansätze bei Personalakten jedoch von „komplett übernehmen“ bis „fast komplett kassieren“.

Zunächst stelle ich ein Beispiel eines Archivs vor, das „Totalarchivierung“ praktiziert und auf jegliche Kassation von Personalakten verzichtet. Im weiteren Schritt werde ich Bewertungskonzepte vorstellen, welche auf Fallbeispielen aus der Literatur und Kollegenbefragungen basieren. Wie sich diese Konzepte auf die Archivpraxis – konkret auf die Übernahmequoten und auf die mögliche Erfüllung von Nutzerbedürfnissen – auswirken, wird anschließend erläutert. Mit Schlussfolgerungen für die Personalaktenarchivierung in kleineren Archiven sowie konkreten, praxisorientierten Vorschlägen wird mein Vortrag enden.

Die Totalarchivierung – Ein Bewertungsansatz?

Gestatten Sie mir, dass ich die Gelegenheit nutze, die aktuelle Tagespolitik als Einstieg in das Thema zu wählen. Sie haben sicherlich durch Medienberichte verfolgt, dass der deutsche Außenminister Joschka Fischer verfügt hat, in der internen Mitarbeiterzeitschrift des Auswärtigen Amtes keine ehrenden Nachrufe mehr für Beschäftigte zu veröffentlichen, die Mitglied der NSDAP gewesen waren. Sie kennen vermutlich die Reaktionen: Bei einer Mitte März 2005 gestarteten Unterschriftenaktion klagten mehr als 70 Mitarbeiter an, die neue Praxis „*spiegele das manichäische Geschichtsbild derjenigen wider, die bereits 1968 glaubten, keinem über 30 trauen zu dürfen*“. Andere stellen sich hinter den Außenminister, nennen die neue Praxis „*überfällig*“ und weisen darauf hin, dass bei der Neugründung der Behörde im Jahr 1951 19 von 25 höheren Beamten in der Personalabteilung, 13 von 17 in der Politischen Abteilung und elf von 17 in der Rechtsabteilung NSDAP-Mitglieder gewesen seien und es wünschenswert gewesen wäre, wenn längst eine Aufarbeitung der Vergangenheit geschehen wäre.¹

Was wird die unabhängige Historikerkommission, die nun nach Vorstellung des Ministers eingesetzt werden soll, an Material vorfinden? Die Historiker werden jedenfalls keine zu großzügige Kassation beklagen können, denn im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes findet keinerlei Kassation bei Personalakten statt – und damit auch keine Bewertung. 66.000 Bände Personalakten, wovon allein auf die Nachkriegszeit 38.000 Bände entfallen, harren ihrer Nutzung. Nach den Bestimmungen in § 5, Absatz 2 des Bundesarchivgesetzes sind sie seit 1988 30 Jahre nach dem Tod

1 Vgl. <http://www.stern.de/politik/deutschland/538254.html>, Recherche vom 12.04.2005.

bzw. 110 Jahre nach der Geburt für die Benutzung zugänglich.² Vorausgesetzt, die Akten sind nicht manipuliert worden, werden die Historiker also die dienstliche Verwendung aller Parteigenossen klären und auch solche Fälle rekonstruieren können, in denen „Verrätern“ des Nazi-Regimes die Wiedereinstellung im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland verwehrt wurde.³

Die Totalarchivierung von Personalakten, wie sie in diesem Fall praktiziert wird, wurde auch noch auf der 29. ANKA-Tagung im Jahr 1991 empfohlen. Die Referentin Hannelise Palm, Mitglied einer nordrhein-westfälischen Arbeitsgemeinschaft über Bewertung kommunalen Schriftgutes in den 1980er Jahren, trug lt. Typoskript in Hann. Münden vor: *„Anzumerken ist hier, daß die Einzelpersonalakten als grundsätzlich aufbewahrenswert gelten“*.⁴

Im Zeitalter der Kosten-Leistungs-Rechnung und der Kürzungen im (oft fälschlich den „freiwilligen Aufgaben“ zugeordneten) Archivbereich, würde Kollegin Palm heute vermutlich Widerspruch für diese Empfehlung ernten. 1994 legte Hartmut Weber Zahlen vor, die das Kostenbewusstsein in den Archiven schärfen und nach denen allzu leichtfertige Übernahmen nach dem Motto *„nur mal so, man kann nie wissen – und außerdem haben wir ja noch Platz...“* – hoffentlich – der Vergangenheit angehören. Wirtschaftliches Denken sollte mittlerweile auch die Archive erreicht haben, und man sollte sich dort bei jeder übernommenen Archivalieneinheit der Kosten für Transport, mechanische Zugangsbearbeitung, fachgerechte Verpackung, Lagerung und Erschließung bewusst sein und reflektieren, dass die „nur mal so“-Übernahmen ggf. noch unseren Nachfolgern Instandsetzungs- bzw. Restaurierungskosten bereiten.⁵ Als Bewertungsansatz dürfte die Totalarchivierung jedenfalls weitgehend ausgedient haben.

Neuere Bewertungskonzepte für die Personalaktenarchivierung

Bei den neueren Bewertungskonzepten wird für die Übernahme meist eine Mischform von qualitativen und statistischen Auswahlkriterien zugrunde gelegt. Zu den qualitativen Kriterien zählen beispielsweise die in der Person liegenden Besonderheiten (z.B. hoch in der Hierarchie angesiedelte oder erstmalig eingerichtete Stellen, Stelleninhaber mit bemerkenswerten Leistungen im sportlichen oder künstlerischen

2 Ludwig BIEWER, Personalakten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts. In: TIEMANN, Katharina (Red.), Archivischer Umgang mit Personalakten. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt. Münster 2004 (=Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, 16), S. 18-20.

3 z.B. Fritz Kolbe; vgl. Lucas DELATRE, A Spy at the Heart of the Third Reich: The Extraordinary Life of Fritz Kolbe, America's Most Important Spy in World War II, 2005 (nach <http://www.FritzKolbe.biography.ms>).

4 Hannelise PALM, Bewertungsvorschläge für kommunales Schriftgut in NRW. Unveröff. Manuskript eines Vortrages bei der 29. Arbeitstagung der ANKA in Hann. Münden 1991.

5 Hartmut WEBER, Bewertung im Kontext der archivischen Fachaufgaben. In: WETTMANN, Andrea (Hg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums. Marburg 1994 (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 21), S. 64-81, hier: S. 74f.

Bereich oder mit besonderem gesellschaftlichem Engagement, Stelleninhaber aus bestimmten Personenkreisen wie Immigranten) oder die an bestimmten zeitlichen Epochen orientierten Faktoren (z.B. Mitarbeiter in politischen Umbruchzeiten). Bei den statistischen oder Sampling-Methoden geht die Auswahl auf formale Kriterien (z.B. Anfangsbuchstabe des Nachnamens (z.B. „D – O – T“ in Baden-Württemberg, „La“ in Hamburg oder „D“ in Bremen) oder chronologische Kriterien (z.B. „5“ als letzte Ziffer des Geburtsjahres in Baden-Württemberg oder Geburtstage am 6., 16. oder 26. eines Monats in Hessen). Weiterhin werden historische Aspekte berücksichtigt, z.B. werden in Baden-Württemberg alle Akten von Mitarbeitern bis zum Geburtsjahr 1875 übernommen.⁶

Auswirkungen der Bewertung auf Nutzungsmöglichkeiten im Archiv

Es gehört zum Los des Archivars, manche Akten zu übernehmen, zu erschließen, womöglich eigenhändig technisch aufzuarbeiten, zu signieren und sachgerecht einzulagern, ohne dass sie je von Nutzern nachgefragt werden. Was zukünftige Nutzer wissen wollen und wie die Forschungstrends des 22. Jahrhunderts aussehen, können heutige Archivare nicht wissen und deshalb nicht zur Richtlinie ihrer Arbeit machen. Dennoch wird sich ein Archiv, das sich als moderner Dienstleistungsbetrieb versteht, an Erfahrungswerten orientieren und die mögliche Forschungsrelevanz seiner Bewertungsentscheidung berücksichtigen. Im Folgenden orientiere ich mich grob an einem von Clemens Rehm und Jürgen Treffeisen genannten Raster:⁷

- Biografische und lokalgeschichtliche Fragestellungen wird ein Archiv am ehesten durch Übernahme von Personalakten nach qualitativen Kriterien abdecken können. Übliche Auswahlkriterien sind das Hierarchieprinzip (z.B. von Amtsleiter aufwärts), herausgehobene und neu eingerichtete Funktionsbereiche (wie Frauenbeauftragte) und „Besonderheiten“ (wie die berühmte Musikerin, die ihren Halbtagsjob als Stadtsekretärin an den Nagel gehängt hat, der Bauhofarbeiter, der Fußballprofi beim Tabellenführer geworden ist oder der erste türkische Auszubildende), Personen mit besonderem ehrenamtlichen oder gesellschaftlichen Engagement oder auch typische Beispiele einer Laufbahn wie die Jahrzehnte tätige Kantinenfrau oder der Gemeindebote.
- Gruppenbiografische Interessen werden durch qualitativ orientierte Übernahmen aber in der Regel nur befriedigt werden, wenn es sich um die Eliten im Sinne von Hochrangigkeit in der Behördenhierarchie handelt. Nach diesem Prinzip wäre es beispielsweise möglich zu untersuchen, ob und wie stark Flüchtlinge in der Nachkriegszeit in die Führungsriege einer konservativ geprägten Kommune Ein-

6 Clemens REHM und Jürgen TREFFEISEN, Perspektiven der Personalaktenbewertung – Zwischen Samplebildung und Totalüberlieferung. Erfahrungen aus Baden-Württemberg; MAAß, Rainer, Bewertungsgrundsätze der hessischen Staatsarchive für die Übernahme von Personalakten; HERING, Rainer, Anbietung, Bewertung und Erschließung von Personalakten im Staatsarchiv Hamburg; SCHLEIER, Bettina, Bewertung und Übernahme von Personalakten im Staatsarchiv Bremen; alle in: TIEMANN (wie Anm. 2).

7 REHM/TREFFEISEN (wie Anm. 6), S. 37-40.

gang finden konnten. Aber Untersuchungen über Aufstiegschancen ausländischer Arbeiter, die Situation Alleinerziehender im Verwaltungsbetrieb, die Integration Behinderter u.Ä. können eigentlich nur auf der mengenmäßig sehr reduzierten Grundlage von Samples basieren, es sei denn, jede der genannten Gruppen wird qualitativ für die Übernahme definiert (was aber am bereits genannten „Hellseher“-Unvermögen der Archivare scheitern muss).

- Sozialwissenschaftliche Forschungen auf der Grundlage sauber gebildeter und klar dokumentierter Samples sind neueren Äußerungen zufolge „relativ selten“ geblieben.⁸ Dabei ist zu beachten, dass die Samples nicht mit „bedeutenden Einzelfällen“ vermischt werden dürfen, denn dann erfüllen sie nicht mehr das Merkmal des repräsentativen Querschnittes und sind für Arbeiten auf dieser Grundlage unbrauchbar.
- Interne Nutzung wird vor allem die Personalsachbearbeitung, also den Aktenbildner selbst betreffen. Die Aufbewahrungsfristen in der Anlage des KGSt-Berichtes Nr. 16/1990 „Kommunale Schriftgutverwaltung“ weisen auf Fälle hin, in denen das Personalamt nochmal eine Akte zurückhaben möchte: Die KGSt empfiehlt 20 Jahre nach letzter Zahlung bei Nachwuchs- und Aushilfskräften und zehn bei „normalen“ Dienstkräften.⁹ So wenig dieses Prinzip der archivistischen Bewertung dienen kann, hat es für die Verwaltung durchaus Berechtigung, denn bei einer Nachwuchs- oder Aushilfskraft kann es vorkommen, dass diese z.B. wegen einer Familienphase gekündigt hat und viele Jahre später wieder eingestellt wird. Auch bei Rentenangelegenheiten kann für das Fachamt der Rückgriff auf alte Akten noch nach Jahrzehnten wichtig sein. Das Archiv ist in solchen Fällen gut beraten, wenn es seine Kassationsentscheidung schriftlich fixiert und vorab mitgeteilt hat. Das Fachamt muss erfahren, dass sich die Aktenvernichtung nach archivfachlichen Gesichtspunkten richtet und nicht jeden eventuell denkbaren Zugriff der eigenen Verwaltung berücksichtigen kann.

Auswirkungen von Bewertungsmodellen auf die Übernahmemengen

Theoretisch fundierte und schriftlich fixierte Bewertungskonzepte werden meist erst dann entwickelt, wenn die immer stärker anwachsende Aktenmenge dies erforderlich macht – beispielsweise in den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven, als die Personalakten im Erhebungsjahr 1985 je nach Standort drei bis acht Prozent des gesamten Schriftgutbestandes ausmachten.¹⁰

Die Annahme, dass durch konsequente Anwendung der Bewertungsmodelle die Schriftgutmenge auf die ein bis drei Prozent reduziert wird, die neueren Tendenzen zufolge im Trend zu liegen scheinen, ist weit gefehlt:

⁸ Ebd., S. 38.

⁹ Vgl. Anlage zum KGSt-Bericht Nr. 16/1990: Kommunale Schriftgutverwaltung: Aufbewahrungsfristen.

¹⁰ Vgl. Martina WIECH und Johannes KISTENICH, Bewertung von Personalakten in den Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiven Düsseldorf und Detmold. In: TIEMANN (wie Anm. 2), S. 21-25.

Das Modell der hessischen Staatsarchive – wie alle weiterhin genannten hier nur auszugsweise vorgestellt – erreicht eine Übernahmequote von 14 Prozent, die zu zehn Prozent auf formal-chronologische und zu vier Prozent auf formal-hierarchische Kriterien zurückzuführen ist. Aus dem Land Bayern liegen erste Erfahrungen vor, die eine knapp zwölfprozentige Übernahme ergaben, bei der bemerkt wurde, dass der Anteil von Frauen sehr gering ausgefallen war.¹¹ Das Modell der baden-württembergischen Staatsarchive ergab sechs Prozent durch Buchstabenauswahl, neun weitere durch Geburtsjahrauswahl und knapp 15 Prozent durch „herausragende Einzelfälle“, also insgesamt fast 30 Prozent.¹² Im Stadtarchiv Münster wurde eine Quote von 3,5 Prozent für eine Abgabe im Jahr 1980 nach Hierarchieprinzip, drei Prozent 1990 nach zusätzlicher Zufallsstichprobe und 33 Prozent bei der jüngsten Übernahme erreicht, mit der die entstandenen Überlieferungsdefizite im Arbeiter- und Angestelltenbereich ausgeglichen werden sollten.¹³ Mit dieser Steigerung der Quote scheint sich das Stadtarchiv Münster eindeutig gegen den Trend zu bewegen.

Als Ausweg aus dem Massenaktenproblem hält die AG Bewertung beim VdA „Eingriffe (im Sinne einer Ausdünnung bzw. Beschränkung auf einzelne Aktenteile) nicht [für] tabu“¹⁴, z.B. durch Übernahme aller Personalbögen, aber nur weniger Akten. Brage Bei der Wieden hält Ansätze, die Akten nur temporär aufzubewahren oder die Verantwortung auf Betroffene oder Erben zu verlagern, zukünftig für denkbar.¹⁵

Sehen wir uns nun die nähere Umgebung an: Im Stadtarchiv Hannover und in den niedersächsischen Landesarchiven wird sukzessive übernommen, wobei sich nicht immer das Schließungsdatum der Akte aus Abgabelisten ergibt, weil in den Registaturen laufende und „tote“ Akten nebeneinander stehen können.¹⁶ Das Archiv der Region Hannover erhielt aktuell (2004) ein Angebot von 5345 Personalakten, deren Schließung vor 1974 lag. Ein Probelauf mit Querschnittsauswahlmethoden ergab nicht das gewünschte Ergebnis, weil subjektiv sehr viele besonders dünne, wenig aussagekräftige Akten erfasst wurden. Mit einer qualitativen Auswahl übernahm die Kollegin Kattmann schließlich 440 Akten und damit etwa 8,5 Prozent. Allerdings muss man dabei erwähnen, dass die Anbietung nicht über Listen erfolgte und die Auswahl vor Ort im Aktenlager stattfinden musste. Wie viele Akten jährlich in der

11 Nach der älteren, ausschließlich hierarchisch orientierten Praxis wäre keine einzige weibliche Beamtin erfasst worden; vgl. Margit KNOLL-MARCON, Erfahrungen mit dem neuen Archivierungssystem in Bayern. In: TIEMANN (wie Anm. 2), S.50-51.

12 REHM/TREFFEISEN (wie Anm. 6), S. 46. Im Ergebnisprotokoll der 3. Sitzung des AK Archivische Bewertung im VdA am 15. Oktober 2002 wird jedoch von ca. 20 Prozent berichtet (vgl. http://www.vda.archiv.net/pdf/ag_bewertung_pk3.pdf, S. 3).

13 Christa WILBRAND, Bewertung von Personalakten im Stadtarchiv Münster – ein Praxisbericht. In: TIEMANN (wie Anm. 2), S. 61-64.

14 Vgl. Ergebnisprotokoll der 3. Sitzung (wie Anm. 12), S. 4.

15 Brage BEI DER WIEDEN, Die Wendung zum Subjekt und ihre Folgen für die Archive. In: TIEMANN (wie Anm. 2), S. 117-119; hier: 119.

16 Tel. Auskünfte von Brage Bei der Wieden (für die Landesarchive) und Karljosef Kreter (für das Stadtarchiv Hannover), (April 2005).

Verwaltung geschlossen wurden, lässt sich nicht mehr feststellen.¹⁷ In der Stadt Garbsen, die immerhin 63.000 Einwohner hat und fast 500 Mitarbeiter beschäftigt, sind im vergangenen Jahr 15 Personen ausgeschieden.¹⁸ Von 240 kontinuierlich seit 1990 angebotenen Akten hat das Archiv 57 ausschließlich nach qualitativen Bewertungsaspekten übernommen, das sind fast 24 Prozent.¹⁹

Über kleinere Archive war nur ein Praxisbericht in der Literatur zu finden, und zwar über das Stadtarchiv in der 35.000 Einwohner großen Stadt Greven in Westfalen. Kollege Schröder sieht in den kommenden Jahren fünf ablieferungsreife Akten pro Jahr auf sich zukommen und tendiert im Hinblick auf diese geringe absolute Zahl zur Totalarchivierung.²⁰

Die vermeintlich hohe Garbsener Quote von 24 % bedeutet in absoluten Zahlen – vier Akten pro Jahr. Vier Akten werden mit der Hauspost geliefert, sind schnell technisch bearbeitet und blitzschnell erschlossen. Sie benötigen max. einen Archivkarton, vier Schonbögen und vier Archivhefter. Der jährliche Zuwachs liegt bei ca. 0.1 lfm. Kosten und Aufwand halten sich also in Grenzen. Nähme das Stadtarchiv Garbsen nur eine Akte pro Jahr, läge die Übernahmequote immer noch bei sechs Prozent.

Schlussfolgerungen für kleinere Archive

- Bei der Bewertung von Personalakten sollten Archivare kleinerer Kommunen sich nicht allzu sehr von den Leitsätzen großer Archive beeindruckt lassen, sondern die absoluten Mengen betrachten und die Relation zu den erwarteten Kapazitäten des eigenen Archivs (im Hinblick auf Personal, Sachmittel und Platzbedarf) nicht aus den Augen verlieren.
- Für die Bildung eines methodisch sauberen Querschnitts muss die nach statistischen Merkmalen getroffene Auswahl von der nach qualitativen Merkmalen getrennt ausgewiesen werden. Dies setzt eine ausreichend große Grundmenge voraus und wird bei einer jährlichen Menge archivreifer Akten in Höhe von zehn bis 20 Stück wenig Aussagekraft besitzen. Bei der Auswahl der Bewertungskriterien wird es für ein kleines Archiv eher darauf ankommen, die Bereitstellung von Material für lokalgeschichtliche Fragestellungen und für die „Wendung zum Subjekt“, wie Brage Bei der Wieden²¹ einen aktuellen Trend in der Geschichts-

17 Tel. Auskunft von Roswita Kattmann, Leiterin des Archivs (April 2005).

18 Genau: 113 Beamte, 308 Angestellte, 58 Arbeiter, 13 geringfügig Beschäftigte; im Jahr 2004 sind kein Beamter, 13 Angestellte und zwei Arbeiter ausgeschieden; tel. Auskunft des Haupt- und Personalamts im April 2005).

19 Das Haupt- und Personalamt nahm schon vor Einrichtung des Stadtarchivs (1990) Ersatzverfilmungen vor; d.h. die Originalakten wurden vernichtet. Da die Qualitätsstandards des Fachamtes nicht den archivischen Anforderungen entsprechen, wird die archivische Bewertung vollkommen unabhängig davon betrachtet.

20 Stefan SCHRÖDER, Übernahme und Bewertung von Personalakten in einem kleineren Stadtarchiv – Das Beispiel des Stadtarchivs Greven. In: TIEMANN (wie Anm. 2), S. 70-72.

21 BEI DER WIEDEN (wie Anm. 15), S. 117.

wissenschaft beschreibt, zu erreichen und auch die Bedürfnisse der eigenen Verwaltung angemessen zu berücksichtigen.

- Bei kleinen Kommunen mit geringem Personalabgang erscheint es überlegenswert, mit dem Aktenbildner eine Information an das Archivs direkt nach Schließung einer Akte zu vereinbaren und zeitnahe Bewertung vorzusehen. Damit ist gewährleistet, dass Besonderheiten der Person, über die die Akte geführt wurde, noch nicht in Vergessenheit geraten sind.
- Wenn die Information an das Archiv über detaillierte Abgabebögen erfolgt, die alle wesentlichen Angaben zur beschäftigten Person enthalten, kann das Archiv eine effektive „Grundsicherung“ betreiben und leicht die Gesamtdatenmenge bestimmen.
- Bei Veränderungen in der Aktenführung (beispielsweise bei der Einführung an Dokumentenmanagement-Systemen) sollte das Archiv „seinen Fuß in der Tür“ haben, damit es bei Fragen der dauerhaften Aufbewahrung elektronisch erzeugter Daten beteiligt wird. Es sollte prüfen, ob die bisher angewandten Bewertungsgrundsätze der elektronischen Archivierung standhalten oder ein neues Konzept entwickelt werden muss.

Schlussbemerkung

Zum Abschluss des Vortrages will ich Missverständnissen vorbeugen und nochmals ausdrücklich auf das Thema hinweisen, das „Bewertung von *Personalakten*“ lautet. Es wurde aufgezeigt, dass Personalakten in kleineren Gemeinden nicht unbedingt zum „massenhaft gleichförmigen Schriftgut“ gerechnet werden können. Die Schlussfolgerungen sollten jedoch keinesfalls ungeprüft auf andere Aktengruppen (z.B. aus dem Sozialamt oder dem Kassenbereich) übertragen werden – schon allein deshalb, weil hier auch in kleinen Verwaltungen mit großen Schriftgutmengen gerechnet werden muss.

Kerstin Rahn

Informationsfluten filtern – Archivische Bewertung im Ressort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

In den folgenden Ausführungen sollen einige der in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen der archivischen Bewertungstätigkeit im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) aus Referentsicht geschildert sowie eine Skizze ihrer Perspektiven gezeichnet werden.

1. Kontinuität und Wandel von Verwaltungsstrukturen

Seit Ende des vergangenen Jahres machen sich die Auswirkungen der neuen Verwaltungsreform in der niedersächsischen Landesverwaltung auch im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport bemerkbar. Die zum Ressort Inneres gehörenden Bezirksregierungen sind zum 31. Dezember 2004 aufgelöst, ein zweistufiger Verwaltungsaufbau eingeführt und in den Kernbereichen des MI, wie beispielsweise der Polizei, wesentliche Umstrukturierungen vollzogen worden.¹ Trotz der bisherigen Aufgabenverlagerungen ist der Organisationsaufbau des im Jahr 1946 gebildeten Ministeriums mit den Kernbereichen Allgemeine Angelegenheiten, Verfassung, Verwaltung, Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Kommunalangelegenheiten seit den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts jedoch relativ konstant geblieben.²

Vor der Verwaltungsreform im Jahr 2004 gehörten zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport der Landesbeauftragte für den Datenschutz, die Niedersächsische Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim, der Landeswahlleiter, das Landesamt für Statistik, die Bezirksregierungen, das Lan-

1 Im Innenministerium wurde am 1. Mai 2004 ein Landespolizeipräsidium eingerichtet, in dem die frühere Abteilung „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ des Ministeriums aufgegangen ist. Das Landespolizeipräsidium hat nun als oberste Führungsstelle die Verantwortung für die strategische und konzeptionelle Zukunftsausrichtung der Polizei. Mit der Herauslösung der Polizei aus den Bezirksregierungen wurden außerdem sechs regionale Polizeidirektionen in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Göttingen gebildet. Sie gewährleisten die komplette polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in ihrem Zuständigkeitsbereich und übernehmen bei herausragenden Einsatzanlässen (z.B. Geiselnahmen, Entführungen, Großlagen) die Gesamteinsatzleitung. Zudem wurden ihnen Aufgaben übergeben, die mit der Auflösung der Bezirksregierungen neu zugeordnet werden mussten (u.a. Grundsatzangelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Obere Versammlungsbehörde, Öffentliches Vereinsrecht, Vollzug von Partei- und Vereinsverboten und Geheimschutz). Außerdem ist den Polizeidirektionen der Katastrophenschutz, der Brandschutz und der Zivilschutz übertragen worden. Jeder regionalen Polizeidirektion sind fünf oder sechs Polizeiinspektionen nachgeordnet, gleichzeitig wurden die bisherigen 45 Polizeiinspektionen zu 27 zusammengelegt.

2 Sechs Abteilungen des Innenministeriums betreuten 1952 die Bereiche Allgemeine Angelegenheiten, Verfassung und Verwaltung, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kommunalangelegenheiten, die Preisbildungsstelle und den Verfassungsschutz (Nieders. Ministerialblatt 1952, S. 108).

deskriminalamt Niedersachsen, die Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen, das Polizeiamt für Technik und Beschaffung, das Bildungsinstitut der Polizei, die Polizei-Hubschrauberstaffel, Polizeidirektionen und -inspektionen sowie Vermessungs- und Katasterbehörden. Die niedersächsischen Zentralbehörden und die im Archivsprengel des Hauptstaatsarchivs Hannover gelegenen staatlichen Institutionen des Innern sind – mit Ausnahme der Bezirksregierungen – in den vergangenen Jahren in einem Referat des Hauptstaatsarchivs betreut worden, in dem sich Folgen des Verwaltungsumbaus in Form von Personalumsetzungen, Umzügen oder Aufgabenverlagerungen durch einen deutlichen Anstieg der Zahl der Schriftgutanbietungen aus dem Innenministerium und von Polizeidienststellen bemerkbar machten.

Die große Relevanz der im Ressort Inneres wahrgenommenen Aufgaben und Anlässen, die kontinuierliche Betreuung des Ministeriums durch das Hauptstaatsarchiv sowie die langjährige, disziplinierte Anbietung des Schriftgutes und Abgabe des Archivgutes sind Gründe dafür, dass die Datenbank des Hauptstaatsarchivs zum Bestand Innenministerium inzwischen weit über zehntausend Datensätze enthält.³

2. Herausforderungen der Bewertung – Stand und Perspektiven

Zu der Fülle des Archivmaterials hat zweifellos auch der forcierte Abbau des ministeriellen Zwischenarchivs im Hauptstaatsarchiv seit dem Jahr 2000 beigetragen, so dass man in Hannover Jahre vor Auflösung der Bezirksregierungen intensive Erfahrungen mit der Bewertung von Kilometern von Schriftgut (aus dem Geschäftsbereich des Innern etwa im Umfang von 1,5 Kilometern) gewinnen konnte.

2.1 Bewertung von Papierakten

Gegen Ende der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts wurde im Hauptstaatsarchiv Hannover ein Zwischenarchiv begründet, das 1972 in das damals neu errichtete Magazin Pattensen überführt wurde. Es hatte die Aufgabe, Schriftgut, vor allem Altregistraturgut der obersten Landesbehörden, für längere, von den genannten Behörden festgesetzte Fristen aufzubewahren. Das Zwischenarchiv sollte die obersten Landesbehörden von Teilen der Schriftgutverwaltung entlasten, die häufig vorkommende Vernichtung von Ministerialschriftgut ohne vorherige Anbietung verhindern und zudem den Archivaren ermöglichen, das Ministerialschriftgut während der Einlagezeit auf seine Archivwürdigkeit hin systematisch untersuchen zu können. Im

³ Vertreten sind alle Sachgebiete, gut repräsentiert ist der Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, der unter anderem Akten zur Bekämpfung des Terrorismus (z. B. Baader-Meinhof-Komplex), Beobachtung staatsgefährdender Aktivitäten und Organisationen, Ostermärsche von Atomwaffengegnern in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts, Einschleusung von Polizeibeamten, Maßnahmen zur Bekämpfung unterschiedlichster Formen von Kriminalität sowie Kommunalangelegenheiten enthält (unter anderem Stellungnahmen von Gemeinden zu Referentenentwürfen, Durchführung der Gemeindegebietsreform 1972, Gemeindegrenzänderungen der fünfziger und sechziger Jahre, Gemeindezusammenschlüsse, Verwaltung von Landkreisen, v.a. Haushalts- und Finanzangelegenheiten).

Jahr 1995 war das Zwischenarchiv auf etwa 8.000 Regalmeter Lagerungsfläche angewachsen und nahm damit nicht nur knapper werdende Magazinkapazitäten in Anspruch, sondern belastete das Hauptstaatsarchiv außerdem mit Arbeiten, die nicht zu den gesetzlich geregelten Pflichten gehörten.⁴

Mit dem Niedersächsischen Archivgesetz vom 25. Mai 1993 änderte sich die archivarische Einschätzung der Existenzberechtigung eines Zwischenarchivs, denn durch § 3 Abs. 1 Satz 1 wurden und werden die obersten Landesbehörden gesetzlich verpflichtet, „sämtliches Schriftgut ... dem zuständigen Staatsarchiv in regelmäßigen Abständen im Originalzustand zur Übernahme anzubieten“ und damit war aus Sicht der niedersächsischen Archivverwaltung der Hauptgrund zur Führung des Zwischenarchivs entfallen. Seit 1995 wurde es daher nicht mehr fortgeführt, und fünf Jahre später wurden die Referenten des Hauptstaatsarchivs durch Erlass angewiesen, das noch rund sieben Regalkilometer umfassende Zwischenarchiv abzubauen, das heißt in Verhandlungen mit den obersten Behörden zu treten, um die teilweise bis zum Jahr 2030 geltend gemachten Aufbewahrungsfristen zu senken und die Akten zügig zu bewerten. Inzwischen ist das Zwischenarchiv weitgehend abgearbeitet: Der Vorteil dieser Bewertungsarbeit lag darin, dass die Auswahl des Archivgutes mit größerer Systematik durchgeführt werden konnte und die Möglichkeit bestand, jeweils mehrere Ablieferungen einer Abteilung zu einem Sachgebiet zu bündeln und dann die Bewertungsentscheidung nach den Kriterien des Federführungsmodells zu treffen. Damit ging und geht man von der Voraussetzung aus, dass für jede staatliche Aufgabe innerhalb des Gefüges der Verwaltung eine bestimmte Stelle zuständig ist. Ein weiteres Entscheidungsmoment lag und liegt in der Art und Weise der dortigen Aufgabenabwicklung. War ein aktives und gestalterisches Vorgehen erkennbar, wurde das Schriftgut eher als archivwürdig eingeschätzt. Außerdem ist bei der Bewertung auch nach der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung der wahrgenommenen Aufgabe gefragt worden.⁵ Wichtigste Hilfsmittel waren und sind Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne, das Gespräch mit den jeweiligen Abteilungsleitern, Referenten, Sachbearbeitern und Registratoren sowie das Verfahren der (teilweise auch stichprobenartig durchgeführten) Aktenautopsie im Anschluss an das Studium der vorgelegten Ablieferungslisten auf der Grundlage folgender Fragestellungen: Welches Referat war und ist mit welchen Aufgaben federführend beschäftigt? An welchen Stellen sind wichtige Entscheidungen gefallen? Wo ist Neben-, bzw. Mehrfachüberlieferung entstanden? Wie relevant sind bestimmte Verwaltungshandlungen und Entscheidungsprozesse für die Gegenwart und die Zukunft?

4 Unter anderem Ausleihe der Akten an die Ministerien, Verwaltung des Zwischenarchivs, Reinigung der Akten.

5 Vgl. Hans-Dieter KREIKAMP, Das Bewertungsmodell des Bundesarchivs – Federführung als Bewertungskriterium, in: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums, hrsg. von Andrea WETTMANN, Marburg 1994 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft, Nr. 21), S. 83-88.

2.2 Bewertung digitaler Akten

Solche Entscheidungsprozesse werden zur Zeit in der Landesverwaltung – auch im Innenministerium – in der Regel noch auf Papier dokumentiert, allerdings sollen in etwa zehn Jahren aus allen Bereichen die meisten Papierakten und Umlaufmappen verschwunden und durch elektronische Vorgänge abgelöst sein.⁶

Niedersächsische Polizeidienststellen arbeiten bereits mit digitalen Akten, da parallel zur Verwaltungsreform in Niedersachsen im Jahr 2004 flächenweit das neue polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem „Nivadis“⁷ eingeführt wurde. Seine Hauptaufgabe ist die Vorgangsbearbeitung, gleichzeitig dient es durch seine zentrale Datenhaltung als landesweites Fahndungssystem, das auch den direkten Abruf von Informationen aus Bundesdatenbanken (z. B. INPOL und ZEVIS) ermöglicht. Durch zusätzlich eingebundene Auswertungsprogramme bietet es Führungsinformationen⁸, Lagebilder⁹ und erstellt die polizeiliche Kriminalstatistik auf Basis der Vorgangsdaten. Die Kriminalakten von Straftätern sind so in elektronischer Form landesweit verfügbar. Erstmals werden auf diese Weise Vorgangsbearbeitung, Analyse und Recherche in einem ganzheitlichen polizeilichen IT-System kombiniert.¹⁰

Die Migration von Daten aus dem Altsystem seit 1999/ 2000 in „Nivadis“ hat inzwischen den Gesamtdatenbestand auf geschätzte 20 Millionen Datensätze zu niedersächsischen Straftaten, Verkehrsunfällen, Brand- und Todesermittlungen, Vermisssachen, Staatsschutzereignissen und Ordnungswidrigkeiten anwachsen lassen. Erstmals im Jahr 2005 ist eine physikalische Löschung von Vorgängen im Umfang von etwa 350.000 Datensätzen erforderlich, so genannten elektronischen Nebenakten, die vor allem zu Nachbarschaftsstreitigkeiten, Hilferufen und kleineren Diebstählen gebildet wurden.¹¹

Auch wenn bislang noch keine digitalen Hauptakten, beispielsweise zu schweren Straftaten wie Mordfällen und Staatsschutzdelikten, durch Löschung gefährdet sind, ergibt sich in Kooperation mit der Zentralen Polizeidirektion in Hannover doch die Notwendigkeit durch ein möglichst zeitnah ausgearbeitetes und vorgelegtes Archivierungsmodell eine Auswahl archivwürdiger Akten zu treffen und bereits jetzt zu

6 Am 12. 7. 2005 hat die Landesregierung einen E-Government-Masterplan beschlossen. Danach soll die elektronische Akte bis 2014 in der gesamten Landesverwaltung eingeführt sein.

7 Die Bezeichnung steht für „Niedersächsisches Vorgangsbearbeitungs-, Analyse-, Dokumentations- und Informationssystem“.

8 Es handelt sich um zeitnah erstellte Berichte über Verkehrsunfälle und Straftaten.

9 Im Sinne von aufbereiteten Falldaten der bisherigen Meldedienste und Falldateien, unter anderem Rauschgiftdelikte.

10 Integrativer Bestandteil von Nivadis sind: Führungsinformationen (z. B. zu Demonstrationen, besondere Einsätze, Wochenlagen, Infos zur Mitarbeiterführung), Polizeikriminalstatistik (PKS), Verkehrsunfälle (VU), Organisierte Kriminalität, Wasserschutzpolizei, Staatsschutz, Allgemeine Kriminalität.

11 Die Löschung dieser Daten ist zur Zeit noch kein Problem, da alle Vorgänge bislang noch in Form von Papierakten geführt worden sind.

Testzwecken Daten zu archivieren.¹² Die niedersächsische Archivverwaltung beteiligt sich seit mehreren Jahren an dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit geförderten Projekt „ArchiSig“ mit der Intention, Methoden der beweiskräftigen und sicheren Langzeitarchivierung digital erzeugter und signierter Dokumente zu erforschen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in das Projekt „Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen“ eingeflossen, welches das Landesarchiv gemeinsam mit dem Informatikzentrum Niedersachsen (izn) durchführt, um eine geeignete Archivierungsgrundlage für das E-Government der niedersächsischen Landesverwaltung zu schaffen. Das Konzept sieht die Aufbewahrung abgeschlossener Vorgänge in einem zentralen, im Informatikzentrum Niedersachsen bereits eingerichteten, Langzeitspeicher vor¹³, aus dem nach Abschluss der Aufbewahrungsfristen archivwürdige Dokumente in einen Archivspeicher übernommen werden können. Zusammen mit Projektpartnern, wie der Zentralen Polizeidirektion, beginnt jetzt die Umsetzung der entwickelten Konzepte: Das Zusammenspiel mit Fachanwendungen und Dokumentenmanagement wird in diesem Jahr unter anderem mit Hilfe von „Spieldaten“ aus dem Programm „Nivadis“ erprobt.

Das ist die technische Vorbereitung einer effizienten und sicheren Übernahme von Daten, auf archivfachlicher Seite muss parallel dazu durch die Ausarbeitung eines „Filters“ in Form eines Archivierungsmodells eine angemessene Auswahl und möglichst frühzeitige Sicherung und Übernahme archivrelevanter Daten sichergestellt werden.

12 Eine künftige Bewertung nach Deliktschlüssel ist möglich: Jeder Vorgang in Nivadis hat einen Deliktschlüssel (z. B. Verkehrereignis 10.000, Verkehrsüberwachung 11.000, Verkehrskontrolle 11.100). Vgl. Nivadis-Handbuch, hrsg. vom Polizeiamt für Technik und Beschaffung Niedersachsen, Hannover 2004.

13 Vgl. dazu Wolfgang FARNBACHER, Elektronische Dokumente für die Ewigkeit, in: IZN-Mail Nr. 1, Januar 2004, S. 12-16; Brage BEI DER WIEDEN, Niedersächsische Archivverwaltung im elektronischen Zeitalter, ebd., S. 10-11.

Bewertung von Schulakten am Beispiel der Orientierungsstufen

Auf dem 1. Norddeutschen Archivtag 2000 in Hamburg beklagte der Hamburger Kollege Rainer Hering im Rahmen eines Vortrags über das Hamburger Archivierungsmodell für Schulunterlagen, dass es angesichts der großen Bedeutung der Institution Schule in unserer heutigen Gesellschaft und angesichts des hohen Stellenwerts, der Schulunterlagen gerade im kommunalen Archivbereich zukommt, erstaune, dass die Archivwissenschaft diesem zentralen Überlieferungsbereich bislang nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet habe.¹ Daran hat sich – zumindest, was die Veröffentlichung von Beiträgen in den einschlägigen archivfachlichen Zeitschriften angeht – in den letzten fünf Jahren nichts geändert. Das bisherige Ausbleiben einer Diskussion mag wesentlich mit den unterschiedlichen Größen der Kommunen und den in ihnen vorhandenen Schulen zusammenhängen. Die Frage muss allerdings auch gestellt werden, ob der Überlieferungsbereich Schulunterlagen einer ausführlichen Diskussion in der Archivwissenschaft bedarf, da sich bei der Bewertung fast zwangsweise Schultypen und Schriftgutgruppen für die Übernahme ins Archiv empfehlen. Die bisher publizierten Aufsätze zur Bewertung von Schulunterlagen weisen kaum Abweichungen auf.²

Zunächst soll jedoch kurz auf die gesetzlichen Grundlagen für die Übernahme von Schriftgut eingegangen werden, um dann die zweistufigen Überlegungen bei der Bewertung von Schulunterlagen vorzustellen. Diese Überlegungen werden deshalb als zweistufig bezeichnet, weil es – angesichts der großen Anzahl von Schulen und Schultypen in den meisten Kommunen – zunächst um die Auswahl von so genannten Archivschulen geht, ehe die tatsächliche Bewertung von Schulunterlagen erfolgen kann. Beispielhaft soll die Bewertung des Schriftguts der 2004 aufgelösten Orientierungsstufen vorgestellt werden.

Rechtliche Grundlage für die Übernahme von Schriftgut der Schulen ist – neben den grundsätzlichen Regelungen im Niedersächsischen Archivgesetz – der Runderlass des Kultusministeriums vom 28. Februar 1996.³ Auf diesen Runderlass und seine Problematik war der Kollege Jürgen Bohmbach auf der ANKA-Tagung in Celle 1997 bereits im Rahmen seines Vortrags über die „Probleme der Sicherung, Über-

1 Rainer HERING, Das Hamburger Archivierungsmodell für Schulunterlagen, in: 1. Norddeutscher Archivtag 20. bis 21. Juni 2000 in Hamburg, hrsg. v. Rainer HERING (Auskunft, Sonderband), Herzberg 2000, S. 420-427, hier S. 420.

2 Uwe SCHAPER, Probleme der Archivierung von Schulakten, in: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 7, 1996, S. 6-8; Rainer HERING, Zur Überlieferung und Bewertung von Schulunterlagen am Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 83/1, 1997, S. 93-103; Kerstin LETZ, Schulunterlagen im Archiv der Hansestadt Lübeck, in: 1. Norddeutscher Archivtag 20. bis 21. Juni 2000 in Hamburg, hrsg. v. Rainer HERING (Auskunft, Sonderband), Herzberg 2000, S. 428-435.

3 Aufbewahrung von Schriftgut in Schulen; Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG. RdErl. d. MK v. 28.2.1996, in: Nds. MBl. Nr. 15/1996, S. 591 f.

nahme und Bewertung von nicht-kommunalem Schriftgut“ eingegangen.⁴ Der Erlass legt Aufbewahrungs- und Lösungsfristen für Schulunterlagen fest und führt über den Verbleib des Schriftgutes und der Daten schließlich aus:⁵

„4.1 Grundsätzlich ist das Schriftgut nach Ablauf der ... [Aufbewahrungs-] Frist, spätestens jedoch 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung ..., dem zuständigen Staats- oder Kommunalarchiv zur Übernahme anzubieten. Die Staatsarchive bestimmen jedoch im Einvernehmen mit den Kommunalarchiven in ihrem Zuständigkeitsbereich die Schulen, die Schriftgut zur Übernahme anzubieten haben, und das Schriftgut, das anzubieten ist. Im übrigen bestimmen die Kommunalarchive, welche Schulen ihnen welches Schriftgut anzubieten haben.

Soweit den Schulen entsprechende Mitteilungen der Archive nicht innerhalb von zwei Jahren nach Veröffentlichung dieses RdErl. zugehen, gilt ...

4.2 Wird das Schriftgut nicht von einem Archiv übernommen, ist es nach Ablauf der ... bestimmten Frist zu vernichten oder, wenn es sich um maschinenlesbare Datenträger handelt, zu löschen.“

Diesem Runderlass entsprechend musste es also Absprachen zwischen den Staats- und Kommunalarchiven nicht nur über die Aufteilung bzw. Auswahl von Schulen, sondern auch über die Auswahl von Schriftgutgruppen geben. Ungewöhnlich ist die im Runderlass gesetzte Frist von zwei Jahren, innerhalb der sich die Archive an diejenigen Schulen wenden müssen, von denen sie Schriftgut übernehmen wollen. Diese Frist ist am 28. Februar 1998 abgelaufen. Doch wer von den Archivarskolleginnen und -kollegen – möglicherweise in Unkenntnis dieses Runderlasses – sich bisher nicht mit den Schulen in seinem Sprengel in Verbindung gesetzt haben sollte, sei auf den ersten zitierten Satz des Erlasses hingewiesen: „Grundsätzlich ist das Schriftgut nach Ablauf der ... [Aufbewahrungs-] Frist, spätestens jedoch 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung ..., dem zuständigen Staats- oder Kommunalarchiv zur Übernahme anzubieten.“ Diese Auslegung des Runderlasses wird übrigens auch vom Archivreferat bei der Niedersächsischen Staatskanzlei geteilt.⁶ In Hildesheim kennen nur sehr wenige Schulleiter diesen Erlass. Und diejenigen, die ihn tatsächlich zur Kenntnis genommen haben, interessiert der Verbleib des zu vernichtenden Schriftguts nicht.

Doch wenden wir uns jetzt der ersten Stufe der Bewertung zu, der Auswahl von so genannten Archivschulen. Und hier halte ich Jürgen Bohmbachs 1997 formulierten Anspruch für richtig:⁷ „Grundsätzlich sollte das jeweils nächste, dauernd betreute Archiv, in dessen Sprengel die betreffende Schule liegt, das Zugriffsrecht haben. Kreisarchive wie Staatsarchive sollten nur subsidiär übernehmen. Im übrigen wird ohnehin eine strenge Auswahl getroffen werden müssen, die aber stark auch von örtlichen Voraussetzungen abhängig sein wird.“

4 Jürgen BOHMBACH, Probleme der Sicherung, Übernahme und Bewertung von nicht-kommunalem Schriftgut – Ein Sachstandsbericht, in: A-NN 1, 1997, S. 43-52, hier S. 47 f.

5 Nds. MBl. (wie Anm. 3), S. 592.

6 Freundliche Auskunft von Herrn Dr. BEI DER WIEDEN, Nds. Staatskanzlei, Hannover.

7 BOHMBACH (wie Anm. 4), S. 48.

Unbestritten können und sollen Archive nicht das Schriftgut – auch nicht in Auswahl – aller in ihrem Sprengel liegenden Schulen übernehmen, wobei diese Aussage selbstverständlich durch die Größe der Kommune relativiert werden kann, wenn wir an kleinere Gemeinden mit nur einer Grundschule oder an Samtgemeinden mit einer Grund-, Haupt- und Realschule und vielleicht noch einem Gymnasium denken. Hier soll von einer größeren Stadt ausgegangen werden, in der mehrere Schulen eines Schultyps vorhanden sind. Und damit ist auch das entscheidende Auswahlkriterium der ersten Bewertungsstufe benannt worden. Die Auswahl hat nach Schultypen (Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufsbildende Schulen) zu erfolgen, wobei Besonderheiten des Schulbetriebs sowie lokale und sozialtopografische Gegebenheiten (z.B. Zentrum oder Ortsteil, Altstadt oder Neubaugebiet, Arbeiter- oder Bürgerviertel, Anteil an Ausländern) berücksichtigt werden müssen.

Konsens scheint in der Archivlandschaft darüber zu bestehen, dass bei Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Sonderschulen wegen des hohen Grades an Vergleichbarkeit eine möglichst geringe Anzahl von Archivschulen auszuwählen ist. Der Anteil liegt – soweit dies feststellbar war – bei größeren Kommunen um die 25 Prozent.⁸

Bei Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen lassen sich aufgrund der Vielzahl von Schulprofilen, von schulinternen Modellversuchen und besonderen Unterrichtsangeboten sowie ihrer lokalgeschichtlichen und kulturellen Bedeutung, da dort zahlreiche nicht nur schulbezogene Veranstaltungen stattfinden (z.B. Schultheater, Jugend forscht, Preis der Körper-Stiftung), nur wenige Befreiungen von der Anbietungspflicht aussprechen – auch über diesen Umstand herrscht weitgehende Einigkeit in der Archivlandschaft. Ob allerdings das Beispiel des Staatsarchivs Hamburg Schule machen sollte, das den Anspruch zu erheben scheint, fast jede Nuance in der Geschichte des Schulwesens zu überliefern, ist sehr fraglich. Dort wurden alle 41 Gesamtschulen, 72 Gymnasien und 178 Berufsbildenden Schulen zu Archivschulen erkoren. Zusammen mit den Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen sind 366 von 590 Hamburger Schulen anbietungspflichtig, das sind nicht weniger als 62 Prozent aller Schulen.⁹

Treten wir nun in die Stufe zwei ein, die eigentliche archivische Bewertung von Schriftgut. Einen ersten Hinweis darauf, welche Schriftgutgruppen hierbei archivwürdig sein könnten, sind schon dem Runderlass zu entnehmen, wenn er sie für unbegrenzt aufbewahrenswert vorsieht.¹⁰ Genannt werden hier Schulchroniken und Jahresberichte, Namenslisten mit Aufnahme- und Abgangsjahr der Schüler sowie Namenslisten mit Beginn und Ende der Tätigkeit der Lehrkräfte an der Schule. Bei den Namenslisten der Schüler ist allerdings zu bedenken, dass sie häufig nachgefragt werden, um sich Schulbesuchszeiten oder Abschlüsse bestätigen zu lassen, einer Aufgabe, die nicht von den Archiven, sondern den Schulen erbracht werden

8 Vgl. HERING (wie Anm. 1), S. 425.

9 Ebd.

10 Nds. MBl. (wie Anm. 3), S. 591.

sollte. Folgerichtig sollten die Namenslisten bei den Schulen verbleiben.

Immer übernommen werden sollten

- so genannte Gremienprotokolle (Schulkonferenz / Gesamtkonferenz, Lehrerkonferenz, Fachkonferenzen, Schülerrat, Elternrat),
- der zentrale Schriftwechsel der Schulleitung,
- Gebäudepläne und ggf. substantielle Bauunterlagen,
- besondere Unterrichtsangebote – soweit sich ihr Inhalt nicht aus den Fachkonferenzen ergibt –,
- die schon erwähnten Schulchroniken und Jahresberichte,
- Festschriften, Schul- und Schülerzeitungen sowie
- Informationsschriften über die Schule.

In Auswahl übernommen werden sollten Klassenbücher – hiervon natürlich nur einzelne Exemplare –, Arbeitsberichte, Prüfungsunterlagen und Unterrichtskonzepte bzw. Lehrprobenunterlagen sowie die Handakten der Schulleitung. Personal(haupt)-akten der Lehrer wären ebenfalls in Auswahl archivwürdig, werden aber nicht bei den einzelnen Schulen bzw. dem Schulträger, sondern beim Kultusministerium geführt und unterliegen damit dem Zugriff der staatlichen Archive.¹¹ Alle bisher nicht aufgeführten Schriftgutgruppen wie etwa Rechnungen und Belege, Klassenlisten, Rundschreiben des Kultusministeriums und des Schulamts sollten nicht übernommen werden.

Stellen wir nun diesen Bewertungsvorschlag, der im Wesentlichen auf die Ausführungen von Rainer Hering zurückgeht,¹² den vom Stadtarchiv Hildesheim von den Orientierungsstufen übernommenem Schriftgut gegenüber. Von den vier im Stadtgebiet liegenden Orientierungsstufen wurden die OS Mitte und die OS Himmelsthür für die Überlieferungsbildung ausgesucht. Für die Auswahl der Schulen zählten die Kriterien Zentrum und Stadtteil und die sozialtopografischen Gegebenheiten (hoher Ausländeranteil an der OS Himmelsthür), aber auch deren Überlieferungsbildung mit umfangreichen Schulchroniken und Handakten der Schulleiter. Bei der Bewertung hatte die OS Himmelsthür erste Priorität. Aus der OS Mitte wurde – neben den Gremienprotokollen, Schulchroniken, Schülerzeitungen sowie Schriftgut zu besonderen Schulveranstaltungen und Schulprojekten – nur dasjenige Schriftgut übernommen, das die Überlieferungsbildung der OS Himmelsthür ergänzte.

Folgende Schriftgutgruppen bzw. Themenbereiche wurden schließlich an das Stadtarchiv abgegeben:

11 Vgl. die Hinweise von Kathrin PILGER zum Archivierungsmodell im Bereich Lehrpersonalakten in Nordrhein-Westfalen unter <http://www.forum-bewertung.de/sg82.htm> und: Kathrin PILGER, Bewertung von Lehrerprüfungsakten. Referat für den Arbeitskreis Archivische Bewertung innerhalb des VdA (Download unter: <http://www.forum-bewertung.de/beitraege/8004.pdf>).

12 HERING (wie Anm. 1), S. 426 f.

- Schulleiterkonferenzen (soweit nicht beim Schulamt übernommen), Gesamtkonferenzen und Fachkonferenzen (in Auswahl: Deutsch, WUK und WuN)
- Mitteilungen und Informationen an Lehrer und Eltern
- Schulelternrat
- Handakten und Unterrichtsbesuche des Schulleiters (in Auswahl)
- Anmeldung und Verteilung der Schüler auf die Orientierungsstufen (Übersichten) sowie Trendempfehlungen (in Auswahl)
- Schulordnungen und Verhaltensregeln
- Schulchroniken
- Substantielle Baumaßnahmen, Umgestaltungen des Schulhofgeländes und Umzugsplanungen bei Standortwechseln
- Schulveranstaltungen, Schulprojekte, Projektwochen und Unterlagen der Arbeitsgruppen (in Auswahl)
- Schülerzeitungen und Informationsbroschüren
- Klassenbücher (in minimaler Auswahl) und Schulbuchlisten
- Fehlverhalten von Schülern
- Stoffpläne (in Auswahl: Deutsch, WUK und WuN)
- Unterrichtsmaterialien (in Auswahl: Deutsch, WUK und WuN)
- Lehrerfortbildung und pädagogische Klausurtagungen (in Auswahl)
- Förderbedürftige Schüler und Förderkonzepte
- Ausländerförderunterricht Deutsch
- Erweiterung des Sprachenangebots und muttersprachlicher Unterricht für Kinder türkischer und arabischer Herkunft
- Außerschulische Förderung für Aussiedlerkinder

Aktueller Hinweis:

Der im Beitrag zitierte RdErl. d. MK v. 28. 2. 1996 wurde durch den RdErl. d. MK v. 10. 11. 2005 (Aufbewahrung von Schriftgut in Schulen; Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG) neu gefasst. Er ist im Nds. MBl. Nr.44/2005, S. 943 ff, abgedruckt. Neben redaktionellen Änderungen wurde bei 4.1 der Passus mit der Zweijahresfrist, innerhalb der sich Landesarchiv und Kommunalarchive auf die Übernahme archivwürdigen Schriftguts einigen mussten, gestrichen.

Bewertung von Krankenunterlagen – Erfahrungen und Beispiele aus dem Stadtarchiv Hannover

Das Stadtarchiv Hannover hat in den letzten Jahren viele Meter Krankenunterlagen übernommen. Diese umfangreichen Übernahmen erfolgten vor allem deshalb, weil einige städtische Einrichtungen noch historisch interessante Krankenakten besaßen, die 70 bis 100 Jahre alt sind, und damit gegen die seit einigen Jahren gültigen Rechtsvorschriften (Vernichtungsgebot 30 Jahre nach Schließung von personenbezogenen Akten) verstießen. Anfragen von wissenschaftlichen Forschungsprojekten beim Stadtarchiv Hannover nach Unterlagen zu medizingeschichtlichen Fragestellungen und Nachfragen des Archivs bei den betroffenen Kliniken brachten diesen Tatbestand ans Licht. Allein schon aus rechtlichen Zwängen mussten die Unterlagen gesichtet, bewertet und archiviert oder vernichtet werden.

Als prädestinierte Institutionen für die Archivierung von Krankenunterlagen sind traditionell die Universitäten und ihre Archive angesehen worden – nicht zuletzt, weil in den Universitätskliniken Krankenunterlagen bewusst und systematisch gerade auch zu Forschungszwecken angelegt werden und medizinische (und auch medizingeschichtliche) Forschung an den Hochschulen ihren Ort hat. Ich halte die Zuschreibung der Aufgabe, Unterlagen für die medizinische und auch medizinhistorische Forschung zu sichern, an die Universitäten grundsätzlich für vernünftig. Die Kommunalarchive sollten sich nicht zuletzt aus Kapazitätsgründen – Krankenakten werden massenhaft produziert und füllen leicht viele Regalmeter – bei der Übernahme von Krankenunterlagen zurückhalten. Dennoch spricht manches dafür, die Übernahme von Krankenunterlagen nicht völlig auszuschließen und in bestimmten Fällen auch großzügig Unterlagen ins Kommunalarchiv zu übernehmen.

Patientenunterlagen als Quellen für Personenrecherchen

Patientenunterlagen können einen ganz praktischen Nutzen haben und fehlende oder lückenhafte Unterlagen zu Personen ersetzen oder ergänzen. Zum Beispiel sind in der hannoverschen Einwohnermeldekartei längst nicht alle Zwangsarbeiter erfasst, die im Zweiten Weltkrieg in der Stadt gewesen sind, und auch andere gängige Nachweise für Aufenthalte von Fremd- oder Zwangsarbeitern wie Unterlagen der AOK fehlen in Hannover. Erinnert sich eine Person, die einen Nachweis über ihren Aufenthalt braucht, an einen Krankenhausaufenthalt und womöglich auch noch an die betreffende Klinik und sogar das Jahr ihres Aufenthaltes dort, kann man solche Angaben mit Hilfe von Unterlagen über Krankenhauspatienten relativ zügig verifizieren. Diesem Zweck können beispielsweise die Aufnahmebücher von Krankenhäusern dienen. Manchmal enthalten solche Bücher alphabetische Indizes, die die Sucharbeit erheblich erleichtern. Einen kompakten und unkomplizierten Zugriff auf Patientendaten bieten auch Karteien, die häufig von den Registraturen als Findmittel

(c) Stadtarchiv Hannover Aufnahmebuch Nordstadt Krankenhaus Chirurgie 1935 Patient Nr. 1364

Nr.	Tag der Aufnahme	Vor- und Zuname	Alter	Nase der Krankheit	Entlassungs- am:	Gestorben am:	Bemerkungen
1364	4/5.	[REDACTED]		Urticaria			
4		Wolter, Adolf		angeb. Schwachm.			
			36	Herzoperation	15.		12.6.
5	5/5.	[REDACTED]		Infektion d. H.			

Aufnahmebuch der Chirurgie des Nordstadtkrankenhauses 1935.
Auszug aus: Stadtarchiv Hannover, Akz 73/2004 (Nr. 1364)

zu den Patientenakten angelegt worden sind. Sind Aufnahmebücher und Karteien nicht vorhanden, können auch Patientenakten für Personenrecherchen genutzt werden, was aber sehr mühselig ist, weil diese in der Regel nicht alphabetisch geordnet sind. Wenn nur Informationen zu Personen gesichert werden sollen, ist daher – und auch aus Kapazitätsgründen – für die dauernde Aufbewahrung Büchern und Karteien der Vorzug vor Patientenakten zu geben.

Abgesehen von ganz praktischen Verwendungszwecken wie Personenrecherchen können Unterlagen dieser Art auch für historische Fragestellungen wertvoll sein. Aufnahmebücher z. B. enthalten nicht selten konkrete Belege für medizinische Maßnahmen, die heute zumindest umstritten sind, wie z. B. Zwangssterilisationen im Dritten Reich.

Entschließt man sich aus bestimmten Gründen, auch Patientenakten ins Archiv zu übernehmen, so sollten auf jeden Fall Aufnahmebücher, Karteien usw. mit übernommen werden, da sie sich sehr gut als Findhilfsmittel für die eigentlichen Patientenakten eignen und zugleich eine komprimierte (Parallel-)Überlieferung zur Gesamtheit der Behandlungsfälle liefern. Unter Umständen können Aufnahmebücher und Karteien auch alternativ zu einer flächendeckenden Übernahme von Patientenakten ins Archiv übernommen werden und für (medizin-)geschichtliche Fragestellungen als komprimierte Quelle aller Behandlungsfälle dienen.¹

Patientenakten als historische Quellen und Gegenstand archivarischer Arbeit

Erst in den letzten Jahren ist der historische Quellenwert von Krankenunterlagen und insbesondere von Patientenakten in archivatischen Fachkreisen diskutiert worden. Das hängt damit zusammen, dass Patientenunterlagen traditionell von der me-

¹ Michael WISCHNAHT, Einführung zu den Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten, in: Der Archivar, Jg. 51, 1998, H. 2, Sp. 233-243.

dizinischen Forschung benutzt worden sind, von der Geschichtswissenschaft und insbesondere der Sozialgeschichte aber erst in den letzten zehn bis 15 Jahren verstärkt nachgefragt und ausgewertet wurden – man denke etwa an die Forschungen über Psychiatrie und Euthanasie im Dritten Reich. In Hannover hatten sich Unterlagen über Patienten ausgerechnet bei zwei Institutionen erhalten, die aus sozialgeschichtlicher Sicht besonders interessantes Material bieten, nämlich in der städtischen Psychiatrie und im ehemaligen Tuberkulosekrankenhaus der Stadt. Diese Überlieferung galt es zu sichern und zugleich auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Orientierung bei der Bewertung boten uns vor allem die Empfehlungen für die Bewertung und Erschließung von Krankenunterlagen, die eine Arbeitsgruppe von Archivaren und Medizinhistorikern 1997 vorgelegt hat.

Patientenakten aus der städtischen Psychiatrie (Nervenklinik Langenhagen)

Die Überlieferung des psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Hannover (Irrenbeobachtungsstation bzw. Nervenklinik Langenhagen) reicht zurück bis ins Jahr 1907. Die Unterlagen waren in Kellern des Altbaues des heutigen Verwaltungsgebäudes der Klinik untergebracht und bereits durch Brände, Wassereinbrüche und Schimmelbefall oder auch bei Umlagerungen reduziert worden. Vorhanden war ein Großteil der Akten über die männlichen und weiblichen Patienten sowie, wenn auch lückenhaft, Aufnahme- und Diagnosebücher, Indizes, Karteien und Verordnungsbücher. Verwaltungsakten der Klinik, die außerhalb der städtischen Registraturen geführt worden waren, sind bei Umbaumaßnahmen ohne Benachrichtigung des Archivs, also ordnungswidrig, vernichtet worden.

In Psychiatrieakten – und vor allem in den älteren – finden sich sehr ausführliche Anamnesen und Krankengeschichten, und auch die Darstellungen der Patienten selbst werden zitiert.² Solche Unterlagen sind für viele über die Medizingeschichte hinausreichende Fragestellungen wie die nach den allgemeinen Lebensumständen einer Epoche, nach Familienverhältnissen oder nach der Bewältigung von gesellschaftlichen Krisen (Krieg, Wirtschaftskrisen, Verfolgung und Vertreibung etc.) besonders interessant. Aufgrund dieser Überlegungen hat das Stadtarchiv entschieden, die älteren Patientenakten vollständig bis 1950 aufzubewahren. Für die folgenden Jahrzehnte wurden Aufnahmebücher und andere komprimierte Unterlagen komplett übernommen, die Patientenunterlagen selbst aber nur als Stichproben. Bei der Auswahl haben wir uns an die Empfehlungen des Arbeitskreises gehalten und für jedes Jahr die Akten von Patienten mit bestimmten Anfangsbuchstaben der Familiennamen aufbewahrt. Eine solche Buchstabenauswahl hat den Vorteil, dass individuelle und familiäre Zusammenhänge erhalten bleiben. Die Übernahme der Akten der Patienten mit den Nachnamen, beginnend mit den Buchstaben D, O und T, sichert etwa

2 Vgl. dazu Joachim RADKAU, Zum historischen Quellenwert von Patientenakten, in: Dietrich MEYER, und Bernd HEY (Hrsg.), Akten betreuter Personen als archivische Aufgabe. Beratungs- und Patientenakten im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz und historischer Forschung, Neustadt an der Aisch 1997 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Bd. 25), S. 73- 101.

fünf bis sechs Prozent eines Behandlungszeitraumes, d. h. eines Jahres und ermöglicht repräsentative Auswertungen.

Durch diesen Auswahlmodus sind über 20 000 Akten ins Archiv übernommen worden. Insgesamt umfasst der Bestand bislang 41,5 laufende Meter und soll in den kommenden Jahren sukzessive um die archivreifen Aufnahmebücher und Patientenakten mit den Buchstaben D, O und T ergänzt werden.

Gegen eine solche großzügige Übernahme könnte man einwenden, dass Unterlagen von psychiatrischen Krankenhäusern, soweit vorhanden, auch von den Staatsarchiven insbesondere wegen der Rolle dieser Institutionen in der NS-Zeit mittlerweile zumindest bis 1945 im Allgemeinen vollständig aufbewahrt werden. Die Einrichtung, die die Stadt Hannover betrieb, hatte aber einen anderen Charakter als die Landeskrankenhäuser. Die Beobachtungsstation bzw. Nervenlinik war keine Anstalt für Patienten, die lange oder dauerhaft in psychiatrischer Behandlung waren, sondern eine, wie es bis in die 1930er Jahre hinein hieß, „Beobachtungsstation“, die bis in die 1960er Jahre hinein der kurzzeitigen Unterbringung von psychisch Kranken diente, die nach der Behandlung entweder nach Hause entlassen werden konnten oder in eine andere psychiatrische Anstalt zur Langzeitbehandlung überwiesen wurden. Auf der „Beobachtungsstation“ bzw. in der Nervenlinik hatte man also eine andere Auswahl von Psychiatriepatienten vor sich als in den staatlichen Anstalten, die der dauernden Behandlung oder Verwahrung von psychisch Kranken dienten. Sind die Unterlagen des aufnehmenden Landeskrankenhauses ebenfalls überliefert, kann man außerdem eine Patientenkarriere von der Beobachtungsstation bis in die Langzeitbehandlung verfolgen.

Patientenakten aus der städtischen Lungenheilanstalt (Heidehaus)

Ziemlich einzigartig – zumindest nach Aussagen von Medizinhistorikern, die über die Thematik gearbeitet haben – und auf andere Art spannend ist die Überlieferung der Tuberkuloseheilstätte Heidehaus, die zum Teil bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurückreicht. In dieser Einrichtung wurden Tuberkulosekranke nicht nur aus Stadt und Region Hannover behandelt, sondern Patienten aus dem gesamten nordwestdeutschen Raum. Bekanntlich war die Tuberkulose eine Volkskrankheit, die bis zur Entdeckung und Anwendung von Antibiotika in der Therapie bis in die 1960er Jahre hinein schwer heilbar war. Zwar waren die sozial schwächeren Schichten der Bevölkerung wegen ihrer häufig mangelhaften Ernährung und ihrer schlechten Wohnverhältnisse stärker betroffen als die Wohlhabenden. Im Prinzip bedrohte die häufig tödlich endende Erkrankung aber alle, und insbesondere in Mangel- und Krisenzeiten nahm die Zahl der Erkrankten zu, so dass die Tuberkulose permanent Gegenstand gesellschafts- und gesundheitspolitischer Diskussionen und Kampagnen war. Das Thema ist von Historikern aufgegriffen und in Teilen bearbeitet worden.³

3 Vgl. z.B. Sylvelyn HÄHNER-ROMBACH, Sozialgeschichte der Tuberkulose: Vom Kaiserreich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs unter besonderer Berücksichtigung Württembergs, Stuttgart 2000 (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 14).

Aufnahmezeit: 6.12.43
 Entlassen am: 16.12.43.

Name: Alexander Alexandrowitsch Melnik
 Geburtsort u. Zeit: 27.7.91
 Wohnort: Leningrad, Luga, Leningrad
 Religion: keine

Beruf: Ingenieur
 Heilungszustand: 3
 Ernährung: 3
 Gewicht: 36

Temperatur: 39,8°C. Gewicht: 43 kg.
 Urin: 2-4. gelblich-grünliche Färbung.
 Harnstoff: 36
 Diagnose: Pleuritis, linksseitig, chronisch.
 Behandlung: symptomatisch.
 Komplikationen: keine.

Prognose:
 gut
 Temperatur
 vollständiger Erfolg
 kein Erfolg
 geheilt
 ungenügend
 nicht geheilt
 nicht erreicht.

Vorgeschichte:
 Veranlassung (Krankheiten, Trauma, Vorfälle etc.):
 Vater:
 Mutter:
 Geschwister (Lebensalter, Geschlecht, Zustand, Geburtsort):
 Ehegatte (Lebensalter, Mütter? Vater?):
 Kinder (Lebensalter, Mütter? Vater?):
 Berufstätigkeit, Beschäftigungsart:
 Wohnung (Zahl der Zimmer, der Betten, Heizung, Licht):

Röntgen, physikalisch.

Datum: 22.12.43.

Stadtarchiv Hannover, Lungenheilstätte Heidehaus, Nr. 56

Ältere, d.h. vor dem Zweiten Weltkrieg entstandene Patientenakten aber suchten die Forscher nach eigenen Aussagen vergeblich. Aus dem Heidehaus sind Patientenakten ab 1927/28 überliefert. Dies war einer der Gründe dafür, neben den weitestgehend erhaltenen Verwaltungsunterlagen und Aufnahmebüchern auch Patientenakten großzügig zu übernehmen. Ältere medizinische Fachbücher und Fachzeitschriften zur Tuberkulose, die inzwischen ebenfalls Seltenheitswert haben, wurden der Bibliothek der Medizinischen Hochschule angeboten, die sie in ihre historischen Bestände einarbeiten wird.

Um den Umfang der im Vergleich zu den Psychiatrieakten weniger ergiebigen Patientenakten in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurden verschiedene Auswahlkriterien angewendet. Eine repräsentative Auswahl wurde wie im Fall der Psychiatrieakten durch eine den ganzen Zeitraum (1927/28 bis 1973) umfassende Übernahme aller Patientenakten mit den Anfangsbuchstaben D, O und T erzielt. Zusätzlich aufbewahrt werden alle (sehr seltenen) Akten, die in die Zeit vor 1927/28 zurückreichen, außerdem umfangreichere Akten, um langwierige Krankheitsverläufe mit Mehrfachbehandlungen zu erfassen. Erweitert wurde die Auswahl für die Jahre 1939 bis 1949, also für die Kriegsjahre und die ersten Nachkriegsjahre. Für diesen Zeitraum wurden zusätzlich alle Akten von Ausländern und Juden sowie von allen Patienten aus Stadt und Region Hannover ins Archiv übernommen. Auf diese Weise kann man ein genaueres Bild der gesundheitlichen und sozialen Situation in Hannover und Umgebung in diesen Jahren gewinnen. Man erfasst zudem Personen mit außergewöhnlichen Lebensumständen, die von Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung, von Kriegslasten und Kriegsfolgen besonders betroffen und aufgrund schlechter Lebensbedingungen besonders gefährdet waren, z. B. Fremd- und Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge (nach der Befreiung).

Die Kriterien dieser speziellen Auswahl für die Jahre 1939 bis 1949 sind bei der Erschließung eigens vermerkt worden, um bei Recherchen und Forschungsprojekten gezielter nach bestimmten Personengruppen suchen zu können. Durch diese Auswahl sind ca. 8000 Patientenakten zusammengekommen. Insgesamt umfasst der Bestand Heidehaus ca. 26 laufende Meter.

Wir haben viel Arbeit in die Übernahme von Patientenunterlagen gesteckt und verbrauchen viele Regalmeter Magazinfläche. Diese Investitionen sollen sich auch lohnen. Wir werden uns daher bemühen, die Existenz unserer Schätze über die einschlägigen Internetforen sowie medizinhistorische und historische Fachzeitschriften bekannt zu machen, und nicht nur passiv darauf warten, bis ein interessierter Forscher zufällig bei uns anfragt, ob wir über Patientenunterlagen aus der Psychiatrie oder zur Tuberkulosetherapie verfügen.

Erfahrungen ehrenamtlicher Archivare mit „Bewertung“

Ende Februar 2005 wurden 28 ehrenamtliche Archivare aus Niedersachsen, die ANKA-Mitglieder sind, angeschrieben. Geantwortet haben davon 14 Mitglieder. Außerdem wurden die ehrenamtlichen Archivare aus dem Landkreis Harburg während einer Tagung am 3. November 2004 in Hanstedt vom Initiator persönlich auf die bevorstehende Fragebogenaktion angesprochen und um Mithilfe gebeten. Von den angeschriebenen zehn ehrenamtlichen Archivaren, die (noch) kein ANKA-Mitglied sind, beteiligten sich immerhin sechs an der Aktion. Ein Mitglied, das jetzt freiwillig in einem Stadtarchiv hilft, antwortete ohne Abgabe des Fragebogens. Bei einem Gemeindearchiv herrscht Unklarheit über den Status noch ehrenamtlich oder schon hauptamtlich geführt; es wurde in die Auswertung mit einbezogen. Es waren also 19 Fragebögen – das sind 50 Prozent der versandten – auszuwerten.

Dem eigentlichen Hauptteil des Fragebogens zum Thema „Bewertung“ wurden hinsichtlich der grundsätzlichen Voraussetzungen zur Arbeit in einem ehrenamtlich geführtem Archiv Fragen zur personellen und sachlichen Ausstattung des jeweiligen Archivs vorangestellt. Der Initiator des Fragebogens war davon ausgegangen, dass es hier wesentliche Unterschiede zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich geführten Archiven aufzuzeigen gäbe.

Grundlage für die Fragen zum eigentlichen Thema war der Aufsatz von Katharina Tiemann: Bewertung und Übernahme von amtlichen Registraturgut.¹ Die Fragebögen wurden anonymisiert. Zusätzliche, persönliche Anschreiben wurden – sofern der Inhalt für die Auswertung relevant erschien – mit einbezogen. Die folgende Auswertung erfolgt tabellarisch; die Zahl in Klammern gibt die Anzahl der Nennungen an.

Ausstattung des Archivs

1. Personelle Ausstattung

1.1 Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter

- Ein-Mann/Frau-Archiv = (4)
- Ein-Mann/Frau-Archiv mit zusätzlich einer hauptamtlichen Schreibkraft mit sieben bzw. zehn Wochenstunden oder einer Hilfskraft mit 20 Stunden pro Woche = (3)
- Zwei ehrenamtliche Mitarbeiter = (7)
- Drei ehrenamtliche Mitarbeiter = (2)

¹ In: Norbert REIMANN (Hrsg.), Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, Münster 2004, S. 77-95.

- Vier ehrenamtliche Mitarbeiter = (1)
- Sechs ehrenamtliche Mitarbeiter (2)

1.2 Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden aller Mitarbeiter pro Monat:

- 01-10 Gesamtstunden = (3)
- 11-25 Gesamtstunden = (3)
- 26-50 Gesamtstunden = (4)
- 51-75 Gesamtstunden = (1)
- 76-100 Gesamtstunden = (7)
- Je nach Zeit: = 1 Archiv

(Durchschnitt: ca. 55 Gesamtarbeitsstunden pro Monat ehrenamtlich)

1.3 Aufwandsentschädigung für alle Mitarbeiter pro Monat:

- Keine Entschädigung = (1)
- 1-50,- € = (3)
- 51-100,- € = (1)
- 101-150,- € = (4)
- 151-200,- € = (1)
- 201-300,- € = (1/ zzgl. Entgelt für geringfügige Beschäftigung)
- 301-400,- € = (1)
- 401-500,- € = (2)
- Keine / ungenaue Angaben = (5)

1.4 Zahlung von Reisekosten (z. B. bei Übernahme von Archivgut oder Fortbildungsveranstaltungen wie die ANKA-Tagung)

- Ja = (13)
- Nein = (5)
- Dienstwagennutzung möglich = (1)

1.5 Sind Sie von Ihrer Verwaltung mit der Führung des Archivs oder über einen Heimatverein damit betraut worden?

- Durch die Verwaltungen und/oder den Rat = (11)
- Durch den Bürgermeister oder Stadtdirektor persönlich = (2)
- Durch einen Heimatverein = (1)

(Vier Antworten mit Ja und eine mit Nein konnten nicht berücksichtigt werden).

1.6 Wie wurden Sie auf Ihre ehrenamtliche Arbeit im Archiv vorbereitet?

- Ohne jede Vorbereitung = (5/ eine mit zugesagter Hilfe des Kreisarchivpflegers)
- Durch den Vorgänger im Amt = (4)

- Vorbereitung durch Mitglieder = (1)
- Durch längere Gespräche mit dem Bürgermeister = (1)
- Durch Studium der Geschichte oder vorausgegangene Verwaltungstätigkeit = (4)
- Durch Kurse des Niedersächsischen Studieninstituts = (3)
- Durch eigene Fortbildung, mit Hilfe durch die ANKA = (1)

1.7 Eigene Ergänzungen

Hier wurden Ergänzungen sowohl zur Vorbereitung als auch Fortbildung gemacht, z. B.: Kurse an der Archivschule Marburg, Teilnahme an den ANKA-Tagungen, „selbst Interesse bekundet“, „selbst erarbeitet“. Aus einem Archiv wurde ein kurzer beruflicher Werdegang der ehrenamtlichen Mitarbeiter angeführt.

2. Sachliche Ausstattung

2.1 Seit wann besteht das Archiv?

- Seit 1896 = (1)
- Seit ca. 80-100 Jahren = (1)
- Seit 1945-1960 = (3)
- Seit 1961-1975 = (1)
- Seit 1976-1990 = (8)
- Seit 1991-2005 = (4)
- Ohne Angaben = (1)

2.2 Wurde das Archiv vor Ihrer Zeit haupt- oder nebenamtlich betreut?

- Neugründungen = (5)
- Vorher hauptamtlich = (1)
- Vorher nebenamtlich = (12)
- Keine Angaben = (1)

2.3 Seit wann sind Sie im Archiv ehrenamtlich tätig?

- Seit mehr als 25 Jahren = (3)
- Mehr als 20 Jahre = (2)
- Mehr als zehn Jahre = (7)
- Mehr als fünf Jahre = (3)
- Weniger als fünf Jahre = (6)

(Ein Archiv hatte die Zeiten von drei Archivaren angegeben)

2.4 Befinden sich die Archivräume im Gebäude der Verwaltung?

- Im Rathaus = (8, ein weiteres auch dort, aber separat)
- Außerhalb des Rathauses ohne konkrete Angaben = (5)
- Außerhalb/ sieben Kilometer entfernt = (1)

Weitere Angaben:

- Im Heimathaus
- In einer ehemaligen Schule
- Im alten Kurhaus
- Als Provisorium im Amtshaus

2.5 Sind Anzahl und Größe der Archivräume für die Aufnahme des Archivgutes und zur Durchführung des allgemeinen Geschäftsbetriebes ausreichend ausgelegt?

- Ja = (9)
- Ja mit Einschränkungen = (3)
- Nein = (3)
- „Jain“ = (1)
- „bedingt“ = (1)
- „gerade so“ = (1)

2.6 Ist ein Benutzerraum vorhanden?

- Ja = (8)
- Ja, aber nur eingeschränkt nutzbar = (1)
- Nein = (9)
- Tisch im Büro für Besucher = (1)

2.7 Öffnungszeiten für Benutzer

- Z. Zt. noch keine Öffnungszeiten = (2)
- Nach Absprache bzw. telefonischer Vereinbarung (je 1)
- Einmal wöchentlich bzw. 1/2 Tage (2)
- Keine Angaben (1)
- Fest geregelte Öffnungszeiten (12, davon sieben zusätzlich nach Vereinbarung)
- Einmal wöchentlich = (9)
- Zwei Wochentage (6)
- Vier Wochentage (1)

Auf die Wochentage verteilen sich die Benutzerzeiten wie folgt:

- Montag in sechs Archiven, durchschnittlich 2,8 Stunden
- Dienstag in drei Archiven, durchschnittlich 4,5 Stunden

- Mittwoch in drei Archiven, durchschnittlich 3,2 Stunden
- Donnerstag in fünf Archiven, durchschnittlich 2,4 Stunden
- Freitag in einem Archiv mit drei Stunden

Zwischen 1,5 und 7,5 Stunden am Tag werden die Archive geöffnet.

2.8 Ist das Archiv technisch „modern“ mit Telefon, Kopierer, Computer usw. ausgestattet?

- Ja = (15)
- Nein = (2)
- „Ja und Nein“ = (1)
- Keine Angaben = (1)

2.9 Eigene Ergänzungen

In dieser Rubrik wurden u.a. fehlende Geräte wie Kopierer, Telefon, Fax und fehlender Internetanschluss angegeben. In einem Archiv wird mit privatem PC und Drucker gearbeitet. Dagegen ist ein Archiv mit vier PC-Arbeitsplätzen und als Stadt-Fotoarchiv mit Dia-Schrank, Digitalkamera, Reproduktionsanlage usw. ausgestattet. In einem Archiv sind die Möbel „abgängig“, während für ein Archiv im Aufbau z. Zt. noch kein geeigneter Raum vorhanden ist.

Bewertungsvorbereitung

1. Gibt es in Ihrer Verwaltung einen gültigen Aktenplan, ein Aktenverzeichnis oder andere Organisationshilfen wie Aufgabengliederungsplan, Verwaltungsgliederungsplan, Produktbuch, Organisationsplan oder Geschäftsverteilungsplan?

- Ja = (12)
- Nein = (5)
- „Fragezeichen“ = (1)
- Keine Angabe = (1)
- Aktenplan selbst erstellt = (1)

2. Gibt es eine abgebende Dienststellenregistratur?

- Nein = (14)
- Ja = (4)
- Ja, aber dezentral über die Fachbereiche (1)

3. Gibt es in Ihrer Verwaltung eine Archivsatzung oder eine Dienstanweisung mit einer Anbietungs- und /oder Ablieferungspflicht?

- Nein = (12)
- Ja = (6)

- Ohne Angabe = (1)
4. *Wo wird das Schriftgut, dessen gesetzliche Aufbewahrungspflicht abgelaufen ist und das von der Verwaltung nicht mehr benötigt wird, aufbewahrt?*
- Im Archiv = (3)
 - Wird dem Archivar zur Begutachtung vorgelegt = (1)
 - Auf dem Dachboden = (2)
 - Im Verwaltungs- oder Zwischenarchiv = (4)
 - In den Fachbereichen = (2)
 - In der Altaktenregistratur = (2)
 - Bei der Verwaltung = (3)
 - Im Keller = (1)
 - Ohne Angabe = (1)
5. *Haben Sie in den einzelnen Dienststellen/Ämtern eine Ansprechperson, die mit der Schriftgutverwaltung betraut ist oder für die Ablieferung verantwortlich ist?*
- Nein = (13)
 - Ja = (6)
6. *Ist Ihr Archiv in den laufenden Geschäftsbetrieb der Verwaltung eingebunden?*
- Ja = (9)
 - Nein = (8)
 - Zum Teil (1)
 - Noch nicht (1)

6. *Eigene Ergänzungen*

Ohne Ergänzungen blieben zwölf Archive, sieben antworteten u.a.: „E. besitzt nur ein kleines Archiv, wir gehören zur Samtgemeinde H., dort befindet sich das SG-Archiv.“ – „Erst, wenn ein geeigneter Raum vorhanden ist, kann eine systematische Archivverwaltung erfolgen. Dies ist in absehbarer Zukunft geplant.“ – „Übernahme aus der laufenden Verwaltung ist bisher noch nicht organisiert, aber für die Zukunft vorgesehen. Hauptaufgabe jetzt: Sichtung und Registrierung alter Restarchivalien aus den früher selbständigen Teilgemeinden.“ – „Wir sind dem Hauptamt zugeordnet, haben mit Hausinterna wenig zu tun. PC und Telefon hängen am Hausnetz.“

Bewertungsverfahren

1. *Kommt es in Ihrer Verwaltung zu regelmäßigen Aussonderungen von Altakten?*
- Ja = (3)
 - Ja, einmal im Jahr = (1)

- Von Zeit zu Zeit = (1)
 - Nein = (10)
 - Ohne Angabe = (4)
2. *Kommt es zu Ad-hoc-Übernahmen ohne notwendige Vorbereitungen?*
- Ja = (7)
 - Nein = (8)
 - Ohne Angabe = (4)
3. *Haben die Ihnen angebotenen Akten in der Regel die notwendige Archivreife, d. h., die gesetzliche Aufbewahrungsfrist ist abgelaufen und die Akten werden für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigt?*
- Ja = (12)
 - Nur zum Teil = (1)
 - Nein = (1)
 - Ohne Angabe = (5)
4. *Erhalten Sie von der abgebenden Stelle eine Aussonderungsliste?*
- Nein = (13)
 - Nicht immer = (1)
 - Nein, Anfertigung vom Archiv = (1)
 - Ohne Angabe = (3)
5. *Prüfen Sie vor Ort jede Akte, d. h., führen Sie eine Einzelbewertung durch?*
- Ja = (10)
 - Nein = (2)
 - Nicht bei Massenakten wie Sozialamt usw. = (1)
 - Akten werden erst ins Archiv übernommen = (1)
 - Ohne Angabe = (5).
6. *Führen Sie eine Listenbewertung durch?*
- Nein = (9)
 - Ja = (5)
 - Ohne Angabe = (5)
7. *Gibt es in Ihrer Verwaltung einen Bewertungskatalog, mit dessen Hilfe die Dienststellen selbständig die Akten an das Archiv übergeben?*
- Nein = (14)
 - Ohne Angabe = (5)

8. Eigene Ergänzungen

Zwölf Archive blieben ohne Ergänzungen. Ausgeführt wurden u.a.: „Kommt noch nicht infrage.“ – „Kann noch nicht beantwortet werden.“ – „Verwaltungsakten und Vorgänge werden von den einzelnen Ämtern selbst verwaltet = muss noch geregelt werden.“ – „Alles angebotene Archivgut wird zunächst komplett übernommen. Bewertet und kassiert wird später.“ – „Da das Archiv in S. bislang als Verwaltungsarchiv nicht tätig war, kann ich alle Fragen zur Bewertung von Akten nicht beantworten.“

Bewertungskriterien

1. Formale Bewertungskriterien

1.1 Halten Sie sich an den Bewertungsgrundsatz, dass keine Einzelblattkassation stattfindet?

- Ja = (11)
- Nein = (3)
- Ohne Angabe = (5)

1.2 Halten Sie sich in der Regel an das Prinzip der Federführung, um eine Mehrfachüberlieferung zu vermeiden?

- Ja = (11)
- Nein = (3)
- Ohne Angabe = (5)

1.3 Benutzen Sie zur Beurteilung der Archivreife die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. den Fristenkatalog der KGSt?

- Ja = (12)
- Nein = (2)
- Ohne Angabe = (5)

1.4 Eigene Ergänzungen

Hier gab es drei Ergänzungen: „Archiv ist nicht sehr groß, vorhandene Urkunden, Schriftstücke, Karten, „Sachen“ werden erst ab jetzt per EDV erfasst. Programm vermutlich LIDOS oder RUMOS.“ – „Für die Entscheidung Aufbewahrung oder Aktenvernichtung ist ausschließlich der Archivar zuständig.“ – „Alle Haushaltspläne werden jährlich übernommen, Protokollbücher sofort nach Ablauf der Wahlperiode usw.“

2. Inhaltliche Bewertungskriterien (bleiben wohl immer subjektiv)

2.1 Bewerten Sie weitestgehend nach dem Informationswert der Akten über wichtige Ereignisse, handelnde Personen usw.?

- Ja = (13)
- Nein = (2)
- Ohne Angabe = (4)

2.2 Bewerten Sie die Entstehungszeit der Akten (z. B. aus der Zeit des Nationalsozialismus) eher als archivwürdig?

- Ja = (13)
- Ja, weil so wenig davon erhalten! = (1)
- Nicht in jedem Fall = (1)
- Nein = (1)
- Ohne Angabe = (3)

2.3 Bewerten Sie Akten auch als Ersatzüberlieferung für eventuelle Überlieferungsverluste (z. B. bewusste Vernichtung)?

- Ja = (10)
- Nein = (3)
- Gelegentlich = (1)
- Ohne Angabe = (5)

2.4 Bewerten Sie Akten als Ergänzung zu weiteren Quellen/Sammlungen in Ihrem Archiv?

- Ja = (14)
- Nein = (1)
- Ohne Angabe = (4)

2.5 Nehmen Sie bei der Bewertung Rücksicht auf mögliche Fragestellungen der Forschung/Heimatsforschung?

- Ja = (15)
- Ohne Angabe = (4)

2.6 Führen Sie über Ihre Bewertungsentscheidungen zwecks Transparenz ein Bewertungsprotokoll?

- Ja = (2)
- Nein = (13)
- Ohne Angabe = (4)

2.7 Eigene Ergänzungen

Sechzehn Archive blieben ohne Ergänzungen. Ausgeführt wurden u. a.: „Kann nicht beantwortet werden, da überwiegend heimatkundliches Archiv.“ – „Aus der äußerst lückenhaften Ablieferung der ehemals 24 Gemeinden hat man häufig Schriftstücke ohne großen Informationswert. Durch spätere Funde, auch aus dem privaten Bereich, ergeben sich dann doch noch wertvolle Akten.“ – „Das Vorwort zum Findbuch wird Hinweise zu Bewertungsentscheidungen enthalten.“

Bewertung von Massenakten

1. Über die Bewertung von sog. Massenakten wurde wiederholt auf ANKA-Tagungen berichtet. Wie bewerten Sie Massenakten?

Ohne Aussagen blieben sieben Archive. Die Antworten der anderen zwölf Archive: „Haben wir nicht.“ – „Als Gemeinde haben wir keine Massenakten.“ – „Diese werden z. Zt. noch aufbewahrt.“ – „Werden geprüft und dann auf das Notwendigste reduziert.“ – „Von der Behörde wurden nur 5 lfd. Meter abgegeben, wird alles aufbewahrt.“ – „Nach Wichtigkeit und Aussagekraft.“ – „Für jede Aktenart wird ein eigener Stichprobenplan angelegt.“ – „Aus Platzgründen werden von Massenakten einige Belegexemplare archiviert.“ – „Bei den vielen Akten des Sozialamtes habe ich z. B. nur ein paar exemplarische Fälle behalten, desgl. bei den Akten des Wohnungsamtes usw.“ – „Es wird entschieden z. B. über die Einbehaltung von Akten in einem Fünfjahresrhythmus bzw. nach Auswahlbuchstaben der Familiennamen bei personenbezogenen Akten.“ – „Bewertungsarten: Prozentuale Bewertung, z.B. Bereich Sozialhilfe: Jede zehnte Akte zuzüglich Akten als Sonderfälle wie Prozessakten, ‚Dauerbezieher‘ von Sozialhilfe u. Ä.: Jahrgangsweise Bewertung, z. B. bei inhaltlich gleichförmigen Akten: Von jedem fünften Jahrgang wird eine Akte ins Archiv genommen. Bewertung archivisch interessanter Akten: Sporadisch, als Muster.“ – „Wurden bisher noch nicht angeboten.“

2. Haben Sie den Eindruck, dass eine gewisse Anzahl von Massenakten bereits vor der Abgabe „kassiert“ wurde?

- Ja = (4)
- Nein = (9)
- Ohne Angabe = (6)

Übernahme in das Archiv

1. Wenn Sie keine Aussonderungsliste von der abgebenden Dienststelle erhalten haben, wird dann von Ihnen ein Ablieferungsverzeichnis angefertigt?

- Ja = (5)
- Nein = (9)
- Zu regeln = (1)
- Ohne Angabe = (4)

2. *Sind Sie für den Transport der archivwürdigen Akten zuständig?*

- Ja = (8)
- Nein = (6); Nein, Bauhof = (1)
- Zu regeln = (1)
- Ohne Angabe = (3)

3. *Führen Sie ein Zugangsbuch?*

- Ja = (8)
- Nein = (7)
- Zu regeln = (1)
- Ohne Angabe = (3)

4. *Sind Sie für die Kassation der nicht archivwürdigen Akten und deren Vernichtung zuständig?*

- Ja = (7) / Ja, mit Amtsleitern = (1)
- Nein = (5)
- Zu regeln = (1)
- Kassation ja, Vernichtung nein = (1)
- Nur für die Entscheidung, den technischen Ablauf regelt Verwaltung = (1)
- Ohne Angabe = (3)

5. *Erstellen Sie Findbücher?*

- Ja = (14)
- Nein, aber Karteikarten = (1)
- „Wir arbeiten mit izn-Aida. Der Druck des Findbuches ist ziemlich aufwendig. Weil fast alle Bestände noch Zugänge erwarten, wären Findbücher bald nicht mehr aktuell. Die Suche am PC ist problemlos.“ = (1)
- Ohne Angabe = (3)

6. *Wie viele Benutzer haben Sie jährlich in Ihrem Archiv?*

- Bis 25 = (4)
- 26-50 = (1)
- 51-100 = (3)
- 101-150 = (2)
- 151-250 = (2)
- Über 250 = (1)
- Ohne Angaben = (6)

7. Eigene Ergänzungen

Ohne Ergänzungen blieben 16 Archive, die anderen berichteten u. a.: „Zahl der Anfragen etwa 100.“ – „Vielfach Leute, die eine Chronik schreiben wollen.“ – „Mein Bildarchivar und ich versuchen durch Veröffentlichungen, Vorträge, Führungen und Ausstellungen das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Archivarbeit zu stärken.“

Was wäre, wenn Sie nicht mehr zur Verfügung stehen würden?

Wie würden Ihrer Einschätzung nach Ihre Verwaltung/Ratsmitglieder reagieren, wenn Sie – aus welchen Gründen auch immer – für das Archiv nicht mehr zur Verfügung stehen würden?

Keine Antwort: (5) – „Man würde es sicherlich bedauern, wäre vielleicht auch enttäuscht. Man weiß im Haus den Wert unserer Arbeit zu schätzen, zumal wir mit zahlreichen Veröffentlichungen hervorgetreten sind.“ – „Dann wird das Archiv ‚abgeschlossen‘.“ – „Mein jüngerer Kollege steht für die Übernahme der vollen Verantwortung bereit.“ – „Unbekannt.“ – „Enttäuscht.“ – „Es wird aus Sicht des Archivars auch nach seinem Ausscheiden ein Gemeindearchiv geben.“ – „Ratlos“. – „Man wird versuchen, die Kosten zu senken – auch um den Preis, dass der jetzige Standard nicht gehalten werden kann.“ – „Ist mir nicht bekannt.“ – „Sie würde sich um eine regelmäßige Führung des Archivs kümmern.“ – „Verwaltung wird Nachfolge regeln, Ratsmitglieder überwiegend uninteressiert.“ – „Es wäre wahrscheinlich sehr schwierig, eine andere Person für diese Aufgabe zu finden. Es könnte in diesem Fall eine Übergabe an die Samtgemeinde erfolgen.“ – „Wenn ich oder mein Mitarbeiter aufhören aus Krankheitsgründen, wird ganz sicher die Gemeinde einen geeigneten Nachfolger einstellen.“

Erfahrungen bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems bei der Stadt Buxtehude

Einleitend ist Folgendes anzumerken: Bei der Stadt Buxtehude ist nicht flächendeckend ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) eingeführt worden, sondern es wird zurzeit in einem Pilotprojekt erprobt. Allerdings war es dazu erforderlich, alle prinzipiellen Fragen durchzugehen, die bei der Einführung eines DMS zu berücksichtigen sind, d. h. auch die Fragen, die in der Zukunft die Bildung digitaler Archivbestände betreffen. Insofern sind die Erfahrungen, über die ich berichte, auch im Hinblick auf das Thema „Bewertung“ interessant.

Begriffsbestimmung

Zunächst möchte ich den Begriff „Dokumentenmanagementsystem“ erläutern: „Dokumentenmanagementsystem“ ist eine in den 1990er Jahren aufgekommene Bezeichnung für etwas, das in Behörden und Privatunternehmen eigentlich immer schon betrieben wurde, nämlich Schriftgutverwaltung. Aber beim DMS handelt es sich um eine besondere Form der Schriftgutverwaltung.

Der Begriff „Dokumentenmanagement“ stammt aus dem englischsprachigen Raum. „Document“ – mit „c“ geschrieben – wird im Amerikanischen für „Datei“ verwendet, man denke an die berühmte Endung der Dateinamen auf „doc“. „Dokumentenmanagement“ bedeutet demnach Verwaltung von elektronisch gespeichertem Schriftgut. Man spricht daher auch häufig von einem elektronischen Dokumentenmanagementsystem, um deutlich zu machen, dass es sich um die Anwendung von EDV-Lösungen handelt. Dies ist eigentlich unnötig, da vom amerikanischen Ursprung der Bezeichnung her, das Wort „Dokument“ in der Zusammensetzung „Dokumentenmanagementsystem“ den Bezug zur EDV bereits enthält.

Der Begriff ist schillernd. Er kann mehr oder weniger umfassen. Im engeren Sinn bezieht er sich auf die elektronische Unterstützung bei der Verwaltung von nahezu unüberschaubar anwachsenden Dateibeständen, in einem umfassenderen Sinn meint er das Dokumentenmanagement im engeren Sinn, erweitert um alle Funktionen, die eine papierlose, digitale Aktenführung ermöglichen, von der Vorgangsbearbeitung bis hin zur elektronischen Archivierung und Langzeitarchivierung.

Hier tritt eine weitere terminologische Besonderheit zu Tage, auf die ich kurz eingehen möchte: Die Informatiker verstehen unter „elektronischer Archivierung“ die revisionssichere Speicherung beliebiger elektronischer Datenformate über einen Zeitraum von sechs bis zehn Jahren mit entsprechenden Zugriffs- und Retrievalmöglichkeiten. „Archivierung“ im wissenschaftlichen, archivischen, aber auch im allgemeinen Sprachgebrauch meint bekanntlich dauernde, zeitlich unbegrenzte Aufbewahrung. Um hier unterscheiden zu können, führt die KGSt den Begriff „Langzeit-

archivierung“ ein.¹ Dies ist aber keine befriedigende Lösung – obwohl ich zugeben muss, selbst auch schon Gebrauch davon gemacht zu haben. Diese Sprachregelung ist deshalb nicht befriedigend, weil sie ein Abweichen von einer klaren Sprache bedeutet, hin zur Verwendung von Bezeichnungen, die Hilfskonstruktionen sind und die Verwirrung nur steigern. Denn die Informatiker benutzen ebenfalls „Langzeitarchivierung“ und meinen wieder etwas anderes.

Man sollte sich hingegen dafür einsetzen, die so genannte „elektronische Archivierung“ als das zu bezeichnen, was sie sein will und sein kann, nämlich eine für einen gewissen Zeitraum garantierte revisionssichere *elektronische Ablage* beliebiger Datenformate mit entsprechenden Zugriffs- und Retrievalmöglichkeiten. In jedem Fall muss man sehr genau darauf achten, was im jeweiligen Kontext mit „Archivierung“ oder „Langzeitarchivierung“ gemeint ist.

Planungsphase

Bei der Stadt Buxtehude begann man 2002 mit Überlegungen zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems. Eine Arbeitsgruppe der KAI, der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken, an der die Fachgruppe 12 der Stadt Buxtehude – zuständig für technikunterstützte Informationsverarbeitung – aktiv beteiligt war, führte eine Marktuntersuchung durch und wählte ein Verfahren aus, das innerhalb der KAI angewendet werden sollte und jetzt auch angewendet wird.

Die KAI ist eine GbRmbH, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit beschränkter Haftung. Sie besteht seit 1977. Ihr gehören 40 Mitgliedsgemeinden aus den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen an. Sie hat ihren Sitz in Buxtehude; der Buxtehuder Bürgermeister ist Vorsitzender der Anwendergemeinschaft. Neben Buxtehude gibt es mit Verden, Hötter und Rheine drei weitere regionale Stützpunkte als KAI-Zentren.

Die schon erwähnte KAI-Arbeitsgruppe entschied sich 2002 für das Verfahren der Firma Optimal Systems, Gesellschaft für innovative Computertechnologien mbH, mit Hauptsitz in Berlin. Vertrieben wird das Produkt von der Firma Optimal Systems Vertriebsgesellschaft mbH Hannover, die – wie der Name sagt – ihren Sitz in Hannover hat und für den Vertrieb an Kommunen in der gesamten Bundesrepublik außer in Baden-Württemberg zuständig ist.

Das Programm oder die Programmplattform heißt heute OS:DRT (DOMEA). Das angehängte DOMEA bedeutet, das Programm ist zertifiziert nach dem Konzept „Papierarmes Büro (DOMEA-Konzept)“. DOMEA ist die Abkürzung für „Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang“. Das Konzept geht zurück auf ein 1996 im Bundesinnenministerium bei der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) gestartetes Pilotprojekt. Seit der Veröffentlichung

¹ Vgl. KGSt-Gutachten, Bericht 3/2002, „Schriftgutverwaltung auf dem Weg zum digitalen Dokument“, S. 42.

1999 hat sich das Konzept zu einem Standard in der öffentlichen Verwaltung entwickelt. Der DOMEA-Anforderungskatalog liegt seit dem 1. März 2005 in der Version 2.0 vor und steht im Internet unter www.kbst.bund.de zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt, als die KAI-Arbeitsgruppe das Produkt von Optimal Systems ausgewählt hatte, war das Programm noch nicht DOMEA-zertifiziert. Daher nahm im Januar 2003 eine Arbeitsgruppe der Stadt Buxtehude, bestehend aus Vertretern der Fachgruppen 10 und 12, d. h. der Hauptverwaltung und des ADV-Bereichs, dem Stadtarchivar und zwei Vertretern der Stadt Hötter, die ebenfalls das DMS OS:DRT einführt, an einer Präsentation des Programms in Hannover teil, um einen Abgleich der Programmeigenschaften mit dem DOMEA-Anforderungskatalog, Version 1.2, durchzuführen. Die Arbeitsgruppe stellte die Konformität mit den verlangten Anforderungen fest. Mittlerweile hat die Firma Optimal Systems ihr Produkt, wie der neue Name sagt, zertifizieren lassen. Die Vertreter der ADV betonen jedoch, dass für die Auswahl der Programmplattform OS:DRT weniger die DOMEA-Anforderungen entscheidend gewesen seien, als vielmehr die Fähigkeit des Programms die verschiedenen in den Kommunen eingesetzten Fachverfahren zu integrieren. Das sind Eigenschaften, die im DOMEA-Anforderungskatalog u.U. nicht aufgeführt sind.

Wie aus dem Dargestellten hervorgeht, bin ich als Stadtarchivar bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt in die Entscheidungsprozesse eingebunden worden und konnte dementsprechend die archivischen Gesichtspunkte einbringen, wie sie z. B. im „Forderungskatalog der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag für die elektronische Aktenführung“² genannt sind. Als weitere Leitinformationen dienten das schon erwähnte KGSt-Gutachten 3/2002, „Die Schriftgutverwaltung auf dem Weg zum digitalen Dokument“, das DOMEA-Konzept selbst sowie der zu diesem Konzept von Michael Wettengel und Andreas Engel verfasste Bericht „Die Archivierung authentischer elektronischer Akten: Das Konzept für die deutsche Bundesverwaltung“.³

Außerdem stellte ich das Thema in der Sitzung der ANKA-Regionalkonferenz Elbe-Weser am 5. November 2004 vor und organisierte für eine kleine Arbeitsgruppe mit Dr. Jürgen Bohmbach und Susanne Höft-Schorpp eine Vorführung des Programms vor Ort in Buxtehude, die am 21. Januar 2005 durchgeführt wurde. Im Anschluss daran entwickelte die Arbeitsgruppe ein Konzept für die archivischen Anforderungen an das DMS, das in den Grundzügen in die noch zu erläuternde Lösung eingeflossen ist.

Umsetzung im Rahmen eines Pilotprojekts

Aufgrund der angespannten Haushaltslage fasste man 2003 in Buxtehude den Beschluss, das Dokumentenmanagementsystem OS:DRT zunächst lediglich in einem Pilotprojekt einzuführen, und zwar in der Steuerverwaltung. Dies ist dann im Laufe

2 Vgl. Der Archivar, Jg. 49 (1996), Heft 1, Sp. 155-156.

3 1999 im Internet veröffentlicht unter http://europa.eu.int/ISPO/dlm/fulltext/full_wett_de.htm.

des Jahres 2004 geschehen. Aus dem bei der Stadt Buxtehude eingesetzten Verfahren zur Erstellung von Steuerbescheiden konnten die Jahressteuerbescheide der Jahre 1997-2004 in das DMS OS:DRT importiert und auf diese Weise innerhalb von zwölf Stunden 18 000 digitale Steuerakten erzeugt werden. Bei den Grundsteuerakten wird jeweils der letzte gültige Messbescheid gescannt und der digitalen Akte hinzugefügt. Messbescheid und Jahressteuerbescheide von 1997 bis 2004 bilden somit den Anfangsbestand der jeweiligen digitalen Grundsteuerakte. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, mit der Einführung der digitalen Steuerakte einen Registratur-Schnitt zu vollziehen; d. h., es werden nur noch die digitalen Akten weitergeführt; die bisherigen Akten werden nicht mehr weitergeführt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren entscheidet das Stadtarchiv über Aufbewahrung oder Vernichtung dieser Bestände.

Anbindung des Stadtarchivs

Anfang 2005 ist die Anbindung des Stadtarchivs an das DMS erfolgt. Entsprechende Mittel waren für den Haushaltsplan 2005 beantragt und auch bewilligt worden. Vom 18. bis zum 20. April 2005 führte ein Mitarbeiter der Firma Optimal Systems einen Workshop in Buxtehude durch. Dabei wurden zu Beginn die Anforderungen definiert, die von der Archivseite gestellt werden. Im weiteren Verlauf wurden die Anforderungen in die bestehende DMS-Anwendung eingearbeitet, d. h. die Datenblatt-Maske ist um Felder und Funktionen erweitert worden, die zur Bildung digitalen Archivguts führen. Außerdem sind für den Druck Makros eingerichtet worden, die einen Ausdruck als Findbuch ermöglichen. Im Zuge des Workshops hat das Stadtarchiv eine Testlizenz erhalten, so dass die Ergebnisse im Stadtarchiv präsentiert werden konnten und zurzeit die Möglichkeit besteht, probeweise mit dem Programm zu arbeiten.

Bisherige Ergebnisse

Den bisherigen Ergebnisstand möchte ich anhand der im Rahmen des Workshops erarbeiteten Lösung vorstellen: Für jede Steuerakte ist im OS:DRT ein Datenblatt angelegt. Dieses Datenblatt enthält alle Informationen, die diese Akte eindeutig definieren. Es enthielt bereits Felder für die Steuernummer, den Steuerpflichtigen, die Objektbezeichnung, die Wohnortnummer und das Aktenzeichen. Dieses Datenblatt ist im Laufe des Workshops erweitert worden um zwei Registerkarten, die auf diesem Datenblatt je nach Bedarf geöffnet werden können. Die eine Registerkarte trägt die Aufschrift „Amt“, die andere die Aufschrift „Stadtarchiv“. Auf der Registerkarte „Amt“, hat die aktenführende Stelle bei Anlegung der Akte die Organisationseinheit (OE) und das Aktenzeichen (AZ) einzutragen bzw. das Aktenzeichen ist hinterlegt. Wird die Akte geschlossen, ist erstens in einem dafür vorgesehenen Feld durch Anklicken ein Haken zu setzen sowie zweitens in einem weiteren Feld das Datum des Schließens und drittens in einem letzten Feld das Ende der Aufbewahrungsfrist einzutragen. Mit dem Ende der Aufbewahrungsfrist erlischt die Zugriffs-

berechtigung der aktenführenden Stelle, und die Akte wird dem Stadtarchiv angeboten. Die Übernahme bzw. Löschung der Akte wird über die Registerkarte „Stadtarchiv“ gesteuert. Auf der Registerkarte steht ein Datumsfeld zur Verfügung, das den Tag des Archiveingangs dokumentiert, ein weiteres Datumsfeld für das Eintragen einer Sperrfrist sowie ein Feld zum Anklicken mit dem Titel „löschen“. Das heißt, als Archivar kann ich bereits vom Datenblatt aus die Akten, die zur Löschung bestimmt sind, vormerken. Ich kann aber auch die Akten öffnen, den Inhalt prüfen und dann die Entscheidung Übernahme oder Löschung treffen. Wenn diese Sortierung vorgenommen ist, können hierüber Listen erzeugt werden, die zum einen im Fachamt und zum andern im Archiv selbst den Vorgang dokumentieren.

Wenn digitale Bestände abgeschlossen sind, besteht die Möglichkeit, als Ausdruck ein Findbuch zu erzeugen. Das Programm ist auch in der Lage, die im bisher benutzten Archivierungsprogramm eingegebenen Daten zu übernehmen. Darüber hinaus lassen sich in dem Programm die entsprechenden Erfassungsmasken zur Aktenverzeichnung erstellen, so dass in Zukunft auch dieser Arbeitsbereich vom DMS abgedeckt werden könnte.

DMS unter dem Gesichtspunkt „Archivische Bewertung“

Um den Bogen zum Thema „Bewertung“ zu schlagen, möchte ich abschließend mehrere Punkte hervorheben:

Das Neue für die Tätigkeit der Archivare in der Arbeit mit Dokumentenmanagementsystemen besteht darin, bereits vor und bei dem Entstehen von Akten dafür sorgen zu müssen, dass in den entsprechenden Datenblättern, die jedes DMS enthält, Felder eingerichtet werden für Eintragungen, die am Ende der Laufzeit für die Bewertungsentscheidung richtungsweisend sind und die Übernahme der digitalen Akten steuern. In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung des Aktenzeichens zu betonen: Es erweist sich in den Zeiten von Verwaltungsreformen als Fels in der Brandung, als kleinste unzerstörbare Einheit, die an der Basis nach wie vor eindeutig die Aufgabe bezeichnet, die in der aktenführenden Dienststelle erledigt wird.

Des Weiteren sieht das in der Bundesverwaltung ausgearbeitete Konzept vor, bestimmte Aktengruppen von vornherein nicht dem Archiv anzubieten, sondern nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen löschen zu lassen. Bei einer Ausweitung des Dokumentenmanagementsystems über die gesamte Verwaltung wäre es denkbar, die Aktenzeichen mit entsprechenden Befehlen zu hinterlegen, so dass dieser Vorgang automatisch erfolgen könnte.

Die Arbeit mit Dokumentenmanagementsystemen ermöglicht ein Umdenken in Sachen Bewertung, da bei digitaler Aktenführung die Platzfrage kaum noch eine Rolle spielt. Prinzipiell lassen sich nahezu unbegrenzte Datenmengen auf kleinem Raum lagern. In Zukunft wird zu erproben sein, ob für die Handhabung dieser Datenmengen eine Löschung von Akten ein Mehr an Übersicht bringt oder ob es sinnvoller ist, alle als archivwürdig erkannten Aktengruppen komplett in digitales Archivgut zu überführen.

Nach der Mitgliederversammlung begann der Veranstaltungsblock „Öffentlichkeitsarbeit und historische Bildungsarbeit“ mit der Filmvorführung „Was ist eigentlich ein Archivknoten?“. Die Filmidee über eine fiktive Recherche in Oldenburger Archiven stammt von der Historikerin Dr. Katharina Hoffmann, die Näheres einleitend erläuterte. Anschließend ging Reinhard Fricke in Vertretung des erkrankten Kollegen Dr. H.-H. Ebeling auf die Langzeiterfahrungen mit dem „Digitalen Archiv Duderstadt“ ein, bevor Prof. Dr. K.-E. Bungenstab, stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft für digitale Dokumentation, ein Projekt vorstellte, das den Archiven die kostengünstige und öffentlich geförderte Digitalisierung archivischer Quellen ermöglichen soll.

Am Nachmittag stellte der Northeimer Stadtarchivar Ekkehard Just Ausstellungen vor, die unter „low-budget“-Bedingungen im eigenen Haus entstanden sind. Er verschwieg allerdings nicht, dass mit „geringen Kosten“ nur die finanziellen Dimensionen erfasst werden und der Einsatz an „man power“ bei dieser Arbeitsweise enorm ist. Anschließend stellten zwei Agenturen Ausstellungsprojekte vor, die als Auftragsarbeit öffentlicher Träger entstanden sind. Der Beitrag von Martina Eismann (Studio Andreas Heller, Hamburg) lag leider nicht zum Abdruck vor, sodass Martina Jungs Beitrag über ikon – Kultur- und Geschichte GbR die Tagungsdokumentation beschließt.

rs

Karl-Ernst Bungenstab

Digitale Kulturgutsicherung mit Ein-Euro-Jobs

Fast alles an ALG II und SGB II wurde so ungenau formuliert, dass eine sinnvolle Umsetzung erst nach längeren Versuchen und Strukturveränderungen auf den Weg zu bringen war. Das führte dazu, dass einerseits die mächtige Fraktion der Bedenkenträger viel Wasser auf ihre Mühlen bekam, und andererseits die – fälschlich – so genannten Ein-Euro-Jobs fast nur für gering Qualifizierte eingerichtet wurden.

Hinzu kam, dass einige Verbandsfunktionäre aus dem Kulturbereich die unbegründete Behauptung aufstellten, dass mit den Ein-Euro-Jobs eine angemessene und langfristige Finanzierung der Kultureinrichtungen gefährdet sei. Dienstleistungsunternehmen der Wirtschaft fürchteten, dass die wenigen, aus der Kultur vergebenen Aufträge fortan bei den Trägern einschlägiger Ein-Euro-Jobs landeten.

Inzwischen ist der Pulverdampf verflogen, die mehr oder weniger Betroffenen haben sich sachkundig gemacht, ALG II wurde nachgebessert und die mit der Umsetzung beauftragten Arbeitsgemeinschaften haben fast vollständig ihre Tätigkeit in einem relativ sicheren Rechtsrahmen aufgenommen. Das heißt, dass Pläne, die bei näherer Betrachtung gut und nachhaltig sind, jetzt mit größtmöglicher Effizienz verwirklicht werden können.

Einer davon – und sicher einer mit besonderer Wertschöpfung – ist die digitale Kulturgutsicherung der öffentlichen Sammlungen mit Mitteln des ALG II. Um allen Einwänden zu begegnen: Sie darf nur dort stattfinden, wo eigene Fachkräfte nicht zur Verfügung stehen und wo Mittel zum Einsatz fremder Fachkräfte (Dienstleistungsunternehmen) fehlen.

Dieses Kriterium schließt selbstverständlich aus, dass bereits mit digitaler Kulturgutsicherung beschäftigte Personen oder Firmen durch Langzeitarbeitslose in Ein-Euro-Jobs ersetzt werden. Nur Kultureinrichtungen, die eine entsprechende Verpflichtung eingehen, können den kostenlosen Einsatz qualifizierter Ein-Euro-Kräfte nutzen. Wobei an dieser Stelle zum besseren Verständnis und zum Abbau von Vorurteilen noch eine Erklärung nötig ist.

Die Formulierungen zu ALG II, noch immer gern als Hartz IV bezeichnet, sind reich an negativ besetzten, zum Teil anglizistisch eingefärbten Begriffen. So wurde aus der Mehraufwandsentschädigung, die neben Grundsicherung und Miete gezahlt wird, der Ein-Euro-Job und aus einem Langzeitarbeitslosen, der solch eine Tätigkeit ausübt, der Ein-Euro-Jobber. Das klingt nicht nur minderwertig, sondern es verfälscht auch. Eine Mehraufwandsentschädigung von einem Euro wird allein bei den ganz einfachen Arbeiten bezahlt. Zu den anspruchsvolleren Tätigkeiten gehören eine bezahlte Schulung und höhere, abzugsfreie Stundensätze. Zusätzlich werden Arbeitskleidung, Arbeitsmittel und erforderliche technische Ausrüstungen durch den Träger gestellt.

Diese Möglichkeiten des ALG II werden in dem von der Gesellschaft für digitale Dokumentation (GEDIDO) vorgestellten und seitdem systematisch weiter entwickelten Konzept der digitalen Kulturgutsicherung mit Ein-Euro-Fachkräften genutzt. Viele Kultureinrichtungen aus nahezu allen Bundesländern haben inzwischen ein bis drei Teams zu der unter www.gedido.org ausführlich dargestellten Maßnahme angefordert. Trotzdem wurde mit der Arbeit bisher nicht begonnen.

Grund sind die jeder Anforderung folgenden Bestandsaufnahmen und Planungsgespräche der GEDIDO mit der jeweils interessierten Kultureinrichtung. Dabei wurde deutlich, dass Dokumentation, Digitalisierung und digitale Kulturgutsicherung nicht selten als dieselbe Maßnahme betrachtet werden. Auch stellte sich das Fehlen technischer Standards und kompatibler Datenbanken als großes Problem heraus.

Es wäre unverantwortlich, eine Fülle unterschiedlicher Lösungsansätze mit öffentlichen Mitteln und dem Engagement der Beteiligten fortzusetzen, wenn erst einheitliche Richtlinien und Vorgaben die Zukunftssicherheit aller Ergebnisse garantieren. Unsere diesbezüglichen Eingaben führten bei den politisch Verantwortlichen, speziell der BKM zu sehr positiven Aktivitäten. In Kürze wird eine von der Fraunhofer Gesellschaft in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftsinstituten, Kultureinrichtungen und unter Auswertung internationaler Entwicklungen durchgeführte Studie vorliegen. Sie bietet dann optimale Voraussetzungen, damit möglichst viele Kultureinrichtungen aus den Mitteln des SGB II, also unter Einsatz qualifizierter Ein-Euro-Kräfte, digitale Kulturgutsicherung vornehmen können.

Ein wichtiger Aspekt der digitalen Kulturgutsicherung ist die Verwendbarkeit der entstehenden Dateien zur Teilnahme am *Milliardenmarkt digitaler Kopien* (DIE ZEIT 03/04). Eigenfinanzierung gewinnt durch die knappen öffentlichen Kassen – gewollt oder ungewollt – eine zunehmende existenzielle Bedeutung für alle Kultureinrichtungen. In diesem Zusammenhang ein Absatz aus dem Schreiben des Bundespräsidialamtes vom 1. August 2005 zu dem Projekt der GEDIDO: *Die digitale Kulturgutsicherung ist ein ambitioniertes Vorhaben, das geeignet ist, viele neue Möglichkeiten der Nutzung von Kulturgütern zu erreichen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Digitalisierung tritt noch hinzu.*

Dazu ergänzend der Satz des Bundespräsidenten aus seiner Rede vom 3. September 2005 zur Eröffnung des Max Ernst Museums in Brühl: *Nur wer sich sein kulturelles Erbe erschließt, weiß, wer er ist.* Die digitale Kulturgutsicherung kann und wird Bestände des Weltkulturerbes erschließen, die bisher wegen fehlender Ausstellungsflächen verborgen bleiben mussten.

GEDIDO steht noch vor dem für Anfang 2006 terminierten Start der digitalen Kulturgutsicherung durch Ein-Euro-Jobs für alle daraus resultierenden Fragen und natürlich zur Anforderung regionaler Teams zur Verfügung. Vorschläge und Wünsche werden gern den Partnern in der Fraunhofer Gesellschaft zugeleitet.

Kontakt:

mail@gedido.org

www.gedido.org

Langzeiterfahrungen mit einem digitalen Archiv

Das „Digitale Archiv Duderstadt“ ist hervorgegangen aus einem Kooperationsprojekt des Stadtarchivs Duderstadt mit dem Max-Planck-Institut für Geschichte (MPIG) in Göttingen, das – gefördert von VW-Stiftung in dem Förderschwerpunkt „Digitale Erschließung von Archivbeständen“ – in den Jahren 1996-1999 durchgeführt wurde. Das Projekt wurde bereits mehrfach vorgestellt, u.a. auch im Rahmen einer ANKA-Tagung. Daher sollen an dieser Stelle nur kurz seine wesentlichen Elemente umrissen werden:

Die älteren Bestände des Stadtarchivs mit einem Laufzeitende vor 1650 (Urkunden, Amtsbücher, Akten) wurden nahezu vollständig eingescannt. Die ca. 78.000 Bildseiten wurden abgespeichert als TIFF-Dateien auf CD-ROM (ca. 630 CDs) sowie als davon batch-gesteuert erzeugte JPEG-Dateien für die Internet-Darstellung.

Der Bildbestand wurde mit einer erschließenden Datenbank verbunden. Die Erschließung führt zum Teil bis auf Einzelblattebene, z. B. bei städtischen Rechnungsbüchern in Form von Rubrikentiteln, zum Teil sogar bis hin zu Einzeleinträgen wie in den Steuerlisten. Ansonsten endet die Erschließungstiefe bei Urkundenregistern bzw. Aktentitel. Auch einige wenige Transkriptionen wurden bereitgestellt.

In die Datenbank integriert wurde das vollständige Findbuch des Aktenbestandes vor 1900 (der mit Laufzeitende vor 1650 auch gescannt vorliegt). Die Bereitstellung des Materials erfolgt in einem HTML-basierten System, das ganz überwiegend automatisiert aus Datenbanken erzeugt wurde. Von ca. 83.000 Dateien wurden weniger als hundert manuell produziert, vor allem die projektbeschreibenden und erläuternden Seiten.

Zugangsmöglichkeiten wurden eingerichtet über eine Beständeübersicht, über die Tektonik des Archivs oder über eine Datenbankabfrage mittels vordefinierter Suchmasken zur Volltextrecherche und zur strukturierten Recherche in Personen-, Orts- und Rubrikenkatalogen.

Das digitale Archiv ist benutzbar im Internet (www.archive.geschichte.mpg.de/duderstadt/dud-d.htm) auf dem Server der GWDG unter Verwendung des Kontingents des MPIG sowie lokal im Lesesaal des Stadtarchivs auf einem „normalen“ PC unter Windows.

Das Projektende: ein kritischer Punkt

Das Ende der Projektförderung bedeutet in der Regel – und so auch in Duderstadt: Das fertige Produkt und die verwendeten Geräte bleiben im Archiv, das Personal geht. Das betraf zwei halbe Stellen für die wissenschaftliche Bearbeitung und den Aufbau des Systems, eine davon – die des Verfassers – im Stadtarchiv angesiedelt, die andere beim MPIG sowie zwei halbe Stellen für Scan-Kräfte. Die weitere Pflege

des Systems muss im laufenden Dienstbetrieb mit zunehmend veralternder Hardware geleistet werden. Der Archivar muss quasi allein sehen, wie er mit der Hinterlassenschaft fertig wird. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Dokumentation von Verfahrensweisen, Qualitätsstandards und Gesamtsystem, wenn nicht ausnahmsweise eine personelle Kontinuität hinsichtlich der Projektmitarbeiter vorausgesetzt werden kann, was in Duderstadt nur auf privater Ebene stattfand, aber nicht institutionell verankert ist.

Zu fragen ist daher nach dem Maß an Weiterentwicklung eines auf Erweiterbarkeit in alle Richtungen hin angelegten Systems, also z. B. nach weiterem Scannen, weiterer und/oder tieferer Erschließung oder nach Bereitstellung weiterer Transkriptionen. Außerdem ist von Interesse, ob und wie das System genutzt wird und welche Auswirkungen sich für die tägliche Arbeit im Archiv ergeben haben. Hierauf soll zunächst eingegangen werden.

Nutzung

Das Internetangebot wird nach wie vor in vielfältiger Weise genutzt. Dabei interessieren hier weniger die absoluten Zugriffszahlen, zumal reine „Klickzahlen“ wenig über Qualität und Intensität der Nutzung sagen. Interessanter sind vielmehr die Besucher, deren Interesse sich in späterer Kontaktaufnahme mit dem Archiv niederschlägt. Dabei können mehrere Nutztypen unterschieden werden.

Da wären zunächst die Web-Surfer zu nennen, die eher zufällig auf das Internetangebot gelangen und z.B. als „Eichsfelder in der Fremde“ auf den Herkunftsort ihrer Vorfahren stoßen, um daraufhin mehr oder weniger sinnvolle Anfragen zumeist genealogischer Ausrichtung an das Archiv richten. Derartige Anfragen gab es aus der ganzen Welt (von Mitteleuropa bis zur Karibik und aus Australien).

Im Sinne der ursprünglichen Intention des digitalen Archivs, der Bereitstellung von Quellen für die Forschung, bedeutsam sind die an bestimmten Fragestellungen interessierten Nutzer, die z. B. für eine studentische Qualifikationsarbeit vorab recherchieren und ihren Archivbesuch mit Hilfe des Web-Angebots vorbereiten. Diese Benutzungsform wird, vielleicht auch durch die Nähe zur Universität Göttingen, relativ häufig wahrgenommen, zumal das Archiv auch anbietet, die für die weitere Arbeit benötigten Bilddateien auf CD zu brennen und an den häuslichen Arbeitsplatz mitzugeben. Auf diese Weise sind in den letzten Jahren mehrere Magisterarbeiten entstanden, deren Resultate in einem Fall in Form von Quellentranskriptionen wieder an das Archiv zurückgeflossen und in die erschließende Datenbank integriert sind. Dabei handelt es sich nicht allein um Benutzer mit (lokal)historischem Interesse. In Duderstadt meldete sich z. B. auch ein Philologe an der Universität Marburg, der an den Transkriptionen als Korpus von Texten aus dem 16. und 17. Jahrhundert interessiert war und diese Texte in seinen Lehrveranstaltungen einsetzt. Ein anderes Beispiel ist der Musikhistoriker, der an den als Fragmente in Einbänden überlieferten Notenhandschriften interessiert ist und an ihrer Bestimmung arbeitet.

Schon in der vordigitalen Zeit war es möglich, Arbeiten zur Geschichte eines Ortes zu schreiben, ohne das Archiv zu besuchen (z. B. auf der Grundlage gedruckter Quellen). Inwieweit dies auf der Grundlage des digitalen Archivs erfolgt ist, kann nicht sicher beurteilt werden – Zugriffsstatistiken sind hier nicht hinreichend aussagefähig, Belegexemplare (gedruckt oder digital) sind in Duderstadt bislang nicht eingegangen.

Eine jüngere Entwicklung, verursacht durch die Indizierung der HTML-Seiten für die gängigen Suchmaschinen, bilden Anfragen nach speziellen Begriffen bzw. zu unterschiedlichen Spezialfragen, so z. B. die eines Übersetzers, der die genauere Bedeutung eines Begriffs suchte, diesen Begriff bei Google oder wo auch sonst fand und sofort eine Anfrage per Mail an das Archiv schickte, weil er einen Verweis auf ein Urkundenregist aus Duderstädter Beständen gefunden hatte. Die Antwort auf seine Frage fand sich letztlich allerdings im Grimmschen Wörterbuch, es hätte also in diesem Fall keines digitalen Archivs bedurft.

Die lokale Nutzung erfolgt bislang vor allem zu internen Zwecken. Die Archivbenutzer vor Ort sind zum Teil auf traditionelle Arbeitsformen fixiert („alte Familienforscher“) bzw. via Internet bereits entsprechend vorbereitet. So ist die Arbeit mit Quellen am Bildschirm durch Archivbenutzer in der Praxis eher selten, wohl auch weil die digitalisierten Quellen von den typischen einheimischen Besuchern des Stadtarchivs Duderstadt eher wenig nachgefragt werden.

Das lokale System erleichtert und ersetzt zum Teil die Findbuchrecherche bei der Beantwortung von Anfragen, es erlaubt die gezieltere Suche durch Volltextrecherche und ermöglicht ein schnelles „Hineinschauen“ in das digitalisierte Archiv.

In der Praxis ist das lokale System bislang hauptsächlich eine erhebliche Arbeitserleichterung für den Archivar. Dies wird vielleicht anders, wenn das „Digitale Duderstädter Häuserbuch“ im Herbst 2006 unter Nutzung der beim Aufbau des digitalen Archivs gewonnenen Erfahrungen bei der Beherrschung und Präsentation großer Datenmengen fertig gestellt ist und zur Nutzung bereit steht. Dann wird auch eine Verbindung von Häuserbuch und digitalem Archiv realisiert.

Erweiterung

Das Internetangebot zeigt seit Projektende kaum eine Veränderung, die meisten Seiten sind auf dem Stand von 1999 geblieben. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen sind Verbesserungen zum Teil „hinter den Kulissen“ erfolgt (z. B. Optimierung von Abfragemodulen), andererseits sollte ein umfassendes Update nach Umstellung der Technik im Rechenzentrum erfolgen, wurde aber von dort her immer wieder verschoben.

Das lokale Angebot wurde seit 1999 in stärkerem Umfang aktualisiert als das Internetangebot, vor allem hinsichtlich der Effektivierung des Abfragemoduls, und um einige zusätzliche gescannte Quellen erweitert. Die weitere Integration von Aktenfindbüchern ist angestrebt.

Das Einscannen weiterer Quellen konnte seit Projektende nur in geringem Umfang nach Maßgabe der verfügbaren personellen und technischen Kapazitäten erfolgen. Eine Scankraft war nur zeitweise verfügbar, die alte Technik funktioniert zwar noch, ist aber nach heutigen Gewohnheiten recht langsam. Ein Problem war durchaus auch das Einhalten der Arbeitsabläufe und Qualitätsstandards aus der Projektzeit (Bildqualitäten, Speicherformate etc.). Es zeigt sich an dieser Stelle einmal mehr, wie wichtig es ist, dass der Archivar während der Projektzeit nicht nur konzeptionell sondern auch praktisch in die Abläufe eingebunden ist.

Vertiefende Erschließungsarbeiten konnten aus Personalgründen vom Archiv selbst kaum vorangetrieben werden. Die Bereitstellung vorhandener Findbuchdaten für die jüngeren Bestände ist „in Arbeit“, das bedeutet die Überprüfung und Konvertierung der vorhandenen Daten sowie ihre Integration in die erschließende Datenbank.

Insgesamt hat das Problem der immer schlechter werdenden personellen Situation im Stadtarchiv Duderstadt und der verschlechterten finanziellen und fördermäßigen Rahmenbedingungen wie die Änderung der Regelungen für ABM, die die Einstellung zusätzlicher Kräfte verhindert, die Weiterentwicklung des digitalen Archivs erheblich beeinträchtigt, allerdings nicht völlig unmöglich gemacht.

Pflege / Migration etc.

Die Pflege des Systems bringt einige praktische Probleme mit sich. Im Folgenden wird eingegangen auf die Situation beim lokalen System, das vom Archiv selbst betreut wird, während Internet-Angebot technisch von der GWDG betreut wird bzw. über das MPIIG gewartet wird.

Ein praktisches Problem trat relativ bald nach Projektende auf, als die Festplatte des Projektrechners mit dem installierten lokalen System „crashte“. Daher war der Neuaufbau des Gesamtsystems auf einem neuen Rechner erforderlich – bei mehr als 160.000 Dateien und einem Datenvolumen von ca. 8 GB zumindest unter Desktop-Windows (seinerzeit mit Windows 98) durchaus eine Herausforderung für Mensch und Maschine.

Als potenzielles Problem muss angesehen werden, dass der Stadtarchivar als einzig übergebliebene Person zur Pflege des digitalen Archivs eine hinreichende Kenntnis über Aufbau des Gesamtsystems und vor allem der erschließenden Datenbank besitzen muss. Wegen Verwendung des zwar sehr leistungsfähigen, aber proprietären und schlecht dokumentierten Datenbanksystems KLEIO war dies im konkreten Fall nicht ganz unproblematisch. Als Lehre daraus könnte die Verwendung von ausreichend dokumentierter und hinreichend bedienungsfreundlicher Software angeraten werden.

Die digitalen Daten müssen hinreichend gesichert sein, sowohl hinsichtlich des Backups der vorhandenen Daten, vor allem aber hinsichtlich der Sicherstellung der Benutzbarkeit der Originalscans (630 CDs TIFF-Dateien). Das TIFF-Format sichert bis auf weiteres grundsätzlich die Lesbarkeit und Benutzbarkeit der Dateien, ein re-

gelmäßiges Umkopieren auf neue Datenträger wegen der Alterung des Speichermediums bleibt aber unbedingt notwendig. Inzwischen wurden eine entsprechende Aktion incl. Stichproben auf die Unversehrtheit der Dateien durchgeführt. Erzeugt wurde einerseits ein neuer Satz CDs, eine weitere Sicherung erfolgt nunmehr auf DVD-ROM.

Fazit

Das digitale Archiv wird nach wie vor genutzt, im Übrigen ohne spürbare negative Auswirkungen auf die Besucherzahlen des Archivs. Demnach wurde ein neuer Benutzerkreis zumindest angesprochen. Teilweise, z. B. im studentischen Bereich erfolgt eine neue Form der Nutzung, die ohne das digitale Archiv so nicht stattgefunden hätte. Hinzu kommt der erhebliche praktische Nutzen für die tägliche Arbeit des Archivars.

Ausbau und Erweiterung des Systems hätte man sich umfangreicher wünschen können, sie bleibt eingeschränkt durch die finanziellen und personellen Möglichkeiten. Duderstadt hat es aber immerhin geschafft, über das Projektende hinaus die Arbeit am digitalen Archiv fortzusetzen und das System zu verbessern und auszubauen, das immer noch eines der umfassendsten digitalen Angebote im Archivbereich darstellt.

Praktische Probleme bei der Datenhaltung und Datensicherung sowie der Haltbarkeit und Lesbarkeit der Datenträger waren – soweit sie überhaupt auftraten – mit vertretbarem Aufwand zu bewältigen. Die Vielzahl von Einwänden gegen die digitale Form, die während der Projektzeit vorgebracht und diskutiert wurden, haben sich in der Praxis als unbegründet herausgestellt.

Insgesamt ist meines Erachtens ein positives Fazit dieses als Modellprojekt begonnenen Unterfangens zu ziehen, das sich als ein bedeutsames Arbeitsmittel etabliert hat.

„Low Budget“-Ausstellungen

Was meine ich mit „Low Budget“-Ausstellungen? Es sind die „normalen“ Ausstellungen, die wir Archive immer wieder erarbeiten und gestalten, zu kleineren oder größeren Themenkomplexen, für die keine großen finanziellen Mittel, weder im Sachkosten- noch im Personalkostenbereich, zur Verfügung stehen – Ausstellungen, die Archive selbst machen – und zwar mit „Bord-Mitteln“. Diese Thematik auf der ANKA-Tagung 2005, die unter dem Generalthema: „Archive zwischen Pflicht und Kür“ steht, zwischen zwei Vorträgen, die sich mit „Profi-Ausstellungen“ beschäftigen, anzugehen, halte ich für wichtig, denn das ist normaler Archivalltag und diese Wirklichkeit sollte auch beleuchtet werden.

Zunächst meine grundsätzliche Auffassung zum Thema „Ausstellungen und Archive“: Ich halte Archivausstellungen für wichtig. Wichtig, weil wir etwas sammeln, etwas bewahren, etwas erschließen, mit dem wir etwas zu sagen haben. Archivgut ist keine tote Masse, sondern, entsprechend aufbereitet, lebendige Geschichte.

Ein Beispiel – „Northeim in der Nachkriegszeit“

Derzeit arbeiten wir in Northeim an einer Ausstellung, die am 8. Mai 2005 eröffnet werden soll. Der 8. Mai ist Internationaler Museumstag und da ich derzeit auch Verantwortung für das Museum habe, spielt dieses Datum schon eine Rolle. Aber nicht wegen des Internationalen Museumstages habe ich mich an das Datum „gehängt“, sondern wegen des 60. Jahrestages des Kriegsendes. Ich habe mich vor einem Jahr entschieden, den Jahrestag zu nutzen, um nicht von diesem Datum aus nach hinten zu schauen: Wie kam es zum 8. Mai – NS-Zeit, Zweiter Weltkrieg –, sondern um vom 8. Mai aus nach vorn zu schauen: Wie entwickelte sich unsere Stadt in den Nachkriegsjahren?

Was haben wir Archivare zu diesem Thema zu sagen, was haben wir an Material? Für unser Museum kann ich es ganz schnell sagen und das Material aufzählen:

- Drei Care Pakete mit „Inhalt“,
- eine authentische „Heimkehrerkluft“,
- Essgeschirr und Kasterl besagten Heimkehrers,
- ein zu einem Sieb umproduzierter Stahlhelm – das zum Thema Konversion –
- und ein Sparbuch, das die Währungsreform über sich ergehen lassen musste.

Was wir im Archiv zu bieten haben, will ich nicht alles aufzählen. Das ist nicht Legion, aber wenn ich die Zeit bearbeite, liegt doch das entscheidende Material bei uns:

- Berichte an die Militärregierung,

- Ratsprotokolle,
- das örtliche Bekanntmachungs- und Anzeigenblatt (als Zeitungersatz).

Das sind die wichtigsten örtlichen Quellen. Dazu kommt dann noch der gesamte Bestand an Verwaltungsakten. So baut sich dann die Ausstellung aus diesem Material auf. Da bei uns auch das Bildarchiv geführt wird, hat man in Kombination mit den schriftlichen Quellen genügend Darstellungsmaterial.

Aus dem Material aus Archiv und Museum und den konzeptionellen Überlegungen ergab sich eine in zehn Themenbereiche gegliederte Ausstellung. Bei der Gliederung spielte natürlich auch die Beschaffenheit des Ausstellungsraumes eine Rolle: Lassen sich die einzelnen Themenbereiche auch wohlgegliedert in dem Raum arrangieren, reichen die vorgesehenen Wände, werden sie ausgefüllt?

Diese zehn Themenbereiche der Ausstellung: „Northeim in der Nachkriegszeit – Die Entwicklung einer Kleinstadt von 1945 bis 1950“ sind:

1. Bomben auf Northeim
2. Alliierte Entscheidungen und Kriegsgeschehen in Norddeutschland
3. Einmarsch und erste Maßnahmen
4. Eine Englische Zeit
5. Männer der ersten Stunde
6. Hungerwinter
7. Flüchtlinge und Vertriebene
8. Wirtschaftlicher Wiederaufbau
9. Politischer Wiederaufbau
10. Das Ende der Nachkriegszeit

Je Thema gibt es eine Infotafel mit einem die Thematik beschreibenden Text und dabei eine Reihe von Dokumenten im Faksimile einschließlich Bildmaterial auf der Tafel. Die einzelnen Dokumente werden mit doppelseitiger Klebefolie auf eine Pappe aufgezogen, damit sie nicht wellig werden und es einigermaßen „profilhaft“ aussieht. Wenn diese Tafeln in Bilderrahmen kommen, reicht es allerdings auch aus, die Texte auf etwas festeres Papier zu ziehen, wellig werden sie nicht und man kann beim Arrangieren des Materials besser korrigieren. Als Bilderrahmen empfehle ich die Rahmen der Firma Halbe wegen der Möglichkeit der Frontbestückung.

Die Infotafel (Beispiel s. Abb. Seite 90) gibt grundsätzliche Information zu der Thematik. Dazu kommen dann weitere Dokumente als Original oder Repro, Bilder, evt. auch Exponate, mit denen die Thematik dargestellt wird. Bei dem Einleitungsthema „Bomben auf Northeim“ steht im Mittelpunkt eine Aufnahme von der Trauerfeier für die Bombenopfer auf einem Platz inmitten der Stadt (großes Repro 50 x 75 cm). Dazu sechs Aufnahmen 30 x 45 cm mit einzelnen Zerstörungen durch diesen Angriff. Weiter Aktenmaterial in einer Vitrine: Bauakten - Plan der zerstörten und

beschädigten Häuser, statistische Erfassung, Einsatzberichte von den Bergungsmaßnahmen. Dazu gibt es noch eine Inszenierung: Eine Luftaufnahme der alliierten Luftaufklärung vom 7. April 1945, die das Bahnhofsgelände mit dem noch unzerstörten Bahnhof zeigt – vermutlich die letzte Aufnahme dieses für Northeim bedeutenden Gebäudes. Diese Fotoaufnahme ist auf 140 cm x 60 cm vergrößert und liegt, auf eine Platte aufgezogen, auf einer Fläche Schutt auf dem Boden im Eingangsbereich der Ausstellung.

Infotafel „Bomben auf Northeim“

*Ansicht des Ausstellungsteils
„Bomben auf Northeim“*



Soweit dieses doch sehr anschaulich in Szene gesetzte Thema. Andere Thematiken werden „flacher und leselastiger“ – es gibt mehr Aktenstücke. Hier versuchen wir zum Beispiel durch die überdimensionale Vergrößerung einzelner Stücke das Interesse auf das Dokument zu ziehen und dadurch den Betrachter anzuregen, sich auch mit weiteren Dokumenten auseinander zu setzen. Wieder andere Thematiken werden durch den Einsatz von Exponaten die Blicke auf sich ziehen. So nehmen gerade die Care-Pakete bei den wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Unterthemen der Ausstellung eine zentrale Funktion ein. – Zur Ausstellung gibt es ein Begleitprogramm mit Führungen und Vorträgen.

Kostenfaktor: Der eigene Personaleinsatz

Soweit ein praktisches Beispiel einer „Low Budget“-Ausstellung. Was sind die Voraussetzungen, so etwas zu machen: Ein gewisses Sachkosten-Budget – hier wohl so um die 250,- €, ein Ausstellungsraum mit entsprechendem Equipment (Vitrinen, Stellwände, Bilderrahmen), ein attraktives Thema und ... Zeit.

Und dabei bin ich wieder beim Thema und der Frage: Ist eine solche Ausstellung denn wirklich so „low“? Wie ist es mit dem Zeiteinsatz? Die gesamte inhaltliche Erarbeitung und Gestaltung läuft durch mich, die technische Bearbeitung besorgt mein Kollege einschließlich der Erstellung von Grafiken und Rechercheunterstützung. Den Aufbau besorgt eine Kollegin im Museum. Aber sowohl bei der technischen Gestaltung als auch dem Aufbau muss ich mitarbeiten. Fazit: Der Personaleinsatz ist nicht „low“, sondern eher „high“. Und ich kann mich nur an eine Thematik machen, in der ich mich einigermaßen auskenne, denn zum Forschen habe ich kaum Zeit.

Hier waren früher die Verhältnisse besser – solche Projekte konnte man über ABM anschieben und als diese Verträge noch einigermaßen vernünftig bezahlt wurden, hatte man auch motivierte Kräfte und gute Ergebnisse, das fällt heute weg. Also bleibt es am Archivar „hängen“. Und wenn ich nicht so gute Mitarbeiter hätte, wäre es sowieso kaum möglich.

Und doch, es gibt noch Möglichkeiten durch andere Organisationsformen ... und Glück.

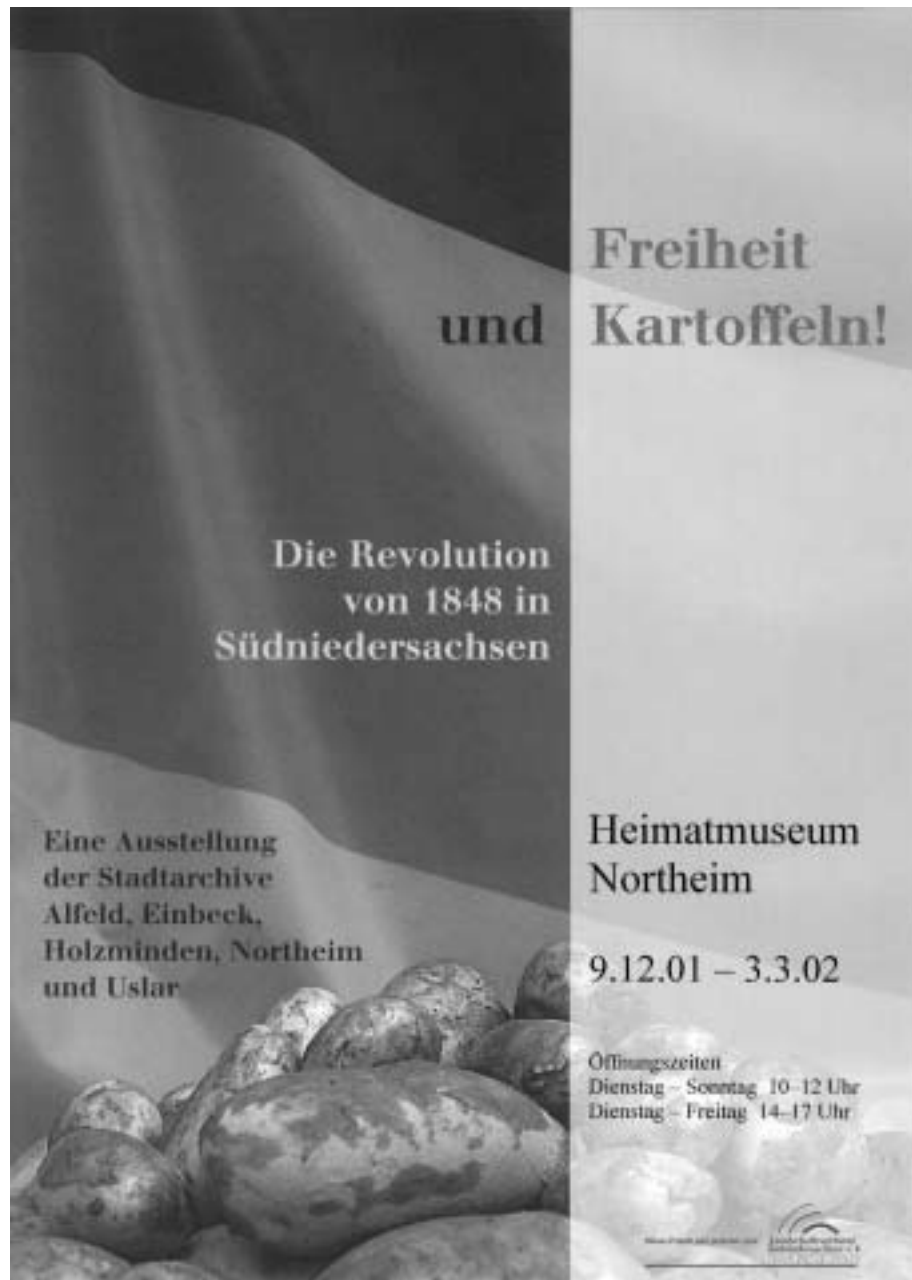
Beispiele für kostengünstige Archivausstellungen

Als Beispiel eine Ausstellung, an deren Konzeption und Gestaltung ich 1998ff. beteiligt war: „Freiheit und Kartoffeln. Die Revolution von 1848 in Südniedersachsen“. Hier hatten sich fünf Archivarinnen bzw. Archivare aus Alfeld, Einbeck, Holzminden, Northeim und Uslar zusammengetan. Jeder hat am Beispiel seines Ortes einen Aspekt bearbeitet. Zusammen ergab das Mosaik ein Bild und eine Ausstellung für fünf Städte, ein recht ökonomisches Unterfangen, im Übrigen aus unserer AN-KA-Regionalgruppe hervorgegangen. Sachkosten waren auch kein Problem, der Landschaftsverband Südniedersachsen stellte 10.000 DM zur Verfügung. Der Antrag war ein Selbstläufer. Dadurch hatten wir die Möglichkeit, die Tafeln professio-

*Plakat zur Ausstellung
„Freiheit und Kartoffeln“*

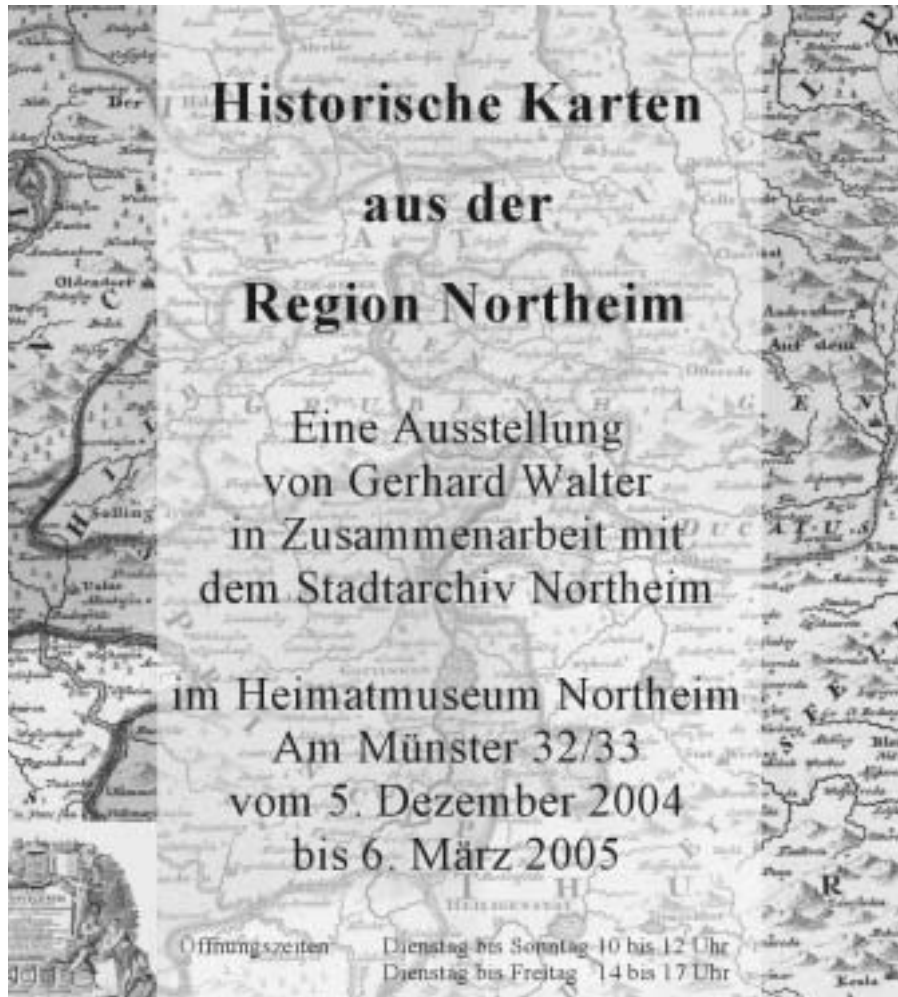
nell gestalten zu lassen. Wir haben die Texte und das Bildmaterial ausgesucht. Die Gestaltung übernahm ein Designer.

Solche Tafeln könnten wir heute auch im Haus selbst erstellen. Zum Ausdrucken brauchen wir die Unterstützung der Kollegen von der Stadtplanung, die über einen Plotter verfügen. Schon jetzt nutzen wir den Plotter für größere Grafiken und Vergrößerungen – und Farbe ist da auch kein Hindernis.



Ein weiteres Projekt war die Ausstellung: „150 Jahre Eisenbahn in Northeim“ der Geschichtswerkstatt Northeim im Jahr 2004. Die Geschichtswerkstatt ist eine Gruppe von vier Interessierten und wird von mir geleitet. Die Bezeichnung Geschichtswerkstatt ist etwas überdimensioniert, denn die Gruppe ist insgesamt nicht umfassend geschichtlich interessiert, sondern uns verbindet in dieser Zusammensetzung nur die Eisenbahngeschichte der Stadt, die allerdings auch eine ganz wesentliche Bedeutung für Northeim hat. Wir haben schon zwei Ausstellungen 1997 und 2004 auf den Weg gebracht und haben mit der Thematik natürlich gute Besucherzahlen erreicht. Hier wird das ehrenamtliche Element eingesetzt, das gilt dann z.T. auch für mich, denn die Gruppenarbeit läuft auch bei mir in der Freizeit.

Ein letztes Beispiel auch aus dem Jahr 2004: „Historische Karten aus der Region Northeim“. Hier gab es einen ganz besonders glücklichen Umstand: einen begnade-



*Die Ausstellung
„Historische Karten“
im Heimatmuseum
Northeim*

ten Sammler historischer Karten vor Ort, pensioniert, ehemals Leiter der Katasterbehörde Südniedersachsen, Bürger unserer Stadt. Er hat die Ausstellung wesentlich konzipiert und gestaltet. Ich hatte die Möglichkeit, zwei großformatige Karten, die ich schon lange mal der Öffentlichkeit zeigen wollte, be-

sonders eine Karte unserer Feldmark von 1723, mit einzubringen. Die Ausstellung war sehr erfolgreich, wir hatten 1800 Besucher und der Ausstellungsmacher hat in der Zeit 14 Führungen – immer gut besucht – durchgeführt. Und die Ausstellung hat uns im Archiv relativ wenig Arbeit gemacht.

Fazit

Soweit zu dem Thema „Low Budget“-Ausstellungen, dargestellt an eigenen Projekten. Gibt es sie wirklich, diese kleinen preiswerten, selbstgemachten Ausstellungen? Berücksichtigt man den Personaleinsatz, dann ist es mit dem „low“ nicht soweit her oder aber es gibt besondere Glücksfälle, die es ermöglichen, ohne großen Sachkostenaufwand und mit zurückhaltendem Personalaufwand etwas zu „zaubern“ – und mit dieser Ausstellung das Archiv ins Rampenlicht der Öffentlichkeit zu rücken. Denn das ist auch ein wichtiger Aspekt von Archivausstellungen, man weist auf die Institution Archiv und ihr Leistungsvermögen hin. Dazu gehört auch, gerade wenn man als Archiv keine geeigneten Ausstellungsräume hat, deutlich zu machen, dass es sich um eine Ausstellung des Archivs handelt – besonders wenn man damit „ins Museum zieht“. Da heißt es dann, „Tue Gutes und rede drüber“, denn wir Archivare brauchen unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen.

Martina Jung Ausstellungen der Planungsgruppe „ikon“¹

Ikon ist ein interdisziplinär zusammengesetztes Team aus Geisteswissenschaftlern und Gestaltern, die aus den Bereichen Innenarchitektur und Architektur kommen. Das Büro arbeitet seit Ende 1992 als selbstständige Planungsgruppe in Hannover.

Wir setzen bei der Entwicklung einer Gestaltung drei Schwerpunkte, eine intensive Auseinandersetzung

- mit der inhaltlichen Aussage bzw. den Aussagen, die die geplante Ausstellung treffen soll,
- mit den Exponaten, die präsentiert werden, und
- mit dem Raum, in dem die Ausstellung gezeigt wird.

Ziel ist eine individuelle Gestaltungslösung zu finden, die für die genannten Vorgaben eine angemessene Form entwickelt.

Zwei Anmerkungen vorweg

Bevor ich Ihnen zwei Beispiele unserer Arbeit anhand einer kleinen Fotoauswahl vorstelle, möchte ich zwei Anmerkungen vorausschicken:

- Eine nicht gestaltete Präsentation gibt es nicht, weil jede Form der Ausstellung eine bestimmte Ästhetik besitzt. Zugespielt kann man formulieren: „*Sachlichkeit*“ ist „*ebenfalls Manipulation*“.² Sie gibt z.B. häufig den Anschein von Vollständigkeit und Objektivität. Bei Ausstellungen spielt auch die textorientierte Kommunikation eine Rolle, im Vordergrund aber steht die visuelle Kommunikation. Ausstellungen sind ein eigenes Medium. Der gestaltete, dreidimensionale Raum transportiert eigene Botschaften, die sich u.U. von dem unterscheiden können, was auf den Texttafeln zu lesen ist, und die sich auch unterscheiden können, von dem was die Ausstellungsmacher vermitteln möchten.
- Aufgabe der Gestaltung ist, die Aufmerksamkeit der Besucher auf das Besondere der Exponate zu lenken und ihnen verschiedene Zugänge zu den inhaltlichen Aussagen der Ausstellung zu vermitteln. Verschiedene Zugänge sind wichtig, da die Besucher die unterschiedlichsten Vorerfahrungen, Erwartungen und Rezeptionsgewohnheiten mitbringen. Die Gestalter verstehen sich im Vorbereitungsprozess als „Agenten“ der Besucher, die angesprochen werden sollen.

1 Der Beitrag wurde für die Veröffentlichung stark gekürzt, die Vortragsform wurde beibehalten.

2 Diethard HERLES, Das Museum und die Dinge, Wissenschaft Präsentation Pädagogik, Frankfurt/New York 1996, S. 106



*Museum Schloss
Herzberg,
Abteilung
Schloss-
geschichte:
„Fahnenreihung“
Foto: Roland
Schmitt, Hannover*

Zwei konkrete Ausstellungsprojekte

Die beiden Projekte, die ich vorstellen möchte, betreffen zwei Bauabschnitte im Museum Schloss Herzberg, die jeweils einen besonderen thematischen Aspekt in den Mittelpunkt stellen.

Auf dem ersten Foto sehen Sie den Blick in die Dauerausstellung zur Schlossgeschichte im Museum Schloss Herzberg. Außer der Gebäudehülle und dem Zuschnitt der Räume in einigen Gebäudeteilen ist von der Nutzung als Schloss nicht mehr viel Authentisches, auch so gut wie keine Exponate, erhalten. Daher handelt es sich in Herzberg nicht um ein Schlossmuseum im eigentlichen Sinn, sondern eher um ein Museum im Schloss. Umso wichtiger war es, den Besuchern die Geschichte des Schlosses näher zu bringen.

Auf Grafikflächen wird die Schlossgeschichte in einem chronologischen Rundgang erzählt. Als Material für die Träger wurde ein seidiges Textilgewebe gewählt, so dass die Flächen, gerade auch in der Reihung, an Fahnen erinnern. Der Leuchtrahmen links im Bild hängt vor einem kräftigen Pfeiler mitten im Raum. Auf jeder der vier Seiten des Pfeilers wird die Baugeschichte eines Schlossflügels der Vierflügelanlage präsentiert. Das textile Material der Grafikfahnen und die zurückgenommene Farbigkeit verleihen dem Raum eine edle Note.

Die Abteilung zur Schlossgeschichte wurde 2002 eröffnet, zwei Jahre später dann die Abteilung zur Stadtgeschichte, die einen ganz anderen Charakter haben sollte. In der Stadtgeschichte ging es vor allem um die Wirtschaftsgeschichte Herzbergs und in diesem Zusammenhang insbesondere um die Herzberger Gewehrmanufaktur als

*Museum Schloss
Herzberg: Blick in
die Stadt-
geschichte
Foto: Christoph
Ermisch,
Hannover*



überregional bedeutsames Gewerbe im 18. und 19. Jahrhundert. Die Gestaltungsidee hier war, die auf über 20 verschiedene Werkstätten verteilte Fertigung der Gewehre an Präsentationstischen zu erläutern, die an Werkbänke erinnern. Das Museum verfügt über eine Sammlung historischer Gewehre, wollte aber nicht als Militaria-Ausstellung wahrgenommen werden. Veranschaulicht werden sollten daher die Kunstfertigkeit der Arbeit und die zeittypische Arbeitsorganisation in einer Vielzahl von Werkstätten, die nicht dem heutigen Verständnis von Fabrik entspricht.

Vier „Werkbänke“ stehen für die Hauptarbeitsschritte bei der Fertigung eines Gewehres. Von oben einsehbar hat jede Werkbank ein Vitrinenfach, an der Vorderfront befinden sich außerdem Schubfächer, in denen weitere Exponate wie Dokumente, Karten und dreidimensionale Objekte zu sehen sind. Ergänzend gibt es an jeder Werkbank ein interaktives Angebot. Auf einer Balkenwaage können Hufeisen gewogen werden (Hufeisen wurden zu Zeiten der Manufaktur bei der Fertigung der Läufe verwendet), mit einer Schieblehre werden nachgebildete Bauteile eines Gewehrschlosses vermessen, mit Lupen können Gravuren und Meisterstempel auf den Objekten in der Vitrine betrachtet werden, und eine Filmstation bietet eine Reihe von kurzen Filmen zu historischen Handwerkstechniken zur Auswahl an.

Interaktivität war bei diesem Projekt eine wichtige Forderung, da das Museum vor allem Harztouristen zu seinen Besuchern zählt, die mit der ganzen Familie ins Museum kommen. Als besonderes Highlight der Ausstellung finden die Besucher eine spielbare Orgel, die von dem bekannten Orgelbauer J.A. Engelhardt aus Herzberg stammt. An einem Display mit Kopfhörern ist eine kleine Auswahl an Orgelmusik, die auf einer Engelhardt-Orgel eingespielt wurde, zu hören.



links: „Werkbank“

Foto: Jens Seidel, Hannover

unten: Paravents im Bereich Orgelbau

Foto: Daniela Stolte, Hannover

Gegenüber der Orgel befinden sich Ausstellungselemente, die wir Paravents genannt haben, da sie die Themenbereiche optisch voneinander abgrenzen. In ihrer Form betonen sie die Gewölbedecke, die den Ausstellungsraum auszeichnet. Zur einen Seite tragen sie die Überschriften für die „Werkbänke“ (Thema Gewehrmanufaktur), zur Seite der Orgel sind sie mit hinterleuchteten Glasflächen bestückt. Gezeigt wird eine Auswahl von Abbildungen, die die Vielfalt der von diesem Orgelbauer geschaffenen Orgeln bezeugen.

Interpretierende Gestaltung

Gestaltung wird von uns als Interpretation verstanden. Sie verdeutlicht Aussagen und verbindet damit ein Diskussionsangebot an die Besucher, sie lenkt das Augenmerk auf das Besondere. Das kann sehr zurückhaltend geschehen oder mit ungewöhnlichen Eingriffen. Immer aber bleibt die Gestaltung als Eingriff transparent und lässt den Besuchern Raum zu eigener Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Gesehenen.

Eine Ausstellung ist immer ein künstlich geschaffener Rahmen für Exponate, die gezeigt werden sollen. Man kann versuchen, eine möglichst naturgetreue Atmosphäre in die Ausstellung zu holen, oder man schafft gezielt einen „eigenen“ Raum, der mit seinen spezifischen Mitteln eine Annäherung an das Thema unternimmt.



In einer Ausstellung für das Fagus-Werk in Alfeld haben wir in einem Bereich zum Thema „Wald“ eine Lounge mit einladenden Liegen, beschallt von Vogelstimmen, konzipiert. Auf Tafeln wird erläutert, dass der Wald eine wichtige Rolle sowohl für das Klima als auch als Ort der Erholung spielt. Ein bestimmter Aspekt des Waldes – seine Erholungsfunktion für die Menschen – wurde in ein unmittelbar erfahrbares Raumbild umgesetzt und gleichzeitig für die Besucher eine Zone für Ausruhen und Gespräch geschaffen.

Eine abstrahierende Herangehensweise, die mit diesem Beispiel verdeutlicht werden sollte, erscheint gerade auch für historische Ausstellungen geeignet, da in der Geschichtswissenschaft aufgrund der notwendig fragmentarischen Überlieferung immer mit Konstruktionen und Interpretationen umgegangen wird.

Kontakt:

www.ikon-ausstellungen.de

ikon-ausstellungen@t-online.de

Aus der Arbeit der Archive

Gerd Steinwascher

Die Auflösung der Bezirksregierungen und ihre Folgen für das Niedersächsische Landesarchiv am Beispiel Oldenburg

Bekanntlich wurden zum 1. Januar 2005 die vier niedersächsischen Bezirksregierungen aufgelöst und ihre Aufgaben auf Ministerien, Landesoberbehörden, neu zusammengefasste Landesbehörden, Kammern und Kommunen aufgeteilt. Dass dies Konsequenzen für das ebenfalls neu gegründete Niedersächsische Landesarchiv hat, dürfte unbestritten sein. Die Zuständigkeit der Standorte des Landesarchivs wird neu zu präzisieren sein, denn die Behörden mit regionaler Zuständigkeit, die mit den Archivsprengeln der Staatsarchive konform geht, nehmen ab. Beispiel hierfür ist die Schaffung der Polizeidirektionen, deren Zuständigkeitsbereiche den Archivsprengeln nicht mehr entsprechen. Andererseits ist durch die Schaffung der neuen Landesoberbehörden eine völlige Konzentration der archivischen Aufgaben auf das Hauptstaatsarchiv kaum durchführbar. Zudem dürften Außenstellen der Landesoberbehörden erhalten bleiben, damit staatliche Verwaltung noch effektiv funktioniert. Wer ist dann für was zuständig? Ein weiteres Problem ist die Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die Kammern. Wie steht es mit der Anbieterspflicht der hier entstehenden Akten bzw. der zu den Kammern gelangten Akten der Bezirksregierungen? Was geschieht mit dem Schriftgut der zum 1. Januar 2005 privatisierten Landesbehörden wie den Hafenämtern, die durchaus im Wettbewerb stehen und nach dem Niedersächsischen Archivgesetz nicht mehr anzubieten haben? Schließlich, wie steht es mit der Überlieferung der Kommunen angesichts der zahlreichen neuen Aufgaben, die diesen übertragen wurden? Gerade im Bereich Weser-Ems gibt es kaum hauptamtlich besetzte Kommunalarchive. Benötigt werden in naher Zukunft dringend flächendeckend gut funktionierende Kommunalarchive wenigstens in den Kreisen und kreisfreien Städten!

Dies sind freilich Aspekte der Verwaltungsreform, die zwar in nicht allzu ferner Zukunft zu lösen sind (wohl auch durch Änderung des Archivgesetzes), brennend aktuell ist aber das Problem der Altregistraturen der ehemaligen Bezirksregierungen, die in die Obhut der zuständigen Standorte des Landesarchivs gegeben wurden (Hannover, Wolfenbüttel, Stade und Oldenburg). Hier ist unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben bzw. er war schon vor dem Auflösungstermin vorhanden. Die Lösung, die die damalige Archivverwaltung des Landes anstrebte, nämlich die Betreuung der Altregistraturen zu übernehmen und nach der Auflösung der Mittelinstanz auch Personal anzufordern, wurde in den betroffenen Archiven zwar

nicht bejubelt, aber letztlich war sie richtig und hat – dies wird der Beitrag zeigen – noch größere Probleme verhindert und vor allem sicher gestellt, dass archivwürdige Akten nicht im Orkus verschwinden. Dies gilt insbesondere für die Situation in Oldenburg, und der Autor möchte nicht verhehlen, dass er sich mit dem Artikel ein wenig den Frust von der Seele schreiben wollte. Im Folgenden geht es also um die Oldenburger Altregistratur, sie ist zum Glück für die übrigen betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht umstandslos mit denen in den anderen Standorten vergleichbar.

Die Altregistratur der ehemaligen Bezirksregierung Weser-Ems ist im dritten Obergeschoss des ehemaligen Staatsministeriums des Großherzogtums bzw. Freistaats Oldenburg untergebracht. Der Bau wurde im Ersten Weltkrieg errichtet und entspricht der Einschüchterungsarchitektur, die ja auch viele Gerichtsgebäude der wilhelminischen Zeit auszeichnet. Neben dem Staatsministerium steht der in der gleichen Zeit errichtete Landtag, in dessen Dachgeschoss zwei Räume für die Altakten vor allem des Wasserbaus untergebracht waren. In einem weiteren Raum im Erdgeschoss war die Altregistratur der Gewerbeaufsicht untergebracht. Der hier arbeitende Angestellte des zuständigen Dezernats – heute zuständig für die gesamte Altregistratur – hatte nicht nur den nötigen Sachverstand, sondern auch die Anbietungspflicht im Blick. 2002 konnten hier umfangreiche Aussonderungen vorgenommen werden.

In der eigentlichen Altregistratur war die Sachlage leider eine andere. Die hier arbeitenden Angestellten waren – so muss man leider aus der Nachschau sagen – entweder inkompetent oder frustriert. Eine ernsthafte Aufsicht durch das zuständige Dezernat fand zudem offenbar nicht statt. Erst durch die Versetzung eines weiteren Angestellten in die Altregistratur, der hier die Federführung übernahm, änderte sich insofern etwas, als nun dem Staatsarchiv zumindest angeboten wurde. Das Archiv erhielt eine monströse Ablieferungsliste, wobei sich dann leider herausstellte, dass die Datenbank, aus der sie stammte, seit längerer Zeit abgestürzt und angeblich nicht mehr reparabel war. Die Folge war, dass Akten, die von den Dezernaten in die Altregistratur abgegeben wurden, seit längerer Zeit nicht mehr erfasst worden waren. Auf diese Weise wusste und weiß auch heute niemand mehr, was in der Altregistratur wirklich vorhanden war.

In Oldenburg kam erschwerend hinzu, dass das Gebäude des Staatsministeriums für die steigende Zahl der Bediensteten (zumal nach der Bezirksreform von 1978) nicht mehr ausreichte. So waren zahlreiche Dezernate in Villen des wahrlich schönen Dobbenviertels, in dem das Staatsministerium errichtet worden war, untergebracht worden. Dies hatte zur Folge, dass hier gesonderte Altregistraturen entstanden, die in wenig geeigneten Kellerräumen und Dachböden untergebracht waren. Sie gerieten z.T. in Vergessenheit. Diese Villen werden heute vom Land veräußert.

Ein Besuch der Altregistratur war alles andere als ein Vergnügen. Die zweistöckige Hängeregistratur platzte aus allen Nähten, in den Gängen lagen die Akten meterhoch. Es schien wie ein Wunder, dass die Statik des Gebäudes dies ausgehalten hat und nicht die Sachbearbeiter der unteren Stockwerke von ihren eigenen Altakten erschlagen worden sind. Der Umfang der Akten war kaum zu schätzen. Mit den im Landtag und den Außenstellen im Dobbenviertel vorhandenen Akten dürften es etwa sechs Kilometer gewesen sein. So war die erste Maßnahme, die 2004 auch weitgehend abgeschlossen werden konnte, erst einmal alle Akten, deren Laufzeit abgelaufen waren, herauszuziehen und zu bewerten, also ins Archiv zu übernehmen bzw. der Vernichtung zuzuführen. Was man hier fand, war erstaunlich. Ein Beispiel: Hier standen noch Aktenordner der Apothekenaufsicht des ehemaligen Regierungsbezirks Osnabrück, die bis in die Anfänge der Regierungskommission bzw. der Landdrostei, also bis ins zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zurückreichten. Sie befinden sich nun im Osnabrücker Staatsarchiv. Die Aussonderung von weit mehr als 50.000 Akten konnte nur durch eine konzertierte Aktion der Oldenburger Facharchivare geschehen, zeitweise wurde mit fünf Fachkräften gleichzeitig agiert. Auf diese Weise wurde so viel Luft geschaffen, dass dann im Januar 2005 eine systematische Durchsicht der Akten in der Hängeregistratur begonnen werden konnte.

Zuvor wurde in den letzten beiden Monaten der Existenz der Bezirksregierung versucht, eine erneute unregelmäßige Abgabe an die Altregistratur und damit deren erneute Zuschüttung mit Akten zu verhindern. Deshalb wurden von zwei Teams alle Dezernate der Bezirksregierung besucht (gleiches geschah an den Standorten der anderen Bezirksregierungen durch die dortigen Kolleginnen und Kollegen), um die dort Tätigen bei der Schließung der Akten zu beraten. Es wurde nicht nur mit den Dezernenten gesprochen, sondern mit den Sachbearbeitern, d.h. möglichst jedes Dienstzimmer der Bezirksregierung wurde aufgesucht. Letztlich hatte diese zeitraubende Aktion nicht den gewünschten Erfolg. Dies gilt vor allem für die Festlegung der Aufbewahrungsfristen durch die Sachbearbeiter, worauf zurückzukommen ist. Der Hinweis, die so genannten Hauptakten mit Gesetzestexten, Erlassen und Broschüren des Ministeriums, Urteilssammlungen oder allgemeinen Mitteilungen des Ministeriums zu vernichten, da diese überall greifbar seien und das Dezernat ja ab 2005 nicht mehr existiere, wurde in der Regel mit dem Hinweis auf die Aktenordnung abgetan. Die Akten wurden Ende 2005 in Massen in die Altregistratur gegeben. Es gab wiederum Sachbearbeiter, die mit großer Freude solche Akten in den Container packten, ein Dezernent schließlich erklärte fast seine ganze Registratur für kassabel, da sein Dezernat ohnehin nur ein Briefkasten gewesen sei. Ein Blick in seine Registratur zeigte, er hatte Recht.

Ende des Jahres 2004/Anfang 2005 standen trotz der Beratungsbemühungen etwa 1.200 Umzugskartons mit geschlossenen Akten auf dem Flur vor der Altregistratur. Es hatte also auch nur wenig geholfen, dass im Sommer des Jahres 2004,

als die Hoffnung in der Archivverwaltung und in den Staatsarchiven bestand, Personal der Bezirksregierung im größeren Stil übernehmen zu können, eine Woche lang jeden Tag Führungen für Interessierte durch das Staatsarchiv angeboten und durchgeführt wurden. Die Beteiligung war recht groß, es lagen auch zahlreiche Bewerbungen aus verschiedenen Dezernaten vor. Dies hatte nicht nur mit der Unsicherheit über die eigene Zukunft zu tun, sondern mit dem Wunsch, endlich eine andere Aufgabe übertragen zu bekommen. Auch diese Bemühungen, Verständnis dafür zu wecken, dass die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Papierberge auf das Notwendigste zu reduzieren sind und auch hiervon nur wenig ins Archiv gelangt, waren in vielen Fällen umsonst. Die meisten Sachbearbeiter der Dezernate gingen bei der Beurteilung ihrer Akten auf Nummer sicher, schrieben in der Regel viel zu hohe Aufbewahrungsfristen auf die Akten und gaben damit den „Schwarzen Peter“ an das Archiv ab. Im Liegenschaftsbereich etwa wurden Akten für dauernd aufzubewahren erklärt, auch für solche Objekte, die längst veräußert worden waren. Die Akten endeten mit dem Löschungsnachweis des Grundbuchamtes, das die Rechtssicherheit gewährleistet. Es wurden deshalb die gesamten nicht archivwürdigen Akten – und das war die Masse – daraufhin der neuen Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) vor die Tür gestellt; es kam kein Protest, man wird sie wieder eingehängt haben. Manche Aufbewahrungsfrist dürfte auch Frust oder Partylaune zu verdanken sein. Eine Aufbewahrungsfrist war auf den 31.12.3000 festgelegt worden!

Um zu verhindern, dass Akten in die Räume der Altregistratur getragen wurden, wurde nach dem Erhalt der Schlüsselgewalt Anfang Januar 2005 die bis dahin stets offene Tür der Altregistratur verschlossen, auch wenn der Registrator oder die Archivare selbst im Raum waren, und eine Öffnungszeit von 9 – 10 Uhr eingerichtet, eine günstige Öffnungszeit, denn es dürfte nicht nur in Oldenburg die Frühstückszeit sein. Auf diese Weise wurde verhindert, dass weiter unkontrolliert Akten in der Altregistratur abgeladen wurden bzw. durch Sachbearbeiter der Nachfolgebehörden selbstständig in den Aktenbergen gesucht wurde. Mit dem endgültigen Umzug der Mitarbeiter der ehemaligen Bezirksregierungen in ihre neuen Dienststellen hörte die kaum zu kontrollierende Aktenabgabe auf, allerdings fanden sich noch im September 2005 Altakten im Keller einer zu verkaufenden Villa – eine der erwähnten vergessenen Altregistraturen – und noch im November 2005 (Abschluss des Manuskripts) wurden in bis dahin nicht geöffneten Schränken der Büroräume von den neu einziehenden Bediensteten zahlreiche Altakten aufgefunden. Zudem musste den neuen Behörden klar gemacht werden, dass die Altregistratur nun nicht mehr für sie zuständig ist und keine Akten übernommen werden, die 2005 oder später geschlossen werden, sondern eigene Altregistraturen anzulegen sind. Die Hoffnung besteht aber, dass nun alle bis 2005 geschlossenen Akten abgegeben sind.

Was tun? Um in der Altregistratur Platz für die hereinströmenden Aktenmassen zu schaffen, musste eine beschleunigte Bewertung der Akten, deren Aufbewahrungsfrist – angeblich – noch nicht abgelaufen war, durchgeführt werden. Diese Arbeit war im Juli 2005 weitgehend abgeschlossen. Bei der Bewertung gab es drei Kriterien: Archivwürdigkeit, Notwendigkeit weiterer Aufbewahrung, Vernichtung. Da die Aufbewahrungsfristen, die auf den Akten notiert waren, auch zuvor von den Sachbearbeitern nach freiem Gusto festgelegt worden waren, mussten diese überprüft werden. Ein Beispiel: Die Laufzeit einer Akte endet 1989, sie hängt aber bis 2001 in der Sachbearbeiterregistratur. Die Aufbewahrungsfrist beträgt fünf Jahre. Da die Akte 2001 geschlossen wurde, legte der Sachbearbeiter ohne Sinn und Verstand die Aufbewahrungsfrist auf das Jahr 2006. Diese Akten wurden – soweit nicht archivwürdig – vernichtet. Auf vielen Akten standen auch keine Fristen, die Sachbearbeiter hatten sie einfach in die Altregistratur gegeben.

**Bezirksregierung
Weser-Ems**

Dezernat 206.5

*Ausbau der Ortsdurchfahrt Metjendorf
im Zuge der L 24 von Bau-km 1+050
bis Bau-km 2+556,39 in der Gemeinde
Wiefelstede*

Beschluss vom 7.7.1980 (unverfängliche Z. 9.60)

begonnen am: 8.1.1980
geendet am: 1.10.1980
abgeschlossen am: 30.12.1980

Hinweise auf weitere Akten

2/80
M.I.

31032-2/80 T

Ein Beispiel für die unsinnige Verlängerung einer Aufbewahrungsfrist

Insgesamt kam der Eindruck auf, dass in Oldenburg die Aufbewahrungsfristen besonders lang festgelegt wurden. Dies konnte zum einen durch einen engen Kontakt mit den zuständigen Archivaren in den anderen Archiven ermittelt werden, zum anderen durch Rückfragen in den Ministerien. Ein Beispiel: Für Nachlassakten wurden in Oldenburg 30 Jahre festgesetzt, die Rückfrage in Hannover ergab fünf Jahre. In diesem Fall wurde die noch in Oldenburg anwesende Sachbearbeiterin direkt mit ihrem Kollegen im Ministerium am Telefon konfrontiert. Sie konnten sich nicht einigen. Daraufhin wurden alle Nachlassakten, die vor

mehr als zehn Jahren ihren letzten Zugang hatten, vernichtet. Zudem wurden die alten Hauptakten vollständig kassiert. Auf diese Weise konnte erheblicher Platz gewonnen werden. Zudem wurden die ca. 27.000 Einbürgerungsakten, die 50 Jahre aufzuheben sind, vollständig in Umzugskisten ins Archiv zu überführt, nachdem die archivwürdigen Fälle ausgesondert waren. Sie liegen nun in Umzugskartons nach Jahrgängen im Magazin. Da hier zum Glück vollständige Listen bzw. ab 1991 eine Datenbank nach dem Alphabet der Eingebürgerten existieren, sind sie rasch greifbar, wenn sie angefordert werden. Nach getaner Arbeit besteht in der Altregistratur genügend Platz für die 2004 geschlossenen Akten.

Während die Facharchivare diese Arbeit verrichteten, transportierte der Registrator große Teile der auf dem Flur stehenden Umzugskisten mit Akten in die drei im Landtag zur Verfügung stehenden Räume und stapelte sie hoch aufeinander. Teile der Akten wurden aber auf dem Flur vor der Altregistratur direkt bewertet. Dies war schon deshalb nötig, da in das Stockwerk der Altregistratur die Gewerbeaufsicht einzog, für die der hintere Teil der Altregistratur geräumt werden musste. Auf diese Weise war der Flur im Juni 2005 wieder frei. Konsequenzen hat dies freilich für die Aktenanforderung: Was im Landtag lag und liegt, steht erst schnell zur Verfügung, wenn die Bewertung beendet und die zwar nicht archivwürdigen, aber noch aufzuhebenden Akten in die Altregistratur eingehängt sind. Trotzdem sucht der Registrator oft stundenlang in den Kisten, denn einen schlechten Ruf darf das Archiv nicht bekommen, auch wenn es für die Zustände nicht verantwortlich ist. Die meisten Aktenanforderungen können bedient werden.

Allerdings sind die Aktenanforderungen, die seit Januar 2005 an das Archiv gerichtet werden, von sehr unterschiedlicher Wichtigkeit. Kontrollen über abgeflossene Geldmittel, also die Prüfung von Fördermaßnahmen, oder die Neuausstellung von Urkunden etwa



Aktenraum im ehemaligen oldenburgischen Landtag vor der Bewertung

bei den Heilberufen werden sehr ernst genommen, eine aufwendige Suche nach der Akte über die Umsetzung der roten Waldameise in Lingen wurde angesichts der Zustände abgelehnt und dies von der Sachbearbeiterin des Landkreises Emsland nach telefonischer Erläuterung auch nicht moniert.

Ab August 2005 werden nun die in den Landtag verbrachten Altakten nach gleichem Schema bewertet. Es handelt sich zwar zum großen Teil um jüngere Akten, die im Dezember 2004 geschlossen wurden, aber in den Kartons finden sich auch Akten, die längst abgelaufen waren. Auch aus diesem Bestand werden die Staatsarchive in Aurich und Osnabrück – wie schon zuvor aus der Altregistratur – noch archivwürdige Akten erhalten. Manche Sachbearbeiter haben alles, was sie noch in ihrem Schreibtisch fanden (leere Aktenmappen, irgendwelche Broschüren, Papiermüll) mit in die Kartons geworfen (nach uns die Sintflut); man konnte froh sein, keine gebrauchten Papiertaschentücher zu finden. In anderen Dezernaten wurde dagegen vorbildlich gearbeitet.

Gerade bei den jüngeren Akten ist die Bewertung schwieriger und dauert deshalb wesentlich länger. „Gefährlich“ wird es immer dann, wenn Fördermaßnahmen stattgefunden haben, also Geld an Kommunen, Organisationen oder Privatpersonen geflossen ist. Kam Geld aus dem Bundes- und Landestopf, ist in der Regel eine Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren ausreichend, weiter zurück prüfen die Rechnungshöfe nicht. Es gibt aber Fälle, wo im Bewilligungsbescheid längere Zweckbindungen (oft 15 Jahre) enthalten sind, also muss die Akte auch so lange aufgehoben werden. Da die Sachbearbeiter meist längere

Aufzuheben bis 2100? In der Akte geht es um bauaufsichtliche Zustimmungen, so um die Aufstellung von zwei Streugutlagersilos im Raum Strücklingen im Landkreis Cloppenburg

Aufbewahrungsfristen festgelegt haben, muss jede Akte geprüft werden. Sind EU-Mittel geflossen, müssen die Akten 15 Jahre aufgehoben werden, da die Rechnungsprüfung so lange das Recht zur Einsichtnahme hat. Hier wurden auch Akten gefunden, deren Aufbewahrungsfrist zu kurz festgelegt worden war, ja diese teilweise abgelaufen war, die Akten also hätten vernichtet werden können. Als dies offenkundig wurde, mussten die Akten mühsam aus dem Haufen zu kassierender Akten wieder herausgesucht werden. In der Regel zu lang, dann aber auch gelegentlich zu kurz, dies war die Erfahrung mit den festgelegten Aufbewahrungsfristen. Über richtige Festlegungen kam bei den bewertenden Archivaren Freude auf. Man gewinnt mehr und mehr den Eindruck, dass hier vielfach der Sachverstand fehlte oder individuelle Interessen verfolgt wurden, vielleicht eine Folge mangelnder Ausbildung, sicherlich aber auch eine Konsequenz mangelnder Aufsicht. Es fehlte jedenfalls der Blick für die Auswirkungen solcher Festlegungen, die die Altregistratur einer so großen Behörde fast zwangsläufig zum Überlaufen bringen mussten.

Aufgrund der vorgefundenen Voraussetzungen ist das Ziel also Folgendes: Im Laufe des Jahres 2006 werden alle Akten der Bezirksregierung Weser-Ems, soweit sie in die Altregistratur gelangt sind, bewertet. Alle archivwürdigen Akten, auch wenn ihre Laufzeit bis 2004 reicht, kommen sofort in das Staatsarchiv und werden möglichst zeitnah verzeichnet, um greifbar zu sein. Bis November 2005 hat das Staatsarchiv Oldenburg rund 300 lfd. Meter Akten übernommen. Sie verteilen sich, soweit sie nicht nach Osnabrück oder Aurich abzugeben sind, auf die Bestände Oldenburgisches Innenministerium, Verwaltungsbezirk Oldenburg und Bezirksregierung Weser-Ems. Ein beträchtlicher Teil der im Dezember 2004 geschlossenen Akten kann vernichtet werden. Der Rest muss in die Altregistratur eingehängt werden, in der aber in Zukunft keine archivische Bewertung mehr nötig ist. Dies geschieht quer durch die Dezernate nach Aktenzeichen. Ist diese Arbeit beendet, werden noch über Jahrzehnte Aktenanforderungen zu bearbeiten sein. Auch wenn diese abnehmen werden, hat das Landesarchiv eine neue und zwar personalintensive Aufgabe bekommen, was angesichts immer neuer Personalkürzungen Berücksichtigung finden muss.

The Baltic Connections: Ein internationales Kooperationsprojekt zum Nachweis von Archivbeständen

Niedersachsen als europäisches Transitland hat schon immer den Wirtschafts- und Kulturtransfer zwischen Norden und Süden, zwischen Osten und Westen vermittelt. Die Erinnerung an die weit zurückreichenden Verbindungen in den Ostseeraum war einige Zeit lang im öffentlichen Bewusstsein fast verschüttet; nach dem EU-Beitritt Polens und der baltischen Staaten beginnt man aber, sich wieder stärker darauf zu besinnen, und das Niedersächsische Landesarchiv hat deshalb gern eine Initiative des Nationalarchivs der Niederlande unterstützt, als es eine internationale Archivkooperation von Den Haag bis St. Petersburg anregen wollte. Aus dieser Initiative ist ein gemeinsames Projekt der Nationalarchive der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Finnlands, Estlands, Lettlands, Litauens, Polens und eben des Niedersächsischen Landesarchivs erwachsen, dessen Ziel es ist, in einer Internet-Datenbank Archivbestände und Archivalien zu den alten Ostseebeziehungen nachzuweisen.

Die zuerst recht weit gefassten Vorstellungen sind dabei den Möglichkeiten angepasst worden; es geht nicht um allgemeine Beziehungen, um kulturelle, politische, dynastische Kommunikation, sondern um konkrete wirtschaftshistorische Fragen: Wie ist das hansische Handelssystem in der Ostsee seit dem 16. Jahrhundert durch ein niederländisch dominiertes System abgelöst worden? Und wie funktionierte dieses System?

Um Antworten auf diese Fragen finden zu können, sind folgende Festlegungen getroffen worden: Das Projekt weist Quellen zu Seerouten und Küsten nach, jedoch nicht zu Landverbindungen und zum Hinterlandverkehr. Einschlägige Themen wären Schifffahrt, Kaufleute, Handelshäuser, Geldgeschäfte, Transaktionskosten, diplomatische Missionen mit Auswirkungen auf den Seehandel, Migrationen von Kauf- und Seeleuten, Piraterie.

Weitere Informationen bietet die Web-Site des Projekts:
www.balticconnections.net

Das Niedersächsische Landesarchiv als einziger deutscher Projektpartner fühlt sich in der Pflicht, Beiträge auch der anderen relevanten deutschen Archive einzuwerben und zu koordinieren. Da es außerdem nicht jedem Archiv zuzumuten ist, sich wegen der Erfassung eines oder zweier Bestände mit einem eigenen Datenbankprogramm auseinander zu setzen, bietet das Niedersächsische Landesarchiv an, diese Eingaben vorzunehmen. Die Bitte geht daher dahin, für jeden einschlägigen Bestand den beigefügten Erfassungsbogen auszufüllen (wenn möglich, aber

nicht notwendigerweise, auf Englisch) und dem Landesarchiv einzusenden. Das NLA würde dann für die Eingabe in die Datenbank sorgen. Da die Datenbank im September 2007 online gehen soll, ist vorgesehen, die Erfassung im Laufe des Jahres 2006 abzuschließen.

Das Projekt Baltic Connections wird von anderen Projekten zur Geschichte des niederländischen Seehandels flankiert, von denen wenigstens eines der niedersächsischen Sozial- und Migrationsgeschichte wichtige neue Aufschlüsse bieten kann und deshalb hier erwähnt werden soll. Die 1602 gegründete Niederländisch Ostindische Kompanie hatte von ihrer Regierung das Handelsmonopol für den gesamten Raum zwischen dem Kap der Guten Hoffnung und der Magellanstraße verliehen bekommen und sogar das Recht, namens der Niederlande Bündnisse und Verträge abzuschließen, eigenes Militär zu halten und auch sonst frei zu schalten. Bis zur Revolution von 1795 beschäftigte die Kompanie ca. eine Million Beamte, Seeleute und Soldaten, die von 1740 an größtenteils nicht mehr aus den Niederlanden, sondern aus Deutschland, dem Ostseeraum und anderen Gegenden Europas stammten.

Die Soldlisten der bei der Kompanie Beschäftigten liegen im Nationalarchiv in Den Haag; sie geben nach Schiffsbesatzungen und Abfahrtsjahren geordnet Auskunft über Namen, Herkunftsorte und Dienstränge. Das Nationalarchiv hat im Jahre 2000 begonnen, die Listen für das 18. Jahrhundert nicht nur zu digitalisieren, sondern die wesentlichen Informationen auch in eine Datenbank zu übertragen. Diese Datenbank, die z. Zt. fast 50% der Einträge enthält, ist im Internet unter <http://voc.mindbus.nl/> verfügbar. Für den Herkunftsort Leer erhält man z. B. 23, für Jever 54, für Stade 73 Treffer. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Ortsnamen nach Gehör aufgeschrieben und nicht normalisiert worden sind; die Suche kann also in einigen Fällen eine gewisse Kreativität erfordern.

Fragen zum Projekt „Baltic Connections“ beantwortet gerne:

*Dr. Brage Bei der Wieden
Niedersächsisches Landesarchiv
Am Archiv 1
30169 Hannover
Tel.: 0511 120 6685
E-Mail: poststelle@nla.niedersachsen.de*

Internationales Kooperationsprojekt „Baltic Connections“**Formular für die Datenbank**

Pflichtfelder sind durch eine Raute (#) gekennzeichnet.

1 #Archiv

Name: _____

Name auf Englisch: _____

Ort: _____

Land: _____

Web-Site; falls nicht verfügbar, vollständige Adresse: _____

2 #Bestand

Name: _____

Name auf Englisch: _____

2.1 Bestandssignatur

2.2 #Laufzeit des Bestandes

2.3 #Umfang des Bestandes

Zahl der Archivalieneinheiten: _____

Lfd. Meter; sofern bekannt: _____

2.4 #Kurzbeschreibung des Bestandes

(nicht mehr als 100 Wörter) _____

2.5 #Relevante Inhalte des Bestandes

(summarische Beschreibung der Archivalien, die für das Projekt von Bedeutung sind, mit Laufzeiten) _____

2.6 Benutzbarkeit

Hauptsächliches Findmittel (Bezeichnung, Sprache, Jahr): _____

Zusätzliche Findmittel (Karteien, Spezialinventare): _____

Benutzungsbeschränkungen: _____

2.7 Bestandsgeschichte

2.8 Provenienzstelle (Registraturbildner)

Name: _____

Name auf Englisch: _____

Kurze Angaben zur Geschichte der Provenienzstelle: _____

3. Relevante Archivaliengruppen oder Archivalien

3.1 Länder, auf die sich die relevanten Archivaliengruppen oder Archivalien des Bestandes beziehen (bitte ankreuzen)

Dänemark ☐, Estland ☐, Finnland ☐, Deutschland ☐, Lettland ☐, Litauen ☐, Niederlande ☐, Polen ☐, Russland ☐, Schweden ☐, verschiedene ☐

3.2 Sprachen, die in den relevanten Archivaliengruppen oder Archivalien des Bestandes verwendet werden (bitte ankreuzen)

Dänisch ☐, Niederländisch ☐, Englisch ☐, Estnisch ☐, Finnisch ☐, Französisch ☐, Hochdeutsch ☐, Niederdeutsch ☐, Italienisch ☐, Latein ☐, Lettisch ☐, Litauisch ☐, Polnisch ☐, Portugiesisch ☐, Russisch ☐, Spanisch ☐, Schwedisch ☐

3.3 Bildmaterial der relevanten Archivalien:

Karten, Zeichnungen _____

3.4 Reproduktionen der relevanten Archivalien:

Abschriften, Mikrofilme, Mikrofiches _____

3.5 Verwandte Unterlagen

z.B. relevante Archivalien des gleichen Entstehungszusammenhanges, die zu einem anderen Bestand gehören _____

4. Veröffentlichungen

Quellenpublikationen; Veröffentlichungen, die sich auf die Provenienzstelle oder die Quellen beziehen _____

5. Bemerkungen

Im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück liegen im Bestand Dep 38 Schelenburg die ersten beiden Teile einer Chronik, die Sweder Schele in den Jahren 1591 – 1637 verfasste. Der dritte Teil wird im Historisch Centrum Overijssel in Zwolle aufbewahrt.

Sweder Schele, 1569 auf Haus Weleveld in Twente geboren, entstammte einer evangelischen Familie, deren Hauptsitz die Schelenburg in Schledehausen bei Osnabrück war und noch heute ist. Seine Jugendjahre verbrachte er in Osnabrück und auf der Schelenburg, nach Studium und Italienreise ging er 1596 zurück nach Weleveld. Ab 1598 hielt er sich zeitweise als Abgeordneter der Ritterschaft von Overijssel in Den Haag auf. 1626 verließ er die Niederlande erneut und lebte bis zu seinem Tod 1639 auf Haus Welbergen bei Ochtrup, das ihm seine Schwester Anna Schele vermacht hatte.

Schon vor einigen Jahren hat das Westfälische Archivamt in Münster, dem die archivische Betreuung von Haus Welbergen obliegt, angeregt, diese außergewöhnliche historische Quelle zu publizieren. Die drei Teile haben einen Umfang von ca. 1800 Seiten und enthalten neben den chronikalischen Aufzeichnungen und der Familiengeschichte zahlreiche Kommentare und Reflexionen des Verfassers, Gebete und Gedichte, Zitate antiker Autoren und Zeichnungen von Stammbäumen. Verfasst wurden sie überwiegend in Hochdeutsch, Niederdeutsch und Niederländisch, es gibt aber auch lateinische und einige griechische Passagen. Das außergewöhnlich vielseitig angelegte Werk gibt Auskunft über die Situation im Westfälisch-Overijsselschen Grenzraum zur Zeit des 80- und des 30-jährigen Krieges, es ist eine reiche Quelle für die Kulturgeschichte des Adels, aber auch für philosophische, theologische und literaturwissenschaftliche Fragestellungen.

Die Teile sind unterschiedlich gegliedert. Die Kapitelüberschriften in Teil 1 zeigen den folgenden Inhalt an, z.B. beginnt unter der Überschrift „Von Herkommen, Polizei Regierung, Religion und vornemsten Thaten der alten Sachsen und Westphälingen“ eine längere Erörterung der Herkunft der Sachsen und Westfalen, die beim makedonischen Heer Alexanders des Großen ansetzt. Im zweiten Kapitel „Woher der Adell und Ritterschaften in diesen Landen entstanden und von gegenwertigen Staet derselben Landen unter den Bischoffen“ wird der Bogen geschlagen von Theorien zum Ursprung des Adels seit Noah bis zur Herleitung des sächsischen und westfälischen Adelsstandes und dem Aufbau der ständischen Gesellschaft. Für seine Ausführungen zieht Sweder zahlreiche antike und mittelalterliche Historiographen heran. So zitiert er häufig Tacitus, den Sachsenspiegel und aus den Werken des Hamburger Geschichtsschreibers und Theologen Albert Krantz.

Die Familiengeschichte setzt im Kapitel 3 auf Seite 124 ein und wird von den Anfängen bis 1591 dargelegt. Sweder versucht, alle Linien der Familie mit biographischen Angaben und Details zu den Lebensgeschichten vorzustellen. Die Kapitel 7, 22 und 25 enthalten Aufstellungen der Bischöfe von Minden, Utrecht und Osnabrück.

In Teil 2 wird die Chronik mit Berichten eigener Erlebnisse und familiärer Ereignisse für den Zeitraum von 1591 bis 1623 fortgeführt. Die Überschriften der Abschnitte geben überwiegend nur noch das Jahr an, so z.B.: „De rebus anni 1599“. Immer mehr Raum nehmen Beschreibungen des spanisch-niederländischen Kriegs und der konfessionellen Auseinandersetzungen ein.

Der dritte Teil, genauso umfangreich wie die beiden ersten Teile zusammen, bietet einen sehr heterogenen Inhalt. Eine Kapiteleinteilung fehlt. Angaben zur Familie, Notizen über Begebenheiten, Betrachtungen über das Leben, religiöse und philosophische Fragen, Gebete, Gedichte und Auszüge aus Spruchsammlungen stehen abwechselnd nebeneinander.

Von allen drei Teilen ist vor längerer Zeit eine nicht ganz vollständige maschinenschriftliche Transkription erstellt worden, in der vor allem lateinische Textstellen fehlen. Sie bietet eine gute Arbeitsgrundlage. Vor der Quellenauswertung steht jedoch zunächst die Kollationierung von Original und Abschrift. In Anbetracht des Umfangs der Chronik war und ist nicht zu erwarten, dass ein einzelner oder auch nur wenige Bearbeiter sich dieser Aufgabe in einem absehbaren Zeitrahmen abschließend widmen könnten. Es steht auch außer Frage, dass eine Publikation der Chronik eine ausführliche Kommentierung der Quelle erfordert.

Das Historisch Centrum Overijssel und das Staatsarchiv Osnabrück haben gemeinsam mit dem Westfälischen Archivamt nach einer Lösung gesucht, die eine sukzessive Arbeit an der Chronik ermöglicht, und diese Lösung in der Internetpräsentation gefunden, mit der eine wissenschaftlich fundierte kommentierte Publikation auf den Weg gebracht werden soll.

Die drei Archiveinrichtungen hoffen auf interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen von Form und Inhalt der Quelle berührten Fachbereichen an Universitäten und Hochschulen. Die Präsentation der Chronik im Internet ermöglicht zum einen eine aktive Mitarbeit zahlreicher Interessenten an der Ergänzung und Verbesserung der Transkription, zum anderen wird der Forschung diese Quelle auf komfortable Weise zur Auswertung bereitgestellt.

Als Partner für die Digitalisierung und Darstellung im Internet konnte Prof. Manfred Thaller, im Bereich Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung (HKI) an der Universität Köln tätig, gewonnen werden. Prof. Thaller verfügt über langjährige Erfahrungen mit der Verarbeitung historischer Quellen in elektronischen Systemen. Im HKI wurde das Projekt für das Internet aufbereitet. Die Chro-

nik wurde mit einem speziellen Buchscanner auf schonende Weise digitalisiert, die gescannte Transkription eingespielt und mit dem Original verbunden.

Vor der Beschäftigung mit dem Text kann man sich in einer Einleitung, einem Inhaltsverzeichnis und zwei Glossaren über Inhalt und Aufbau informieren.

In der Einleitung werden Informationen zum historischen Hintergrund der Quelle, zum Inhalt der drei Teile und zum Lebenslauf des Verfassers Sweder Schele gegeben.

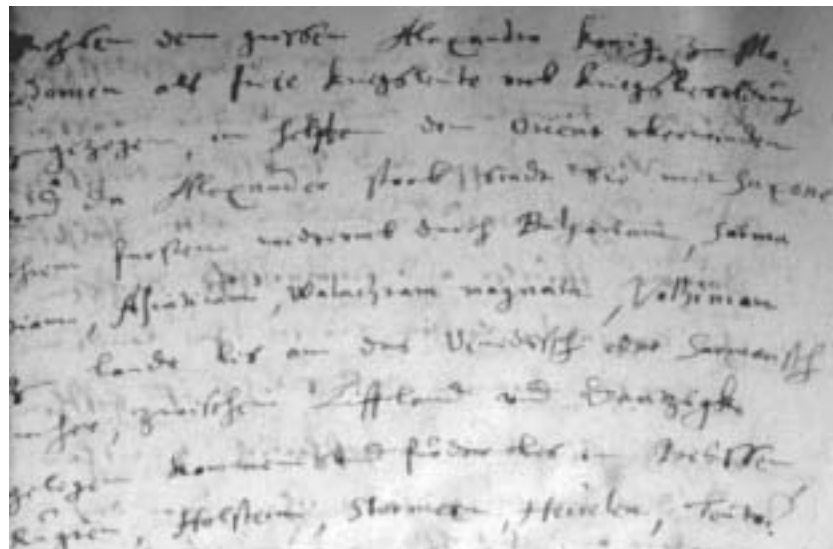
Das ausführliche Inhaltsverzeichnis lässt bereits die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Chronik-Teile deutlich werden. Im ersten Teil hat der Chronist selbst Kapitel-Überschriften verfasst, der zweite ist annalistisch aufgebaut. Im dritten Teil beansprucht ohne eine weitere Unterteilung des Textes jedes einzelne Jahr zahlreiche Seiten, wobei auf jeder Seite völlig verschiedene Ereignisse oder Bemerkungen aufgeführt sein können. Das Inhaltsverzeichnis ist hierfür folglich neu erstellt worden, nimmt als oberstes Ordnungskriterium das Jahr und weist darunter Inhalte aus, die oft nur in wenigen Sätzen Erwähnung gefunden haben. Ein Anzeichen dafür ist die Zuordnung zahlreicher Betreffe zu einer einzigen Seitenzahl.

Die beiden Glossare führen in der Inhaltsübersicht genannte Orte und Personen auf, wobei die heutige Schreibweise gewählt worden ist und eine Abstimmung zwischen niederländischen und deutschen Namen vorgenommen wurde. Die Schreibweise der Namen im Glossar ist die für die Stichwortrecherche im Inhaltsverzeichnis maßgebliche Schreibweise. Mit den Glossaren ist jedoch kein Anspruch auf eine vollständige Erfassung der in der Quelle genannten Orte und Personen verbunden.

Die Chronik ist auf einem geteilten Bildschirm zu sehen, dessen Fenster sich durch Verschieben der Rahmen in der Größe verändern lassen. Im oberen Fenster befindet sich das Original, im unteren die zugehörige Seite der Transkription. Fehlende Seiten in der Transkription sind gekennzeichnet. Ist die Transkription länger als eine Seite, lässt sich durch Klicken auf einen Pfeil die zweite Seite anzeigen (z.B. Teil 3, Seite 217+1). Die drei Teile der Chronik sind getrennt aufzurufen, Logos zeigen an, in welchem Archiv der jeweilige Teil liegt. Mit Hilfe der Navigationspfeile kann man die Texte durchblättern oder im dafür vorgesehenen Feld gezielt eine Seitenzahl anwählen. Mit dem Symbol Lupe wechselt die Auflösung zwischen Arbeitsqualität und verbesserter Qualität. Der Doppelklick auf das Mikroskop öffnet ein neues Fenster, in dem die aktuelle Seite des Originals in Vergrößerung zu betrachten ist. Auch das Inhaltsverzeichnis öffnet sich in einem separaten Fenster. Es ist mit den einzelnen Textabschnitten verlinkt. Die Navigation durch die Seiten ist somit leicht gemacht.

Die Planung des Projektes „Chronik des Sweder Schele“ sieht mehrere Phasen vor. Zunächst wird bezweckt, die Transkription zu ergänzen und zu verbessern.

*Eine Seite aus dem
ersten Kapitel der
Schele-Chronik*



Hierzu können neue Abschriften per Mail an die am Projekt beteiligten Institutionen geschickt werden. Nach redaktioneller Prüfung werden die Seiten ausgetauscht.

Dies ist jedoch nur die erste Stufe. Mit dem Projekt ist weiter die Absicht verbunden, die wissenschaftliche Bearbeitung der Quelle anzustoßen und zu fördern. Die Zugänglichkeit über das Internet soll dies erleichtern. Der nächste Schritt ist die Gründung eines Forums, an dem deutsche und niederländische Wissenschaftler verschiedener Fachdisziplinen beteiligt werden. Der Einstieg in die wissenschaftliche Auswertung der Chronik soll mit einem Austausch über Bearbeitungsmöglichkeiten, Fragestellungen, Kooperationen und die mögliche Einbindung in bestehende Forschungsprojekte beginnen. Die wissenschaftliche Bearbeitung der Quelle soll schließlich zum Ziel des Projektes führen, zu einer kommentierten Textedition im Internet und/oder als Druckfassung.

Nach Abschluss aller vorbereitenden Arbeiten an der Internetseite wird die Adresse der Website „Schele-Chronik“ auf den Internetseiten der beteiligten Institutionen zu finden sein. Interessierte können sich aber auch per Mail an das Niedersächsische Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück, das Westfälische Archivamt in Münster oder das Historisch Centrum Overijssel in Zwolle wenden und werden dann in einer Mailing-Liste über Pläne und Termine informiert.

Die Adressen lauten:

Birgit.Kehne@nla.niedersachsen.de

Gunnar.Teske@lwl.org

j.seekles@historischcentrumoverijssel.nl

Karljosef Kreter

Das Gedächtnis ‚vor Ort‘

Eine Ausstellung zur historischen Bildungsarbeit der Kommunalarchive im Niedersächsischen Landtag

Wer im Internet nach „historischer Bildungsarbeit“ googled (d.h. mit Hilfe von *google.de* sucht), erhält rund 300 Treffer, von denen etwa zwei Drittel auf archivischen Sites stehen. Welche konkreten Serviceleistungen und Angebote gemeint sind, wenn wir von historischer Bildungsarbeit der Kommunalarchive in Niedersachsen sprechen, wurde in der kleinen Ausstellung der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare (ANKA) am Tag der Landesgeschichte im Niedersächsischen Landtag am 7. April 2005 exemplarisch gezeigt. Insgesamt 19 Einrichtungen haben sich beteiligt und stellten ausgewählte *sichtbare* Produkte und Ergebnisse ihrer Bildungsarbeit zur Ansicht und zum Ausprobieren vor. Alphabetisch reichten die Archive von B wie Barsinghausen bis W wie Wolfsburg. Geographisch deckten die Beteiligten die kommunale Archivlandschaft von Leer im Westen bis Braunschweig im Osten, von Lüneburg im Norden bis Göttingen im Süden ab; von der Spezies ihrer Träger her waren es 17 Stadtarchive, ein Kreisarchiv und das Archiv der Region Hannover, das dem Kreisarchiv natürlich verwandt ist.

Das gänzliche Fehlen von Gemeindearchiven und Samtgemeindearchiven in diesem Zusammenhang ist bedauerlich und ein Zeichen für die bekannte Struktur-schwäche der kommunalen niedersächsischen Archivlandschaft. Sie kann als Spätfolge der Verwaltungsreform in den 1970er Jahren gedeutet werden; damals wurden neue kommunale Einheiten mit Identitätsdefiziten gebildet, die bis heute nachwirken.

In der Ausstellung waren Beispiele jener Medien zu sehen, die in der historischen Bildungsarbeit zum Einsatz kommen. Im Vordergrund standen Anschauungsmaterialien rund um die Archivausstellung und Publikationen aus den Archiven. Hervorzuheben ist die Filmproduktion als Werbemittel und Anregung zur archivischen Recherche (Stadtarchiv Oldenburg).

Exemplarische Themen der Bildungsarbeit

Die Bildungsarbeit der Kommunalarchive hilft, das „Gesicht“ der Stadt oder der Gemeinde (im Stadtgrundriss, im Aufbau, mit Stärken und Schwächen) zu verstehen und zu erklären.

Mit ihrer Bildungsarbeit vor Ort zeigen die Kommunalarchive anderen Einrichtungen und jedem Interessierten (Schüler oder Student, Heimatforscher oder Professor) den Weg zur Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit.

Bildungsarbeit der Kommunalarchive heißt auch, Schlüsselthemen der deutschen oder europäischen Geschichte (Hexenverfolgung oder Reformation oder 1848) auf kleinräumliche Verhältnisse herunterzubrechen.

Für einige zentrale Merkposten unserer Erinnerungskultur haben sich die niedersächsischen Kommunalarchive in den vergangenen 25 Jahren als unverzichtbare historische Kompetenzzentren erwiesen. Bei der Entdeckung von vergessenen und verdrängten Traditionen kam es darauf an, wissenschaftliche Kompetenz mit kreativem Forscherdrang und Verantwortungsbewusstsein zu verbinden.

Die Erforschung und Darstellung des jüdischen Lebens in den Gemeinden und des Schicksals jüdischer Familien (Celle, Hildesheim und Hannover) verbindet sich vielerorts mit der Aufklärung über die Machteroberung und Herrschaft des Nationalsozialismus auf lokaler Ebene. Quantitativ betrachtet ist dieser Themenbereich wohl inzwischen auch durchgehend in allen Archiven mit großen Erfolgen bearbeitet worden. Exemplarisch sei nur auf die CD-Publikation (mit Audio-Quelle) einer in Göttingen gehaltenen Hitler-Rede hingewiesen (die am Ausstellungsstand zu sehen und zu hören war), ferner sei hingewiesen auf Stadtrundgänge zu Themen der NS-Zeit (Göttingen, Lingen); auf Forschungen über die Beteiligung der Stadtverwaltung an NS-Verbrechen (Hannover) und auf die archivische Unterstützung zur würdigen Gestaltung von Gedenktagen zum Novemberpogrom (Leer, Verden).

Auch die vielerorts errichteten Mahnmale zur Erinnerung an die Opfer des Antisemitismus und der Gewaltherrschaft haben als wissenschaftliche Basis in der Regel eine archivische Recherche in der lokalen Überlieferung.

Historische Bildungsarbeit kann besonders erfolgreich sein, wenn es gelingt, in einem Einzelleben das Schicksal einer ganzen Bevölkerungsgruppe nachvollziehbar zu machen. Der Leser kann prüfen, ob die Publikation über das Leben der Sintizza Lily van Angeren-Franz (Hildesheim) das schafft.¹

In diese Auflistung der großen Themen, die in den niedersächsischen Kommunalarchiven mit Nachdruck bearbeitet werden, gehört das Stichwort „Zwangsarbeit“. Es liegen zwar keine Zahlen vor, doch sind lokale Publikationen, Gesprächskreise, Schulprojekte und Recherchearbeiten für diese Opfergruppe des Naziregimes in den vergangenen Jahren landesweit, nahezu flächendeckend entstanden.

Freilich ist angesichts der vielerorts erfolgreichen Bildungsarbeit zur Aufklärung über Opfergruppen auch darauf hinzuweisen, dass die Nachforschungen über die Täter noch längst nicht abgeschlossen sind. Und Bundespräsident Johannes Rau war es, der 2003 auf einen anderen blinden Fleck in unserer Erinnerungskultur allgemein aufmerksam gemacht hat: „Was es bis heute nicht gibt, ist eine Gedenk-

1 „Polizeilich zwangsentführt“. Das Leben der Sintizza Lily van Angeren-Franz. Hans-Dieter SCHMID [Hrsg.]; Henny CLEMENS, Dick BERTS [Bearb.]. Hildesheim 2004 (Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims; Bd. 15).

stätte für die Menschen, die während der Zeit des Nationalsozialismus unter Einsatz ihres eigenen Lebens Verfolgten geholfen und Menschen gerettet haben.“ Niedersachsen bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Es wäre im Sinne aktiver historischer Bildungsarbeit im Kommunalarchiv zu überlegen, wie die Erforschung und Darstellung des Schicksals jener mutigen Helden des Alltags vor Ort verbessert werden kann.

Zum Angebot der kleinen Ausstellung, exemplarisch in die kommunalarchivische Bildungsarbeit hineinzusehen, gehörte nicht zuletzt die Entwicklung von Ideen, Projekten und der Einsatz von innovativen Medien, mit denen das Interesse vor allem von jüngeren Archivbesuchern geweckt werden kann. Ein phantasievolles Objekt dazu ist der geheimnisvolle Mittelalterkoffer, entwickelt im Stadtarchiv Wolfsburg. Dieser Koffer und alle anderen genannten Beispiele mögen beweisen, dass in den niedersächsischen Kommunalarchiven „archivpädagogisch“ gedacht und gehandelt wird, auch wenn die Berufsgruppe der Archivpädagogen in unserem Land personell – zu meinem Bedauern – gar nicht verankert ist.

Fazit

Wenn es in einer Welt der wachsenden Medienvielfalt darauf ankommt, die Aura des Originals zu vermitteln, wenn es darauf ankommt, Kindern und Jugendlichen zu zeigen, dass man Unangenehmes nicht mit einer Fernbedienung weg zappen kann, dann verfügt die Archivpädagogik über die geeigneten Mittel, den Realitäts-sinn zu schulen.

Wenn es in der Welt der Globalisierung und Internationalisierung darauf ankommt, lokales Denken und Handeln zu üben und zu begründen, dann verfügen die Kommunalarchive über die lokalspezifische Kompetenz, die unabdingbar ist, um besondere Traditionen, Errungenschaften und Gegebenheiten vor Ort zu vermitteln.

Wenn es einer Welt der zunehmenden Typisierung, Gleichmacherei und Standardisierung darauf ankommt, Individualität, Identität und Einzigartigkeit schätzen zu lernen, – denn niemand unterscheidet die Städte in der Bundesrepublik nach ihren Glaspalästen aus Stahl und Beton, sondern eher nach Knochenhaueramtshaus, Herrenhäuser Gärten oder Altstadt-Flair – dann sind die Kommunalarchive jene Einrichtungen, in denen die einzigartige Entwicklung des Nahraums, in dem wir alle leben, nachvollzogen werden kann.

Historische Bildungsarbeit trägt also auf kommunaler Ebene zu einer besonderen Prägung des lokalen Geistes bei. Durch Identitätsbildung, durch wissenschaftliche Kompetenz, durch Bürgernähe, durch Zugänglichkeit und Erreichbarkeit und die Teilhabe an der Aura des Originals begründen und stärken Kommunalarchive das unverwechselbare Profil ihres Gemeinwesens.

Die erste Erwähnung Helmstedts erfolgte im Jahr 952 in einer Urkunde, die Kaiser Otto d. Gr. in Magdeburg ausstellen ließ. Die Stadtrechte erhielt Helmstedt im Jahr 1247. Das Helmstedter Ratsarchiv wird erstmalig im Jahr 1301 erwähnt. Es handelte sich dabei zunächst um eine verschließbare Lade, die im Helmstedter Stadthaus am Markt aufbewahrt wurde.

Bis zum Jahr 1490 war der jeweilige Abt des im 9. Jahrhundert gegründeten Benediktinerklosters St. Ludgeri der Stadtherr von Helmstedt. Als Abt Anton in jenem Jahr die Stadt und alle weltlichen Lehen des Klosters als erbliche Mannlehen an Herzog Wilhelm d. Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg übergab, waren die Helmstedter Stadtväter auf der Hut. Bei der Übernahme der Stadthoheit hatte der Herzog zwar erklärt, alle nachweisbaren Rechte und Privilegien, die die Stadt bis dahin erworben hatte, nicht anzutasten. Der Rat stand diesem Versprechen jedoch skeptisch gegenüber und man erkannte, dass die Nachweisbarkeit bei Bedarf auch erbracht werden musste. Deshalb sollten die entsprechenden Dokumente nun zusammengestellt werden. Der Benediktinermönch und spätere Abt von St. Ludgeri Henning Hagen, der aus Helmstedt stammte, übernahm diese Aufgabe. Er sichtete das Archivgut, d.h. alle bis dahin gesammelten Urkunden, Verträge usw. und dokumentierte sie in einem Buch. Das „Archiv“, das er im Stadthaus vorfand, befand sich in einem Zustand, der später in schöner Regelmäßigkeit wiederkehrte, nämlich in totaler Unordnung. Henning Hagen ordnete zunächst alle vorhandenen Unterlagen, dann schrieb er die Urkunden vollständig oder auszugsweise ab. Außer 400 Abschriften enthält sein in mittelniederdeutscher Sprache geschriebenes Buch Berichte über besondere Ereignisse in der Stadt Helmstedt. „Der stad croneke van Helmstedt“ ist der Titel dieser 1491 fertiggestellten berühmten Helmstedter Stadtchronik, die sozusagen die erste Frucht intensiver Archivarbeit in Helmstedt darstellt.

Die von Henning Hagen geschaffene Ordnung blieb nicht lange erhalten. Die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit brachte auch für das Helmstedter Ratsarchiv eine große Veränderung. Die Aktenberge, die sich im Archiv ansammelten, wurden immer größer und die Zahl der Urkunden belief sich auf mehr als 600. Das ganze Archiv bestand aus einer Fülle ungeordneter Dokumente.

Um 1830 kümmerte sich schließlich der damalige Student und Hauslehrer Ludwig Konrad Bethmann um das Archiv. Bethmann wurde 1812 in Helmstedt geboren und legte an dem 1817 gegründeten Helmstedter Gymnasium „ein glänzendes Abitur“ ab. Später hat er sich als Oberbibliothekar in Wolfenbüttel um die dortige Bibliothek sehr verdient gemacht.

An die einst von Henning Hagen geschaffene Ordnung konnte Bethmann nicht mehr anknüpfen. Er kümmerte sich vor allem um die Urkunden. Er versah jedes Exemplar mit einer Hülle und notierte darauf den Aussteller und das Datum. Er sorgte außerdem für die Anschaffung eines speziellen Urkundenschranks.

Dass die Arbeit in einem Stadtarchiv großes persönliches Engagement und viel Idealismus voraussetzt, hat Bethmann schon vor mehr als 150 Jahren gezeigt. Er arbeitete ehrenamtlich und ließ sich lediglich seine Auslagen (zehn Groschen!) erstatten.

Abgesehen von den Urkunden lagerten die sonstigen Archivalien weiterhin ungeordnet hier und da im Stadthaus. Obwohl der Landesarchivregistrator Ehlers um die Mitte des 19. Jahrhunderts bereit war, den Bestand des Helmstedter Stadtarchivs neu zu ordnen, erschien es dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung „für den Augenblick untunlich, da es an einem zweckmäßigen Aufstellungsraum fehlt, indem es bei der Schwierigkeit des Transportes, bei etwaiger Feuersgefahr unrätlich sein möchte, die Akten im dritten Stockwerk aufzustellen“.

Wohin mit dem Archiv? Diese Frage sollte die Stadtväter noch bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts beschäftigen. Allerdings wurden die Akten schließlich doch noch von Herrn Ehlers geordnet. Der Hofrat Archivar Hättling aus Wolfenbüttel und der Stadtdirektor Bode aus Braunschweig suchten nämlich vergebens nach Unterlagen im Helmstedter Archiv, und sie waren darüber so verärgert, dass der Rat schließlich einer Neuordnung zustimmen musste. Ehlers stellte u.a. das erste Findbuch zusammen, das die Grundlage für spätere Findmittel bildete. In den folgenden Jahrzehnten wurden die Archivalien weiterhin im Rathaus gelagert, eine direkte Betreuung des Archivs gab es nicht.

Im 19. Jahrhundert wurde das Archiv wiederholt von Autoren benutzt, deren Namen Kennern der Braunschweigischen Landesgeschichte geläufig sind: Oberlehrer Wilhelm Knoch, Archivdirektor Dr. Paul Zimmermann, Museumsdirektor Dr. Paul Jonas Meier und viele andere. Der Korrespondenz zwischen Magistrat und Benutzern des Archivs in jener Zeit kann man mit Staunen entnehmen, dass selbst wertvollste Archivalien ausgeliehen, d.h. mit der Post verschickt wurden.

Von den alten schriftlichen Anfragen hatte u.a. ein Schreiben vom 1. August 1910 die Entstehung eines noch heute oft benutzten Buches zur Folge. Der Helmstedter Pfarrer von St. Ludgeri August Muthke fragte an, ob sein Bruder, der Student Eduard Muthke, das Archiv benutzen dürfe. Auf dem Schreiben wird durch den Magistrat mit einer Notiz die Benutzung bestätigt. Eduard Muthke hat im Helmstedter Stadtarchiv viele Quellen studiert und 1913 sein Buch mit dem Titel „Helmstedt im Mittelalter“ herausgegeben, zu dessen Drucklegung die Stadt seinerzeit 300 Mark bewilligte. Das zweite Kapitel dieser Arbeit wurde 1912 von der Universität Göttingen als Dissertation angenommen.

Im Mai 1902 brach im Stadthaus ein Feuer aus. Zufällig fand an diesem Tag das Landesfeuerwehrfest statt, die gesamte Feuerwehr war auf dem Marktplatz versammelt. Die Treppenaufgänge waren in kürzester Zeit unpassierbar. Hätte die Feuerwehr nicht sofort eingegriffen, wären die gesamte Registratur und auch das Archiv unerreichbar gewesen und wahrscheinlich verbrannt.

Da wegen der Zunahme der Verwaltungsaufgaben das Stadthaus ohnehin nicht mehr genügend Platz für alle Ämter bot, entschloss man sich nach dem Brand zu einem totalen Abriss. An der gleichen Stelle am Markt wurde 1905/06 ein großzügiger repräsentativer Neubau in neugotischem Stil errichtet. Räume für ein Archiv wurden allerdings nicht eingeplant.

Der Bestand des Archivs wurde im sog. „Erbprinzen“ ausgelagert, der sich ebenfalls am Marktplatz befindet und in dem die gesamte Stadtverwaltung während der Errichtung des Neubaus provisorisch untergebracht war. Dieses alte Gebäude hatte zu dem Zeitpunkt schon eine interessante Geschichte hinter sich. Im Mittelalter wurde hier das erste Helmstedter Krankenhaus gebaut, das Heiliggeist-Hospital. 1290 wurde das Gebäude in ein Kloster für Augustiner-Eremiten umgewandelt. Über Helmstedt war wegen der Ermordung des Abtes von St. Ludgeri im Jahr 1288 die Reichsacht verhängt worden. Zwei Jahre später konnte sich die Stadt u.a. durch die Einrichtung eines Klosters im Zentrum der Stadt freikaufen. Nach Einführung der Reformation und der damit verbundenen Auflösung des Klosters stand das Gebäude längere Zeit leer. Nach der Gründung der Landesuniversität in Helmstedt wurde es zur Universitätskirche umgebaut. Nach Schließung der Universität diente es u. a. als Lagerraum und Schulgebäude, wurde schließlich von einem Kaufmann erworben und in ein Hotel mit dem Namen „Erbprinz“ umgewandelt. 1890 brannte das Innere des Gebäudes völlig aus. Es wurde wieder aufgebaut und durch ein drittes Stockwerk erweitert. Einige Zeit später erwarb die Stadt Helmstedt den „Erbprinzen“, den sie bis heute mit Ausnahme des Erdgeschosses als zusätzliches Verwaltungsgebäude nutzt.

Nach Fertigstellung des neuen Rathauses fanden Teile des Archivs Platz im zweiten Stock, wo Akten und nichtstädtisches Schriftgut, das inzwischen dazu gekommen war, „zusammengepfercht“ (Aktennotiz!) in Holzregalen untergebracht waren. Offensichtlich trug man sich in den folgenden Jahrzehnten mit dem Gedanken, das Archiv außerhalb des Rathauses anzusiedeln. In einer Aktennotiz vom 8. Mai 1939 heißt es: „Bis zur Zusammenfassung der Archivalien in den dafür vorgesehenen Räumen außerhalb des Rathauses verbleiben die Archivalien wie bisher in den Büroräumen“.

Unter dem gleichen Datum wird der Lehrer Robert Schaper als ehrenamtlicher Archivpfleger eingesetzt mit einer Vergütung von monatlich 20 Reichsmark. Nach Kriegsausbruch wurde Robert Schaper eingezogen, das Archiv war wieder verwaist. Aus Sicherheitsgründen wurden im Laufe des Krieges sämtliche Archivalien

in den Rathauskeller umgelagert. Die dort herrschenden Lagerungsbedingungen haben an dem Bestand ihre negativen Spuren hinterlassen. Aber es kam noch schlimmer. 1946 wurde der Kellerraum für andere Zwecke benötigt, deshalb transportierte man das gesamte Magazin auf den Boden des Rathauses. Der Winter 1946/47 wäre dem Archiv beinahe zum Verhängnis geworden. Das Dach war undicht, Schnee wehte durch die Ritzen und ein Teil des Materials wurde buchstäblich aufgeweicht. Der Verlagsbuchhändler Thielemann, der sich inzwischen um eine Neuordnung der Bestände bemühte, schlug Alarm und verlangte dringend einen wetterbeständigen Ausbau des Dachbodens. Aus den spärlichen Aktenvermerken ist ersichtlich, dass sämtliche Archivalien schließlich wieder im oberen Stockwerk des Rathauses eine Bleibe fanden, bis Anfang der 1980er Jahre der Umzug in die Kellerräume unter dem Juliusbad erfolgte. Dieses moderne Hallenbad wurde 1976 in der Altstadt in der Nähe der alten Universität errichtet. Die Unterbringung eines derart wertvollen Archivs unter einem Schwimmbad war im Grunde unverantwortlich. Umso erstaunlicher ist es, dass Robert Schaper, der nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft von 1950 bis 1989 ehrenamtlicher Stadtarchivar war, erstmalig das gesamte Archiv geordnet und eine alphabetische Kartei zusammengestellt hat, die teilweise in Sütterlin-Schrift geschrieben ist und die bis heute als Findbuch dient. Darüber hinaus hat er viele Quellen erschlossen und ein reiches Schrifttum über die Stadt und ihre Umgebung hinterlassen.

Sein Nachfolger Hans-Ehrhard Müller, Amtsrichter i.R., war angesichts der äußerst bedenklichen Unterbringung des Archivs ab 1988 um Schadensbegrenzung bemüht. Rückblickend auf die Zeit „unter dem Juliusbad“ sagte er 1994 in einem Pressegespräch: „Bisher war der Wasserkübel unser wichtigstes Requisit, da es aus etlichen Zu- und Abläufen des Hallenbades getropft hat“.

In einem Leserbrief an die Braunschweiger Zeitung bezeichnete der ehemalige Pastor von St. Stephani Rudolf Kleinert im Jahr 1993 ein Stadtarchiv „als eine Art Visitenkarte für die Güte einer Stadtverwaltung“. Und er fügt hinzu: „Deshalb sollten Verwaltung und Rat der Stadt es sich angelegen sein lassen, für das Archiv im Zentrum der Stadt einen erträglichen, angemessenen und dauerhaften Sitz zu bestimmen“. Und tatsächlich fand die bis dahin eher traurige Geschichte des Archivs doch noch ein „happy end“. Gemäß der Devise: „Raus aus den Kellern, rein in die Welt“ erfolgte vom 25. Juli bis 3. August 1994 der Umzug in die obere Etage des ehemaligen Kaiserlichen Postamtes.

In 13 Räumen auf einer Fläche von 380 qm hat das Helmstedter Stadtarchiv nun eine angemessene und gut gesicherte Bleibe gefunden. Fast ein Kilometer Archivgut zog „aus den dunklen Katakomben der Stadtwerke“ in die alte Post. Hans-Ehrhard Müller, ehrenamtlicher Stadtarchivar von 1989 bis 2001, hat diesen aufwendigen Umzug mit einigen treuen Helfern beaufsichtigt und selbst kräftig mit zugepackt.

*Das ehemalige
Postgebäude*

Wenn auch bis heute immer noch viel zu ordnen, zu verzeichnen und zu erschließen ist und die Spuren des letzten Umzuges und der gesamten sehr unruhigen Vergangen-



heit des Archivs nicht zu übersehen sind, so ist das Helmstedter Stadtarchiv jetzt auch von den äußeren Bedingungen her ein Ort, der die Benutzer einlädt, sich „ad fontes“ zu begeben.

Für die umfangreichen Arbeiten, die sowohl die Sicherung des sehr wertvollen alten Bestandes betreffen als auch die Erfüllung aller anderen Kernaufgaben und sonstigen Leistungen, wäre die Einstellung eines hauptamtlichen Archivars in einem Kommunalarchiv dieser Bedeutung und Größenordnung dringend erforderlich.

Das Helmstedter Stadtarchiv ist zur Zeit ein „Ein-Frau-Betrieb“ (ehrenamtlich selbstverständlich), unterstützt von einer städtischen Angestellten, die eine halbe Stelle hat. Im Grunde wächst uns die Arbeit über den Kopf. Trotzdem versuchen wir, den Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden. Das geht nur, weil ich als „Ehrenamtliche“ einen Full-Time-Job ausübe und weil meine junge Mitarbeiterin außergewöhnlich motiviert und tüchtig ist.

Das Stadtarchiv Helmstedt ist dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die meiste Zeit nimmt die Bearbeitung der zahlreichen schriftlichen und mündlichen Anfragen in Anspruch. In den letzten Monaten haben wir u. a. durch Bereitstellung von Quellen Material für vier sehr unterschiedliche Bücher geliefert. Eines dieser Werke wurde kürzlich mit dem Gleim-Literaturpreis in Halberstadt ausgezeichnet. Wir sind jetzt dabei, eine eigene Internet-Seite zu entwickeln und einen Flyer zu entwerfen.

Ein großes Problem stellt die Überlassung von Akten aus den einzelnen Ämtern der Stadtverwaltung dar. Der richtige Umgang mit den entsprechenden Paragra-

phen aus dem Niedersächsischen Archivgesetz setzt sich erst allmählich durch und muss immer wieder erklärt und eingefordert werden.

Wie bereits erwähnt, hat der Benediktinermönch Henning Hagen im Jahr 1491 mit Hilfe der im alten Ratsarchiv vorhandenen Unterlagen die erste Chronik der Stadt Helmstedt zusammengestellt. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte wurden viele Arbeiten verfasst, die auf Quellen des Helmstedter Stadtarchivs basierten. Aber erst im Frühjahr 2000 erschien die 1000 Seiten umfassende Geschichte der Stadt Helmstedt. Ein solches Werk wurde seit langer Zeit nicht nur von den Bürgern der Stadt vermisst, sondern auch von Historikern, Heimatforschern und vielen anderen, die sich mit der alten Universitätsstadt beschäftigten. Der Stadtarchivar Hans-Ehrhard Müller hat in jahrelanger ehrenamtlicher Arbeit die Quellen im Stadtarchiv ausgewertet und daraus die Geschichte der Stadt von ihren Anfängen bis zum Kriegsende 1945 nachgezeichnet. 2004 erschien bereits eine zweite von mir überarbeitete und ergänzte Auflage des Buches. Den zweiten Band, der die Zeit von 1945 bis in die Gegenwart umfasst, konnte Hans-Ehrhard Müller nicht mehr vollenden. Ein plötzlicher Tod setzt seinem Schaffen im Jahr 2001 ein Ende.

Helmstedt ist nicht nur als Universitätsstadt in die Geschichte eingegangen, Die Stadt erreichte nach 1945 als Grenzstadt eine fast weltweite traurige Berühmtheit. Dieser Abschnitt der Helmstedter Stadtgeschichte und das Ende der Teilung Deutschlands, das die Helmstedter hautnah miterlebt haben, hat den Stadtarchivar Hans-Ehrhard Müller besonders bewegt, und er hat sich bemüht, alle wichtigen Quellen dazu für das Stadtarchiv zu sichern. Als seine Nachfolgerin möchte ich die Archivarbeit in seinem Sinne fortsetzen und auch den zweiten Band der Geschichte Helmstedts ergänzen und demnächst veröffentlichen.

Ich tue meine Arbeit auch in der Hoffnung, dass dem Archiv eines Tages eine Betreuung zuteil wird, die fachlich und personell den Erhalt dieses wertvollen Bestandes für die kommenden Generationen gewährleistet.

Veröffentlichungen aus dem Helmstedter Stadtarchiv seit dem Jahr 2000:

- 2000: Hans-Ehrhard Müller, „Helmstedt – die Geschichte einer deutschen Stadt“
- 2002: Melsene Johansen, „Erste urkundliche Erwähnung Helmstedts“ (Kreisbuch)
- 2003: Melsene Johansen, „Helmstedt – eine Schulstadt“ (Kreisbuch)
- 2004: Melsene Johansen, „Die Klosterschule St. Marienberg“ (Kreisbuch)
Melsene Johansen, und Helgard Helmich „Archivbilder – Helmstedt“
Melsene Johansen, „Helmstedt hat's“ (Über 100 Kurzbeiträge in der BZ)
- 2005: Melsene Johansen, „Sicher verwurzelt, Neues entdecken – das Julianum“ (Kreisbuch)

Ruhe im Karton? Anmerkungen zum Verhältnis von sozialen Bewegungen und öffentlichen Archiven ¹

Das Stadtarchiv Hannover war beteiligt an der Erstellung einer Broschüre, die unter dem Titel „Aufbewahren“. *Bestände regionaler Archive zur hannoverschen Arbeiterbewegung und Arbeiterkultur* zu erhalten ist. Auf den ersten Blick fällt auf, in wie vielen unterschiedlichen Einrichtungen Quellen zur Geschichte der regionalen Arbeiterbewegung zu finden sind. Es gibt nicht ein Archiv zur Geschichte der hannoverschen Arbeiterbewegung, sondern mehrere Sammlungen unterschiedlicher Initiativen und Institutionen, wesentlich ergänzt um die Bestände traditioneller öffentlicher Einrichtungen, vor allem in Archiven in staatlicher und kommunaler Trägerschaft. Diese Situation ist geschichtlich gewachsen und sie hat viel mit dem Charakter sozialer Bewegungen, ihrem Verhältnis zur Geschichte und ihrem sich wandelnden Verhältnis zur Staatsgewalt und deren Gedächtnis, den Archiven, zu tun.

Soziale Bewegungen zielen auf die Veränderung von Gegenwart und Zukunft, der Blick zurück in die Vergangenheit, auch in die eigene, liegt den Akteuren in der Regel fern. In den Hochzeiten sozialer Bewegungen ist die geordnete Ablage, Sammlung und Erfassung von Dokumenten bestenfalls Nebensache oder lästige (und für die historisch interessierte Nachwelt mitunter so wertvolle) Pflichtübung, etwa wenn sich die Bewegung in Vereinsstrukturen kanalisiert. Die Impulsivität und Vitalität sozialer Bewegungen verträgt sich nicht mit der Vorstellung, in einem grauen Archivkarton, staub- und säurefrei verpackt, die Zeiten zu überdauern. Erst wenn eine Bewegung ihre schwungvollen Aufbruchjahre hinter sich hat, wenn sich festere organisatorische Strukturen herausgebildet haben und personelle Kontinuität auch Erinnerung und Rückschau ermöglicht, entsteht das Bedürfnis, in die eigene Geschichte zurückzuschauen und auf ein eigenes „Gedächtnis“ – ein Archiv eben – zurückgreifen zu können. Jüngere Beispiele für solche Archivgründungen sind im links-alternativen Spektrum das schon 1978 entstandene Archiv des Frauenforschungs-, -bildungs- und -informationszentrums in Berlin oder das erst im Jahr 2000 ins Leben gerufene Archiv der sozialen Bewegungen in Bremen. In Hannover hat sich kein Archiv für die neuen sozialen Bewegungen etabliert, mit

Beitrag zur Vorstellung der Broschüre „Aufbewahren“. *Bestände regionaler Archive zur hannoverschen Arbeiterbewegung und Arbeiterkultur* am 12.10.2005 in der TIB/Universitätsbibliothek Hannover (TIB/UB), Fachbereichsbibliothek Sozialwissenschaften (Theodor-Lessing-Haus). Die Broschüre bietet erstmals einen - wenn auch nicht vollständigen Überblick - über Institutionen (Archive, Bibliotheken und Sammlungen) in Stadt und Region Hannover, die Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung bieten. Die Broschüre kann bei der Herausgeberin, der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften Region Hannover – Hildesheim, angefordert werden. Die Bezugsadresse, die Broschüre in Dateiform und Informationen über weitere Pläne des Netzwerkes „Aufbewahren“ sind zu finden unter www.koop-hg.de.

der absehbaren Folge, dass die Überlieferung zu diesem Thema schmerzliche Lücken aufweisen wird. Im Stadtarchiv Hannover werden in jüngster Zeit gerade Dokumente zu den neueren sozialen Bewegungen, zu gesellschaftlichem Protest und dem alternativen Spektrum seit 1968 verstärkt nachgefragt – die Bewegungen und ihre Aktiven kommen in die Jahre, man erinnert sich der Anfänge und sucht nach authentischen, schriftlichen Zeugnissen – vielfach vergeblich.

Die Überlieferungslücken, die durch das Fehlen von Bewegungsarchiven entstehen, versuchen Archive zu kompensieren, die nicht aus den aktiven Bewegungen selbst heraus gegründet werden, sondern im Nachhinein von Initiativen oder Personen ins Leben gerufen werden, die sich in die Tradition historischer sozialer Bewegungen stellen. Sie wollen die Erinnerung wach halten und richten ihr Forschungsinteresse auf die Bewegung, wenn viele Dokumente längst zerstört, verstreut oder nur noch unvollständig erhalten sind. Notgedrungen sammeln solche Archive nicht nur Originaldokumente der Bewegung, sondern häufig auch solche, die aus zweiter und dritter Hand Informationen über die Bewegung geben, organisieren Kopien von Quellen aus anderen Archiven oder generieren selbst durch die Sammlung von Zeitzeugenberichten und Interviews (Oral History) neue Quellen. Allein zur Geschichte der Arbeiterbewegung gibt es eine ganze Reihe solcher Einrichtungen und Projekten. Dazu zählen auch zwei der in diesem Führer vertretenen Sammlungen in Hannover: das Stadtteilarchiv im Freizeitheim Linden und das Projekt Arbeiterbewegung an der Universität Hannover.

Je nach Umtriebigkeit und Einbindung der Sammler in die Netzwerke sozialer Bewegungen können solche Archive beeindruckende Bestände zusammentragen, die sich in der Regel erheblich von denen öffentlicher Archive unterscheiden und für viele historische Fragestellungen aufschlussreicheres oder wertvolles ergänzendes Material liefern. Typisch für Archive sozialer Bewegungen sind nicht Akten als Dokumente von Verwaltungshandeln, sondern Sammlungen von Druckwerken, besonders auch „grauer Literatur“, von Zeitschriften, Flugblättern, Plakaten, Fotos, mitunter auch persönliche Zeugnisse von Akteuren der Bewegung. Auch Devotionalien wie Banner, Abzeichen, Buttons, Sticker oder Aufkleber werden gehütet, sofern sie in einen Archivkarton oder zumindest in ein Regal passen.

Viele dieser Einrichtungen werden mit großem Engagement ehrenamtlich betrieben, leiden aber häufig an knappen Mitteln und mangelnder Qualifikation der Mitarbeiter. Oft ist der Ordnungs- und der Erschließungsgrad der Bestände unbefriedigend, der Zugang zu den Unterlagen schwierig und nicht transparent geregelt, mangels ausreichender Kontrolle gehen Dokumente verloren. Nicht selten steht und fällt ein solches Archiv mit einem einzigen Aktivisten. Immer wieder werden öffentliche Einrichtungen Auffangbecken für Archiv-Initiativen, die selbständig nicht mehr existieren können. Solange solche Archive aber ihre Eigenständigkeit behaupten können, wird eine Zusammenarbeit mit den öffentlichen Archiven eher

selten gesucht. Diese Distanz hat viele Gründe und ich möchte hier nur einige wesentliche, strukturell bedingte anführen.

Archive sozialer Bewegungen wurden und werden nicht zuletzt aus der Erfahrung heraus aufgebaut, dass öffentliche Einrichtungen nicht über die Quellen verfügen, die gesucht werden. Dokumente aus der Bewegung und Zeugnisse der Aktiven selbst finden sich in kommunalen und staatlichen Archiven eher zufällig und fragmentarisch. Eine aktive, gezielte Sammlung hat es dort kaum gegeben – das ist auch nicht die primäre Aufgabe dieser Institutionen. Was in den öffentlichen Archiven in der Regel überliefert ist, spiegelt in erster Linie die Perspektive und die Handlungen der staatlichen Gewalt und ihrer Verwaltung wider, und dies gilt auch für den Blick auf die sozialen Bewegungen. Soziale Bewegungen und deren Akteure – und das trifft gerade auch für die historische Arbeiterbewegung zu – begegnen uns in den Unterlagen der Behörden vor allem zunächst als Objekt polizeilicher Beobachtung und staatlicher Repression, später als Empfänger staatlicher oder kommunaler Unterstützung, als Partner von Projekten und schließlich, wenn sich die Bewegung im staatlichen Gefüge etabliert hat, auch als Politiker und Amtsträger. Solche Quellen eignen sich nicht ohne weiteres zur Identitätsstiftung, auf die die Träger von Archiven sozialer Bewegungen und ihre Historiker meist hinarbeiten.

Eigene Bewegungsarchive wurden (und werden) auch deshalb gegründet, weil Archive in staatlicher und kommunaler Trägerschaft lange Zeit als Speicher von Herrschaftswissen fungierten und betrieben wurden. Der Zugang zu den Archivbeständen war kein verbürgtes Recht, sondern konnte gewährt oder versagt werden. Noch heute, nachdem Archivgesetze den Zugang zu den Unterlagen geregelt haben und die Benutzungsbedingungen transparent machen, hält sich hartnäckig das Vorurteil, manchem Interessierten würde die Einsicht in „brisante“ Dokumente, deren Inhalt den Herrschenden nicht passe, verweigert.

Die Distanz gegenüber den öffentlichen Archiven speist sich nicht zuletzt aus dem Bewusstsein, dass staatliches Handeln auch auf Kontrolle, wenn nicht Repression sozialer Bewegungen zielt und Dokumente aus den Bewegungen Munition in den Händen der Staatsmacht sein können. In der NS-Zeit musste die Arbeiterbewegung erleben, dass ihre Archive beschlagnahmt und für die Zwecke der Machthaber nutzbar gemacht oder zerstört wurden – auch mit Unterstützung von Archivaren. Wie sich der Repressionsapparat der DDR auf diesem Terrain verhielt und welche Konsequenzen die Akteure der Opposition und der Bürgerbewegung in den neuen Bundesländern aus diesen Erfahrungen gezogen haben – in den neuen Bundesländern gibt es einige Archive aus diesem Spektrum –, ist ein spannendes Thema, das weiteres Nachforschen lohnt.

Wenn heute staatliche und kommunale Archive eine wachsende Zahl von Beständen vorweisen können, die aus den sozialen Bewegungen selbst – und hier wie-

derum vor allem aus der historischen Arbeiterbewegung – stammen, dann gibt es dafür im Wesentlichen zwei Gründe. Die Arbeiterbewegung und ihre Erben sind in der Bundesrepublik integraler Teil der politischen und sozialen Ordnung, sie haben deshalb keine Berührungsängste mehr gegenüber den öffentlichen Archiven und geben gerne Partei- und Vereinsschriftgut, Nachlässe und Sammlungen dort hin, entweder per Leihvertrag oder als Schenkung. In den letzten Jahren befinden sich die jüngere Frauenbewegung und die Ökologiebewegung auf diesem Weg, Übernahmen aus diesem Spektrum häufen sich.

Aber auch die Archive selbst haben sich in den letzten Jahrzehnten merklich verändert. Forciert durch die Archivgesetzgebung haben staatliche und kommunale Archive ein anderes Selbstverständnis entwickelt, weg von einem nur von Eingeweihten frequentierten, eher undurchschaubaren Teil der obrigkeitlichen Bürokratie hin zu Dienstleistungseinrichtungen für Forschung, Unterricht und interessierte Bürger. Und die Archive blicken schon seit längerem über den Tellerrand ihrer eigenen, genuinen Zuständigkeit für bestimmte Sprengel und Ebenen der öffentlichen Verwaltung hinaus. Dem Trend der Geschichtswissenschaft folgend, die Vielfalt des politischen, sozialen und kulturellen Geschehens in der Gesellschaft in den Blick zu nehmen, haben die öffentlichen Archive ihre Magazine verstärkt für Unterlagen von Vereinen, Parteien und Firmen geöffnet. Nicht wenige bemühen sich aktiv um die Ergänzung ihrer Bestände durch Dokumente, die aus dem nicht-staatlichen Bereich und auch aus den historischen und neuen sozialen Bewegungen kommen. Das kann zu Überschneidungen mit den Aktivitäten anderer Sammler, möglicherweise auch zu Konkurrenzen um besonders interessante Unterlagen führen, die nicht unbedingt im Interesse der Überlieferungsbildung in ihrer Gesamtheit liegen.

Der Führer zu den Beständen regionaler Archive zur hannoverschen Arbeiterbewegung ist ein Gemeinschaftsprodukt von Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft und mit unterschiedlicher Tradition. Er zeigt, wie vielfältig und verstreut die Überlieferung ist, wie sich die verschiedenen Bestände ergänzen und wie viele Institutionen man mitunter besuchen muss, um bestimmte Aspekte der Geschichte der Arbeiterbewegung zu erforschen. Dass dieser gemeinsame Führer zustande gekommen ist, lässt hoffen, dass die begonnene Zusammenarbeit zur Sicherung und Präsentation der historischen Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung eine produktive Fortsetzung findet. Das aktuell weit größere Problem, auch die Überlieferung der neuen sozialen Bewegungen zu sichern, muss ein Forum erst noch finden.

Die Archiv-Nachrichten Niedersachsen sind bestrebt, über die staatlichen und kommunalen Archive hinaus auch den anderen Archivsparten in Niedersachsen ein Forum zu bieten. In diesem Jahr erreichte uns ein Beitrag aus dem Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover, der hervorragend exemplifiziert, dass Pfarrarchive nicht nur für Familienforscher Quellen bereithalten.

Karl-Heinz Grotjahn

Vom Wert ländlicher Pfarrarchive für die Rekonstruktion vermögensrechtlicher Streitigkeiten – Ein Beispiel

Am 1. Januar 1900 trat das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich nach jahrzehntelangen Vorarbeiten in Kraft und löste die seit der Reichsgründung zunächst weiter geltenden älteren Regelungen der Einzelstaaten ab. Allein in Preußen wurden mehrere Zivilrechtssysteme, zum Beispiel das Allgemeine Landrecht in den altpreußischen Provinzen und das gemeine Zivilrecht in der Provinz Hannover, durch das neue Reichsrecht ersetzt. Doch wenige Tage, bevor es wirksam wurde, schlug beim Landgericht Hannover noch einmal laut und vernehmlich die Stunde des alten Rechts. Denn Ende Dezember 1899 reichten die Kirchengemeinden Barsinghausen, Mariensee, Garbsen und Marienwerder (heute in der Region Hannover) sowie der Schulverband Mariensee Klage gegen die Klosterkammer in Hannover ein.¹ Den von ihnen vorgebrachten Klagegegenstand bildeten Kirchen- und Schullasten (Pfarrerbesoldung, Baulasten, Kosten für einen Turnplatz). Dass das Gericht noch in den letzten Tagen der Geltung des alten Rechts in Anspruch genommen wurde, hing mit der Klagebegründung zusammen. Die Klägerinnen forderten von der Klosterkammer die Übernahme bestimmter Kosten, weil diese bzw. ihr Rechtsvorgänger solche Kosten seit Menschengedenken getragen hätten und den Klägerinnen daraus der Rechtsanspruch erwachsen sei, dass solches auch gegenwärtig und in der Zukunft zu geschehen habe. Der juristische Termin für dieses durch Zeitaufbau erworbene Recht lautete unter anderem „Unvordenklichkeit“, „Unvordenkliche Zeit“ oder „Unvordenkliche Verjährung“ bzw. „Immemorialverjährung.“

Rechte und daraus entstehende Rechtstitel können durch Vertrag, Gerichtsurteil, durch Zeitablauf (Gewohnheit, Ersitzen, Verjährung) erworben werden oder verloren gehen. Der Nachweis von Entstehung und Inhalt solcher Rechte kann dann problematisch sein, wenn er weder durch eine Urkunde noch durch Zeugnisse beteiligter natürlicher oder juristischer Personen festgestellt werden kann. Als Ersatz

¹ Zu diesem Beitrag wurden Archivalien der Pfarrarchive der genannten Kirchengemeinden und des Preußischen Kultusministeriums im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, herangezogen.

für den fehlenden Nachweis diene die unvordenkliche Verjährung. Sie erforderte, dass der als Recht in Anspruch genommene Zustand der gegenwärtigen Generation aus eigenem Erleben bekannt sein musste und dass zusätzlich diese von der vorausgegangenen Generation nichts Gegenteiliges vermittelt bekommen haben musste. Daraus ergab sich ein Mindestzeitraum von zwei Menschenaltern (80 Jahre), in dem ein entgegengesetzter Zustand als der geforderte nicht bestanden haben durfte. Gelang der Nachweis durch Urkunden oder Zeugenbefragung, so konnte vermutet werden, dass das gewünschte Recht einmal rechtmäßig zustande gekommen war. Der Forderung nach Erfüllung eines solchen Rechts und seine Gewährung mussten aber jeweils in bewusster Berufung auf die ihr zugrunde liegende, aber nicht mehr fassbare ursprüngliche rechtliche Regelung erfolgt sein. So musste derjenige, der zur Leistung gefordert wurde, sich darüber im Klaren sein, warum er leisten sollte, nämlich einer Rechtspflicht folgend. Dieses Bewusstsein gab er dadurch zu erkennen, indem er tatsächlich leistete.² Kam es zum Streit, musste er eine solche Rechtspflicht widerlegen, indem er zum Beispiel nachwies, dass die fordernde Partei für die betreffenden Leistungen selbst aufkommen war.

Der Nachweis, bestimmte Rechte mangels genauer Kenntnis von ihrer Entstehung und ihrem Inhalt ersatzweise durch Zeitablauf erworben zu haben, bildete ein Bestandteil des germanischen und des römischen Rechts und ist auf die nachfolgenden Rechtssysteme übergekommen. Das Allgemeine Preußische Landrecht allerdings kannte es, wie auch die Rechtssysteme anderer deutscher Staaten, nicht mehr, weil andere Regelungen zweckmäßiger erschienen. Das in der Provinz Hannover geltende gemeine Recht ließ die unvordenkliche Verjährung dagegen zu.

Es war also ein umstrittenes Institut. Das verdeutlichten auch die Gutachten während der Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie lehnten durchweg die Beibehaltung der unvordenklichen Verjährung ab, unter anderem weil die Abgrenzung zum Gewohnheitsrecht schwierig war.³ Deshalb wurde die unvordenkliche Verjährung durch eine praktikablere Verjährung, nämlich durch die 30-jährige, ersetzt.⁴ Die Fortwirkung älterer Rechtsvorschriften bis zum Inkrafttreten des BGB ließ das Einführungsgesetz zum BGB zu, wenn die Klage bis zum 31. Dezember 1899 eingereicht worden wäre. Eine Klage nach dem 1. Januar 1900 hätte den Beweis für solcherart erworbene Rechte – der ja vom Gericht zu überprüfen war – auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1899 begrenzt. Ob das in den vorliegenden Fällen von wesentlicher Bedeutung gewesen wäre, sei dahingestellt. Jedenfalls erschien

2 Vgl. Otto STOBBE, Handbuch des deutschen Privatrechts, Bd. 1, Berlin 1871, § 69. Auch: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Stichwort „Unvordenklichkeit“; Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen 24 (1890), S. 163-169.

3 Vgl. die Gutachten von STROHAL, LEONHARD und PANN, in: Verhandlungen des 16. Deutschen Juristentages. Erster Band, Berlin 1882, S. 117-130, 241-339.

4 Das Verwaltungsrecht wendet die unvordenkliche Verjährung heute noch in seltenen Fällen an, wenn z.B. um Fischereirechte oder Wegerechte gestritten wird.

es den Rechtsanwälten der Klageseite ratsam, die alte Regelung zur Geltendmachung der Interessen ihrer Mandanten auszunutzen. Die Klagen wurden folglich fünf Minuten vor zwölf eingereicht, um sich der Unvordenklichkeit als Klagegrund zu sichern.

Die Ausgangslage

Die mögliche Wirkung eines solchen Rechtsinstituts in den Beziehungen der klagenden Kirchengemeinden⁵ und der Klosterkammer verweist darauf, dass es sich um recht alte Beziehungen handeln musste, bei denen zwar nicht ihre konkrete Entstehung im Dunkeln lag, sondern vielmehr Art und Umfang der mit diesen Beziehungen verbundenen Rechte bzw. Pflichten. Die Beziehungen zwischen den betreffenden Kirchengemeinden und der Klosterkammer bzw. deren Rechtsvorgänger begannen mit der Reformation. An den Orten dieser Gemeinden – sie gehörten zum Fürstentum Calenberg – befanden sich Nonnenklöster, die durch die landesherrlich angeordnete Visitation 1543 reformiert und in Versorgungseinrichtungen für adelige Fräulein umgewandelt wurden. Im Zuge dieser Vorgänge entstanden evangelische Kirchengemeinden, um die zuvor von den Seelsorgern der Klöster wahrgenommenen gottesdienstlichen Handlungen für die Klosterinsassen und die ortsansässige Bevölkerung fortzuführen. Das Vermögen der Klöster geriet in landesherrliche Hand, wurde aber nicht säkularisiert in dem Sinne, dass es einem vollkommen neuen Zweck, zum Beispiel der Haushaltssanierung, zugeführt wurde. Vielmehr wurde es Bestandteil eines Sondervermögens, das sowohl kirchlichen, als auch schulischen Zwecken und der allgemeinen Wohltätigkeit zugute kam. Aus diesem Sondervermögen entstand 1818 der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds, eine Stiftung öffentlichen Rechts, deren Zweck sich nicht veränderte. Verwaltet und rechtlich vertreten wurde und wird dieses Vermögen von einer Staatsbehörde, der Klosterkammer in Hannover.⁶

Kosten, die für den Bau und Unterhalt kirchlicher Gebäude, für die Besoldung des Pfarrers und des übrigen Personals und für die Durchführung des Gottesdienstes anfielen, waren in der Regel von den Kirchengemeinden selbst aufzubringen. Das geschah entweder durch Kollekten, durch Umlagen innerhalb der Gemeindeglieder oder durch Abgaben Einzelner an Pfarrer, Küster, Organist usw. für deren Tätigkeit. Reichten die materiellen Mittel im Einzelfall nicht aus, sprang unter Umständen der Staat ein. In einigen Fällen bestand aber die grundsätzliche Pflicht Dritter, für bestimmte Kirchenlasten einzutreten. Solche Unterhaltungspflicht entstand zum Beispiel aus dem Patronatsverhältnis, das adelige Familien oder die Magistrate

5 Die erwähnte Klage des Schulverbands Mariensee bleibt im Folgenden außer Acht; die mit ihr verbundenen Rechtsprobleme sind jedoch identisch mit den hier behandelten Fällen.

6 Zur Behördengeschichte: Ernst von MEIER: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680-1866, Bd. II.: Die Verwaltungsgeschichte, Leipzig 1899 (Reprint Hildesheim/ New York 1973), S. 99-112; Klosterfonds und Klosterkammer Hannover, in: Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur, 82 (1982), S. 17-60; Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer Hannover. Hrsg. von Axel Freiherr von CAMPENHAUSEN, Hannover 1999.

von Städten über eine Pfarrstelle oder Kirche übernommen hatten.⁷ Auch in den finanziellen Beziehungen der klagenden Kirchengemeinden zur Klosterkammer wirkte die Klosterkammer als Dritter. Denn die bei der Reformation 1543 neu gebildeten Kirchengemeinden waren weder Eigentümer der Kirchengebäude noch von Grund und Boden; sie standen völlig mittellos da. Sämtliche Vermögensteile an den Orten gehörten den früheren Klöstern und gingen in landesherrliches Sondervermögen über, aus dem Jahrhunderte lang die Finanzbedürfnisse der Kirchengemeinden einschließlich einer Besoldung des Predigers bestritten wurden. Allerdings zahlte die Klosterkammer nicht jede von den Kirchengemeinden geforderte Last, vielmehr prüfte sie genau, genehmigte oder lehnte ab. Aus Ablehnungen hatte sich zwar manche Verärgerung, aber nie Streit entwickelt.

Das änderte sich in den zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Klosterkammer verweigerte mehrmals die Übernahme bestimmter Kosten mit der Begründung, es würde sich um neue Lasten handeln und sie sei lediglich verpflichtet, herkömmliche Lasten zu tragen. Bei diesen Lasten handelte es sich um bestimmte Verwaltungskosten, die in der Tat neu waren (Geschäftstagebücher, Porto, Schreibmaterialien), um Kosten für die Teilnahme der Kirchengemeinden an den 1864 eingerichteten Bezirkssynoden, vor allem aber um die Pfarrbesoldung, die durch Kirchengesetze 1876 und 1898 verbessert wurde. Auch die Altersversorgung der Pastoren und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen wurde in den Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende in Preußen vervollkommen, und auch hier stellte sich die Frage nach der Finanzierung der damit verbundenen zusätzlichen Kosten in Kirchengemeinden, die seit Jahrhunderten von Dritten finanziert wurden. Die Kirchengesetze, die solche neuen Kosten für die Kirchengemeinden entstehen ließen, konnten selbstverständlich als kircheninterne Vorschriften nicht in die privatrechtlichen Beziehungen der Kirchengemeinden zu Dritten, hier der Klosterkammer, eingreifen. Entscheidend wurde also die Frage, ob die bisherigen Rechtsbeziehungen es zuließen, die Übernahme dieser neuen Lasten von der Klosterkammer zu verlangen. Die Kirchengemeinden waren sich dessen sicher, die Klosterkammer dagegen verweigerte sich grundsätzlich solchen neuen Kosten. Darüber kam es zu den Prozessen.

Ergebnisse

Die klagenden Kirchengemeinden führten mehrere Begründungen für ihre Forderungen ins Feld, von denen sich die unvordenkliche Verjährung als die tragfähigste

⁷ Aus Patronats-Baulasten resultierende Streitigkeiten bildeten vor dem Ersten Weltkrieg den Hauptanteil an den kirchenrechtlichen Entscheidungen des 1879 entstandenen Reichsgerichts Leipzig als Revisionsinstanz solcher zu diesem Zeitpunkt noch nach bürgerlichem Recht geführten Prozesse, vgl. Alfred SCHULTZE: Die kirchenrechtliche Judikatur des Reichsgerichts, Berlin 1929, Sonderdruck aus: Die Reichsgerichtspraxis im deutschen Rechtsleben. Festgabe der juristischen Fakultät zum 50-jährigen Bestehen des Reichsgerichts, Berlin/ Leipzig 1929, S. 278-301, hier S. 278. Das preußische „Staatsgesetz betr. die Kirchenverfassungen der Ev. Landeskirchen“ vom 8. April 1924 regelte u. a. die gerichtliche Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten über Bausachen neu: nach den Artikeln 17 Abs. 1 bis 3 lag nunmehr die Zuständigkeit nicht mehr bei den Zivilkammern, sondern bei den Verwaltungsgerichten.

und schließlich auch entscheidende erwies. Obwohl die Sachlage bei den klagenden Gemeinden identisch war und vor den gleichen Gerichten verhandelt wurde, hatten die Prozesse unterschiedliche Ergebnisse.

Die Kirchengemeinde Barsinghausen hatte wegen der Errichtung einer Stelle für einen Hilfspfarrer (Pfarrkollaborator) bereits 1896 einen Prozess begonnen. Sie forderte die künftige Bezahlung dieser Stelle mit der Begründung, dass die Klosterkammer seit unvordenklicher Zeit sämtliche Lasten getragen hätte. Sowohl die erste Instanz vor dem Landgericht Hannover und die Berufungsinstanz vor dem Oberlandesgericht Celle entschieden zugunsten der Kirchengemeinde. Die Revisionsinstanz, das Reichsgericht Leipzig, bestätigte 1904 diese Urteile. Die Klosterkammer gestand zwar zu, Lasten im bisherigen Umfang tragen zu müssen; zu ihnen zählte sie jedoch nicht die Kosten der neu eingerichteten Pfarrkollaboratur. Die Gerichte erkannten jedoch aufgrund vorgelegter Dokumente darauf, dass sich die Kirchengemeinde das Recht erworben hätte, kraft unvordenklicher Verjährung diese Kosten einzufordern, weil die Klosterkammer tatsächlich seit Menschengedenken für alle Lasten aufgekommen wäre und zwar auch für Personalkosten zum Beispiel für neu eingerichtete Lehrerstellen. Sie wurde folglich verurteilt, auch die Kosten für die neue Kollaboratur zu tragen. Die im Dezember 1899 eingereichte Klage der Kirchengemeinde Barsinghausen wegen der Übernahme der neuen Pfarrbesoldung und anderer Lasten endete 1904 bereits in der ersten Instanz vor dem Landgericht Hannover ebenfalls mit dem Sieg der Gemeinde; auch hier gelang der Dokumentenbeweis für Rechtserwerb durch Unvordenklichkeit so gründlich, dass die Klosterkammer auf Rechtsmittel verzichtete und das Urteil anerkannte.

Die Klosterkammer konnte sich mit dem Einwand nicht durchsetzen, dass die Unvordenklichkeit allein deshalb nicht greifen könne, weil die Kirchengemeinde Leistungen, die sie einfordere, selber bestritten hatte. Tatsächlich hatte sie um das Jahr 1870 nach Ablehnung durch die Klosterkammer den Friedhof „klaglos“ selbst mit einer Dränage gegen die schwierigen Wasserverhältnisse versehen. Die Rich-

Der Sieg der Kirchengemeinde Barsinghausen über die Klosterkammer vor dem Reichsgericht war der Lokalpresse ein Extrablatt wert, Ausdruck der hohen finanziellen Bedeutung des Falles.

*Quelle: Pfarrarchiv
Barsinghausen*



ter befanden jedoch, die Unvordenklichkeit erfordere lediglich „im allgemeinen“ eine ununterbrochene Ausübung des eingeklagten Rechts über die Dauer von mindestens zwei Menschenaltern. Die Urteile ließen somit als Besonderheit der Unvordenklichkeit hervortreten, dass einmalige selbst getätigte Leistungen Rechtsansprüche nicht erlöschen ließen.

Die Kirchengemeinde Wennigsen gehörte, wie die erwähnten 1899 klagenden Gemeinden, auch zu den Calenberger Klostergemeinden und hatte die gleichen Probleme mit der Klosterkammer. Angespornt durch die Barsinghausen-Urteile arbeitete sie 1905 mit der Drohung, ebenfalls vor Gericht zu ziehen, auf einen Vergleich mit der Klosterkammer hin. Die Verhandlungen endeten 1907 damit, dass sich die Kirchengemeinde mit ihren Forderungen nach Übernahme der Pfarrbesoldungslasten vollständig durchsetzen konnte.

Der von den Kirchengemeinden Marienwerder und Garbsen gemeinsam gegen die Klosterkammer angestrengte Prozess kam gar nicht ins Laufen; er ruhte seit Einreichung der Klage, um die Ergebnisse der anderen Prozesse abzuwarten; Vergleichsverhandlungen scheiterten. Der Prozess fand erst 1928 sein plötzliches Ende durch Einstellung des Verfahrens, nachdem die Klosterkammer den Grundbesitz des Klosterfonds in Marienwerder an die Stadt Hannover verkauft und diese die Forderungen der Kirchengemeinden akzeptiert hatte.

Äußerst kompliziert entwickelte sich der Fall der Kirchengemeinde Mariensee. Diese Kirchengemeinde hatte bereits 1878 gegen die Klosterkammer wegen Übernahme der Pfarrbesoldung nach dem 1876 in Kraft getretenen Pfarrbesoldungsgesetz geklagt. Klagebegründung war unter anderem die unvordenkliche Verjährung, wonach die Klosterkammer die aktuelle Pfarrbesoldung tragen müsse, weil sie stets sämtliche Kirchenlasten übernommen habe. In der ersten Instanz unterlag die Gemeinde. Das Gericht war der Auffassung, die Pfarrbesoldung sei eine neue Last, bei der überhaupt noch keine Ansprüche entsprechend der Unvordenklichkeit erwachsen sein konnten. Dem widersprach das Berufungsgericht und erkannte darauf, dass sie nicht neu, sondern im Prinzip lediglich die Fortsetzung einer stets von der Beklagten getragenen Last sei. Die Klosterkammer müsse zahlen, wenn die Klägerin beweisen könne, dass die Klosterkammer bisher entweder sämtliche Lasten oder wenigstens die Pfarrbesoldung getragen hätte. Doch es gelang der Gemeinde nicht, weder für die eine noch für die andere Beweisalternative ausreichendes schriftliches Material im eigenen oder im Archiv des Konsistoriums Hannover aufzutreiben. Die Beweiskraft von Aussagen älterer Zeugen erkannte das Berufungsgericht als nicht genügend an. Es gab der Leitung der Klosterkammer auf, ihrerseits durch Eid zu beweisen, dass sie nicht sämtliche Kirchenlasten getragen habe. Der Eid wurde geleistet und die Klage auf Übernahme der Pfarrbesoldungslast durch die Klosterkammer 1882 abgewiesen. Revision war nicht möglich.⁸

Das Pfarrbesoldungsgesetz von 1876 erhielt 1898 einen Nachfolger, mit dem wiederum neue Lasten verbunden waren.⁹ Deren Übernahme lehnte die Klosterkammer unter Hinweis auf den 1882 gewonnenen Prozess ab. Doch die Kirchengemeinde traute sich einen neuen Prozess zu, denn durch intensive Suche, unter anderem im Staatsarchiv und im Konsistorium Hannover, war es dem Pastor aus Mariensee gelungen, Dokumente zu finden, welche die 1882 verhängnisvoll wirkende Beweislücke vielleicht schließen konnten. Im Dezember 1899 begann der neue Prozess. Trotz der richterlichen Versagung eines Anspruches auf Übernahme auf die Pfarrbesoldungslasten im Prozess 1878 bis 1882 bildete die Pfarrbesoldungslast den materiellen Hauptanteil an der Leistungsklage der Kirchengemeinde.

Auf die Möglichkeit, mit der Klage zu scheitern, weil über den Gegenstand bereits 1882 entschieden worden war, hatte sich die Gemeinde vorbereitet. So hoffte sie, der Rechtswirkung des ersten Prozesses dadurch zu entgehen, indem sie die Pfarrbesoldung nicht allein forderte, sondern die Übernahme sämtlicher Kirchenlasten einschließlich der Pfarrbesoldung als Gesamtpaket. Die Klagebegründungen wurden gegenüber dem ersten Prozess ebenfalls geändert – ausgenommen die Begründung durch unvordenkliche Verjährung.

Hatte die Klosterkammer in den Prozessen der anderen Kirchengemeinden zumindest die bisher von ihr gezahlten Lasten zugestanden, so stritt sie im Fall Mariensee überhaupt rechtliche Verpflichtungen ab, weil diese im ersten Prozess von der Klägerin nicht bewiesen werden konnten und trotz des nunmehr vorgebrachten neuen Beweismaterials ausschließlich das rechtskräftige Urteil des Vorprozesses zähle, so die Haltung der Klosterkammer.

1882 war allerdings nur über die Pfarrbesoldung entschieden worden. Die Klosterkammer dehnte jedoch die Rechtskraft des Urteils auf alle Lasten aus, indem sie behauptete, entsprechend der angeblich im hannoverschen Rechtswesen wirkenden Savignyschen Theorie von der Rechtskraft der Urteilelemente besäße nicht nur der Urteilstenor (= die Klage die Pfarrbesoldung betreffend wird abgewiesen) Rechtskraft, sondern auch die einzelnen Entscheidungsgründe, die zum Urteil geführt hatten.¹⁰ Nach ihnen war ein Grund der Entscheidung gewesen, dass Mariensee die behauptete Zahlung aller Kirchenlasten nicht beweisen konnte. Wäre die Klosterkammer mit ihrer Auffassung von der Rechtskraft der Urteilelemente im

8 Der Prozess wurde nach der seit 1852 geltenden Hannoverschen Bürgerlichen Prozessordnung geführt, weil die reichseinheitliche Zivilprozessordnung erst am 1. Oktober 1879 in Kraft trat und der Rechtsstreit vor diesem Datum begonnen hatte. Nach der Hannoverschen ZPO war Revision mangels einer entsprechenden Instanz nicht möglich, das Urteil also rechtskräftig.

9 Einzahlung von jährlich 1500 Mark in eine neue Dienstalterszulagekasse.

10 Die Wirkung der Rechtskraft der Urteilelemente war durchaus umstritten. Die diesbezügliche Diskussion beendete die zum 1.10.1879 in Kraft getretene Zivilprozessordnung für das Deutsche Reich in § 293 Abs. 1 und begrenzte die Rechtskraft auf den Urteilstenor, vgl. Civilprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich nebst den Einführungsgesetzen, hrsg. von Gustav Karl Adolf von WILMOWSKI und Meyer LEVY, Bd. 1, Berlin 1895, § 293.

neuen Prozess durchgedrungen, hätte Mariensee nicht nur bei der Pfarrbesoldung, sondern auch bei dem „Gesamtpaket Kirchenlasten“ schlechte Karten gehabt.

Um dieser Gefahr zu begegnen, ließ die Kirchengemeinde 1908 ihre Gesamtforderung „Kirchenlasten“ fallen und ersetzte sie durch die Gesamtforderung „Ärarlasten“. Ärarlasten bildeten seit Jahrhunderten ein Element des kompliziert aufgebauten kirchlichen Finanzwesens und hatten nur die Aufwendungen zum Inhalt, die für den Betrieb von Kirche und Gottesdienst unbedingt erforderlich waren, während der Begriff Kirchenlasten nach der herrschenden Kirchenrechtslehre umfassender war und auch nicht unbedingt notwendige Lasten enthielt (zum Beispiel Friedhofskapelle, Glocke, Turmuhr oder Orgel). Im Fall Mariensee bedeutete die neue Forderung nach Ärarlasten einen Verzicht auf bestimmte Leistungen, nämlich auf die Pfarrhausunterhaltung und die Friedhofserweiterung. Über Ärarlasten war 1882 nicht entschieden worden, sondern über die umfassenderen Kirchenlasten. Zusätzlich löste die Gemeinde die Kirchenlasten in zahlreiche Einzellasten auf, so dass schließlich der Klagegegenstand ein doppelter war: das Gesamtpaket „Ärarlasten“ und die Auflösung der Kirchenlasten in Einzellasten. Beide Abteilungen enthielten den wertmäßigen Hauptposten, die Pfarrbesoldung. Mit einer dieser Varianten würde man schon durchkommen, hoffte man.

Das Landgericht Hannover bestätigte die Wirksamkeit der Savignyschen Theorie von der Rechtskraft auch der Urteilselemente Ende 1908 in einem Zwischenurteil und versagte Mariensee einen Anspruch sowohl auf die Pfarrbesoldung als auch auf die Gesamtheit der Kirchenlasten wegen des Urteils von 1882. Die Kostenaufteilung Kirchen- und Ärarlasten wertete das Gericht als lediglich innere kirchenorganisatorische Sache, die den Dritten überhaupt nicht berühre, da für ihn allein entscheidend sei, ob er zahlen muss oder nicht. Der „Trick“ mit den Ärarlasten funktionierte also nicht.

Im Schlussurteil vom Dezember 1910 erkannte das Gericht allerdings bei einigen Einzelforderungen, in die Mariensee die Gesamtforderung aufgespalten hatte, einen Rechtsanspruch der Kirchengemeinde aufgrund unvordenklicher Verjährung an. Diese Lasten habe die Klosterkammer regelmäßig getragen und allein die Regelmäßigkeit ließe darauf schließen, so das Gericht, dass sie in diesen Fällen eine Verpflichtung zur Zahlung anerkannt hätte. Die Pfarrbesoldung war allerdings bereits mit dem Zwischenurteil Ende 1908 unter den Tisch gefallen. Vollständig vom Gericht abgewiesen wurde die Leistungsklage der Kirchengemeinde an die Klosterkammer in Höhe von 30000 Mark.

Beide Seiten legten Berufung ein. Das Oberlandesgericht Celle verkündete zwar Zwischenurteile, in denen es unter anderem um die Rechtskraft des Urteils aus dem ersten Prozess ging, zu einem Schlussurteil in der Hauptsache kam es jedoch nie. Denn nach 1918 hatte sich die Rechtslage teilweise geändert. So wur-

den zum Beispiel für Baulasten auch bei bereits laufenden Verfahren die Verwaltungsgerichte zuständig.¹¹ Die treibende Kraft des Prozesses, der Pfarrer aus Mariensee, erkrankte; insgesamt verloren die Beteiligten seit 1925 das Interesse an der Fortsetzung des komplizierten Verfahrens. Vergleichsverhandlungen scheiterten mehrmals, weil das vorgesetzte Kultusministerium der Klosterkammer nicht zustimmte: die ausgehandelten Vergleiche würden zu viele ungeklärte Punkte enthalten, was künftige Rechtsstreite provoziere. So einigten sich die Parteien 1937 auf ein endgültiges Ruhenlassen des Verfahrens. Lediglich 300 Reichsmark zahlte die Klosterkammer jährlich als Heizkostenzuschuss an die Kirchengemeinde – nach 40 Prozessjahren aus deren Sicht ein mageres Ergebnis.

Wertung

Die Position der Klosterkammer, nur alte Lasten tragen zu wollen, entwickelte sich vor dem Hintergrund beträchtlicher Veränderungen in einigen der klagenden Kirchengemeinden. Die Ortschaften Barsinghausen und Wennigsen expandierten seit ca. 1880 wegen des sich im Deister ausweitenden Kohlenbergbaus. In der Umgebung Marienwerders siedelte sich ebenfalls Industrie an. Aus dieser Entwicklung ergaben sich steigende Bedürfnisse unter anderem auf dem kirchlichen und schulischen Gebiet durch neue Gebäude und zusätzliches Personal. Die Klosterkammer als Verwalter der bisher zuständigen „Kirchenkasse“ in diesen Ortschaften sah sich in der bedrohlichen Lage, dass die Übernahme der damit verbundenen neuen Kosten ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überfordern würde und sie ihre stiftungsgemäßen Aufgaben nicht mehr vollkommen erfüllen könnte.¹²

Dagegen pochten die Kirchengemeinden darauf, dass das Vermögen des Klosterfonds ursprüngliches kirchliches Vermögen sei, das durch die Reformation lediglich aus kirchlicher in staatliche Hand wechselte, wobei der Verwendungszweck des Vermögens zugunsten der kirchlichen Einrichtungen gleich geblieben wäre. Diese Grundhaltung war vor Gericht nicht verwertbar, deshalb dienten die über Jahrhunderte erfolgten tatsächlichen Leistungen der Klosterkammer und deren Rechtsvorgänger als Begründung und Beweis der Rechtmäßigkeit der kirchengemeindlichen Forderungen auf der Grundlage der Unvordenklichkeit.

Ausgelöst von einigen kostenträchtigen Kirchengesetzen prallten diese Positionen aufeinander, und der sich daraus ergebende Konflikt ließ offenbar keine andere Lösung als durch Richterspruch zu, um die Streitfragen grundsätzlich für die Zukunft zu klären. Die Gerichte erkannten für die Klosterkammer keine Gründe an, sich neuen Anforderungen zu verweigern, wenn es bewiesenermaßen bereits in

¹¹ Vgl. oben Fußnote 7.

¹² Diese Befürchtung äußerte der Präsident der Klosterkammer gegenüber seinem Minister, in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, Rep. 76 Klosterkammer Nr. 143, Schreiben an Kultusminister v. 24.10.1903. Die Befürchtungen mögen eher einer grundsätzlich vorsichtigen Haltung entsprungen sein als einer realistischen Einschätzung, denn an den gerichtlich der Klosterkammer auferlegten Kosten für die Kirchengemeinden ist der Klosterfonds schließlich nicht zugrunde gegangen.

der Vergangenheit zur Übernahme neuer Lasten gekommen und die grundsätzliche Verpflichtung erwiesen war. Der Begriff der Kirchenlasten wurde derart definiert, dass er keinen einmal fixierten materiellen Inhalt besaß, sondern sich nach wandelnden Bedürfnissen zu richten hat. Nach mühsamer, teilweiser jahrzehntelanger Klärung kam es bis heute in den Finanzbeziehungen der Parteien zu keinem Rechtsstreit mehr – wenn man so will, ein erfreuliches Langzeitergebnis der Prozesse!

Aus archivischer Sicht ist Folgendes bemerkenswert: Die Prozessakten der beklagten Klosterkammer sind im Zweiten Weltkrieg verbrannt, ebenso die Akten der Landeskirchenamtes zu dem Streit. Einige Berichte über den Verlauf der Prozesse finden sich in den Registraturen der den Pastoren vorgesetzten Superintendenten. Die Akten der Gerichte einschließlich der Urteile gehörten offenbar nicht zu der Auswahl, die irgendwann an das zuständige Staatsarchiv abgegeben worden sind, wie die Durchsicht der dortigen Findmittel ergab. Die Prozessakten der beteiligten Kirchengemeinden dagegen sind fast vollständig erhalten geblieben; was tatsächlich ursprünglich an Akten angelegt worden war, unterscheidet sich bezüglich der Vollständigkeit allerdings von Gemeinde zu Gemeinde. So sind nicht immer die Schriftsätze der gegnerischen Klosterkammer vollständig vorhanden. Die Fälle zeigen dennoch den Wert kleiner, wegen Personalmangels nicht immer einfach zu nutzender ländlicher Pfarrarchive, die, wie in diesen Fällen, von den Beständen anderer Archive nicht nur kaum ergänzt, sondern in keiner Weise getoppt werden können.

Es ist für Archivarinnen und Archivare – in Kenntnis der grundlegenden Arbeiten von Schatz und Hoffmann sowie der spezifischen Aktenordnungen und behördeninternen Regelungen¹ – sicher nachvollziehbar, dass die Fortentwicklung der herkömmlichen Schriftgutverwaltung hin zu elektronischen Dokumentenmanagementsystemen neue übergreifende Normen erfordert. Die Schaffung nationaler und internationaler Normen liegt daher auf der Hand. Dennoch verwundert, dass dieser Prozess sich über lange Jahre erstreckt hat.² Ausgangspunkt des 1997 aufgenommenen internationalen Normungsprojektes, das unter Beteiligung des Normenausschusses Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD 15 „Archiv- und Schriftgutverwaltung“) im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) erarbeitet wurde,³ war es, einen Rahmen zu schaffen für die Verwaltung und Verwahrung von Schriftgut, das bei privaten Unternehmen oder bei öffentlichen Einrichtungen im Zuge der Geschäftstätigkeit oder der Aufgabenerfüllung entsteht. Das Ergebnis ist zum einen eine Qualitätsnorm, welche die Funktionen und Anforderungen an die Schriftgutverwaltung definiert, und zum anderen ein nicht normativer Fachbericht, der Hinweise gibt für die Implementierung der Norm. 2001 wurden die Norm zur Schriftgutverwaltung (Records management) und der dazugehörige Fachbericht in englischer Sprache veröffentlicht. Inzwischen liegen Norm und Fachbericht in deutscher Sprachfassung vor: DIN ISO 15489-1 (Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung – Teil 1: Allgemeines), d. h. die eigentliche Norm, wurde im Dezember 2002 veröffentlicht. Sie gilt für Unterlagen jeglichen Formats und in jeglichem Medium, die von privaten oder öffentlichen Organisationen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit erstellt oder entgegengenommen wurden. Ein System in diesem Sinne kann papiergestützt oder in elektronischer Form vorliegen. Die Norm beinhaltet allerdings nicht die Verwaltung von Archivgut bei Archiveinrichtungen. Der Fachbericht DIN-Fachbericht ISO/TR 15489-2 (Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung – Teil 2: Richtlinien) ist im August 2004 erschienen. Er zeigt ein mögliches Verfahren zur Umsetzung der internationalen Norm auf.⁴

1 Rudolf SCHATZ, Behördenschriftgut – Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung –, Boppard am Rhein 1961 [Schriften des Bundesarchivs 8]; Heinz Hoffmann, Behördliche Schriftgutverwaltung – Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden, Boppard am Rhein 1993 – [Schriften des Bundesarchivs 43]; Aktenordnung und Aktenplan für die Niedersächsische Landesverwaltung vom 10.10.1979, Nds MBl. 1979, S. 1858; e-Government-Masterplan des Landes Niedersachsen 2005, siehe www.mi.niedersachsen.de

2 Zuletzt: Nils BRÜBACH, Internationale Normung für die Schriftgutverwaltung. Die ISO 15489 „Archives and Records Management“. In: Der Archivar, Jg. 53, 2000, H. 1, S. 58; Nicole BICKHOFF, Normung im Bereich Schriftgutverwaltung. In: Der Archivar, Jg. 58, 2005, H. 3, S. 200.

3 Siehe www.nabd.din.de

4 DIN ISO 15489-1 und Fachbericht DIN ISO/TR 15489-2 sind über den Beuth Verlag zu beziehen: Beuth Verlag GmbH, D-10772 Berlin, Fax: 030/2601-1260, Fon: 030/2601-12260, E-Mail: postmaster@beuth.de, Internet: www.din.de

Im Folgenden werden hier auszugsweise maßgebliche Kriterien wiedergegeben:

Die Schriftgutverwaltung regelt die Tätigkeit sowohl von Registratoren als auch von Personen, die im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit Unterlagen bearbeiten oder nutzen. Sie umfasst

- Aufstellung von Zielvorgaben, Grundsätzen und Standards;
- Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Befugnissen;
- Festlegung und Bekanntmachung von Verfahren und Richtlinien;
- Bereitstellung von Dienstleistungen in Bezug auf die Verwaltung und Nutzung von Unterlagen;
- Konzeption, Implementierung und Administration spezieller Systeme zur Schriftgutverwaltung;
- Integration der Schriftgutverwaltung in die Geschäftsprozesse.

Schriftgut enthält Informationen, die eine wertvolle Ressource und ein wichtiges Betriebskapital darstellen. Ein Schriftgutverwaltungssystem dient als Informationsquelle über Geschäftsabläufe, die spätere Aktivitäten und Entscheidungen unterstützen kann und die die Rechenschaftspflicht gegenüber allen gegenwärtigen und künftigen Beteiligten gewährleistet.

Schriftgut ermöglicht Organisationen

- eine ordentliche, effiziente und rechenschaftsfähige Geschäftsführung zu gewährleisten;
- Dienstleistungen mit gleichmäßiger Qualität und unparteiisch zu erbringen;
- Zielvereinbarungen und Führungsentscheidungen zu unterstützen und zu dokumentieren;
- die Einheitlichkeit, Kontinuität und Produktivität in Führung und Verwaltung sicherzustellen;
- die effektive Durchführung von Maßnahmen durch die Organisation zu erleichtern;
- die Geschäftskontinuität im Katastrophenfall zu sichern;
- gesetzliche Vorschriften und Richtlinien zu erfüllen;
- im Falle von Rechtsstreitigkeiten die eigene Position zu stärken und dem Risiko fehlender Nachweise über Handlungen oder Geschäftsabläufe entgegenzuwirken;
- die Interessen der Organisation sowie die Rechte ihrer Beschäftigten, Kunden sowie vorhandener oder künftiger Beteiligter zu schützen;
- laufende und künftige Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, deren Fortschritt und Leistungen, einschließlich der Forschungen zur Geschichte der

Organisation, zu unterstützen und zu dokumentieren;

- geschäftliche, persönliche und kulturelle Aktivitäten nachzuweisen;
- die geschäftliche, persönliche und kulturelle Identität zu etablieren;
- das organisationsspezifische, persönliche oder kollektive Gedächtnis zu bewahren.

Fazit

Die Normung der Grundsätze und Verfahren der Schriftgutverwaltung soll die angemessene Berücksichtigung und den notwendigen Schutz aller Unterlagen sowie das effektivere und effizientere Wiederauffinden der in ihnen enthaltenen Nachweise und Informationen gewährleisten. Die Umsetzung der Norm kann die Prozesse innerhalb einer schriftguterzeugenden Organisation optimieren. Für Archivarinnen und Archivare bietet die DIN ISO 15489 außerdem eine willkommene Argumentationshilfe für eine bessere Schriftgutverwaltung in den Behörden und Geschäftsstellen.

Nicolas Rügge

Archivkurse online. Nützliche Internetangebote im Überblick

Seit mehreren Jahren ist in vielen Archivverwaltungen eine verstärkte Öffentlichkeits- und Dienstleistungsorientierung spürbar: Um dem traditionellen Klischee der licht- und publikumsscheuen Geheimnishüter entgegenzutreten, soll die Nutzung des Archivguts nun zunehmend „nicht nur erduldet, sondern aktiv gefördert“ werden.¹ Als ein wesentliches und zeitgemäßes Mittel hierzu gilt die Nutzung des Internets, insbesondere für die Bereitstellung von Beständeübersichten und Findbüchern, grundsätzlich aber auch für die Präsentation einzelner Archivalien.² Dementsprechend werden die Internetauftritte der Archive immer ausführlicher, sollen letztlich eigenständige Recherchen und die gezielte Vorbereitung von Archivbesuchen ermöglichen.³

1 Hartmut WEBER, Der willkommene Benutzer – Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung, in: *Der Archivar* Jg. 54, 2001, S. 291-296, zit. 295; Stefanie UNGER (Hg.), *Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister*. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 39), Marburg 2004.

2 Karsten UHDE, 2001-2010: Gegenwart und Zukunft des Internet als gemeinsame Arbeitsplattform von Archivaren und Historikern, in: *Arbido* Jg. 16, 2001, S. 9-14; Angelika MENNE-HARITZ (Hg.), *Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale*. Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 35), Marburg 2002; Gerald MAIER / Thomas FRICKE (Hg.), *Kulturgut aus Archiven, Bibliotheken und Museen im Internet. Neue Ansätze und Techniken*, Stuttgart 2004 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 17).

3 Verena KINLE, Gut vorbereitet ins Archiv – Benutzerorientierte Angebote in archivischen Internetpräsentationen, in: *Der Archivar* Jg. 56, 2003, S. 249 f.

Zu diesem Zweck verweist die Homepage des Niedersächsischen Landesarchivs⁴ auf das Tutorial „Die Arbeit im Archiv“, das die Lernwerkstatt Geschichte an der Universität Hannover erarbeitet hat.⁵ Die Autoren Florian Heidtmann und Stefan Kießler haben nicht nur viele Sachinformationen über das Archivwesen im Allgemeinen und die niedersächsische Archivlandschaft im Besonderen zusammengestellt: Sehr detailliert werden ein Archivbesuch am Beispiel des Staatsarchivs Bückeburg und eine Archivrecherche im Hauptstaatsarchiv Hannover zum Thema des Barons von Münchhausen vorgeführt.

Vermutlich vielen Archivar(inn)en bekannt ist der Kurzlehrgang „Forschen im Archiv“, ein Projekt des 35. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg.⁶ Schon vergleichsweise früh hat die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz eine „virtuelle Archivführung“ entwickelt, um die Arbeitsvorgänge anschaulich erklären zu können.⁷ Das Landesarchiv Baden-Württemberg und das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz präsentieren landes- bzw. sprengelbezogene Einführungen in die Archivarbeit, teils ergänzt durch Kurzartikel zu einzelnen häufig nachgefragten Themen (Angebote für Schulen, familienkundliche Forschungen, Umgang mit Schutzfristen usw.).⁸ Eingehende Hinweise stellt auch das Bundesarchiv zur Verfügung; eine systematische „Kleine Archivschule“, die sich vor allem an Erstbesucher wendet, ist in Vorbereitung.⁹

Die großen geschichtswissenschaftlichen Fachportale Clio-online und historicum.net stellen ihren Nutzern ebenfalls Einführungen in die Archivarbeit zur Verfügung. Sebastian Barteit vom Bundesarchiv hat den Clio-online-Guide „Archive“ erarbeitet, eine intensiv verlinkte Kurzeinführung mit ausführlichem Glossar.¹⁰ Eine besonders unterhaltsam zu lesende „Gebrauchsanleitung für Archive“ hat Martin Burkhardt vom Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg für historicum.net verfasst.¹¹

Die bisher genannten Angebote wenden sich in erster Linie an den potenziellen, neuen oder noch unerfahrenen Archivbesucher, um diesem mit grundlegenden Informationen den Zugang zu erleichtern und mögliche „Hemmschwellen“ abzubauen. Intensiver mit einem ganz speziellen (Anfangs-) Problem befasst sich der relativ bekannte Kurs „Ad fontes“ von der Universität Zürich: ein eingehender Lehr-

4 <http://www.staatsarchive.niedersachsen.de>.

5 <http://www.hist.uni-hannover.de/lwg/tutorials/archiv/index.html>.

6 <http://pcas23.archivschule.uni-marburg.de/projekte/forschen/Index.html>, bzw. über <http://www.archivschule.de>, „Forschung“, „Kursprojekte“.

7 <http://www.landeshauptarchiv.de/virtuell/fuehrung.html>; vgl. dazu Beate DORFEY, Benutzungsanleitung im Internet, in: Nils BRÜBACH (Hg.), Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33), Marburg 2000, S. 81-92.

8 <http://www.gsta.spk-berlin.de>; <http://www.landearchiv-bw.de> unter dem Stichwort „Nutzung“.

9 <http://www.bundesarchiv.de/benutzung>.

10 <http://www.clio-online.de/guides/archive>.

11 <http://www.lehre.historicum.net/architutorial>; vgl. dazu meine Rezension für Clio-online und H-Soz-u-Kult unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=80&type=rezwww>.

gang in Quellenkunde und Paläographie mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Archivalien anhand von Beispielen aus dem Stiftsarchiv Einsiedeln.¹²

Insgesamt hinterlässt das skizzierte, erfreulich qualitätsvolle und ziemlich umfassende Angebot doch einen zweiseitigen Eindruck. Es zeugt zwar von dem Bemühen vieler Archivverwaltungen, sich den „Kunden“ mehr denn je zuzuwenden, und vom grundsätzlichen Interesse der historischen Forschung, auch weiterhin den Weg in die Archive zu finden. Jedoch beweist die Notwendigkeit solcher Einführungen, dass es um die leichte Zugänglichkeit zumindest deutscher Archive im Ganzen immer noch schlecht bestellt ist. Kaum etwas versteht sich hier von selbst: angefangen bei den Fachbegriffen und den komplizierten Zuständigkeiten über die Beständegliederungen bis zu den erwarteten Suchstrategien. Der Gang in die Öffentlichkeit macht diese Probleme verstärkt bewusst und übt insofern einen heilsamen Druck aus, die bisher geübten Wege der Erschließung kritisch zu prüfen.

Richtig: Ein Archiv ist keine Bibliothek und kein Museum. Indem es die Quellen möglichst unausgewertet, ohne inhaltlichen Deutungs- und Präsentationszusammenhang zur Verfügung stellt, fällt deren Ordnungsstruktur notgedrungen ziemlich abstrakt aus. Dennoch – oder deswegen erst recht – sollten die Archive daran arbeiten, ihre spezifischen Hürden immer niedriger werden zu lassen, so dass die Archivkurse immer knapper ausfallen und eines Tages vielleicht ganz wegfallen können.

¹² <http://www.adfontes.unizh.ch>.

ANKA-Angelegenheiten

Am 26. April 2005 fand im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Lingen die Mitgliederversammlung der ANKA statt. Dieser Bericht über die Veranstaltung soll denjenigen, die verhindert waren teilzunehmen, und Nichtmitgliedern der ANKA die wichtigsten Ergebnisse vermitteln, getreu dem Motto „Vermerk gelesen, dabei gewesen“.

Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V.

Im Rahmen seines Geschäftsberichtes berichtete der Vorsitzende Dr. Ernst Böhme über Gespräche mit der niedersächsischen Archivverwaltung hinsichtlich der anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Archivgesetzes. Diese bleibt auf redaktionelle Anpassungen beschränkt, die durch die Änderungen in der Organisation der niedersächsischen Staatsarchive erforderlich wurden.

Der Vorstand hat den Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten um eine Stellungnahme zu der Frage gebeten, ob Archive in privatrechtliche GmbHS überführt werden können. Dieser für den Bestand der Archive gefährliche Irrweg wurde vom Datenschutzbeauftragten erfreulicherweise abgelehnt, wobei er sich auf ein Gutachten seiner nordrhein-westfälischen Kollegin stützte. Dieses maßgebliche nordrhein-westfälische Gutachten kann in der Zeitschrift Archivpflege in Westfalen und Lippe 61 (2004) S.38ff. nachgelesen werden oder im Internet unter <http://www.archive.nrw.de/archivpflege/heft61/index.html>.

Wie schon 2004 in Diepholz war die Ausbildung für „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“ (FAMI) wieder ein Thema. Die Bemühungen, den archivischen Ausbildungsteil der FAMI's, der an der Multimedia-Berufsschule in Hannover bisher noch von Bibliothekaren durchgeführt wird, zu verbessern und zu stärken, haben sich schwierig gestaltet. Es gab eingehende Verhandlungen zwischen der Berufsschule, den staatlichen Archiven und der ANKA, und der Kollege Dr. Kreter hat sogar ein neues Curriculum entworfen. Der Vorstoß scheiterte aber an der Personalfrage. Jetzt hat sich eine Lösung dahingehend ergeben, dass die Kollegin Ruth Weiß vom Hauptstaatsarchiv Hannover vom Beginn des kommenden Schuljahres an den Unterricht in allen drei Jahrgängen übernehmen wird. Insgesamt kann damit erreicht werden, dass der archivfachliche Anteil der Ausbildung, da zwischenprüfungsrelevant, nun endlich gleichberechtigt neben dem bibliotheksfachlichen Anteil steht. Zur Zeit werden Überlegungen angestellt, den FAMI's Aufstiegschancen zum Fachwirt zu eröffnen. Für den Archivbereich ergibt sich daraus ein Konflikt mit der schon bestehenden, langjährig erprobten gegliederten Ausbildung. Die Beschäftigungssituation für die FAMILs ist sehr problematisch. Die zwei

FAMIs, die 2004 in Niedersachsen ihre Prüfung abgelegt haben, haben bisher keine Stelle. 2005 und 2006 werden jeweils weitere drei FAMIs ihre Prüfung ablegen. Auch für sie wird es schwer werden, eine Stelle zu finden. Die Kommunalarchive bleiben aber verpflichtet, gemeinsam mit den staatlichen Archiven für eine gute archivfachliche Ausbildung der FAMIs zu sorgen.

Der Vorsitzende bat die ANKA-Mitglieder um Unterstützung des von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und dem Bundesarchiv initiierten Projektes, eine möglichst vollständige Liste der jüdischen Einwohner Deutschlands zwischen 1933 und 1945 zu erstellen. Das Bundesarchiv erbittet von den Kommunalarchiven, in deren Städten, Gemeinden oder Kreisen vor 1945 größere jüdische Gemeinden bestanden, Daten aus Meldeunterlagen, Deportationslisten, Gemeindeblättern, Gräberverzeichnissen oder auch Gedenkbüchern. Das Ergebnis dieser Arbeit wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes mittelfristig noch nicht veröffentlicht, soll aber nach den Bestimmungen des Bundesarchivs benutzbar sein.

Wegen des aus persönlichen Gründen erfolgten Ausscheidens von Dr. Axel Behne aus dem Vorstand war die Neuwahl eines Beisitzers erforderlich. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde Dr. Bettina Schmidt-Czaia, Leiterin des Stadtarchivs Braunschweig, einstimmig per Akklamation gewählt. Sie nahm die Wahl an und nutzte die Gelegenheit, über die erfolgreiche Gründung einer ANKA-Regionalgruppe Braunschweig zu berichten.

Dr. Kreter informierte über die Sitzung der BKK im Jahre 2004. Vor allem vier Themen haben die Konferenz beschäftigt.

1. Empfehlungen zur historischen Bildungsarbeit

Auf der Basis des Gutachtens über das Kommunalarchiv sind Empfehlungen erarbeitet worden. Leitlinie der Überlegungen war, die Bedeutung der kommunalen Überlieferung für die Sicherung des historischen Erbes herauszustellen.

2. Revision des Personenstandsgesetzes

Das geltende Personenstandsgesetz stammt noch aus dem Jahre 1937. Die Bestimmungen sind ein Hindernis bei Recherchen, die personenbezogene Daten enthalten. Seit dem 20.01.2005 liegt ein Gesetzentwurf mit 200 Seiten Umfang vor, der aus Sicht der Archive erhebliche Verbesserungen enthält. Auf die Kommunalarchive wird sich besonders auswirken, dass künftig die Personenstandsregister digital geführt werden. Die Standesämter werden verpflichtet, den zuständigen Kommunalarchiven die Unterlagen wie normales Archivgut anzubieten. Offen ist, ob die Verabschiedung des Gesetzes bis 2007 erfolgen kann.

3. Internationaler Suchdienst in Arolsen

Die Schwierigkeiten, zeitnah Auskünfte aus den Unterlagen des internationalen Suchdienstes in Arolsen zu bekommen, sind bekannt. Ein besonderes Ärgernis ist,

dass z.B. die Teile der Unterlagen des Suchdienstes, die aus Kommunalarchiven stammen und teilweise sogar im Original zur Verfügung gestellt wurden, durch die abgebenden Kommunalarchive kaum noch benutzt werden können. Der rechtliche Rahmen für die Benutzung soll neu gefasst werden, um sie auf eine verlässlichere Basis zu stellen.

4. Kommunalarchivtag

Grundsätzlich soll an einem bundesweiten Kommunalen Archivtag festgehalten werden. Im Jahreskalender der Tagungen ist es aber schwierig, noch einen Termin zu finden. Abschließende Entscheidungen sind noch nicht getroffen worden.

Im Berichtsteil der Versammlung wurden verschiedene Themen behandelt. Dr. Kreter berichtete über den Tag der Landesgeschichte, der am 07.04.2005 im Landtag in Hannover auf Anregung des Landtagspräsidenten durchgeführt worden ist. Die ANKA war mit einem Stand im Foyer des Landtags beteiligt. Im Rahmen der Vorstellung der Projekte im Plenum des Landtages hatte Dr. Kreter die Möglichkeit, die Arbeit der ANKA und die Bedeutung der Kommunalarchive vorzustellen. Obwohl die Kommunalarchive zunächst fast „vergessen“ worden waren und neben dem Landesarchiv und der Landesbibliothek auch nur ein kleines Eckchen belegen konnten, war der Besuch doch erfreulich gut und die Rückmeldungen durchweg anerkennend.

Der Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs Dr. Kappelhoff stellte die neue Organisationsstruktur des Landesarchivs vor. Anhand eines Organigramms erläuterte er zunächst die Grundstruktur. Der bekannte Aufbau der staatlichen Archive in Niedersachsen bleibt grundsätzlich erhalten, die einzelnen Archive verlieren aber ihren eigenständigen Behördencharakter. Die weitgehend eigenverantwortliche Erledigung der Aufgaben in den staatlichen Archiven bildet die Grundlage der Arbeit. Die zentrale Archivverwaltung besteht aus zwei Abteilungen (Grundsatz und Personal/Haushalt). Bei den Archiven ergibt sich eine dreigeteilte Organisationsstruktur. 1. Leitung. 2. Bestandsbildung. 3. Magazinierung und Benutzer. Die zentrale Restaurierungswerkstatt wird in Bückeburg bleiben.

Weiter berichtete Dr. Kappelhoff über die Gründung einer Stiftung Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv. Grundlage bildet die Kulturstiftung der alten braunschweigischen Landesbank, die in die NordLB eingeflossen ist. Die NordLB hat 300.000 Euro Stiftungskapital eingebracht, die IHK 25.000 Euro und das Land Niedersachsen Sacheinlagen, d.h. hauptsächlich die Leistungen, die das Staatsarchiv Wolfenbüttel erbringt, bei dem die Stiftung ihren Sitz haben wird. Die Stiftung wird im Mai 2005 ihre Arbeit aufnehmen. Die Firmen, die ihre archivwürdigen Unterlagen in das Wirtschaftsarchiv einbringen, zahlen für Einlagerung und Betreuung der Unterlagen einen Kostenbeitrag. Bei der Stiftung genießen zunächst wegen der inhaltlichen Ausrichtung und der finanziellen Ausstattung die Firmen Priorität, die im alten Land Braunschweig angesiedelt sind. Die Satzung enthält aber eine Öffnungsklau-

sel, so dass künftig auch der Zugang aus anderen Regionen ermöglicht werden soll.

Der Unterzeichnete stellte sodann Pläne vor, in Hannover ein Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen zu errichten. Der Geschichtslehrerverband und der Niedersächsische Heimatbund haben nach dem Vorbild anderer Bundesländer die Einrichtung eines solchen Hauses angeregt. Es soll in Hannover beim Landesmuseum angesiedelt werden. Die Diskussion darüber hat aber erst begonnen.

Mit Dank an die Mitglieder schloss der Vorsitzende die Mitgliederversammlung um 10.30 Uhr und wünschte, dass man sich auf der ANKA-Tagung in Wolfsburg am 27. und 28. März 2006 wieder sehen möge.

Heiner Schüpp

Vorschau auf die Mitgliederversammlung 2006

Bei der ANKA-Tagung 2006 in Wolfsburg findet die Mitgliederversammlung am 28. März um 8.30 Uhr statt. (Tagungsprogramm s. S. 156 f.) Die Sitzung ist öffentlich, auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Hier die vorläufige Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Haushaltsvoranschlag
8. Neuwahl eines Beisitzers
9. Bericht aus der BKK
10. Bericht der A-NN-Redaktion
11. Neue Mitglieder stellen sich vor
12. Ort, Zeit und Themen künftiger Tagungen
13. Verschiedenes

Regionalgruppen und Arbeitskreise

Gründung einer ANKA-Gruppe „Braunschweig und die Region“

Auf Anregung von Anne Kathrin Pfeuffer vom Kreisarchiv Peine sowie Melsene Johansen vom Stadtarchiv Helmstedt konstituierte sich am 17. Januar 2005 im Stadtarchiv Braunschweig, Löwenwall 18 B, 38100 Braunschweig eine ANKA-Untergruppe „Braunschweig und die Region“. Die Archivare der Stadt und des Landkreises Goslar, der Stadt Bad Sachsa, der Stadt Helmstedt, der Gemeinde Ilsede, der Stadt und des Landkreises Peine, der Städte Salzgitter und Wolfsburg, der Landkreise Gifhorn und Helmstedt, des Niedersächsischen Landesarchivs Staatsarchiv Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig beschlossen, sich in Zukunft zweimal jährlich abwechselnd in den in der Gruppe vertretenen Archiven zu treffen, um Fachthemen rund um die Archivierung in überschaubarer Runde zu besprechen. Zur Sprecherin der Gruppe wurde Dr. Bettina Schmidt-Czaia vom Stadtarchiv Braunschweig gewählt. Dr. Horst-Rüdiger Jarck referierte dann zunächst über die Umorganisation der niedersächsischen Landesarchivverwaltung durch die Gründung eines Niedersächsischen Landesarchivs mit einem Präsidenten an der Spitze zum 1. Januar 2005 und bot fachliche Unterstützung des Staatsarchivs für die Kommunalarchive der Region an. Die Leiterin des Stadtarchivs Braunschweig stellte einige Paragraphen des Niedersächsischen Archivgesetzes vor, insbesondere die Paragraphen 4 und 7 und berichtete von der auf der ANKA-Tagung in Diepholz 2004 von Dr. Bernd Kappelhoff, Präsident des Landesarchivs, vorgetragenen „Diepholzer Erklärung“. Im Anschluss an die Sitzung fand eine Führung durch das Stadtarchiv Braunschweig statt.

Die zweite Sitzung fand auf Einladung der Stadt Wolfsburg am 29. August 2005 um 14 Uhr im Institut für Museen und Stadtgeschichte, Goethestraße 10 a, 38440 Wolfsburg statt. Unter den 15 Teilnehmern waren dieses Mal auch Werner Strauß vom Stadtarchiv Wolfsburg, Wilfried Kraus vom Stadt- und Bildarchiv Königslutter, Ernst-E. Hempel, ehemals Kreisarchiv Gifhorn, sowie Danny Borchert vom Stadtarchiv Lüneburg. Stefan Felleckner vom Kreisarchiv Gifhorn referierte aus der Praxis eines Ein-Mann-Archivs zum Thema „Arbeitsstrategien für eine akzeptable Mischung aus Kern- und Nebenaufgaben. Präsenz und Flexibilität“. Romy Meyer vom Stadtarchiv Braunschweig stellte dann den Intranet-Auftritt des Stadtarchiv vor, bevor die Leiterin des Stadtarchivs über die Erfahrungen aus den im Sommer 2004 für die Stadtverwaltung durchgeführten sieben Informationsveranstaltungen zur Archivierung berichtete. Zum Schluss referierte Dr. Birgit Schneider-Bönninger über die Chancen einer intensiven Historischen Bildungsarbeit im Stadtarchiv Wolfsburg. An Stelle von Dr. Schmidt-Czaia, die im Herbst die Leitung des Histori-

schen Archivs der Stadt Köln übernahm, wurde Anne Kathrin Pfeuffer vom Kreisarchiv Peine zur neuen Sprecherin der Regionalgruppe gewählt. Mit einem Rundgang durch das Stadtarchiv schloss die zweite Sitzung der Regionalgruppe ab.

Dr. Bettina Schmidt-Czaia

Regionalgruppe Oldenburg

Das 24. Treffen der Regionalgruppe Oldenburg fand am 1. Juni 2005 im Friesenzimmer des Museums Nordenham statt. Der Historiker und Geograph Martin Teller, M.A., Oldenburg, referierte über „Regionale Siedlungsforschung bzw. wissenschaftliche Heimatforschung am Beispiel der Bauernschaft Bümmerstede – ein Arbeitsbericht“ (Der Text des Vortrags ist in der Archiv-Info-Box des Stadtarchivs Oldenburg unter www.oldenburg.de/stadtarchiv/ eingestellt). Anschließend konnten die neuen Räumlichkeiten des Regionalarchivs Nordenham, einem Verbund des Stadtarchivs Nordenham mit dem Rüstringer Heimatbund, besichtigt werden.

Anlässlich der gut besuchten 25. Zusammenkunft im Alten Kurhaus in Bad Zwischenahn – gewissermaßen ein kleines Jubiläum – konnte Prof. Dr. Heinrich Schmidt als Referent gewonnen werden. Thema seines sehr aufschlussreichen und interessanten Vortrags war: „Urkunden als Quellen zur mittelalterlichen Kommunalgeschichte am Beispiel des Ammerlandes“.

Claus Ahrens

Regionalgruppe Südheide

Im Berichtsjahr bereitete das Stadtarchiv Celle in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv Celle, der Gesellschaft für Christlich-jüdischen Zusammenarbeit Celle e.V., der Jüdischen Gemeinde Celle, der Gedenkstätte Bergen-Belsen und verschiedenen Wissenschaftlern die Ausstellung „Jüdisches Leben in Celle nach 1945“ vor. Diese umfangreichen Arbeiten hatten zur Folge, dass sich die Regionalgruppe nur einmal treffen konnte. Dieses Treffen wurde dazu genutzt, das Heimatforschertreffen im Dezember 2005 vorzubereiten. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stand im Zeichen des Gedenkens an das Kriegsende vor 60 Jahren ein Vortrag von Oberst a. D. Reiner Hudalla über die Endphase des 2. Weltkrieges und die Demilitarisierung im Raum Celle und der Südheide. Dabei wurde der Zugang zu den internationalen Quellen der alliierten Truppen und der Alliierten Kontrollkommission thematisiert. Dieses Thema wird die Arbeitsgruppe Südheide noch weiter beschäftigen, denn in einer geplanten Vortragsreihe sollen diese ausländischen Quellen detailliert betrachtet werden, um zur Zeit noch bestehende Forschungslücken schließen zu können.

Erfreulich war im Jahr 2005, dass die seit einiger Zeit im Stadtarchiv Celle stattfindenden Heimatforscherseminare unter der Leitung von Frau Dr. Angelika Kroker in Zusammenarbeit mit dem Institut für Regionalgeschichte der Universität Hannover wieder angeboten und erfolgreich durchgeführt werden konnten. Teilweise stießen diese Veranstaltungen auf so große Resonanz, dass sie wiederholt werden mussten. Folgende Themen wurden dabei bearbeitet:

- Ein Tag im Hauptstaatsarchiv Hannover – Einführung in die Quellen.
- Die Agrarreformen des 19. Jahrhunderts: Bauernbefreiung, Gemeinheitsteilungen und Verkoppelung.
- Das alte Dorf: Hof und Acker, Wald und Heide in Niedersachsen vor 1800.
- Bäuerliches Leben und Wirtschaften im niederdeutschen Hallenhaus: Mythos und Wirklichkeit.

Sabine Maehnert

Regionalgruppe Südniedersachsen

Die Regionalgruppe Südniedersachsen traf sich im Jahr 2005 lediglich einmal am 7. November im Stadtarchiv Goslar. Nach der traditionellen Führung durch das gastgebende Stadtarchiv betraf der erste Tagesordnungspunkt die nächste Arbeitstagung der ANKA am 27. und 28. März 2006 in Wolfsburg. Da der Kollege Böhme seit dem 1. November zusätzlich zum Göttinger Stadtarchiv auch noch die Leitung des Städtischen Museums Göttingen übernommen hat, bat er darum, von der Koordination der Regionalgruppe entbunden zu werden. Freundlicherweise erklärte sich der Kollege Ekkehard Just vom Stadtarchiv Northeim bereit, diese Aufgabe in Zukunft zu übernehmen.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betraf die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) in den kommunalen Verwaltungen. Obwohl in verschiedenen Kommunen bereits erste Schritte in dieser Richtung unternommen wurden, stecken die entsprechenden Bemühungen überall noch in den Anfängen. Einhellige Auffassung war, dass die Kommunalarchive diese Entwicklung aufmerksam beobachten müssen, um rechtzeitig ihre Interessen zur Sprache zu bringen. Es wurde vereinbart, die nächste Tagung im Universitätsarchiv Göttingen abzuhalten. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

Dr. Ernst Böhme

Regionalgruppe Hannover Die Gruppe hat sich 2005 nicht getroffen.

Im Jahr 2006 tagt die ANKA auf Einladung der Stadt in Wolfsburg. Die Leiterin des Stadtarchivs informiert in ihrem Beitrag über die Entwicklung des vergleichsweise jungen Tagungsortes.

Geschichte und Zukunft der Stadt Wolfsburg

Wolfsburg gilt als eine der bedeutendsten Städtegründungen des 20. Jahrhunderts. In nur zwei Generationen entstand eine moderne Stadt, in der heute über 130.000 Einwohner leben. Vieles an der Wolfsburger Entwicklung ist paradigmatisch – aber fast alles hat auch eine persönliche Note, die sich aus der Eigenart Wolfsburgs erklärt: Sie ist die „Stadt des Volkswagen“, Konzernsitz des „global players“.

Im Folgenden wird – mit Blick auf fünf elementare städtebauliche und zeithistorische Entwicklungsphasen – ein Abriss der Stadt- und Zukunftsgeschichte Wolfsburgs gegeben.

1. Phase: Die nationalsozialistische „Musterstadt“ (1938-1945)

Aus Anlass der Ansiedlung des Volkswagenwerks wurde am 1. Juli 1938 die „Stadt des KdF-Wagens“ gegründet. Ausschlaggebend für die Standortwahl war zum einen die zentrale Lage im damaligen Reichsgebiet mit der Verkehrsanbindung an Mittellandkanal, der Eisenbahnstrecke Ruhrgebiet-Berlin und der geplanten Nordlandautobahn, zum anderen die landschaftlich reizvolle Lage. Bei der Grundsteinlegung für das Volkswagenwerk am 26. Mai 1938 betonte Hitler, dass hier eine „vorbildliche deutsche Arbeiterstadt“ entstehen sollte – ein „Vorbild, eine Lehrstätte aus der Stadtbaukunst sozialer Siedlungen.“

Der mit der Stadtplanung beauftragte österreichische Architekt Peter Koller orientierte sich an der Idee einer industriellen Gartenstadt. Sein Generalbebauungsplan zeichnete sich durch weite Grünflächen bei konsequenter Trennung der Funktionen Wohnen, Arbeit und Verkehr sowie durch eine vorbildliche Infrastruktur aus. Auf dieser Grundlage entstanden in der Innenstadt ca. 3000 vergleichsweise komfortable Wohnungen für die Stammbeslegschaft des Volkswagenwerks. In der ersten Siedlung der Stadt, der Eigenheimsiedlung Steimker Berg zogen die Führungskräfte von Werk, Partei und Stadt ein.

Mit Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde das Volkswagenwerk sukzessive in Rüstungsproduktion und Kriegswirtschaft eingegliedert. Der Volkswagen wurde nur in militärischer Form als „Kübelwagen“ gebaut. Die Kriegsproduktion wurde größtenteils mit ausländischen Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen aufrecht erhalten. Wegen akuten Materialmangels kam der Stadtaufbau ab 1942 weitgehend zum Erliegen. Bei Kriegsende präsentierte sich die Stadt als Torso aus



*„Gehobenes Wohnen“
in der Waldsiedlung „
Steimker Berg“, 1941.
Die Siedlung wurde in
ein bewegtes, bewalde-
tes Gelände eingebettet
und war das zuerst
fertiggestellte Wohn-
quartier Wolfsburgs.*

halbfertigen Siedlungen und Barackenlagern; die Utopie der Musterstadt war gescheitert.

2. Phase: Die Barackenstadt (1945-1949)

Am 10. April 1945 besetzten amerikanische Truppen Werk und Stadt. In der ersten Sitzung der Stadtverordneten am 25. Mai 1945 erhielt die Stadt ihren endgültigen Namen: „Wolfsburg“. Für die Namensgebung stand die ehemalige Wolfsburg Pate, ein Renaissance-Schloss, Familiensitz der Adelsgeschlechter von Bartensleben und Schulenburg. Am 3. Juni 1945 übernahm die britische Besatzungsmacht die Kontrolle über Werk und Stadt. Entgegen den Potsdamer Beschlüssen demontierte sie den ehemaligen Rüstungsbetrieb nicht, sondern setzte ihn zur Produktion von Volkswagen für den eigenen Bedarf ein. Auf der Basis von nur gering zerstörten Kapazitäten und nach Rückführung der ausgelagerten Maschinen konnte der frühere Produktionszusammenhang zügig wieder in Gang gesetzt werden. Der Strom von Flüchtlingen und Vertriebenen gewährleistete ein hinreichendes Arbeitskräftepotential.

Der Stadtaufbau konnte mit dem Produktionsvorsprung zunächst nicht mithalten. Viele Bewohner mussten sich mit einer Baracke als Unterkunft zufrieden geben. Hinzu kamen Versorgungsengpässe durch die Displaced Persons und eine mangelhafte Infrastruktur. In einer Denkschrift des damaligen Stadtdirektors Dr. Johannes Dahme aus dem Jahr 1948 heißt es: „Wolfsburg ist die jüngste und ärmste deutsche Stadt“. Der soziale Notstand, die explosive Stimmung, umstrittene Entnazifizierungsaktionen, die Ohnmacht der Arbeiterparteien und der Entpolitisierungskurs der Briten bewirkten schließlich sogar einen Rechtsruck. Aus der Kommunalwahl 1948 ging die DRP (Deutsche Rechtspartei) als Wahlsieger hervor. Bei der ersten Kommunalwahl im September 1946 hatte noch die SPD die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten.



Wohnungsbauten in der Innenstadt (heutige Kreuzung Goethe-/Schillerstraße),

3. Phase: Die Wohnstadt (1949-1965)

Erst nach der Währungsreform setzte ein Prozess der gesellschaftlichen und politischen Normalisierung ein. Im Zeichen der Integration der Bundesrepublik in den westlichen Markt wurde der Volkswagenkonzern zum Motor, der „Käfer“ zum Symbol des Wirtschaftswunders.

Im Herbst 1949 übergab die Militärregierung die Verfügungsgewalt über die Volkswagen GmbH der Bundesrepublik Deutschland. Das Land Niedersachsen wurde als Treuhänderin eingesetzt. Die Leitung des Volkswagenwerks übernahm Heinrich Nordhoff als Generaldirektor. Als Anhänger amerikanischer Produktionsmethoden perfektionierte er die standardisierte Massenfertigung des Volkswagens und nutzte die dadurch erreichten Kostensenkungen für den weltweiten Absatz. Das Volkswagenwerk expandierte national und international. Begünstigt wurde diese Entwicklung auch durch eine betriebliche Tarifpolitik, die auf sozialer Kooperation zwischen Unternehmensführung, Betriebsrat und Gewerkschaft beruhte. Diese „Sozialpartnerschaft“, die als Schrittmacher für das „Modell Deutschland“ wirkte, brachte der Belegschaft überdurchschnittliche Löhne, günstige Überstundenregelungen und eine Vielzahl zusätzlicher Sozialleistungen. Bis zur ersten VW-Krise 1966/67 fand eine kontinuierliche wirtschaftliche Expansion statt, die einen neuen Wohlstand zur Folge hatte.

Als Folge des Aufstiegs des Volkswagenwerks zu einem führenden internationalen Automobilkonzern entstand die Stadt in ihrer heutigen Gestalt. Sie wurde nach



*Blick in die Porsche-
straße und über einen
Teil der Kernstadt bis
auf die VW-Sektoren,
1950*

dem damals domi-
nanten städtebauli-
chen Leitbild ei-
ner „gegliederten
und aufgelocker-
ten“ Stadt im Grün-
en in Form eines

dezentralisierten Netzes von Stadtteilen erbaut. Die Einwohnerzahl wuchs von 4.931 im Jahre 1938 auf 93.546 im Jahre 1971. Das Wohnungswunder der BRD, d.h. die Überwindung der Wohnungsnot durch den sozialen Wohnungsbau, vollzog sich nun besonders eindrucksvoll in der Volkswagenstadt.

Nachdem Wolfsburg – inzwischen kreisfreie Stadt – im Jahre 1955 die sogenannte Erstaussstattung und damit Grund und Boden als kommunales Eigentum erhielt, konnte eine geordnete Stadtplanung in die Wege geleitet werden. Fortgesetzt übernahm Peter Koller – diesmal als Stadtbaurat – diese Aufgabe. Mit dem Neubau des Stadtkrankenhauses, Kirchen- und Schulneubauten (z.B. Goetheschule 1951, Ratsgymnasium 1955, Theodor-Heuss-Gymnasium 1960) entstand eine reiche kulturelle und soziale Infrastruktur. In der Porschestraße eröffneten Kaufhäuser, Cafés sowie die ersten Filmpaläste und lösten den Kaufhof als Einkaufsstraße ab. Mit der Eröffnung der Stadthalle am Klieversberg 1957/58, dem neuen Rathaus (1958) und dem Kulturzentrum von Alvar Aalto (1962) wurde die Zentrumsfunktion nachhaltig gestärkt.

Der als heimlicher „König von Wolfsburg“ verehrte Generaldirektor Heinrich Nordhoff initiierte außerdem eine Reihe bedeutsamer Kunstausstellungen und Symphoniekonzerte. Nach dem Übergang des Schlosses in städtischen Besitz im Jahre 1961 bezogen Künstler das Renaissancebauwerk. Die Stadt verstand sich nun nicht mehr als Werkssiedlung, sondern als modernes Gemeinwesen. Dies war eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildung eines Heimatgefühls der zugewanderten Bevölkerung.

Die Flüchtlinge und angeworbenen Arbeitskräfte schufen sich durch Familie, Freundeskreis, Vereine und Landsmannschaften ein neues Kontaktnetz. Auch die Ausländer, die später zuwanderten, ließen sich auf die Anforderungen ihrer neuen Heimatstadt ein ohne dabei ihre Traditionen zu verlieren. Die systematische An-

werbung italienischer Arbeitskräfte machte das Volkswagenwerk ab 1962 zum Vorreiter der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik. 1965 lebten 5000 Italiener in Wolfsburg. Die Stadt erwarb den Ruf, „das größte italienische Dorf jenseits der Alpen“ zu sein. Mit der Teilhabe der Gastarbeiter am wirtschaftlichen Erfolg und der Eingliederung in das Gemeinwesen setzte Wolfsburg ein Zeichen für gesellschaftliche Integration in der Bundesrepublik.

4. Phase: Die Großstadt (1965-1995)

Den Übergang vom kontinuierlichen Wirtschaftswachstum bis Mitte der 60er Jahre zu einer Phase konjunktureller Brüche, bewältigte das Volkswagenwerk durch die erfolgreiche Umstellung vom „Käfer“ zum Golf. In dieser Zeit gelang der Stadt Wolfsburg der Sprung zur Großstadt. Von 1961 ab wurden – nach dem städtebaulichen Leitbild „Urbanität durch Dichte“ – die Großstadtteile Detmerode und Westhagen gebaut. Im Zuge der Gebietsreform 1972 wurde das Stadtgebiet um 20 Gemeinden, darunter die Städte Fallersleben und Vorsfelde, erweitert. Damit wuchs die Bevölkerung sprunghaft auf über 130.000 Einwohner an. Quasi über Nacht avancierte Wolfsburg zur viertgrößten Stadt Niedersachsens und jüngsten deutschen Großstadt.

Der Infrastruktur einer Großstadt wurde zwischen 1973 und 1983 durch den Bau des Theaters von Hans Scharoun, der Städtischen Galerie, des (ersten) Bädlands, des Planetariums und dem Umbau der Porschestraße zur Fußgängerzone Rechnung getragen. Bis Anfang der 90er Jahre setzte sich die Aufbruchstimmung fort. Durch zukunftsweisende Bildungs- und Kultureinrichtungen (z.B. 1988 Fachhochschule) sowie durch Ereignisse wie der Aufstieg des VfL Wolfsburg in die Erste Fußball-Bundesliga, Anschluss an das ICE-Netz erfuhr die Stadt eine weitere Imageaufwertung.

1994 vervollständigte ein weiterer markanter Solitärbau den Südkopf: Das Kunstmuseum öffnete seine Pforten und errang mit herausragenden Ausstellungen internationale Anerkennung. Im zeitlichen Umfeld einer bundesweiten Erinnerungskonjunktur setzte Anfang der 80er Jahre auch in Wolfsburg eine Entwicklung ein, die zur intensiven Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit führte. Als Ergebnis dieser öffentlichen Willensbildung fasste der Rat Beschlüsse, die zur Einrichtung verschiedener Gedenkstätten führte. Diese historische Aufklärung hat ein positives Verhältnis zur Stadtgründungszeit ermöglicht und war Motor für die Vergangenheitsbewältigung der Volkswagen AG.

5. Phase: Die Erlebnisstadt (1995-2005)

Die Krise der Volkswagen AG in den Jahren 1992/1993, die drastische Unternehmensreformen nach sich zog, führte die Stadt an einen Wendepunkt. Auf das Dammoklesschwert eines Deindustrialisierungsprozesses reagierte die Stadt mit einem

neuen Leitbild als zukunftsorientierte Perspektive. Der Durchbruch zur Zukunft ging schließlich vom Konzern aus.

Am 11. Juli 1998 präsentierte die Volkswagen AG der Öffentlichkeit als Geschenk an die Stadt Wolfsburg das Konzept der Autovision. Ziel dieser Vision ist es, aus Wolfsburg eine wirtschaftlich starke sowie ökonomisch diversifizierte Region zu machen, die gleichzeitig eine hohe Lebensqualität bietet. Zum Erreichen dieses Zieles wurde die Wolfsburg AG gegründet, ein „Public-Private-Partnership“ von Stadt und Konzern. Hauptanliegen der Wolfsburg AG ist die Wirtschaftsförderung für den Standort Wolfsburg und die Umsetzung der vier miteinander vernetzten Module InnovationsCampus, LieferantenAnsiedlung, ErlebnisWelt, PersonalServiceAgentur. Ein erster Schritt zur Umsetzung der Erlebniswelt stellt die von VW 1998 errichtete Autostadt dar – ein postmoderner automobiler Freizeitpark mit zahlreichen Events und Veranstaltungshighlights, der sich zum touristischen Topziel entwickelt hat.

Die Stadt leistet auch eigene Beiträge zu dieser Entwicklung. So wurden der Nordteil der Porschestraße bzw. der Bahnhofsvorplatz neu gestaltet. Cinemaxx, Tryp-Hotel und die City-Galerie in der Porschestraße sorgen für ein verbessertes Konsum- und Freizeitniveau. Der neue Besuchermagnet, die von Stararchitektin Zaha Hadid geplante dekonstruktivistische Experimentierlandschaft „phaeno“, setzt den Auftakt als Stadtentree und präsentiert Wolfsburgs neues Image als „Stadt der Bildung und Wissenschaft“. Bekräftigt wird dieser Akzent durch den künftigen Mobil Life Campus mit der Auto-Universität.

Das „Wunder von Wolfsburg“, die Überwindung der tiefgreifenden Strukturkrise aus eigener Kraft, trägt bereits erste Früchte: So halbierte sich seit Gründung der Wolfsburg AG bis heute die Arbeitslosenquote; über 200 Existenzgründer haben sich angesiedelt und erste Schritte zur Etablierung des Freizeitstandorts Wolfsburg konnten getan werden.

Der inszenierten Erlebnisqualität stehen Inseln der Tradition gegenüber, die die Identität der Bürger mit ihrer Stadt nachhaltig stärken. Fallersleben, Vorsfelde, die Burg Neuhaus und das Schloss Wolfsburg üben als Zentren einer langen territorialgeschichtlichen Tradition einen emotionalen Reiz aus, der in besonderem Maß ein Gefühl heimatlicher Verbundenheit schafft. Auch bietet die Tradition selbst Beispiele für fortschrittliches Handeln. Vor allem der Dichter Hoffmann von Fallersleben repräsentiert Ideen, die in Gegenwart und Zukunft Leitbilder politischen Handelns bleiben werden.

So verknüpfen sich in der Entwicklung Wolfsburgs Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Es sind eben gerade die Kontraste, die Brückenschläge zwischen Tradition und Moderne, die in Wolfsburg „Lust auf Entdeckungen“ machen.

Dr. Birgit Schneider-Bönninger

44. Arbeitstagung der ANKA

27. bis 28. März 2006 in Wolfsburg

Urkunden, Doppik, digitales Desaster – Das Kommunalarchiv im Spannungsfeld seiner Aufgaben

Tagungsort: Alvar Aalto Kulturhaus, Porschestraße 51

Montag, 27. März 2006

- 9.30 Uhr Begrüßung und Eröffnung
Oberbürgermeister Rolf Schnellecke, Stadt Wolfsburg
Dr. Ernst Böhme, Vorsitzender der ANKA e.V.
- 10.00 Uhr Eröffnungsvortrag
Neue Tendenzen in der Mittelalterforschung
PrivDoz. Dr. Peter Aufgebauer, Universität Göttingen
- 11.00 Uhr Pause
- 11.15 Uhr Sammlungen in Archiven
Impulsreferate:
Das FrauenArchiv Braunschweig
Olaf Piontek, Stadtarchiv Braunschweig
Oral History
Dr. Birgit Schneider-Bönninger, Stadtarchiv Wolfsburg
Die Plakatsammlung im Stadtarchiv Göttingen
Dr. Ernst Böhme, Stadtarchiv Göttingen
Projekt „Digitales Urkundenbuch“
Rainer Kasties, Stadtarchiv Hannover
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.30 Uhr Archivmanagement und die Renaissance des Aktenplans
Ein landeseinheitlicher Aktenplan für Niedersachsen:
Ein Projekt der kommunalen Spitzenverbände
Ulrich Mahner, Niedersächsischer Städtetag
Bilanzierung von Archivgut – Positionierung der Archive
in Zeiten der Doppik
Katharina Tiemann, Westfälisches Archivamt Münster
- 16.30 Uhr Factory Tour im Volkswagenwerk Wolfsburg
bis
18.00 Uhr Besichtigung der Erinnerungsstätte an die Zwangsarbeit
auf dem Gelände des Volkswagenwerks und

Besichtigung des Unternehmensarchivs der Volkswagen AG
Dr. Manfred Grieger, Unternehmensarchiv der Volkswagen AG

20.00 Uhr Empfang der Stadt Wolfsburg im Schloss Wolfsburg

Dienstag, 28. März 2006

- 8.30 Uhr Mitgliederversammlung der ANKA
(Programm siehe Seite 146. Gäste sind herzlich willkommen!)
- 9.45 Uhr Das Braunschweiger ECE-Projekt „Schlossarkaden“
und der Neubau des Stadtarchivs
Dr. Bettina Schmidt-Czaia, Stadtarchiv Köln
- 10.00 Uhr Archive stellen sich vor: Das Stadtarchiv Norderney
Manfred Bätje, Stadtarchiv Norderney
- 10.20 Uhr „Tag der Archive“ – Erfahrungen und Ergebnisse
Dr. Jens Murken, Landeskirchliches Archiv Bielefeld
- 10.30 Uhr Pause
- 11.00 Uhr Ausgründungen aus der Verwaltung und ihre Auswirkungen
auf die archivische Überlieferung
Moderation: *Dr. Karljosef Kreter, Stadtarchiv Hannover*
Das Archiv der Üstra – Hannoversche Verkehrsbetriebe
Dr. Christian Heppner
Das Schriftgut der Kreissparkasse/Sparkasse Hildesheim
Dr. Michael Schütz, Stadtarchiv Hildesheim
Auf dem Sprung in den Markt – Die städtischen Häfen
Dr. Cornelia Regin, Stadtarchiv Hannover
Ausgründungen auf staatlicher Ebene
Dr. Bernd Kappelhoff, Landesarchiv Niedersachsen
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Digitale Archive – Probleme und Perspektiven
„Das digitale Desaster“ (Vorführung des gleichnamigen NDR-Films)
- 14.45 Uhr Pause
- 15.00 Uhr E-Government: Herausforderung und Chance für Kommunen
Malte Rehbein, Berlin
Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten
nach dem DOMEA-Konzept
Rainer Ullrich, Firma Infora, Berlin
- 16.30 Uhr Tagungsresümee
- 17.00 Uhr Ende der Tagung

Aktuell und interessant

iznAIDA-online

Die Datenbank des Niedersächsischen Landesarchivs

Den Lesern dieser Archiv-Nachrichten wird nicht verborgen geblieben sein, dass das Niedersächsische Landesarchiv (NLA) seine Archivdatenbank zum Deutschen Genealogentag am 9.9.2005 im Internet verfügbar gemacht hat. Damit bieten sich Recherchemöglichkeiten in mehr als acht Millionen Datensätzen, die seit über 20 Jahren in AIDA aufgenommen worden sind. Die Zahl der Datensätze fiel auch für das NLA überraschend hoch aus und erklärt sich ebenso aus der langen Zeit, in der mit AIDA schon elektronische Daten erfasst werden, wie aus den Anstrengungen, die in den letzten Jahren auf die Digitalisierung herkömmlicher Findmittel gerichtet werden konnten.

Die Nutzung des AIDA-online-Angebots kann es sicher erleichtern, wenn man sich die Anforderungen vergegenwärtigt, die das NLA hinsichtlich der Programmierung an das Informatikzentrum Niedersachsen gestellt hat. (Die Programmierung leisteten als Softwareentwickler Ulrich Heinelt und sein Kollege Holger Winkelmann).

Die Basisanforderung lautete: Es sollen zu den Archiven, Beständen und Titeln drei unterschiedliche Suchwege eröffnet werden: eine systematische Suche, die die Recherche in Beständeübersichten und Findbüchern nachbildet, eine Stichwort-Suche nach Google-Art und eine Suche über Karten.

Die systematische Suche wurde durch einen Strukturbaum realisiert, der in der linken Bildschirmspalte erscheint. Über den Baum, seine Äste und Zweige können Archive und Bestände ausgewählt und zu jedem Bestand Vorwort, Gliederung und Erfassungsdaten eingesehen werden. Um die Orientierung zu erleichtern, kann man sich – auf das gesamte Landesarchiv oder auf einzelne Staatsarchive bezogen – Bestände nach Beständegruppen sortieren lassen. Auf Beständeebene helfen Kurzbeschreibungen, die knapp die Inhalte des angeklickten Bestandes charakterisieren, beim Fortkommen.

Der Strukturbaum listet die Bestände alphabetisch nach Behördennamen auf. Damit wollte man den weniger informierten Benutzern entgegen kommen. Die Erfahrung zeigte jedoch, dass die systematische Suche die Suche der Archivare und anderer Kenner der archivischen Tektoniken ist, nicht der Archivneulinge, die eher die Stichwortsuche bevorzugen. Deswegen gibt es hier jetzt auch die Möglichkeit einer Listung nach Bestandssignaturen, die den Archivaren vertrauter sind und besser den inneren Aufbau der Archive abbilden.

Die Stichwortsuche bietet zunächst die gewohnte Google-Ansicht: ein Feld für die Stichworteingabe. Über die erweiterte Suche kann die Auswahl eingeschränkt werden, um spezifischere Ergebnisse zu erhalten; die Einschränkung kann sich auf Archive, Bestände und durchsuchte Felder beziehen und erfolgt durch eine Syntax mit den üblichen Operatoren: „Die gesuchte Phrase beginnt mit ...“, „enthält ...“, „beginnt nicht mit ...“ usw. In der Erwartung, dass Familienforscher gerne diesen Rechercheweg wählen, werden hier Suchen eben für diese Zielgruppe angeboten, die es erlauben, Orts- bzw. Familiennamen einzugeben und die gewünschten Resultate zu erhalten. Mit den Links „Familienforschung“ bzw. „Auswanderer“ stehen vordefinierte Suchen zur Verfügung. Wer hinsichtlich der Kombinationsmöglichkeiten unsicher wird, welcher der Wege ihn zum Ziel führt, kann sich in den eingehenden Suchtipps informieren.

In der linken Spalte entdeckt man auch den Link „Bezugsraum“. Wahrscheinlich sollte man ihn in ganz anderer Weise platzieren, denn er führt zu einem innovativen dritten Suchweg, der Suche über Karten. Im Augenblick sieht man, wenn man dorthin klickt, nur eine Testseite, die eine ungefähre Vorstellung von dieser Suchmöglichkeit vermitteln kann. Es ist geplant, die vollständige Funktionalität im Juli 2006 zur Verfügung zu stellen. Dann wird man, auf der Grundlage einer Software der Firma Megatel, ein Instrument erhalten, das für die archivische Recherche ebenso wie für die historische Geografie neue Möglichkeiten bietet. Für die archivische Recherche müssen allerdings die dafür tauglichen Bestände des Landesarchivs georeferenziert werden, d.h. es müssen jedem Bestand geografische Koordinaten zugeordnet werden.

Die Anwendung iznAIDA-online ist vor ihrer Freischaltung von den Staatsarchiven und von Mitgliedern des Niedersächsischen Landesvereins für Familienkunde eingehend getestet worden. Der Echtbetrieb hat weitere Wünsche geweckt, die geprüft und, wenn sie sinnvoll erscheinen, nach und nach umgesetzt werden. Eine Erfahrung, die gleichfalls nicht unterdrückt werden soll: Die Darbietung im Internet übt einen hohen Standardisierungsdruck auf die Verzeichnung aus, den man nicht ohne weiteres ignorieren kann.

Die Benutzung von AIDA-online erfordert vom Benutzer Überlegungen und Entscheidungen. Eine einfache Stichwortsuche über alle Bestände des Landesarchivs hätte ihm das Nachdenken abnehmen können. Das hätte aber die Komplexität der Beständegliederung und ihrer Zuordnung zu sieben Staatsarchiven verschleiert und wäre zudem der Vielzahl der Kombinationsmöglichkeiten nicht gerecht geworden, die die Suche in einem Portal dieser Art bieten muss.

Brage Bei der Wieden

Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde in Anwesenheit von Frau Justizministerin Heister-Neumann fand am 11. Mai 2005 im Staatsarchiv Wolfenbüttel die öffentliche Unterzeichnung der Gründungsurkunde für die „Stiftung Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ statt. Mit einer aus diesem Anlass konzipierten Kabinettsausstellung wurden den zahlreich erschienenen Gästen ausgewählte Archivalien vorgestellt, die Zeugnis über die vielfältigen Verbindungslinien von Verwaltungshandeln und Fragestellungen der Wirtschaft gaben.

Die Niedersächsische Landesregierung hatte am 3. Mai 2005 die Errichtung dieser rechtsfähigen Stiftung privaten Rechts beschlossen, deren Satzung im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 20/2005 veröffentlicht wurde. Stifter sind das Land Niedersachsen, das unter dem Dach des Staatsarchivs Wolfenbüttel zunächst 20 Jahre die erforderliche Infrastruktur für das Wirtschaftsarchiv einbringt, die Norddeutsche Landesbank Girozentrale mit einem Startkapital von 500.000 € sowie die Öffentliche Versicherung Braunschweig und die dortige IHK, die 25.000 € bzw. 1.000 € beisteuern. Zur Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis sind der Stiftung über die genannte Erstausrüstung hinaus bereits mehrere namhafte Zustiftungen in Aussicht gestellt oder auch schon überwiesen worden. Von Bedeutung für einen erfolgreichen Start wurde es, dass bereits seit etwa zwei Jahren die Stiftung Nord/LB-Öffentliche in Braunschweig durch eine Unterstützung von Verzeichnungsprojekten und konkreten Arbeitsvorhaben eine Anschubfinanzierung geleistet hat.

Die neue Stiftung soll in Form einer „Public Private Partnership“ dazu beitragen, archivwürdiges Schriftgut von Firmen zu sichern und der Forschung zugänglich zu machen. Das Wirtschaftsarchiv kann den Firmen, Verbänden und Kammern, die seine Hilfe in Anspruch nehmen wollen, bei dem Problem der verantwortlichen und rentablen Aktendezimierung und der Eindünnung auf einen wesentlichen Fundus zunächst beratend und gegebenenfalls auch mit Aktenübernahme pragmatisch helfend zur Seite zu stehen. Dieses Material kann das Archiv als Ergebnis eines Bearbeitungsprozesses der Forschung zugänglich machen, wobei es bei der Archivgutbildung die wichtige Aufgabe hat, Interessen der an der Archivierung beteiligten Wirtschaftsstellen und der Forschung zu einem beiderseits befriedigenden Ausgleich zu bringen. Für die betreuten Firmenarchive kann das Wirtschaftsarchiv u.a. helfen, das Überlieferungsprofil zu schärfen und damit zur Identifikationsbildung entscheidend beizutragen.

Der Vorstand der Stiftung wird von Prof. Dr. S. Bredemeier (Generalbevollmächtigter der Nord/LB Hannover), Dr. L. Hageböling (Staatssekretär im Niedersächsischen Finanzministerium), Dr. B. Kappelhoff (Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs, zugleich Vorsitzender des Vorstandes), Dr. K. Schubert (Präsi-

dent der IHK Braunschweig), Axel Richter (Geschäftsführender Vorstand, Stiftung Nord/LB-Öffentliche) und Prof. Dr. Hartmut Berghoff (Direktor Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Göttingen) gebildet. In Personalunion mit der Leitung des Staatsarchivs Wolfenbüttel ist die Geschäftsführung des Wirtschaftsarchivs verbunden. In beratender Funktion steht dem Vorstand ein Kuratorium zur Seite, dem Dr. Allerkamp (Nord/LB), Dr. Böhme (Stadtarchiv Göttingen), Dr. Ellerbrock (Wirtschaftsarchiv Dortmund), Herr Ernsting (Handwerkskammer Hannover), Dr. Höddinghaus (Öffentliche Versicherung Braunschweig, zugleich Kuratoriumsvorsitzender), Dr. Müller (Unternehmerverbände Niedersachsen) und Prof. Dr. Schneider (Fachbereich Geschichte der Universität Hannover) angehören.

Als erste Bestände kamen inzwischen Akten der traditionsreichen Brauerei Feldschlösschen und der umfangreiche Bestand der TUI/Reichswerke/Salzgitter AG in das neu gegründete Archiv. Sie werden zur Zeit über eine Partnerschaft mit dem Arbeitsamt Braunschweig durch vier für das Projekt befristet eingesetzte Personen und in Betreuung des Staatsarchivs Wolfenbüttel, das auch die Kassationsarbeiten durchführte, verzeichnet und verpackt.

Horst-Rüdiger Jarck

Lüneburg als Weltkulturerbe: Die Rolle des Stadtarchivs

Bereits im Gefolge der Ausstellung „Alles was Recht ist!“ regte ein Teil der Ausstellungsmacher 1998 an, den Ort der Präsentation, das Lüneburger Rathaus nämlich, in die Liste des Weltkulturerbes aufnehmen zu lassen. Es stand seit langem, wie zahlreiche andere Lüneburger Bauten, unter Denkmalschutz. Das Stadtarchiv schloss sich diesem Bestreben an, das allerdings weder in der Stadtverwaltung noch in der Öffentlichkeit großen Widerhall fand.

Etwas konkreter wurden die Bemühungen im Jahr 2000, als die städtische Bauverwaltung in ihrer Funktion als untere Denkmalbehörde das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege einschaltete und von dort bestätigt wurde, dass Lüneburg eine der beachtenswertesten Altstädte in ganz Deutschland besäße und sich hinter anderen Altstädten, für die bereits ein Antragsverfahren lief, nicht zu verstecken brauche. Es stand nun also nicht mehr nur das Rathaus, sondern die gesamte Altstadt Lüneburgs zur Diskussion. Das Landesamt wies bereits damals darauf hin, dass die Kultusministerkonferenz der Länder im Oktober 1998 eine so ge-

nannte Tentativliste verabschiedet hatte, die bis 2010 gilt und seither für jedweden Neuantrag geschlossen ist. Nach den strengen Maßstäben der UNESCO müsste Lüneburg mit anderen bedeutenden Altstädten der Welt konkurrieren und zur Erarbeitung eines aussichtsreichen Antrages beträchtliche personelle und finanzielle Aufwendungen in Kauf nehmen. Auch dieser erweiterte Ansatz blieb ohne Echo.

Im Jahr 2005 erhielt das Unternehmen „Lüneburg als Weltkulturerbe“ neuen Schwung. Eine im Wesentlichen von dem Bereich Stadtarchäologie/Untere Denkmalbehörde erarbeitete Vorlage erhielt die Zustimmung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses und wurde dann der Öffentlichkeit vorgestellt, um eine breitere Diskussion zu ermöglichen. Gegenüber den früheren Versuchen war das Objekt noch einmal ausgedehnt worden, indem nicht mehr nur die Altstadt Lüneburgs in Rede steht, sondern die die Stadt umgebende Kulturlandschaft miteinbezogen wird. Dazu gehören insbesondere die Lüneburger Heide und die Elbtalaue. Es ist auch nicht zu übersehen, dass Gesichtspunkte der Tourismuswerbung eine nicht unwesentliche Rolle spielen, wenn nun erneut ein Anlauf gemacht wird, Lüneburg in die Liste des Weltkulturerbes aufnehmen zu lassen.

Wie in der Vergangenheit bedurfte es eigener Anstrengungen des Archivs, um deutlich werden zu lassen, dass die vorhandene rühmenswerte Bausubstanz und die Qualität der Kulturlandschaft nicht genügen, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Erforderlich ist vielmehr eine intensive Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt, um ihre Einmaligkeit und ihren Wert als Denkmal zu dokumentieren. Mit Hilfe eines ausführlichen Zeitungsartikels zum Thema „Kein Weltkulturerbe ohne Gedächtnis“ (Landeszeitung für die Lüneburger Heide vom 3.11.2005) ist es gelungen, die Aufgaben des Stadtarchivs, seine Schätze und die Verwertbarkeit für das Projekt „Weltkulturerbe“ herauszustellen. An dem noch zu gründenden „Förderkreis Welterbe Lüneburg“ wird sich das Stadtarchiv beteiligen und alle wissenschaftlichen Bestrebungen unterstützen, die auf dieses Ziel gerichtet sind. Dazu gehört z.B. auch die Überprüfung eines Films „Schätze in Lüneburg – Von blauen Löwen und weißen Pferden“ auf die Richtigkeit der dargestellten geschichtlichen Fakten. Er soll als Werbemedium für Lüneburg auch im Ausland eingesetzt werden. Kernpunkt der Beteiligung des Stadtarchivs bleibt jedoch die Bereitstellung von Quellenmaterial für alle historischen Fragen, die in Zusammenhang mit dem Projekt „Lüneburg als Weltkulturerbe“ gestellt werden könnten.

Uta Reinhardt

Sagen, Siegel, Signaturen – Geheimnisse im Stadtarchiv Hameln

Unter diesem Motto stand die Teilnahme des Stadtarchivs Hameln am 3. Hamelner Kulturtag. Alle kulturellen Abteilungen in der Pfortmühle (Stadtarchiv, Stadtbücherei und Kulturbüro mit Jugendkunstschule) boten an diesem Tag Aktionen für Kinder an. So führte die Jugendkunstschule gemeinsam mit dem Archiv im Außenbereich der Pfortmühle Papierschöpfen durch und im Archiv selbst fanden Führungen für Kinder statt. In originalgetreuen Kostümen des 18. Jahrhunderts erläuterten zwei Mitarbeiter des Stadtarchivs als Secretarius Heinrich Christian Kulemann und Syndikus Doktor Christian Friedrich Schumacher anhand von ausgewählten Dokumenten die Aufgaben des Stadtarchivs. Im Anschluss daran erhielten die Kinder eine Urkunde, die sie mit einem historischen Siegelstempel selbst siegeln durften.

Silke Schulte

Syndikus Schumacher (links, Viktor Meissner) und Secretarius Kulemann (rechts, Jonas Eberhardt) vor der Präsentation mit den ausgewählten Schriftstücken



Syndikus Schumacher (Viktor Meissner) trägt die Namen der Kinder in die vorbereiteten Urkunden ein.

Arbeitsgelegenheiten (sog. Ein-Euro-Jobs) in Archiven

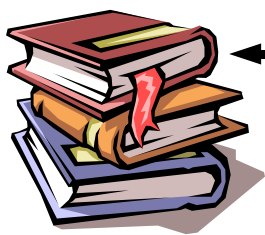
Die Schaffung von Ein-Euro-Jobs war bereits Thema der ANKA-Tagung 2005 in Lingen (vgl. den Beitrag von K.H. Bungenstab in diesem Heft). Einen guten Überblick über die Fördervoraussetzungen und die rechtlichen Bedingungen bietet Ferdinand Greitemeier, Agentur für Arbeit in Paderborn, mit seinem Beitrag „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten auf der Basis von Ein-Euro-Jobs“ in „Archivpflege in Westfalen-Lippe“, H. 63 (Okt. 2005), S. 21-24. Sicherlich wissen auch die Personalverwaltungen der Städte und Gemeinden, welche Voraussetzungen für einen Antrag auf Schaffung einer Arbeitsgelegenheit vorliegen müssen und ob das Archiv einen solchen Antrag stellen kann. Die wichtigsten Bedingungen: Die Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, insbesondere gemeinnützig und zusätzlich sein sowie wettbewerbsneutral durchgeführt werden. Außerdem wird die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit vorausgesetzt. Die Arbeitszeit wird – je nach lokalen Voraussetzungen – meist auf max. 30 Std./Woche beschränkt, damit die Suche des/der Betroffenen nach Ausbildung oder Arbeit nicht beeinträchtigt wird. Regional unterschiedlich werden auch die Qualifizierung (bis zu einem Drittel der Einsatzzeit) und die Bereitstellung von Fortbildungskosten innerhalb der Maßnahmen gefördert.

Seit Beginn des Jahres 2005 bieten auch Archive Zusatzjobs an. Eine nicht-repräsentative Umfrage in fünf niedersächsischen Stadt-/Gemeindearchiven ergab folgendes Themenspektrum:

- Erschließung grauer Literatur und anderer Kleinschriften zur Expo 2000
- Überarbeitung / Pflege des Internet- / Intranetauftritts, Verzeichnungs- und Recherchearbeiten
- Nutzbarmachung von 16mm-Filmen
- Teilnachlass inhaltlich erschließen und dokumentieren
- „Elektronisches Urkundenbuch“
- Die Geschichte einer Institution/Familie/eines Hauses etc. dokumentieren und in einer Aufsatz-Veröffentlichung darstellen
- Sachthematische Quelleninventarisierung
- Fotodigitalisierung von Karten und Plänen
- Fotodigitalisierung und technische Aktenbearbeitung mit PC (mit einem Drittel Schulung / Qualifizierungsanteil)
- Ordnung der Plakatsammlung
- Magazinhilfsarbeiten
- Inventarisierung von Archivgut mittels PC
- Ordnung und Verzeichnung nicht-städtischen Archivgutes.

Über Einzelheiten erteilt die ANKA e.V. gern Auskunft.

Rose Scholl



Nachlese(n)

In dieser Rubrik werden Publikationen vorgestellt, die für unsere Leserinnen und Leser von besonderem Interesse sein dürften. Dieses Angebot lebt von Ihrer Mitarbeit. Wir freuen uns über Ihre Vorschläge und Rezensionen.

Die Eheberedungen des Amts Stadthagen: ein analytisches Verzeichnis - 1. Teil: 1552 – 1642

bearb. von Margarete Sturm-Heumann. – Bückeburg : Staatsarchiv Bückeburg, 2004. – 280 S. : Ill. (Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg ; 9). ISBN 3-925556-08-7. – Preis: 15 Euro.

vorgestellt von Hubert Höing

Wer sich für die Geschichte seiner Familie interessiert, weiß, dass die Kirchenbücher die Hauptquelle für seine Forschungen sind. Noch ergiebiger sind jedoch die Eheprotokolle, die von den Ämtern geführt wurden. So werden alle Genealogen und Heimatforscher die soeben im Druck erschienene Veröffentlichung über die Eheprotokolle im alten Amt Stadthagen freudig begrüßen.

Alle Heiratwilligen in der Grafschaft Holstein-Schaumburg hatten seit Graf Otto IV. (1517-1576) ihre materiell-rechtlichen Vereinbarungen vom zuständigen Amt protokollieren zu lassen. Die Überlieferung dieser Protokolle (auch: Eheberedungen, Eheverträge, Ehestiftungen) des Amts Stadthagen beginnt im Jahr 1582 und somit früher als die ältesten Kirchenbücher des Amts (Probsthagen: Heiraten ab 1600, Taufen ab 1604, Sterbefälle ab 1619); sie reicht ohne größere Lücken kontinuierlich bis zum Jahr 1882. Ihr Wert als Geschichtsquelle insbesondere für die Genealogie, die Bevölkerungsgeschichte, die Volkskunde, die Sozialgeschichte und ähnliche Zweigwissenschaften ist kaum zu überschätzen.

Genutzt wurde diese Quelle bisher nur von wenigen Kennern. Zu ihnen zählen Rolf Glück, Heinrich Munk und Margarete Sturm-Heumann, drei schaumburgische Genealogen bzw. Heimatforscher, die zu den langjährigen, regelmäßigen Benutzern des Staatsarchivs gehören. Sie wurden von Archivdirektor Dr. Hubert Höing für das gemeinsame Projekt gewonnen, diese einmalige Quelle in Gänze und systematisch zu erschließen und das Ergebnis zum Druck zu bringen. Die Federführung des Projekts lag und liegt bei der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg.

Vor drei Jahren wurde mit der Arbeit begonnen. Der vorliegende 1. Teil wurde von Frau Sturm-Heumann bearbeitet und enthält 1130 Eheberedungen aus der Zeit von 1582 bis 1642. Jede Eintragung hat sie analysiert und die Daten nach einem festgelegten Formular erfasst. Das Ergebnis verrät einen zähen Fleiß ebenso wie eine intime Kenntnis der zeittypischen Sprache und Schrift. Ergänzt wird das Verzeichnis durch einen Abdruck von einschlägigen Verordnungen, durch einen Index der Personen und der Orte sowie einige Illustrationen.

Ermöglicht wurde der Druck neben einem Betrag aus Haushaltsmitteln des Landes durch die Zuweisung von Geldauflagen in Strafverfahren, die das Amtsgericht Bückeburg der gemeinnützigen Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg zukommen ließ. Das Buch ist ab sofort im Buchhandel oder im Staatsarchiv Bückeburg, Schloss, erhältlich.

Christian Heppner, Garbsen – Neue Mitte am Rand?

Die Entstehung einer Stadt im suburbanen Raum 1945–1975

Hannover 2005

vorgestellt vom Verfasser

Das Stadtarchiv Garbsen regte 1998 die Auslobung eines städtischen Doktorandenstipendiums an, um die Abläufe und historischen Kontexte der Garbsener Stadtgründung zwischen 1968 und 1974 wissenschaftlich untersuchen zu lassen (vgl. den Beitrag von Rose Scholl in ANN 6/2002). Nachdem erste Zwischenergebnisse der Untersuchung bereits 2000 auf der vom Stadtarchiv Garbsen ausgerichteten Tagung „Junge Städte in der Region“ vorgestellt worden sind¹, wurde das Projekt nun durch die Veröffentlichung der Dissertation abgeschlossen. Unter Verwendung von zahlreichen Quellen der jüngsten Stadtgeschichte wird hier am lokalen Beispiel untersucht, wie in den fünfziger bis siebziger Jahren die Grundlagen für neue Stadtbildungen geschaffen wurden und eine neue Phase der (Sub-)Urbanisierung begann. Flüchtlingszustrom und „Wirtschaftswunder“, Automatisierung und „Flucht ins Grüne“, aber auch Sozialer Wohnungsbau und politische Reformbereitschaft bilden den Hintergrund für drei näher untersuchte Projekte, die nicht nur Garbsens Geschichte bestimmt haben: eine neue Großsiedlung als Initiationskern der Stadtgründung, ein Freizeitheim als Ansatz für eine kulturelle Stadtmitte und die Gebietsreform, deren Ergebnisse die komplexe Identität der neuen Kommune zwischen Stadt und Land bis heute bestimmen. Exemplarisch wird dabei deutlich, welche Probleme eine explosionsartig wachsende Stadt am Großstadt-rand gerade in den Umbruchjahren um 1970 zu bewältigen hatte – und welche Lösungen dafür gefunden wurden.

1 Vgl. Tagungsband: Junge Städte in ihrer Region, hg. v. Axel Prieb, Adelheid v. Saldern u. Rose Scholl im Auftrag der Stadt Garbsen und des Kommunalverbands Großraum Hannover, Garbsen 2001.

Bekanntmachungen+Termine

Stadtarchiv Hameln jetzt online

Anfang Juni 2005 hat das Stadtarchiv Hameln seine Erschließungsdatenbank für die Archivbestände online verfügbar gemacht. Da das Stadtarchiv Hameln Augias anwendet, wurde der Weg über das Findbuch-Portal von Augias-Data gewählt. Die Datenbank ist entweder über einen Link von der Homepage des Stadtarchivs (www.hameln.de/kultur/stadtarchiv) oder über die Adresse stadtarchiv-hameln.findbuch.net erreichbar. In den ersten acht Wochen dieses Online-Angebots haben 189 Nutzer auf die Datenbank zugegriffen.

Zur Zeit sind gut 12.200 Datensätze recherchierbar, in regelmäßigen Abständen sollen neu verzeichnete Bestände oder Akzessionen hinzugefügt werden. Für Fragen und Anregungen zur Installation und Präsentation steht Jonas Eberhardt vom Stadtarchiv Hameln (Tel: 05151/202-339) gern zur Verfügung.

Gemeindearchiv Isernhagen

Nach der Kündigung der Mietverträge der beiden Räume im bisherigen Gebäude ist das Gemeindearchiv Isernhagen zum Jahreswechsel umgezogen. Es residiert jetzt in der Bothfelder Str. 33 in Altwarmbüchen. Damit erhält das Archiv unmittelbaren Anschluss an die Gemeindeverwaltung, die im selben Gebäude mit Sozial- und Bauamt vertreten ist. Die Besuchszeiten – donnerstags von 15 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung – sowie Telefonnummer (0511/6153-229) und E-Mailanschluss (christian.heppner@isernhagen.de) ändern sich nicht. Die Betreuung des Archivs ist nach einem Ratsbeschluss für 2006 im bisherigen Umfang gesichert.

Zwei Papiere aus der BKK

Der Deutsche Städtetag informiert darüber, dass der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages in seiner Sitzung am 19. und 20. Mai 2005 zwei Papiere gebilligt hat, die von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag erarbeitet worden sind. Es handelt sich dabei um ein Positionspapier aus dem Mai 2005 mit dem Titel „**Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs**“ sowie um eine Empfehlung vom April 2005 mit dem Titel „**Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut**“.

Diese Texte sind im Extranet des DST unter der Rubrik „Kultur“ sowie auf der Website der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de abrufbar.

Personalia 2005

Januar:

Die Zentrale Verwaltung des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA) ist verstärkt worden. Regierungsdirektor Klaus Ellrott, Regierungsoberinspektor Marc-André Behrens und Regierungsoberinspektorin Sabine Pospich betreuen die Bereiche Haushalt, Organisation und Personal.

April:

Ulrich Räcker-Wellnitz übernimmt in der Nachfolge von Frau Mosebach-Tegtmeyer die Leitung des Stadtarchivs Wilhelmshaven.

Imke Catharina Riechey und Oliver Brennecke werden als Archivinspektoren z.A. beim NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover eingestellt.

Eva Drechsler wird nach Abschluss ihrer Ausbildung im gehobenen Archivdienst für das Archiv des evangelisch-lutherischen Oberkirchenrats in Oldenburg tätig.

Mai:

Nach Abschluss ihrer Ausbildung für den höheren Archivdienst werden Dr. Stephanie Haberer beim NLA – Staatsarchiv Osnabrück und Dr. Michael Hermann beim NLA – Staatsarchiv Aurich eingestellt.

Archivinspektor Christoph Brunken wird vom NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover an das NLA – Staatsarchiv Oldenburg versetzt.

Juli:

Archivrätin Dr. Regina Rößner wird vom NLA – Staatsarchiv Oldenburg an das NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover versetzt.

September:

Archivoberrat Dr. Wolfgang Henninger wird vom NLA – Staatsarchiv Aurich an das NLA – Staatsarchiv Oldenburg versetzt.

November:

Dr. Bettina Schmidt-Czaia wechselt vom Stadtarchiv Braunschweig nach Köln und übernimmt die Leitung des dortigen Stadtarchivs.

Dr. Ernst Böhme übernimmt zusätzlich zu seiner Aufgabe im Stadtarchiv die Leitung des Städtischen Museums in Göttingen.

Termine

14. und 15. März: **58. Westfälischer Archivtag** in Bad Oeynhausen

22. März: **Arbeits- und Fortbildungstagung des Verbandes der Kommunalarchivare Schleswig-Holstein** in Rendsburg,
Thema: Verzeichnung von Karten und Plänen

27. und 28. März: **Tagung der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare in Wolfsburg**, Thema: Diplome, Doppik, digitales Desaster – Das Kommunalarchiv im Spannungsfeld seiner Aufgaben

6. und / oder 7. Mai: Bundesweiter **Tag der Archive**.
Motto des VdA: „Der Ball ist rund.“

20. und 21. Juni: **Norddeutscher Archivtag** in Lüneburg

26. bis 29. September: **Deutscher Archivtag** in Essen,
Thema „Archive und Öffentlichkeit“

Die **Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen** findet vom 25. bis 27. Mai 2006 in Stade statt (im Alten Rathaus der Stadt Stade, Hökerstraße 2). Thema: 1806 und die Folgen

Vorträge am 25. und 26. Mai 2006:

Prof. Dr. Matthias Puhle, Magdeburg: *Das Heilige Römische Reich und sein Nachwirken im 19. Jahrhundert*;

Dr. Torsten Riotte, London: *Großbritannien und das Ende des Kurfürstentums Hannover, 1806–1812*;

Dr. Ulrike Hindersmann, Lotte: *Der Adel zwischen Ems und Elbe nach dem Ende des Alten Reichs*;

Prof. Dr. Karl H. Schneider, Hannover: *„Bauernbefreiung“ in Niedersachsen vom Ende des Alten Reiches bis zur preußischen Zeit*;

Nicola Wurthmann, Stuttgart: *Die Franzosenzeit als generationsspezifische Erfahrung im politischen Selbstverständnis der Bremer Elite*;

Prof. Dr. Heide Barmeyer, Hannover: *Von Kooperation über Widerstand zu nachhaltiger Reformtätigkeit. Ludwig Vinckes Weg aus dem Alten Reich in die Moderne*;

PD Dr. Burghart Schmidt, Hamburg: *Die französische Fremdherrschaft in Norddeutschland und ihre Folgen*

Exkursion am 27. Mai 2006: *Kehdingen und Land Hadeln*.

Leitung: Dr. Arend Mindermann / Dr. Ida-Christine Riggert-Mindermann



Schempp®

Dienstleistungen für die Erhaltung von Archiv-
und Bibliotheksgut



Schempp
Buch- und Graphikrestauration

Buch- und Graphikrestauration

Papier-, Pergament-, Einband- und Siegelrestauration an Akten,
Böchem, Urkunden, Karten, Zeichnungen, Plakaten usw.

www.buch-und-graphikrestauration.de



Schempp
Bestandserhaltung
und Schadensanierung

Bestandserhaltung/Schadensanierung

Brand- und Wasserschadensanierung, Schimmelpilzbekämpfung,
Reinigung, Massendecksäuerung, Massenkonservierung usw.

www.bestandserhaltung.de



Schempp
Schutzverpackung für Kulturgut

Schutzverpackung für Kulturgut

Mappen, Umschläge, Boxen aus alterungsbeständigen
Papiermaterialien

www.schemppbox.de



Schempp
Verfilmung und Digitalisierung

Verfilmung und Digitalisierung

Benutzungs- und Ersatzmedien als Rollfilme, Mikro- und
Vollfilmes, CD-ROM, Papierkopien

www.schemppscan.de

Max-Planck-Str. 12 · 70806 Kornwestheim · Tel. 0 7154/2 2233 · Fax 07154/32 98
Internet: www.schempp.de · Email: mail@schempp.de

als Exklusivpartner der Firma Tschudi + Cie AG
beraten wir bundesweit Archive und Museen
in allen Fragen zu:

- **Schutzverpackungen zur**
- **Bestandserhaltung**

Wir liefern preisgünstig:

- Einschlagmappen
 - Urkundenmappen
 - Zeichnungsmappen
 - Zeichnungshülsen
 - Archivkartons
 - Fototaschen und
 - Fotokartons
 - Sonderanfertigungen
- ... und vieles mehr



Unsere Fachberater besuchen Sie gern.
Fordern Sie kostenlos unseren Katalog

Ihr Archiv Partner

ORGA-SYSTEME-TÜRK
Friedrichstraße 16
31582 Nienburg/Weser

Telefon: 05021-916390 / Fax: 05021-916391 / email: mail@orga-systeme-tuerk.de

ANKA

Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e.V.

Vorstand

Dr. Ernst Böhme, Vorsitzender
Stadtarchiv Göttingen

Dr. Karljosef Kreter, stellv. Vorsitzender
Stadtarchiv Hannover

Martin Hartmann, Schatzmeister
Stadtarchiv Hildesheim

Heiner Schüpp, Schriftführer
Kreisarchiv Emsland

Rose Scholl, Beisitzerin
Stadtarchiv Garbsen

Dr. Bettina Schmidt-Czaia, Beisitzerin
Stadtarchiv Köln (vormals Stadtarchiv Braunschweig)

Ingo Wilfling, Beisitzer
Samtgemeindearchiv Harsefeld

Bankverbindung

Sparkasse Hildesheim
Konto Nr. 15002990
BLZ 259 501 30

Mitgliedsbeitrag

20,00 € (inkl. Tagungsbeitrag ANKA-Tagung und
Bezug der „Archivnachrichten Niedersachsen“)

Homepage

<http://www.anka-online.net>